Gemeinde Grävenwiesbach

Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2021

Version Mai 2021

Inhaltsübersicht

Vorbericht – Teil I Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Investitionen **1 – 157**

Vorbericht – Teil II Demographie-Bericht **D1 – D32**

Haushaltssatzung **1 – 4**

Gesamtergebnishaushalt **5 – 6**

Gesamtfinanzhaushalt **7 – 8**

Investitionsprogramm **9 – 12**

Produktrahmen **13 – 16**

Teilergebnishaushalte-/ Teilfinanzhaushalte (Investitionen)

01 Innere Verwaltung 17 – 20
- 11100 Betreuung der Gemeindeorgane 21 – 23
- 11150 Leitung der Verwaltung 24 – 29
- 11160 Gebäudemanagement 30 – 34
  - 111630 Bauhof 35 – 37
  - 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser 38 – 40
- 11170 Datenschutz 41 – 43
- 11180 Finanzmanagement 44 – 47
- 11190 Informations- und Kommunikationstechnik 48 – 51

02 Sicherheit und Ordnung 52 – 54
- 12100 Durchführung von Wahlen 55 – 57
- 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung 58 – 60
- 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht 61 – 63
- 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht 64 – 66
- 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen 67 – 69
- 12250 Standesamtliche Dienstleistungen 70 – 72
- 12600 Aufgaben des Brandschutzes 73 – 77

04 Kultur und Wissenschaft 78 – 79
- 26200 Förderung Volkshochschule 80 – 82
- 28100 Kulturpflege und Vereinswesen 83 – 86

05 Soziale Hilfen 87 88
- 31500 Soziale Angebote für Ältere 89 – 91
- 35100 Dienstleistungen im Bereich sonstige soziale Hilfen 92 – 95

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen 96 – 98
- 36220 Förderung von Jugendlichen 99 – 102
- 36500 Förderung von Kindern 103 – 106
- 36610 Unterhaltung von Spielplätzen 107 – 110
- 36620 Unterhaltung von Jugendräumen 111 – 113

08 Sportförderung 114 – 115
- 42100 Sportförderung und Vereinswesen 116 – 118
- 42400 Bereitstellung von Sportplätzen 119 – 122

09 Räumliche Planung- und Entwicklung 123 – 125
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 126 – 130

10 Bauen und Wohnen 131 – 133
52100 Grundstücksordnung 134 – 137

11 Ver- und Entsorgung 138 – 140
53300 Sicherstellung der Wasserversorgung 141 – 144
53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft 145 – 147
53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung 148 – 153

12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV 154 – 156
54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen 157 – 161
55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen 162 – 164

13 Natur- und Landschaftspflege 165 – 167
55200 Unterhaltung öff. Gewässer 168 – 170
55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen 171 – 175
55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes 176 – 180
55510 Unterh. von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft 181 – 183

14 Umweltschutz 184 – 185
56100 Maßnahmen des Umweltschutzes 186 – 188

15 Wirtschaft und Tourismus 189 – 190
57100 Wirtschaftsförderung 191 – 193
57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 194 – 196

16 Allgemeine Finanzwirtschaft 197 – 199
61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen 200 – 204

Mittelfristige Ergebnisplanung 205
Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung 206
Mittelfristige Finanzplanung 207
Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung 208 – 209
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 210
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/Rückstellungen 211

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen 212 – 213

Stellenplan 2021 214 – 217

Budgetierungsrichtlinie 218 – 226

Jahresabschluss 2019 227 – 232

elektronisches Haushaltssicherungskonzept 233 – 251

Finanzstatusbericht 252 – 266

Gemeinde Grävenwiesbach

Haushaltsvorbericht 2021
- Version Mai 2021 -

Inhalt

1 Vorbemerkung 4
1.1 Gesetzliche Grundlagen 4
1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans 11
1.3 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für das Jahr 2021 20
2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs der Jahre 2019, 2020 und 2021 26
2.1 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2019 29
2.1.1 Haushaltsvollzug 2019 - Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge und der Ergebnisverwendung 30
2.1.2 Ergebnisse des Haushaltsvollzugs 2019 - Wesentliche Erträge 33
2.1.3 Haushaltsvollzug 2019 - Wesentliche Aufwendungen 37
2.1.4 Haushaltsvollzug 2019 - Plan-Ist-Vergleich auf Produktebene 40
2.1.5 Haushaltsvollzug 2019 - Entwicklung der Verschuldung 42
2.1.6 Haushaltsvollzug 2019 - Zu übertragende Haushaltsreste 44
2.1.7 Zusammenfassung 2019 - Kennzahlen 45
2.2 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2020 46
2.2.1 Haushaltsvollzug 2020 - Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge und der Ergebnisverwendung 47
2.2.2 Ergebnisse des Haushaltsvollzuges 2020 - Wesentliche Erträge 51
2.2.3 Haushaltsvollzug 2020 - Wesentliche Aufwendungen 55
2.2.4 Haushaltsvollzug 2020 - Plan-Ist-Vergleich auf Produktebene 60
2.2.5 Haushaltsvollzug 2020 - Entwicklung der Verschuldung 62
2.2.6 Haushaltsvollzug 2020 - Zu übertragende Haushaltsreste 64
2.2.7 Über- und außerplanmäßige Maßnahmen 66
2.2.8 Zusammenfassung 2020 - Kennzahlen 67
2.3 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021 68
2.3.1 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021 - Entwicklung der Verschuldung 70
2.3.2 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021 - Übersicht wesentlicher durchgeführter investiver Maßnahmen 70
2.3.3 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021 - Stand der aus der Vermögensrechnung übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) 71
2.3.4 Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2021 - Kennzahlen 72
2.3.5 Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2021 - Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung 73
3 Haushaltsplan 2021 74
3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2021 75

4 Erträge 85
4.1 Ertragsarten im Überblick 85
4.2 Steuern 89
4.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze 89
4.2.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen 95
4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 104
4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten 108
5 Aufwendungen 112
5.1 Personalaufwand 114
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand 119
5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen 123
5.3.1 Transferaufwendungen im weiteren Sinne 124
5.3.2 Umlagezahlungen an den Landkreis 126
5.4 Abschreibungen 129
5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 131
5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 133
6 Ergebnis der mittelfristigen Planung 138
7 Finanzplan 140
7.1 Investitionstätigkeit 142
7.2 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen 144
7.3 Finanzierungstätigkeit 146
7.3.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen und für wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge 146
7.3.2 Verpflichtungsermächtigungen 147
7.3.3 Aufnahme von Liquiditätskrediten 148
7.3.4 Liquiditätsreserve 148
8 Verschuldung 150
9 Konsolidierungsmaßnahmen 154

1 Vorbemerkung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde Grävenwiesbach für das jeweilige Haushaltsjahr. Er beinhaltet die dem jeweiligen Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sowie die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist damit gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Satzung. Mit der Feststellung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft und -führung der Kommune (vgl. auch § 95 HGO).

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Als Anlagen sind ferner der Vorbericht, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm, soweit erforderlich das elektronische Haushaltssicherungskonzept, eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, der Rücklagen und der Rückstellungen, eine Übersicht über die Budgets, der letzte Jahresabschluss und der Finanzstatusbericht beizufügen. Der Gesamthaushalt wiederum besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum jeweils in Teilhaushalte gegliedert sind.

Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält flächendeckend alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr.

Im Gesamtfinanzhaushalt werden unter anderem alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen (z.B. aus Zuschüssen) und die zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) der zu planenden Haushaltsjahre aus.

Bei der Darstellung des 16 Produktfelder umfassenden GemHVO-Produktbereichsplans des Gesamthaushalts kommen die Produkte „03 – Schulträgeraufgaben“ und „07 – Gesundheitsdienste“ für die Gemeinde Grävenwiesbach als kreisangehörige Kommune nicht zur Anwendung.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel). Die inhaltliche Verantwortlichkeit für den Vorbericht obliegt dem Gemeindevorstand.

Die sogenannten Herbsterlasse (= Finanzplanungserlasse) des Hessischen Innenministeriums der vergangenen Haushaltsjahre wirken für das Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen weiter. Lediglich die "Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden" vom 06. Mai 2010 (StAnz. 2010, S. 1470) sowie die "Ergänzenden Hinweise" zur Anwendung der Leitlinie vom 04. März 2014 (sog. "Herbsterlass") wurden aufgehoben.

Während sich durch den Finanzplanungserlass 2019 vom 13. September 2018 neue qualitative Anforderungen an die Haushaltsplanung ergeben und das "Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen" (sogn. HessenkasseG vom 25.04.2018, GVBl. S. 59) die Anforderungen an die Liquiditätssicherung verschärft haben, rechtfertigen die seit Frühjahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie aufgetretenen vielfältigen negativen Auswirkungen ein Abweichen von der Soll-Vorschrift des § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO für das Haushaltsaufstellungsverfahren im Jahr 2021.

Die Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand erfolgt durch Beschlussfassung in einer Sitzung des Gemeindevorstands (§ 66 Abs.1 Satz 3 Nr. 6 und § 67 i.V.m. § 97 HGO). Anlagen i. S. des § 97 HGO sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO); sie sind nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Über das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept ist gesondert zu beschließen (§§ 92 Abs. 4 und 101 Abs. 3 HGO). Die Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Dabei dürfen Daten, die dem Datenschutz oder dem Steuergeheimnis unterliegen, nicht offenbart werden; dies gilt auch für Beratungen in Ausschüssen und Ortsbeiräten. Über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen ist durch die Gemeindevertretung insgesamt abzustimmen. Damit wird die Abstimmung über einzelne Positionen nicht ausgeschlossen.

Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in der Ist-Rechnung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 unter Einbeziehung von Rücklagen

Nach § 92 Abs. 4 HGO muss der Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2019 in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich wird hierbei für den Ergebnis- und Finanzhaushalt wie folgt definiert (§ 92 Abs. 5 und 6 HGO):

Der Haushalt ist in der Planung bzw. in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
- im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen

‚Hessenkasse' geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Trotz der Corona-Pandemie sieht das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) keine Notwendigkeit einer grundsätzlichen, zeitlich befristeten Abkehr von der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich, berücksichtigt aber gleichwohl, dass vermehrt Kommunen durch die pandemiebedingten Auswirkungen von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen müssen.

Dementsprechend können für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 diejenigen Kommunen, die gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gem. § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf bzw. Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) oder aus bis zum 31. Dezember 2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklagen) gebildet wurden.

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. von vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedarf die Haushaltsgenehmigung weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde.

Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht eingehalten werden oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge (aus Vorjahren) oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Aufgrund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. das an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, aber ausreichend ungebundene Liquidität zur Erbringung der Tilgungsleistungen von Krediten und ggf. zur Auszahlung an das Sondervermögen "Hessenkasse" vorhanden ist. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Grundsätzlich gelten die Festlegungen über die Konsolidierungsmaßnahmen als verbindlich (vgl. auch § 6 Haushaltssatzung). Zudem müssen die Konsolidierungsmaßnahmen von der

Gemeinde selbst steuer- und umsetzbar sein. Bloße Erwartungen sind unzulässige Konsolidierungsmaßnahmen und können von der Aufsichtsbehörde bei unzureichender Beschluss- oder Vertragslage als nicht gesichert eingestuft werden. Hiervon abweichend gelten für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 und die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie die abweichenden Vorschriften des Finanzplanungserlasses 2021 vom 01.10.2020. Demnach sind im Haushaltssicherungskonzept für 2021 keine verbindlichen Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zwingend. Allerdings ist weiterhin eine substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 Satz 2 HGO notwendig, wann der Haushaltsausgleich in der Planung wieder erreicht wird. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der Oberen Aufsichtsbehörde einzuholen (vgl. § 92a Abs. 3 Satz 4 HGO). Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen.

Ab 01.01.2019 fordert § 92 Abs. 4 i.V.m. § 92 Abs. 6 HGO den Haushaltsausgleich neben der Planung auch in der Rechnung. Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt damit einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörden durch die Jahresabschlüsse. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat im Rahmen des HessenkasseG von der Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital im Jahresabschluss 2018 Gebrauch gemacht (§ 25 GemHVO - vgl. hierzu auch Beschlussvorlage 131/2018).

Liquiditätspuffer

Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO sind die Kommunen ab 01.01.2019 verpflichtet, einen Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit zu bilden, so dass sich der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Diese Vorschrift regelt die Mindestvorgabe für die im Finanzhaushalt darzustellenden Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres (Muster 8, Zeilen 38 und 40 zur GemHVO).

Im Hinblick auf die pandemiebedingten Einnahmeausfälle erscheint es gemäß des Finanzplanungserlasses 2021 gerechtfertigt, den im Zuge des HessenkasseG gebildeten Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und zur Vermeidung von Liquiditätskrediten für den Haushaltsausgleich zu nutzen. Entsprechend erfolgt keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt der Puffer in 2021 nicht gebildet bzw. bis zum Jahresende nicht vollständig vorgehalten wird.

Liquiditätskredite und Liquiditätsnachweis

Die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Kassenkredite ist durch Verwendung des Musters "Liquiditätsplanung" zu belegen. Die Festsetzung des Höchstbetrages muss bedarfsgerecht entsprechend der Anforderungen des § 105 Abs. 2 HGO erfolgen.

Bis zum 31.01.2021 hat die Kommune der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen. Ferner hat die Kommune die Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Vorjahres zu berichten. Ebenso sind Angaben zum längerfristig angelegten Geldvermögen zu tätigen.

Ferner haben die Kommunen bis zum 30.04.2021 das vorläufige Rechnungsergebnis vorzulegen sowie über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z.B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen). Dabei sind auch die verbleibende Liquidität sowie der Bestand der Liquiditätsreserven offenzulegen.

Finanzstatusbericht

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 wurde das Muster zum Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen kash überarbeitet.

Nivellierungshebesätze

Nach § 21 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG), in der Fassung vom 11.09.2020, ergeben sich die Nivellierungssätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

- Nivellierungshebesatz Grundsteuer A: 332 v.H.
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer B: 365 v.H.
- Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer: 357 v.H.

Kommunales Investitionsprogramm (KIP) und Investitionsförderprogramm nach HessenkasseG

In den vorherigen Haushaltsperioden erfolgte der vollständige Mittelabruf aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) - Landesprogramm "Kommunale Infrastruktur" (Verbesserung der Mobilität/ Breitbandausbau/ Sonstige kommunale Infrastruktur) über in Summe 165.911 Euro.

Ferner hat die Gemeinde Grävenwiesbach einen Antrag auf Investitionsförderung nach Abteilung III der Hessenkasse (§§ 6-12 HessenkasseG) gestellt. Der hierzu notwendige Nachweis der Kassenkreditfreiheit gem. § 6 Abs. 2 HessenkasseG wurde zum 05.07.2018 erbracht und mit Prüfvermerk vom 23.07.2018 nach § 14 Abs. 2 HessenkasseG durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises bestätigt.

Gemäß Festsetzungsbescheid nach § 7 Abs. 2 HessenkasseG beläuft sich der Investitionszuschuss auf 847.044,00 Euro zuzüglich eines kofinanzierten Eigenanteils von 94.116,00 Euro.

Förderfähig sind:

- die Instandhaltung, die Instandsetzung, die Herstellung, der Umbau, die Erweiterung oder die wesentliche Verbesserung kommunaler oder kommunalersetzender Infrastruktureinrichtungen sowie
- die Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens
- bis maximal zur Hälfte des Zuschusskontingents auch Tilgungen von Investitionskrediten (z.B. laufende Tilgungsleistungen, Sondertilgungen, Darlehensrückzahlungen innerhalb der Laufzeit des Programms). Vorfälligkeitsentschädigungen werden nicht übernommen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse eine Mittelanmeldung spätestens im Spätsommer 2021 vorzunehmen. Die Antragsfrist für die Durchführung von Einzelmaßnahmen endet am 31.12.2021. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 (Abnahme der Maßnahme) beendet sein. Eine Maßnahmen-priorisierung soll bis Mitte Juli 2021 durch die gemeindlichen Gremien abgeschlossen sein. Für die Priorisierung der Maßnahmen bietet sich eine Orientierung an den Pflichtaufgaben bzw. an den Maßnahmen der Daseinsvorsorge oder den zwingend durchzuführenden Sachverhalten nach ArbStättV, ASR oder ArbSchG an (z.B. Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Verkehrsflächen oder gemeindeeigenen Gebäuden, wie beispielsweise Brückenbauwerke, Bauhofwerkstatt oder Hallenbodensanierung FWGH Grävenwiesbach). Eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich eines möglichen Fördermitteleinsatzes im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen der gebührenhaushalte befindet sich in Vorbereitung.

Haushaltssatzung

Gemäß § 94 Abs. 2 Satz 2 HGO kann die Haushaltssatzung neben den verbindlichen Vorgaben durch Muster 1 weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen. Aufgrund des sachlichen und zeitlichen Bepackungsverbotes/ Überfrachtungsverbotes hat die Obere Aufsichtsbehörde der Gemeinde Grävenwiesbach im August 2020 mündlich empfohlen, die Vorschriften, die dauerhaft gelten sollen, nicht in der Haushaltssatzung jährlich neu zu treffen, sondern durch geeignete andere Maßnahmen wie Grundsatzbeschlüsse oder

durch die Aufnahme in die Hauptsatzung zu treffen. Entsprechend werden die bisherigen satzungsrechtlichen Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, zur Deckungsfähigkeit und zur Bebuchung von Konten (bisherige Regelungen nach §§ 8ff der Haushaltssatzung) Bestandteil der überarbeiteten Budgetierungsrichtlinie.

Auf Empfehlung der Oberen Aufsichtsbehörde entfällt ferner § 7 Satz 2 der Haushaltssatzung.

1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans

Die Grundaussagen des Haushaltes 2020 bilden inhaltlich die Ausgangsbasis für die Mittelansätze des Haushaltsjahres 2021. Ergänzend werden die Mittelanmeldungen der einzelnen Verwaltungsbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach berücksichtigt.

Ergänzend hierzu haben folgende Rahmenbedingen in die Haushaltsplanung 2021 Eingang gefunden:

- **Prognose der kommunalen Steuereinnahmen**
  Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen ab dem Finanzplanungszeitraum 2021 ist von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt.

  Unbefriedigender Weise basieren die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIuS) mit Schreiben vom 01. Oktober 2020 bereitgestellten Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020. Kritisch anzumerken ist, dass zum Zeitpunkt der Mai-Steuerschätzung 2020 weder der Umfang noch die Dauer der Corona-Pandemie oder die hieraus resultierenden Steuereinbrüche verlässlich abschätzbar waren.

  Laut der Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 ist nach rückläufigen Ist-Werten 2019 bzw. einbrechenden Schätzwerten 2020 für das Jahr 2021 wieder ein deutlicher Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten. Mit der Mitteilung des HMdF vom 31.07.2020 (Az. 5080 A-120-IV3/10) über den Einkommensteueranteil, den Anteil an den Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich, den Umsatzsteueranteil, die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage für das 2. Quartal 2020 bestätigte sich grundsätzlich der bereits mit der Mai-Steuerschätzung 2020 vorhergesagte Abwärtstrend. Hierbei zeigt sich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Q2/2020 gegenüber dem Vorjahresquartal ein Minus von 17,8% im Ist. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist gegenüber dem Vorjahresquartal einen Einbruch von 10,8% im Ist auf. Nach den Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes lag das Gewerbesteueraufkommen 2020 um rund 23,9% unter dem Vorjahreswert des Halbjahresvergleichszeitraums. Über alle 422 hessischen Kommunen ergibt sich im Vergleich der zweiten Quartale 2020 und 2019 sogar ein Gewerbesteuereinbruch von durchschnittlich 39,0% (HSGB, Eildienst Nr. 8 - ED 183 vom 30.07.2020). Das bedeutet, dass die Mai-Steuerschätzung 2020 das Ausmaß der Corona-Pandemie unterschätzt hat.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 der hessischen Gemeinden gemäß Finanzplanungserlass des HMdIuS vom 01.10.2020

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden/Gv.
- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H. –

Bezeichnung	*2021*	*2022*	*2023*	*2024*
A. **Steuereinnahmen**				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag [1]	+7 1/2	+5 1/2	+5 1/2	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich [2]	+18	- 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz [3] [4]	+8 1/2	-14 1/2	+2	+2 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) [5]	+23 1/2	+2	+3 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. **Kommunaler Finanzausgleich**				
1. KFA-Ausgleichsvolumen [6]	-1	+2 1/2	+5	+3 1/2
2. Umlagegrundlagen [7]				
C. **Ausgaben**				
1. Gewerbesteuerumlagen [8]	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2
2. Heimatumlage [9]	+23 1/2	+2 1/2	+3 1/2	+3 1/2

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen nach § 9 Abs. 3 GemHVO die nach § 101 Abs. 2 HGO bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Allerdings hält es das Innenministerium für nicht zielführend, die landesweiten Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten anzuwenden.

Durch die aufsichtsrechtliche Rückweisung des ursprünglich mit Beschlussfassung vom 15. Dezember 2020 verabschiedeten Haushaltssicherungskonzeptes nebst zugehöriger Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsjahres 2021 und des sich nach der Kommunalwahl 2021 infolge der Neukonstituierung der gemeindlichen Gremien ergebenden zeitlichen Fortschritts, kommen bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für das Steueraufkommen 2021 der Gemeinde Grävenwiesbach aktuell die bis in das Jahr 2025 reichenden, am 12. Mai 2021 veröffentlichten Ergebnisses des "Arbeitskreises Steuerschätzungen" beim Bundesfinanzministerium zur Anwendung. Diese können als Aktualisierung der Steuerschätzung vom November 2020 verstanden werden.

Im Vergleich zur November-Schätzung 2020 bestätigt sich durch die aktualisierten Ergebnisse der Trend einer Erholung der Steuereinnahmen, wenn auch die Zuwächse niedriger ausfallen als zum Jahresende 2020 geschätzt. Wie schon nach der Finanz -

und Wirtschaftskrise 2008/2009 scheint sich auch diesmal die Gewerbesteuer schneller zu erholen. Dies ist dahingehend als vorteilhaft zu werten, da sich auf diese Weise insbesondere die Schlüsselzuweisungen stabilisieren werden. Dies gilt analog auch für die Umlagegrundlage der Kreis- und Schulumlage.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt voraussichtlich dieses Jahr wie auch in den Folgejahren nach der aktuellen Prognose auf Bundesebene wieder an, so dass insbesondere im kommenden Jahr das 2019er-Niveau wieder übertroffen werden soll. Auch in diesem Jahr werden aber beispielsweise gemeindliche Verluste bei der Einkommensteuer aufgrund des erneuten Kinderbonus über die Umsatzsteuer kompensiert werden, so dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zunächst rückläufig entwickeln wird.

Auf Bundesebene stellen die Veränderungen der Ergebnisse der Mai-Steuer-schätzung 2021 zum jeweiligen Vorjahr für die deutschen Städte und Gemeinden insgesamt wie folgt dar:

Ergebnisse der Mai Steuerschätzung 2021 auf Bundesebene:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil Einkommensteuer					
Mai-StSch. 2021	+1,7%	+4,5%	+5,9%	+6,3%	+5,6%
Nov.-StSch. 2020	+5,0%	+5,0%	+5,9%	+5,8%	+5,3%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer					
Mai-StSch. 2021	-5,3%	-10,2%	+2,5%	+1,8%	+1,7%
Nov.-StSch. 2020	-4,6%	-10,9%	+1,9%	+1,7%	+1,6%
Gewerbesteuer brutto					
Mai-StSch. 2021	+11,5%	+4,2%	+8,5%	+7,1%	+4,5%
Nov.-StSch. 2020	+14,8%	+5,1%	+3,2%	+5,2%	+3,6%

Ergebnisse der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2021

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild der Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr (Aufkommen in Mio. Euro) sowie Veränderungsraten zum jeweiligen Vorjahr in Prozent (%):

Steuerart	2020 (Ist)	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.586	3.647	3.818	4.038	4.285	4.521
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	763	727	653	669	682	693
Gewerbesteuer brutto	4.451	4.963	5.169	5.606	6.004	6.275

Daraus ergeben sich die folgenden Veränderungsraten zum jeweiligen Vorjahr (in %):

Steuerart	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil Einkommensteuer	+1,7%	+4,7%	+5,8%	+6,1%	+5,5%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-4,7%	-10,2%	+2,5%	+1,9%	+1,6%
Gewerbesteuer brutto	+11,5%	+4,2%	+8,5%	+7,1%	+4,5%

Für die Ermittlung des Steueraufkommens 2021 bei der Gemeinde Grävenwiesbach kommen folgende Prämissen zur Anwendung:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:
  Prozentuale Erhöhung des Mittelansatzes entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2021 (Bundesebene) auf Basis des Steuer-Ist-Aufkommens des Jahres 2020 um 1,7%

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:
  Prozentuale Reduktion des Mittelansatzes entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2021 (Bundesebene) auf Basis des Steuer-Ist-Aufkommens des Jahres 2020 um 5,3%

- Gewerbesteuer (brutto):
  Reduktion der Steuer-Ist-Aufkommens des Jahres 2020 um 43% durch Eliminierung von zusätzlichen einmaligen Nachzahlungsbeträgen aus Vorjahren und Hinzurechnung von zusätzlichen einmaligen Rückzahlungsbeträgen aus Vorjahren

- Familienleistungsausgleich: Prozentuale Erhöhung des Mittelansatzes auf Basis des Steuer-Ist-Aufkommens des Jahres 2020 um 18,0%.

Zur Bestimmung des Steueraufkommens der Mittelfristplanung der Jahre 2022 bis 2024 werden die prognostizierten Veränderungsraten der Mai-Steuerschätzung auf Bundesebene im Verhältnis 1:1 übernommen.

- **Voraussichtliche Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich**

Die Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat auf Grundlage der Orientierungsdaten gemäß Finanzplanungserlass 2021 und der Ergebnisse der Übereinkunft zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden vom 06.11.2020 folgende Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich im Finanzplanungszeitraum 2021 bis einschließlich 2024 prognostiziert:

	2021	2022	2023	2024
Grundbetrag kreisangehörige Gemeinden	1.467,32	1.446	1.571	1.650
Schwellwert Schlüsselzuweisung A	683,70	666	732	788
Kreisumlagegrundlage, Tsd. Euro	7.437,5	7.313,3	7.978,7	8.450,1

Im Zuge des höheren Grundbetrages für den Kommunalen Finanzausgleich und unter Hinzurechnung des erhaltenen hälftigen Ausgleichsbetrages der Gewerbesteuerkompensationszahlung (Gesamthöhe Ausgleichsbetrag 539.190,00 Euro) als Ist-Aufkommen für das erste Halbjahr 2020 (269.588 Euro) ergibt sich aus den vorläufigen Planungsdaten im Jahr 2021 eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von 1.325.590,00 Euro. Als Umlagegrundlage für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage wie auch für die Ermittlung der Verbandsumlage ergibt sich eine Finanzkraft für die Gemeinde Grävenwiesbach in Höhe von 7.322.733,00 Euro (= aufgestockte Steuerkraft 5.997.143 Euro zuzüglich Schlüsselzuweisung B von 1.325.590,00 Euro abzüglich der Solidaritätsumlage von 0,00 Euro).

Eine Prognose der Umlagegrundlagen für die Jahre 2022 bis 2024 ist aufgrund der bedarfsorientierten Berechnungssystematik des KFA nicht möglich. Die Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage bleiben in den nächsten Jahren konstant (Gesamtvervielfältiger 56,75%).

- **Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers für die Gewerbesteuer-umlage:**

Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage bzw. Heimatumlage

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage - § 6 Abs. 3 GFRG -		Heimatumlage	Gesamt-vervielfältger
	Bund	Länder		
2020	14,5	20,5	21,75	56,75
2021	14,5	20,5	21,75	56,75
2022	14,5	20,5	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	21,75	56,75

- In der Vergangenheit wurde seitens der Finanzverwaltung bereits mehrfach eine Anpassung der Steuerhebesätze empfohlen, zuletzt im Rahmen der Haushaltsdebatte 2021. Im Hinblick auf die prekäre Haushaltssituation hält die Finanzverwaltung an dieser Empfehlung unverändert fest. Ebenso hat der Gemeindevorstand im Hinblick auf den gebotenen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 01.01.2021 empfohlen. Die gemeindlichen Gremien sind der Empfehlung zum Erlass einer Hebesatzsatzung einschließlich damit einhergehender Anpassung der Steuerhebesätze vor dem 30.06.2021 (vgl. auch § 25 Abs. 3 GrStG sowie § 16 Abs. 3 GewStG) nicht nachgekommen. Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Konsolidierungsbeiträge, welche sich sowohl ertrags- als auch zahlungswirksam auswirken, wurden dementsprechend nicht wahrgenommen. Somit basieren die dem Haushaltsjahr 2021 zugrundliegenden Hebesätze unverändert auf folgenden Werten:
  - Grundsteuer A: 350 v.H.
  - Grundsteuer B: 490 v.H.
  - Gewerbesteuer: 370 v.H.

- **Weitere Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2021:**
  - Die Gebührenhaushalte der klassisch kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurden entsprechend der Bedingungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend kalkuliert.

  - Trotz der Erhöhung der Ausfallzeiten von 15% auf 22% (Gute-Kita-Gesetz) wie auch in Hinblick auf die erzielte Tarifeinigung nach TVöD SuE bleibt zunächst die derzeitige Gebührensatzung für den Besuch der gemeindlichen KiTa-/KiGa-Einrichtungen unverändert in Kraft. Hintergrund ist, dass der externe Betriebsführer bereits einen deutlichen Anstieg der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen durch das neue KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz wie auch höhere Pauschalen nach § 32 HKJGB und aus der Ü3-Beitragsfreistellung erwartet.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Überprüfung der Gebührentatbestände auf mögliche Abweichungen in der Kostendeckung. Im Falle deutlicher Aufwandssteigerungen wird dann ggf. über eine angemessene Gebührenanpassung zu beraten sein.

- Im Zuge der Umgestaltung der Friedhofsanlagen und der Umsetzung neuer Bestattungsformen ist im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens für das Haushaltsjahr 2021 eine Neukalkulation der Benutzungsgebühren vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Gebührentatbestände unverändert.

- Obwohl es sich beim Bürgerhaus/ den Dorfgemeinschaftshäusern wie auch den übrigen Versammlungsstätten um freiwillige Angebote der Gemeinde Grävenwiesbach handelt, mangelt es an einer Neugestaltung der Gebührenordnung und damit auch an der Erzielung höherer Deckungsgrade. Entsprechend wird auf einen Ausweis der in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren dargestellten jährlichen Konsolidierungspotenziale für die Überlassung der Räumlichkeiten in Höhe von 20.000,00 Euro verzichtet.

- Die Pachteinnahmen aus Gärten/ Ländereien haben bereits eine Überarbeitung im Jahr 2017 erfahren.

- Mit der Neuregelung der Jagdverpachtung, zuletzt des Jagdbezirks Heinzenberg im Jahr 2018, und den besseren Verpachtungen in den letzten Jahren, werden die Erträge des Haushaltsjahres 2021 hinsichtlich des Jagdpachtanteils auf 46.000,00 Euro und bezüglich des Feldanteils auf 39.000,00 Euro erhöht.

- Die gemeindeeigenen Personal- und Vorsorgeaufwendungen basieren auf einer Personalkostenhochrechnung des Haupt- und Personalamtes. Hierbei wurden die sich im Haushaltsjahr 2020 infolge von Fluktuationen und Höhergruppierungen zur Reduktion des Fachkräftemangels und zur Vermeidung von Knowhow-Verlusten durch Mitarbeiterabwerbungen ergebenden strukturellen Anpassungen berücksichtigt. In die Planung wurde ferner einbezogen, dass die gewerkschaftliche Bundestarifkommission die bis 31.08.2020 befristeten Tarifvertragsbestandteile der Tarifrunde 2018 gekündigt hat. Details zu den berücksichtigten Tarifanpassungen sind dem Kapitel 6.1 dieses Vorberichts zu entnehmen.

- Analog hierzu werden im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätte bzw. der Kindergärten für das Planjahr 2021 durch den externen Betriebsführer mögliche Tariferhöhungen von 2,0%, sowie Steigerungen der Leistungszulage von 2% und des Stufenaufstiegs von 0,5% veranschlagt.

- Wie bereits in den Vorjahren, wurden Rückstellungen für Versorgungs- und Pensionsaufwendungen der Beamten sowie (nur wenn tatsächlich anfallen) Rückstellungen für Altersteilzeit auf Basis vorliegender Gutachten bei den Planansätzen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen werden anhand von Erfahrungswerten der

Vorjahre prognostiziert. Die im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungen auf die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehen sich auf das komplette Sachanlagevermögen. Soweit möglich, werden in der Abschreibungsdarstellung die AfA-Beträge der investiven Maßnahmen des Jahres 2020 fortgeschrieben sowie die AfA-Beträge der künftigen Planjahre 2021ff. antizipiert.

- Das Investitionsprogramm des Vermögenshaushalts beinhaltet die nach Einschätzung der Verwaltung im Haushaltsjahr umsetzbaren Maßnahmen. Die Gemeinde Grävenwiesbach verzichtet auf einen Automatismus der Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen "kraft Verordnung" nach § 21 Abs. 2 GemHVO. Stattdessen werden die für übertragbar erklärten Mittel für Baumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie aktivierungsfähige Instandsetzungen, soweit sie nicht der Unterhaltung und Beschaffungen (Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) dienen, explizit innerhalb dieses Vorberichts ausgewiesen. Wie in den Vorjahren strebt die Gemeinde Grävenwiesbach eine Minimierung der aus den übertragenen Ermächtigungen resultierenden Liquiditätsabflüsse an. In Ausnahmefällen sind die im Haushaltsjahr 2019/2020 nicht in Anspruch genommenen Mittel im Haushaltsplan 2021 neu veranschlagt worden. Entsprechend ist bei Baumaßnahmen und Beschaffungen eine Übertragung der Mittelansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres erlaubt, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Lediglich bei Ansätzen für Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsjahr begonnen wurden, ist die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres begrenzt (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO).

- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach vollständig auf eine Übertragbarkeit kraft Vermerks für Aufwendungen eines Budgets (§ 21 Abs. 1 GemHVO sowie Nr. 1 HW zu § 21 GemHVO).

- Die Fortschreibung der Daten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) umfasst neben der Verrechnung der Straßenentwässerungsbeiträge sowie des Löschwasseranteils auch die anteiligen Betriebs-/Nebenkosten der gemischt genutzten gemeindlichen Gebäude (DGH/ Feuerwehr/ Kindergarten). Sämtliche direkt zurechenbaren Personalkosten der Verwaltung werden nicht über die ILV abgebildet, sondern den jeweiligen Produktbereichen auf Kostenstellenebene im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen zugewiesen. Darüber hinaus werden über die ILV auch die erbrachten Leistungen der Bauhofmitarbeiter (Kostenträger 111630) sowie der Forstmitarbeiter (Kostenträger 555000) nach einem definierten Leistungskatalog auf Stundenbasis mittels geführter Zeitnachweise für jeden Mitarbeiter als arithmetisches Mittel auf die Planstunden 2021 hochgerechnet und über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung verteilt. Hierbei werden Bereitschaftszeiten entsprechend der gemeindlichen Regelung in die Zeitermittlung mit einbezogen. Als Multiplikator für die monetäre Quantifizierung der sich ergebenden Plan-Arbeitsstundenverteilung werden die Stundensätze der

fortgeschriebenen KGSt-Personalkostentabelle unter Einbeziehung der Arbeitsplatzkosten herangezogen. Ebenso findet i.R.d. der ILV eine Verrechnung der den amtsspezifischen Gemeinkostenstellen zugeordneten Plankostenkomponenten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der zugeordneten Personalaufwendungen der allgemeinen Kostenstellen/ Kostenträger „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800)“ statt, um eine verursachungsgerechtere Abbildung der den einzelnen Produktbereichen zuzuordnenden Kostenvolumina zu erreichen. Die Schlüsselgrößen zur Verrechnung der amtsspezifischen Gemeinkosten werden entsprechend des Verhältnisses der Gesamtaufwendungen 2019 im Verhältnis der den einzelnen Produktbereichen zugeordneten Kostenvolumina bestimmt.

1.3 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für das Jahr 2021

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist insbesondere in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 von rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen der beiden stärksten Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Grävenwiesbach auszugehen. Voraussichtlich erfolgt ab dem Jahr 2024 auf deutlich niedrigerem Niveau eine Stabilisierung. Um die hiermit verbundenen Ertragsrückgänge zu kompensieren, ist die Gemeinde Grävenwiesbach nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen und Auszahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit sonstige Erträge, Einzahlungen wie auch Aufwands- und Auszahlungskürzungen nicht ausreichen (§ 93 Abs. 2 HGO).

Infolge deutlicher Rückstellungsauflösungen in 2021 weist die Gemeinde Grävenwiesbach ein positives, ordentliches Ergebnis in Höhe von 836.042,00 Euro aus. Der Jahresüberschuss des Planjahres 2021 beträgt 1.080.143,00 Euro. Die Gemeinde Grävenwiesbach kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes vollumfänglich nach.

Der Gesamtfinanzhaushalt ist im Planjahr 2021 in wesentlichen Teilen unausgeglichen. Planerisch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 677.055,00 Euro. (vgl. Zeile 19 Gesamtfinanzhaushalt). Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich der Zahlungsmittelbestand (Zahlungsmittelbedarf) auf defizitäre 1.140.331,00 Euro (vgl. Zeile 34 Gesamtfinanzhaushalt).

Vor dem Hintergrund des unausgeglichenen Finanzhaushalts 2021 wie auch der Fortsetzung des Finanzbedarfs in der Mittelfristplanung bis voraussichtlich Ende 2023 erscheint ein unverändertes Festhalten an den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B wie auch für die Gewerbesteuer äußerst kritisch. Eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A auf das Niveau des Landeschnitts erscheint im Hinblick auf die prekäre Haushaltssituation unausweichlich. Entsprechend sind weitere politische Entscheidungen zur Herbeiführung des Haushaltsausgleichs bzw. zur Darstellung eines angemessenen Abbaupfades der Fehlbedarfe erforderlich.

Erfreulicherweise ergeben sich in der mittelfristigen Ergebnisplanung nach derzeitigem Planungsstand trotz der Corona-Pandemie sowohl durchgehend positive Werte für das ordentliche Ergebnis wie auch jeweils für die Jahresergebnisse.

Die mittelfristige Gesamtfinanzplanung lässt ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erkennen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist dessen Höhe aus ausreichend dotiert, so dass hieraus wieder die erforderlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite voll erbracht werden können. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 sind auch die negativen Zahlungsmittelbestände vollständig ausgeglichen.

Im Jahre 2021 weist die Gemeinde Grävenwiesbach ein ordentliches Ergebnis i.H.v. 836.042 Euro aus.

Planerisch ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -677.055 Euro für das Jahr 2021.

Die mittelfristige Finanzplanung von 2022 bis 2024 weist ebenfalls für die Jahre bis einschließlich 2023 einen negativen Zahlungsmittelendbestand aus.

Ergebnisübersicht der Mittelfristplanung

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
10 - Ordentliche Erträge	13.704.732	12.850.349	13.050.132	14.382.414
19 - Ordentliche Aufwendungen	12.621.239	12.384.672	12.474.741	13.073.861
20 – Verwaltungsergebnis	**1.083.493**	**465.677**	**575.391**	**1.308.553**
21 - Finanzerträge	13.400	13.400	13.400	13.400
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260.851	255.225	251.161	251.096
23 - Finanzergebnis	**-247.451**	**-241.825**	**-237.761**	**-237.696**
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	**13.718.132**	**12.863.749**	**13.063.532**	**14.395.814**
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	**12.882.090**	**12.639.897**	**12.725.902**	**13.324.957**
26 - Ordentliches Ergebnis	**836.042**	**223.852**	**337.630**	**1.070.857**
27 - Außerordentliche Erträge	258.131	10	10	10
28 - Außerordentliche Aufwendungen	14.030	14.030	14.030	14.030
29 - Außerordentliches Ergebnis	**244.101**	**-14.020**	**-14.020**	**-14.020**
30 - Jahresergebnis	**1.080.143**	**209.832**	**323.610**	**1.056.837**

Übersicht über die Mittelfristplanung

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.001.713	11.725.442	12.506.908	13.885.205
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.678.768	11.486.234	11.554.580	12.195.026
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-677.055**	**239.208**	**952.328**	**1.690.179**
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	765.137	513.522	50.000	50.000
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.978.400	1.459.200	1.563.700	1.080.200
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.213.263**	**-945.678**	**-1.513.700**	**-1.030.200**
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-1.890.318**	**-706.470**	**-561.372**	**659.979**
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.307.379	945.678	1.513.700	1.030.200
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	557.392	598.857	599.778	643.672
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**749.987**	**346.821**	**913.922**	**386.528**
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0**	**--**	**--**	**--**
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	**-1.140.331**	**-359.649**	**352.550**	**1.046.507**

Die Konsolidierungsbestrebungen der Gemeinde Grävenwiesbach werden im Haushaltsjahr 2021 weiter fortgesetzt. Entsprechend wurden alle Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit geprüft. Die von den Fachbereichen benannten und in der Mittelfristplanung bereits berücksichtigten Maßnahmen führen erst Ende des Haushaltsjahres 2024 zu einem vollständigen Liquiditätsausgleich. Ein ausgeglichenes Finanzergebnis in der Form, dass die Zahlungsmittelüberschüsse zur Deckung der Tilgungsleistung ausreichen, wird bereits Ende des Haushaltsjahres 2023

erreicht. Der sich hieraus ergebende Abbaupfad wird mittels des als Anlage beigefügten elektronischen Haushaltssicherungskonzeptes dokumentieren.

Die gemeindlichen Gremien haben sich bereits mit der Beschlussfassung über den Ursprunghaushaltes für das Haushaltsjahr 2021 darauf verständigt, bis auf weiteres eine haushaltsrechtliche Sperre für die Bewirtschaftung sämtlicher Kostenstellen und Kostenträger, mit Ausnahme der Produkte 04, 05, 06, 08 und 11, auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2% auf Basis der Ansätze im Haushaltsplan 2021 zu erlassen. Soweit über mehr als 98% des jeweiligen Ansatzes verfügt wird, bedarf es der Zustimmung des Gemeindevorstandes. Ferner sind die damit verbundenen Berichtspflichten der Gemeindevertretung zu wahren.

Des Weiteren haben sich die gemeindlichen Gremien in ihrer Sitzung vom 02.03.2021 auf eine konsequente Bereitstellung von Grund- und Bodenflächen für die Realisierung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegfriedeiche verständigt. Durch die Gemeindevertretung ist die Beauftragung zur Vorbereitung und Abstimmung eines entsprechenden Gestattungsvertrages ergangen. Laut Projektierer sind die bestehenden faunistischen Kartierungen aus der Erstrealisierung in Teilen noch verwertbar; Ebenso wurden durch den Projektierer schon entsprechende Gutachterkapazitäten geblockt, um einen frühzeitigen Einreichungszeitpunkt für die BImSchG und einen hohen Ausschreibungszuschlag zu erreichen. Abhängig von der Höhe des Zuschlagswertes und der Standortgüte wird das maximal erzielbare Nutzungsentgelt auf 260.000,00 Euro, mindestens jedoch auf rund 100.000,00 Euro, taxiert. Weitere Pachtzahlungen für den Wegeausbau, die Kabelverlegung wie auch eine betreiberseitige Abgabe an die Kommune als Akzeptanzsteigerungsmaßnahme nach EEG 2021 (rund 0,002 Euro/kWh pro WEA pro Jahr wurden in Aussicht gestellt. Dies entspricht je nach Standortgüte einer jährlichen Vergütung von rund 20.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro. Eine Inbetriebnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Projektierungsgesellschaft für spätestens Mitte 2023 vorgesehen.

Die Waldstandorte der Vorranggebiete Hoheforst und Kaiserlai nördlich der Ortschaft Mönstadt eröffnen eine weitere Möglichkeit zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen. Die Windenergieanlagen liegen einschließlich Rotorüberflug und Abstandsflächen weitestgehend auf gemeindeeigenen Grundstücken, so dass die Pachteinnahmen nahezu vollständig der Gemeinde zukommen. Der Anlagenbetreiber zahlt für die vertraglich einzuräumenden Rechte ein Bereitstellungsentgelt, ein jährliches Nutzungsentgelt, eine Bauzeitenzwischenvergütung, eine Rückbauvergütung und ggfls. ein zusätzliches Entgelt für die Kabeltrassen. Laut Angebotsunterlagen beläuft sich die Mindestpacht pro Windenergieanlage und Jahr auf rund 238.100,00 Euro. Die Einholung des grundsätzlichen Votums der Gemeindevertretung ist für die Sitzung am 13.07.2021 vorgesehen. Sollte diese ausbleiben, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe zu benennen. Eine Inbetriebnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand für Januar 2024 avisiert. Die Gestattungsentgelte sind entsprechend in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

Der sich bis zum Jahr 2024 ergebende Konsolidierungspfad wird mittels des elektronischen Haushaltssicherungskonzeptes dokumentiert und stellt sich wie folgt dar:

	Vorl. Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit	671.925	-667.055	239.208	952.328	1.690.179
Ausz. für Tilgung von Krediten und vergl. Vorgängen für Investitionen sowie Sondervermögen HESSENKASSE	-539.573	-557.392	-558.857	-599.778	-643.672
Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bei pos. Wert erreicht	**132.352**	**-1.224.447**	**-359.649**	**352.550**	**1.046.507**
Zahlungsmittelbestand zum Ende des HH-Jahres	-286.910	-1.140.331	-359.649	352.550	1.046.507
Gepl. Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres	616.527	329.618	-810.713	-1.170.362	-817.812
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Liquidität)	**329.618**	**-810.713**	**-1.170.362**	**-817.812**	**228.695**

Während der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung durchgängig gegeben ist, kann in der mittelfristigen Finanzplanung erst Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Ausgleich der Fehlbeträge erreicht werden.

Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen:

Die aufsichtsbehördliche Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2021 kann nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2019 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner 97. Sitzung am 19.05.2020 den ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2019 aufgestellt und beschlossen. Mit Schreiben vom 08. Juni 2020 hat der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (Az. 10.40 - 010113.02.03.03.2019) den Eingang zum 26. Mai 2020 bestätigt. Da die Sitzungen der Gemeindevertretung aufgrund der

bestehenden allgemeinen Infektionslage durch das SARS-CoV-2-Virus auf das unbedingt notwendige Maß von Eilentscheidungen begrenzt wurden, erfolgte die Unterrichtung der gemeindlichen Gremien nach § 112 Abs. 9 HGO erst in der 32. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2020.

Der ungeprüfte Jahresabschluss per 31.12.2020 wurde durch den Gemeindevorstand in seiner 3. Sitzung am 25.05.2021 aufgestellt und verabschiedet. Durch krankheitsbedingte Ausfälle in der Finanzverwaltung sowie Neukonstituierung des Gemeindevorstandes nach der Kommunalwahl kam es bei der Aufstellung zu zeitlichen Verzögerungen. Die Unterrichtung der gemeindlichen Gremien nach § 122 Abs. 9 HGO erfolgt in der 3. Sitzung am 13.07.2021.

Ferner hat der Gemeindevorstand in seiner 98. Sitzung am 02.06.2020 den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach zur Kenntnis genommen und diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an die gemeindlichen Gremien verwiesen. Die Gemeindevertretung hat den übermittelten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk in ihrer 31. Sitzung am 30.06.2020 zur Kenntnis genommen sowie den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 beschlossen; zugleich wurde dem Gemeindevorstand aufgrund des vorliegenden Berichts die Entlastung erteilt (§ 114 i.V.m. §§ 51, 113 HGO).

Die Jahresabschlüsse sind bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 aufgestellt. Aus dem "Prüfpaket" der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurde wegen des seinerzeit bevorstehenden Ausscheidens des Bauamtsleiters der Gemeinde Grävenwiesbach die Prüfung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Sachanlagen im Gemeingebrauch (technische Prüfung) zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine Fortsetzung der Prüfung wurde für die zweite Jahreshälfte 2020 angestrebt. Für die noch durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 ist ebenfalls eine Zusammenfassung zu einem Prüfpaket geplant.

Nach heutiger Einschätzung besteht keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses, da die Gemeinde Grävenwiesbach über keine Einheiten verfügt, die unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.

2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs der Jahre 2019, 2020 und 2021

Der Verordnungsgeber hat die inhaltliche Darstellung des Vorberichts in zeitlicher Hinsicht auf den gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft und auf die beiden zurückliegenden Jahre beschränkt. Im Sinne des § 6 GemHVO basiert das erste Vorjahr auf den ungeprüften Ergebniswerten des aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2019 und für das "Zweite Vorjahr" auf den ungeprüften Ergebniswerten des aufgestellten Jahresabschlusses 31.12.2021 sowie die noch ungeprüften systemtechnischen Ergebniswerte per 31.03.2021.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnis- und Finanzplan im Vordergrund. Während der Haushaltsplan für das zugrundeliegende Haushaltsjahr eine verbindliche Grundlage darstellt, dienen die mittelfristigen Plandaten als Orientierungsrahmen, der nur im Innenverhältnis wirkt und keine Drittwirkung entwickelt. Aus der Ergebnis- und Finanzplanung kann sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben, wenn im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden oder offene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind (vgl. § 92 HGO).

Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Anmerkungen zu den aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren des Doppelhaushaltes 2019/2020 sowie zum 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2019/2020

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 12.02.2019 beschlossene Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2019/ 2020 ist nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch den Landrat des Hochtaunuskreises vom 11.06.2019 mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist zum 08.07.2019 in Kraft getreten.

Trotz sorgfältiger Vorbereitung und Planung des Doppelhaushaltes zeichneten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2019 steuerliche Mindereinnahmen in einer Größenordnung von rund 1.136.400 Euro ab, die den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung forderten. Die Erforderlichkeit der Nachtragssatzung resultierte primär aus periodischen Verschiebungen von Mittelzuflüssen aus erwarteten Gewerbesteuernachzahlungen der beiden steuerlichen Hauptlastträger in der Gemeinde Grävenwiesbach sowie aus rückläufigen Gewerbesteuerzuflüsse infolge von Herabsetzungsanträgen bzw. von Mittelabflüssen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen im Zuge bereits geleisteter Vorauszahlungen. Dies wie auch ein durch konjunkturelle Eintrübungen schwindendes Aufkommen der anteiligen Einkommen-steuer zog neben zeitlichen Umgruppierungen von Maßnahmen auch Kürzungen von Mittelansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten nach sich. Entsprechend hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der 28. Sitzung am 05.11.2019 den 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen und der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises mit Schreiben vom 22.11.2019 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages wurde durch die Verwaltung wiederholt auf die prekäre Liquiditätssituation, den unausgeglichen Finanzhaushalt wie auch auf die Notwendigkeit der Benennung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des Nachtrages verwiesen (vgl. zuletzt Beschlussvorlage VL-88/2019 - 3. Ergänzung). Aufgrund der Verfehlung des Ausgleichs im Finanzhaushalt hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises mit Verfügung vom 24.02.2020 das Regierungspräsidium Darmstadt zur Herstellung des Einvernehmens beteiligt.

Mit Schreiben vom 28.07.2020 hat der Landrat des Hochtaunuskreises als Behörde der Landesverwaltung, in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die vorgelegte 1. Nachtragssatzung des Doppelhaushaltes 2019/ 2020 der Gemeinde Grävenwiesbach versagt.

Aufgrund des über 8-monatigen Prüfungsverfahrens der Aufsichtsbehörden war eine Heilung der Mängel des sich auf das Haushaltsjahr 2019 beziehenden Teils nicht mehr möglich. Der Aufsichtsbehörde ist bekannt, dass sich die Darstellungen der Plan-Ist-Abweichungen im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2019 auf die Werte der Nachtragssatzung beziehen. Eine diesbezügliche Änderung des Jahresabschlussberichts wurde nicht mehr vorgenommen, da der Abschluss bereits bis Mai 2020 durch den Gemeindevorstand aufgestellt wurde. Eine diesbezügliche Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist durch die Aufsichtsbehörde erfolgt. Im Verhältnis zum Ursprungshaushaltsplan ergeben sich für den Jahresabschluss 2019 im Gesamtergebnishaushalt gegenüber der ursprünglichen originären Haushaltssatzung wie auch gegenüber der Nachtragssatzung deutliche Ergebnisverbesserungen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wäre die nachträgliche Vorlage eines genehmigungsfähigen Nachtrages noch möglich gewesen. In Anbetracht des zeitlich fortgeschrittenen Ablaufs des Haushaltsjahres, wie auch unter gebotener Berücksichtigung des Erlasses des HMdIS vom 30.03.2020 (sogn. Corona-Erlass) zum kommunalen Haushaltsrecht hat die Gemeinde Grävenwiesbach auf eine isolierte Anpassung des sich auf das Haushaltsjahr 2020 beziehenden Teils des Doppelhaushaltes verzichtet. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Pflicht zur Erstellung einer Nachtragssatzung als weitere Bedingung das Erreichen des Haushaltsausgleichs voraussetzt. Dies war jedoch durch eine rückwirkend nur bis zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres zulässige Erhöhung der festgesetzten Realsteuerhebesätze limitiert.

Anmerkung zum aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren des Ursprunghaushaltes für das Haushaltsjahr 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat am 15. Dezember 2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie das zugehörige Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Mit den ursprünglich festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen wird der gebotene Haushaltsausgleich in der Gesamtfinanzrechnung nicht erreicht (Zahlungsmitteldefizit rund 2,34 Mio. Euro (davon aus laufender Verwaltungstätigkeit rund

1,79 Mio. Euro sowie aus der Tilgung für Investitionskredite rund 0,55 Mio. Euro). Des Weiteren erscheinen die im Haushaltssicherungskonzept angeführten Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Erträge aus Gestattungsentgelten für Windkraft und Photovoltaik) der Aufsichtsbehörde nicht durch konkrete Beschlüsse oder vertragliche Regelungen ausreichend gesichert.

Entsprechend hat die Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises wie auch die einzubeziehende Obere Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt mit Schreiben des Landrats des Hochtaunuskreises vom 24. März 2021 das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2021 als nicht genehmigungsfähig eingestuft und dieses wie auch die zugehörige (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Grävenwiesbach zur Überarbeitung zurückverwiesen. Durch die Überarbeitung gilt es, bis zum Ende des Planungsjahres 2024 wieder einen positiven Endbestand an Zahlungsmitteln zu erreichen.

Trotz der prekären Haushaltssituation sind die gemeindlichen Gremien in der 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Juni 2021 einer Empfehlung des Gemeindevorstandes zum Erlass einer gesonderten Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit rückwirkender Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie auch für die Gewerbesteuer nicht nachgekommen. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation hat sich die Finanzverwaltung bereits seit den Haushaltsberatungen im Jahr 2018 für den Doppelhaushalt 2019/2020 vehement für eine Hebesatzanpassung ausgesprochen. Ein unverändertes Fortsetzen des Ein-, Auszahlungen- wie auch des damit verbundenen Kreditaufnahmeverhaltens bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Generierung von ertrags- wie auch zahlungswirksamen Konsolidierungsbeiträgen wird die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach durch die damit einhergehenden massiven Liquiditätsprobleme immer weiter einschränken. Vor diesem Hintergrund müssen die steuerungsrelevanten Wirkmechanismen der Dreikomponentenrechnung, insbesondere der Gesamtfinanzrechnung, noch stärker in den politischen Fokus rücken.

2.1 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2019

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.521.595 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.281.473 €
mit einem Saldo von	240.122 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	189.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.050 €
mit einem Saldo von	175.750 €

mit einem Jahresergebnis von	415.872 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	623.811 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	649.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.233.200 €
mit einem Saldo von	-584.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	719.911 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	593.631 €
mit einem Saldo von	126.280 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	166.091 €

festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung erfolgt nicht.

2.1.1 Haushaltsvollzug 2019 - Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge und der Ergebnisverwendung

Analog anderer Kommunen des Hochtaunuskreises und in Hessen wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Grävenwiesbach, und damit das Jahresergebnis, durch folgende Positionen geprägt:

- Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, vor allem durch die Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die Müllbeseitigung,
- Erträge aus Steuern, wie Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
- Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere als Spiegelbild der Aufwendungen für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens der Gemeinde,
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen als Abbildung des Werteverzehrs,
- Aufwendungen für die Steuern und die gesetzlichen Umlagen, hier insbesondere die Kreis- und Schulumlage an den Hochtaunuskreis sowie die Umlagen an den Abwasserverband wie auch die Gewerbesteuerumlage.

Eine maßgebliche Größe zur Beurteilung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019 ist das ordentliche Ergebnis der Berichtsperiode. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis. Hierbei bietet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommune, da es als allgemeine Deckungsmittel alle ordentlichen Erträge (z.B. Leistungsentgelte, Steuern, Abgaben, erhaltene Zuwendungen) sowie mit Ausnahme der Zinsaufwendungen alle Aufwendungen (wie z.B. für Personal, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, gewährte Zuschüsse sowie Steuer- und Umlageverpflichtungen) beinhaltet. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens- bzw. Schuldensituation der Kommune wider.

Das Verwaltungsergebnis der Gemeinde Grävenwiesbach verbesserte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 381.327,46 Euro auf 874.076,95 Euro (Vorjahr: 492.749,49 Euro). Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 235.453,95 Euro. Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -281.158,78 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.114,87 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 20.693,22 Euro verändert.

Das Verwaltungsergebnis und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis. Der Gemeinde Grävenwiesbach ist es ab der Berichtsperiode 2017 gelungen, jährlich ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. Das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Grävenwiesbach schließt in der Berichtsperiode 2019 mit 592.1918,17 Euro (Vorjahr: 198.478,84 Euro) ab und liegt damit um 394.442,33 Euro über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung positive 256.147,17 Euro

Mit der Novellierung des § 25 GemHVO ist zum 01.01.2017 die Möglichkeit der Verrechnung bestehender Ergebnisvorträge nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren mit der Netto-Position

(insbesondere für den Fall von negativen Ergebnissen) entfallen. Da sich die Gemeinde hinsichtlich der Anwendung des neugefassten § 25 GemHVO noch im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises befindet und der Jahresabschluss 2015 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 noch nicht geprüft wurde, wurden die Gesamtbeträge der in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 vorgetragenen ordentlichen Jahresfehlbeträge (-4.291.900,63 Euro) mit den im gleichen Zeitraum erwirtschafteten Gesamtüberschüssen der vorgetragenen außerordentlichen Ergebnisse (2.083.378,31 Euro) verrechnet und der verbliebene ordentliche Fehlbetrag (-2.208.522,32 Euro) als Differenzbetrag letztmalig mit der Nettoposition verrechnet. Ab dem Jahresabschluss 2016 erfolgte ein Ausgleich des ordentlichen Verlustes mit dem Überschuss der Berichtsperiode 2017. Der verbliebene Überschuss des Haushaltsjahres 2017 wurde in die ordentliche Ergebnisrücklage umgegliedert. Nach dieser Verrechnung verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach über eine auf Dauer verbleibende Nettoposition in Höhe von 19.328.134,94 Euro.

		31.12.2012 in EUR	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR
	3001000 - Netto-Position	21.536.657,26	21.536.657,26	21.536.657,26	19.818.170,31	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
	Umbuchung Ergebnisverwendung				- 490.035,37				
1.1	***Netto-Position***	***21.536.657,26***	***21.536.657,26***	***21.536.657,26***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***
	3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91
1.2.1	Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91
	3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-			555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54
	3270000 - Sonderrücklagen	-	-						
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3110000 - Stiftungskapital	-	-						
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	***Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***555.945,71***	***1.407.028,93***	***1.831.815,38***	***2.520.147,45***
	3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 2.334.630,80	- 2.035.388,02	- 2.708.660,00	-	-	- 642.949,05	-	-
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.334.630,80	-2.035.388,02	-2.708.660,00	0,00	0,00	-642.949,05	0,00	0,00
	3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	-	-	-	-	-
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	*Ergebnisvortrag*	*-1.568.976,31*	*-1.371.922,52*	*-1.503.924,93*	*0,00*	*0,00*	*-642.949,05*	*0,00*	*0,00*
	3400000 - ordentliches Ergebnis	299.242,78	- 673.271,98	- 740.661,02	- 842.579,61	- 642.949,05	882.351,95	198.475,84	592.918,17
	Umbuchung ordentliches Ergbnis in Rücklage						- 239.402,90	- 198.475,84	- 592.918,17
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	299.242,78	-673.271,98	-740.661,02	-842.579,61	-642.949,05	642.949,05	0,00	0,00
	3410000 - außerordentliches Ergebnis	- 102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	555.945,71	611.680,32	226.310,61	95.413,90
	Umbuchung außerordentliches Ergbnis in Rücklage					- 555.945,71	- 611.680,32	- 226.310,61	- 95.413,90
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	*Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag*	*197.053,79*	*-132.002,41*	*-214.562,02*	*-490.035,37*	*-642.949,05*	*642.949,05*	*0,00*	*0,00*
1.3	***Ergebnisverwendung***	***-1.371.922,52***	***-1.503.924,93***	***-1.718.486,95***	***0,00***	***-642.949,05***	***0,00***	***0,00***	***0,00***
1	Eigenkapital	20.164.734,74	20.032.732,33	19.818.170,31	19.328.134,94	19.241.131,60	20.735.163,87	21.159.950,32	21.848.282,39

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses belaufen sich zum Berichtsstichtag 31.12.2019 auf 1.030.796,91 Euro, während die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 1.489.350,54 Euro betragen.

Durch Entnahmen aus der Rücklage können diese Überschüsse in späteren Jahren zur Abdeckung erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses zur Abdeckung der in späteren Geschäftsjahren erwirtschafteten Fehlbeträge sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis (sofern sie nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis benötigt werden) verwendet werden. In den Rücklagen aus Überschüssen sind neben den Überschüssen aus Vorjahren auch die erwirtschafteten ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisse auszuweisen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Rücklagen aus Überschüssen zum Berichtsstichtag 31.12.2019. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach kann demnach auf Basis der Eigenkapital- und Rücklagensituation als gegeben angesehen werden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	**31.12.2019 in Euro**	**31.12.2020 in Euro**
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.030.796,91	1.144.145,90
davon ordentliches Jahresergebnis	*592.918,17*	*113.348,99*
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.489.350,54	1.377.071,24
davon außerordentliches Jahresergebnis	*95.413,90*	*-112.279,30*
Gesamt	**2.520.147,45**	**2.521.217,14**

2.1.2 Ergebnisse des Haushaltsvollzugs 2019 - Wesentliche Erträge

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 688.322,07 Euro und erhöht sich zum Vorjahresergebnis um 263.545,62 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 512.521,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 175.811,07 Euro.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Teilhaushalten dargestellt:

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
01 - Innere Verwaltung	-1.605.913,74	-1.737.393,00	-2.085.516,34	348.123,34 ↘	-20,04 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	-430.230,15	-529.051,00	-389.002,27	140.048,73 ↗	26,47 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	-12.042,99	-11.927,00	-11.652,37	274,63 ↗	2,30 ↗
05 - Soziale Hilfen	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87 ↗	4,12 ↗
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-1.013.594,25	-959.768,00	-831.626,74	128.141,26 ↗	13,35 ↗
08 - Sportförderung	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74 ↗	11,93 ↗
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38 ↗	42,41 ↗
10 - Bauen und Wohnen	87.745,94	146.168,00	116.906,79	-29.261,21 ↘	-20,02 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	430.473,97	355.079,00	435.999,32	80.920,32 ↗	22,79 ↗
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-378.403,87	-237.909,00	-202.356,64	35.552,36 ↗	14,94 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	174.407,28	65.448,00	-96.270,61	161.718,61 ↘	-247,09 ↘
14 - Umweltschutz	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92 ↗	43,70 ↗
15 - Wirtschaft und Tourismus	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40 ↘	-15,69 ↘
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.412.035,17	3.771.607,00	3.975.107,42	203.500,42 ↗	5,40 ↗
Summe: Gesamthaushalt	**424.786,45**	**512.521,00**	**688.332,07**	**175.811,07** ↗	**34,30** ↗

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.353,64	893.777,00	948.548,65	54.771,65 ↗	6,13 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.361.670,33	2.300.413,00	2.344.092,24	43.679,24 ↗	1,90 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.544,56	23.700,00	37.193,60	13.493,60 ↗	56,94 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.101.689,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80 ↗	3,97 ↗
Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	221.568,72	8.568,72 ↗	4,02 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.228.966,00	1.266.416,66	37.450,66 ↗	3,05 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	711.047,62	611.181,00	641.971,40	30.790,40 ↗	5,04 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.618.008,00	1.697.841,22	79.833,22 ↗	4,93 ↗
Ordentliche Erträge	**12.027.181,87**	**12.896.245,00**	**13.403.152,29**	**506.907,29** ↗	**3,93** ↗
Finanzerträge	17.743,44	12.050,00	14.337,94	2.287,94 ↗	18,99 ↗
Außerordentliche Erträge	283.224,07	189.800,00	160.184,31	-29.615,69 ↘	-15,60 ↘
Summe	**12.328.149,38**	**13.098.095,00**	**13.577.674,54**	**479.579,54** ↗	**3,66** ↗

Die ordentlichen Erträge bilden die Grundlage der Finanzierung der originären Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach und dienen damit der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Hierbei sind insbesondere die Erträge aus Steuern und Zuweisungen von zentraler Bedeutung für die Gemeinde Grävenwiesbach. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der Kernfinanzierungsmasse, da diese Mittel unabhängig von einer Aufgabenzuordnung der Finanzierung kommunaler Aufgaben dienen. Mit rund 47% bilden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (6.245.519,80 Euro) die größte Einzelposition der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge bestehen im Wesentlichen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (3.261.292,75 Euro) und den Gewerbesteuern (1.886.160,24 Euro). Die Entwicklung beider Steuerarten ist von der Gemeinde nicht oder nur bedingt beeinflussbar. Die Schlüsselzuweisungen tragen mit 830.600,00 Euro rund 6% zu den ordentlichen Erträgen bei.

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet:

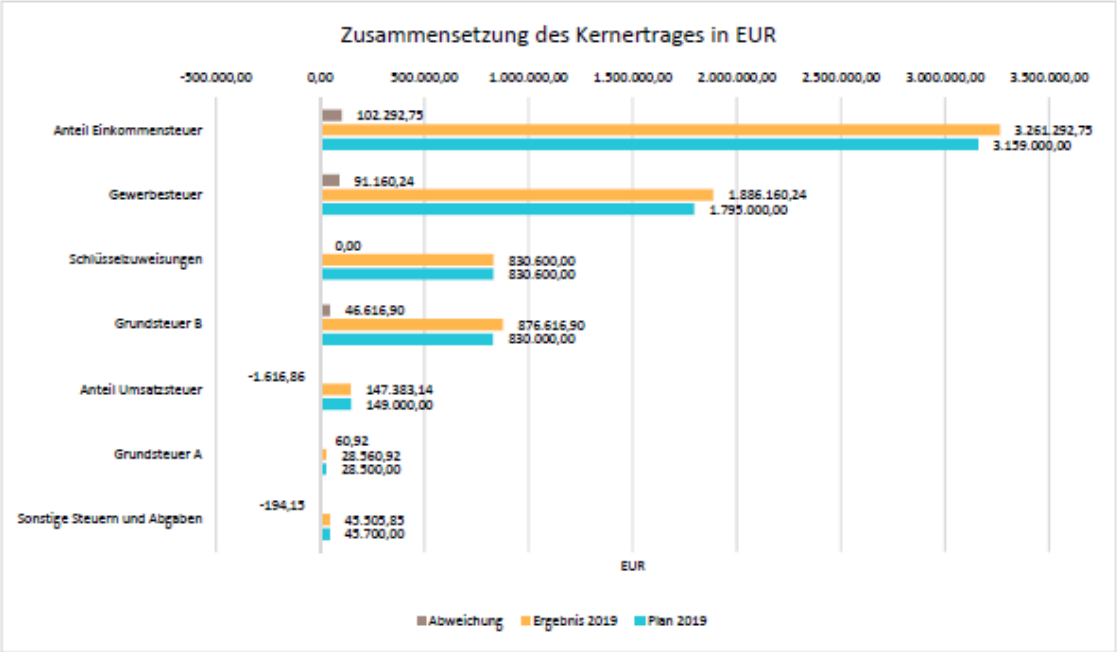

Neben den Steuererträgen bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eine der größten Ertragspositionen. In ihnen werden vor allem die von der Gemeinde Grävenwiesbach erhobenen Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung ausgewiesen. Die insgesamt geringeren Abnahmemengen der angebotenen öffentlich-rechtlichen Leistungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden durch höhere Abnahmemengen bei der Müllentsorgung überwiegend kompensiert. Es zeigt sich, dass die leicht rückläufige Einnahmeentwicklung der von der Gemeinde erhobenen Benutzungsgebühren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung trotz der neu kalkulierten Gebühren nicht gestoppt werden konnte (Minderverbrauch Wasser 2019 gegenüber 2018: 6.129m³). Das Abwasseraufkommen verhält sich analog. Demgegenüber liegen die Gebührenerträge im Bereich der Abfallbeseitigung für die Rest- und Biomüllfraktion über den Planansätzen. Hintergrund ist, dass die Anzahl der Leerungen für das Segment "Restmüll" um 1.098 Leerungen und für das Segment "Biomüll" um 323 Leerungen angestiegen ist. Hiermit verbunden ist gleichzeitig ein Anstieg des Restmüllvolumens um 227.680 Liter bzw. für die Biomüllfraktion von 33.240 Liter.

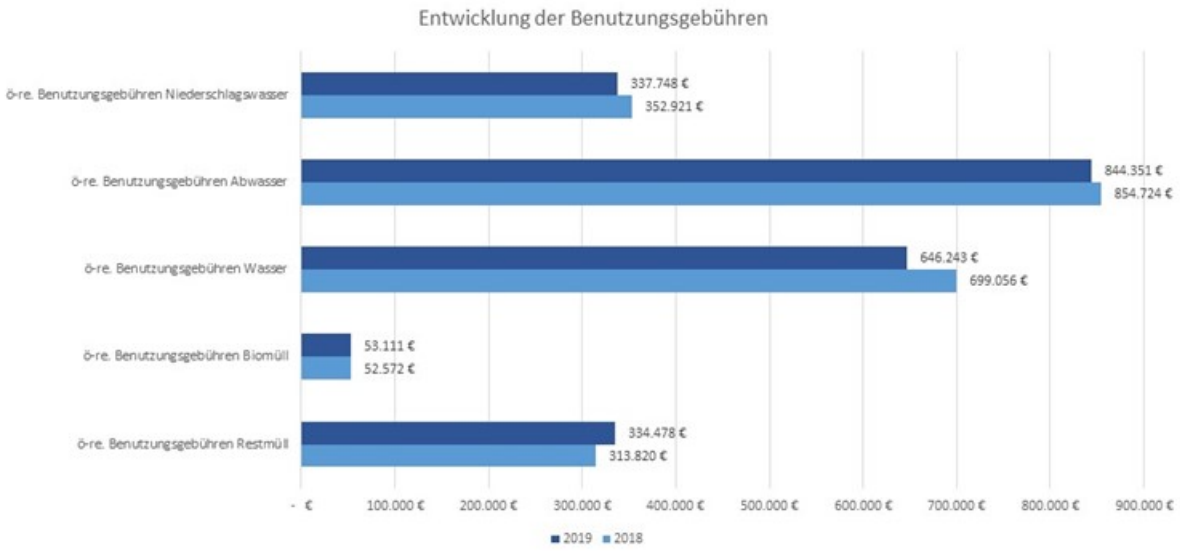

Insgesamt zeigt sich eine leicht rückläufige Einnahmenentwicklung der von der Gemeinde erhobenen Benutzungsgebühren. Grundsätzlich darf die Entwicklung der Benutzungsgebühren nicht isoliert betrachtet werden, denn ihnen stehen entsprechende Aufwendungen, so in den Bereichen Personal wie auch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, gegenüber. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass mit den erhobenen Benutzungsgebühren maximal die tatsächlich entstandenen Kosten der angebotenen Leistungen gedeckt werden dürfen, stehen den Erträgen entsprechende Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Überschüsse dürfen nicht erwirtschaftet werden und werden nach Sonderpostenbildung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verbraucht bzw. erstattet.

2.1.3 Haushaltsvollzug 2019 - Wesentliche Aufwendungen

Ähnlich den ordentlichen Erträgen, bilden die ordentlichen Aufwendungen die im Zuge der Erbringung der originären Aufgaben der Gemeindeverwaltung entstandenen Kosten und Ausgaben ab. Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 985.979,54 Euro auf nunmehr 12.889.342,47 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beläuft sich auf 303.768,47 Euro (entspricht einer Erhöhung um 2,41%).

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, formieren sich die ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen der Gemeinde (rund 37% der ordentlichen Gesamtaufwendungen), aus den überwiegend variablen Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen (rund 29% der ordentlichen Gesamtaufwendungen) sowie aus den fixen Aufwendungen für das Personal und die Versorgungsleistungen (in Summe rund 15% der ordentlichen Gesamtaufwendungen).

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.498.759,00	1.563.441,87	64.682,87 ↗	4,32 ↗
Versorgungsaufwendungen	263.202,54	235.115,00	369.535,28	134.420,28 ↗	57,17 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99 ↗	4,62 ↗
Abschreibungen	1.231.221,67	1.257.502,00	1.232.207,54	-25.294,46 ↘	-2,01 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	-119.994,17 ↘	-10,28 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.817.165,53	4.606.767,00	4.663.695,30	56.928,30 ↗	1,24 ↗
Transferaufwendungen	1.609,50	0,00	516,00	516,00 ↗	– ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	6.550,00	5.654,53	-895,47 ↘	-13,67 ↘
Ordentliche Aufwendungen	**11.534.432,38**	**12.257.622,00**	**12.529.075,34**	**271.453,34** ↗	**2,21** ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	-18.405,28 ↘	-5,86 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41 ↗	361,00 ↗

Die Umlageaufwendungen werden im Wesentlichen durch die an den Hochtaunuskreis zu leistende Kreis- und Schulumlage geprägt. Die Höhe dieser Umlage ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde Grävenwiesbach und des seitens des Kreises darauf erhobenen Hebesatzes. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage steht somit in direkten Zusammenhang mit den von der Gemeinde erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteilen sowie den weiteren Steuereinnahmen, wie z.B. den Grundsteuern. Die Kreis- und Schulumlage ist damit seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar.

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage, mit Ausnahme des Jahres 2012 (gesetzliche Änderung Berechnungsgrundlage der Rückstellungen für den Finanzausgleich) und 2018 stetig erhöht. Ursächlich hierfür war neben den gestiegenen Steuereinnahmen der Gemeinde im Wesentlichen der erhöhte Finanzbedarf des Hochtaunuskreises. Unter Anwendung des für das Haushaltsjahr 2019 vom Hochtaunuskreis erhöhten Hebesatzes von 36,99 v.H. (Vorjahr 36,24 v.H.) und des hierzu parallel auf 18,12 v.H. reduzierten Hebesatzes für die Schulumlage bleibt die im Haushaltsjahr 2019 abzuführende Umlage in Summe nahezu unverändert.

Umlagen und Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	-119.994,17 ↘	-10,28 ↘
Sozialtransferaufwand	1.609,50	--	516,00	516,00 ↗	– ↗
Sonstige Transferaufwendungen	–	0,00	--	-0,00 →	– →
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.734.905,00	2.585.900,00	2.639.394,00	53.494,00 ↗	2,07 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.000.013,21	1.346.500,00	1.292.939,00	-53.561,00 ↘	-3,98 ↘
Gewerbesteuerumlage	452.192,15	323.000,00	325.605,54	2.605,54 →	0,81 →
Verbandsumlagen	218.408,17	239.000,00	234.774,31	-4.225,69 ↘	-1,77 ↘
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	411.647,00	112.367,00	170.982,45	58.615,45 ↗	52,16 ↗

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Gemeinde sind im Wesentlichen durch Aufwandsposten für Reparatur, Wartung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (z.B. Gebäude, Straßen, Wasser- und Abwassernetz) geprägt. Sie machen, bezogen auf das Jahr 2019, rund 32% der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus. Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.647.188,99 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 70.738,03 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 161.089,99 Euro. In Art und Umfang zeigen sich die Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde weitgehend stabil. Dennoch sind kontinuierlich Kostensteigerungen zu verzeichnen. So entfielen auf Wartung, Instandhaltungen und Reparaturen im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro. Auch in Zukunft ist aufgrund von Preisanstiegen mit erhöhten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu rechnen, wobei die Gemeinde bemüht ist, aufgrund einer fortwährend kritischen Prüfung und durch Preisverhandlungen das Gesamtvolumen stabil zu halten. Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Zuge auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	550.158,97	600.373,00	612.408,24	12.035,24 ↗	2,00 ↗
Aufw. für bezogene Leistungen	2.119.350,11	2.256.618,00	2.200.088,51	-56.529,49 ↘	-2,51 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	395.137,88	387.173,00	313.895,19	-73.277,81 ↘	-18,93 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	78.320,01	103.770,00	79.813,39	-23.956,61 ↘	-23,09 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	433.483,99	138.165,00	440.983,66	302.818,66 ↗	219,17 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	**3.576.450,96**	**3.486.099,00**	**3.647.188,99**	**161.089,99** ↗	**4,62** ↗

Die dritte, große Aufwandsposition bilden die Ausgaben für das Personal und die Versorgungsempfänger. Neben den reinen Arbeitsentgelten und den Dienstbezügen der Beamten der Gemeinde, werden in dieser Position die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, die Leistungen an die Versorgungskasse, die Beihilfen sowie gegebenenfalls notwenige Zuführungen zu den in der Vermögensrechnung auszuweisenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfasst. Insgesamt ist es der Gemeinde in der Vergangenheit gelungen, die gesetzliche Aufgabenerfüllung mit einem weitestgehend stabilen Personalbestand zu gewährleisten. Zum Berichtsstichtag verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach - umgerechnet in Vollzeitäquivalente - über rund 27 Stellen; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Stellenzuwachs von rund 0,5 Mitarbeiteräquivalenten.

Aufgrund von Tarifentwicklungen, steigender Leistungen an die Versorgungskasse und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit von Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellung, wird seitens der Gemeinde, mittelfristig mit Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gerechnet.

2.1.4 Haushaltsvollzug 2019 - Plan-Ist-Vergleich auf Produktebene

In vier Produktbereichen (Teilergebnisrechnungen) ist das Ergebnis (nach Interner Leistungsverrechnung) schlechter als im Planansatz, wobei die Produktbereiche 01, 13 und 15 einen Fehlbetrag aufweisen.

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

	Jahresergebnis 2018 vor ILV	Jahresergebnis vor ILV fortgeschriebener Ansatz HHJ 2019	Jahresergebnis 2019 vor ILV	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	GrdSt-B-Hebesatzpunkte zum Ausgleich Jahresfehlbetrages 2019 (Hebesatz 490 v.H.) (1 v.H. = 1.765,31 €)
01 - Innere Verwaltung	-1.605.913,74	-1.737.393,00	-2.085.516,34	-348.123,34	1.181
02 - Sicherheit und Ordnung	-430.230,15	-529.051,00	-389.002,27	140.048,73	220
04 - Kultur und Wissenschaft	-12.042,99	-11.927,00	-11.652,37	274,63	7
05 - Soziale Hilfen	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87	10
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-1.013.594,25	-989.768,00	-831.626,74	158.141,26	471
08 - Sportförderung	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74	19
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38	92
10 - Bauen und Wohnen	87.745,94	146.168,00	116.906,79	-29.261,21	
11 - Ver- und Entsorgung	430.473,97	355.079,00	435.999,32	80.920,32	
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-378.403,87	-237.909,00	-202.356,64	35.552,36	115
13 - Natur- und Landschaftspflege	174.407,28	65.448,00	-96.270,61	-161.718,61	55
14 - Umweltschutz	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92	2
15 - Wirtschaft und Tourismus	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40	4
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.412.035,17	3.771.607,00	3.975.107,42	203.500,42	
Summe: Gesamthaushalt	**424.786,45**	**415.872,00**	**688.332,07**	**272.460,07**	

Im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) sind die wesentlichen höheren Personal-/Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen rund 204.609 Euro, dav. Rückstellungszuführungen rund 126.515 Euro) sowie die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwendungen rund 33.908 Euro) im Vergleich zum ursprünglichen Planwert ursächlich für das schlechtere Ergebnis. Hierbei sind die Rückstellungszuführungen ein typischer Anwendungsfall des § 100 Abs. 4 HGO, nach dem nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige Aufwendungen gelten. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die höheren Wartungskosten für die Informations- und Kommunikationstechnik sowie Energiekosten zu nennen. Gleichzeitig kam es im Kontext der zeitlichen Verzögerungen bei Erteilung der BImSchG-Genehmigung für die geplanten Windenergieanlagen zu Ausfällen bei den Pacht- und Gestattungsentgelten.

Im Produktbereich 10 (Bauen und Wohnen) resultiert das schlechtere (positive) Ergebnis (um rund 29.261 Euro) primär aus den gegenüber der Planung höheren Personalaufwendungen sowie niedrigeren außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen (Minderertrag rund 57.625 Euro).

Im Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege) sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 304.739 Euro für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Rückearbeiten und zusätzlichen Beförsterungskosten (Mehraufwendungen rund 52.218 Euro) für den überplanmäßigen Einschlag von Schadholz im Forstbereich. Diese können nur partiell durch zusätzliche Vermarktungserlöse sowie Generierung von Zuschüssen zur Räumung von Kalamitätsflächen kompensiert werden.

Im Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus) liegen die Aufwendungen durch Einbau von RCD-Steckdosen mit Fehlerstromschutzschaltern an den Straßenbeleuchtungsmasten für die Weihnachtsbeleuchtung wie auch durch den Aufbau und die Erneuerung der überörtlichen Radwegebeschilderung um rund 1.000 Euro über dem Planwert.

Erhebliche Abweichungen gibt es bei den Produktbereichen 02 - Sicherheit und Ordnung (Minderaufwendungen 140.048 Euro), 06 - Kinder-, Jugend-, Familienhilfen (Minderaufwendungen 158.141 Euro) und 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (Minderaufwendungen 119.058 Euro). Ursächlich für die Veränderungen im Produktbereich 02 sind Sondereffekte aus der Abrechnung eines Feuerwehrgroßeinsatzes aus dem Jahr 2016 (29.644 Euro), Minderaufwendungen in Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Brandschutz 7.903 Euro, wie auch deutlich geringer ausfallende Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung von technischen Anlagen im Bereich Brandschutz (Minderaufwendungen rund 24.360 Euro) sowie von Gebäudeinstandhaltungen (Minderaufwendungen rund 12.295 Euro).

Die Minderaufwendungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen resultieren im Wesentlichen aus einem geringeren Zuweisungsbedarf an den externen Träger der gemeindlichen KiGa-Einrichtungen (Minderaufwand rund 109.410 Euro) sowie einer höheren Mittelgenerierung aus der Landeszuweisung für die Beitragsfreistellung der über 3 -Jährigen (Mehrertrag rund 18.150 Euro).

Die Abweichungen im Bereich der Räumlichen Planung sind primär auf Minderaufwendungen im Bereich des Dorferneuerungsprogramms (rund 116.899 Euro) zurückzuführen.

2.1.5 Haushaltsvollzug 2019 - Entwicklung der Verschuldung

Entsprechend der Bestimmungen zur Haushaltsplanung sind investive Maßnahmen aus Einkünften der laufenden Verwaltung, und damit im Wesentlichen aus Steuererträgen, zu bestreiten. In der Gemeinde Grävenwiesbach führt der unzureichende Stand an liquiden Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit allerdings dazu, dass investive Maßnahmen nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Ungeachtet der positiven Zins- und Tilgungsentwicklung zeigt sich ferner, dass ein vorzeitiger Abbau des Verschuldungsgrades zum einen wegen der unzureichenden Liquiditätssituation zum anderen aber auch durch die bis zur Endfälligkeit durchfinanzierten Kommunaldarlehen in der Gemeinde Grävenwiesbach nicht möglich ist. Dies schlägt sich im Schuldenstand der Gemeinde Grävenwiesbach nieder.

Die sich aus den langfristigen Kommunaldarlehen ergebende Fremdkapitalquote der Gemeinde Grävenwiesbach liegt im Berichtsjahr 2019 bei rund 17%. Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Gemeinde Grävenwiesbach, unter Berücksichtigung eines Anteilsbetrages aus der im Haushaltsjahr 2018 übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 269.000,00 Euro und der vorliegenden Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 über 581.000,00 Euro, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufnahme eines langfristigen Kommunaldarlehens von in Summe 850.000,00 Euro erteilt. Hieraus erfolgte zum Jahresende 2019 die Inanspruchnahme einer ersten Tranche über 581.000,00 Euro. Die Mittelaufnahme diente der Finanzierung diverser Kleininvestitionen mit einem Maximalwert von bis zu rund 360.000,00 Euro sowie der Erstbeschaffung von nicht durch Wiederbeschaffungswerte finanzierten Sachvermögenswerten im Bereich der Wasserversorgung, der Kläranlage wie auch im Bereich des Bestattungs- und Friedhofswesens.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) vom 25.11.2015 gemäß des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern und die in diesem Zuge erlassene Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) wurde der Gemeinde Grävenwiesbach ein langfristiges Rahmendarlehen in Höhe von 165.911 Euro zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen gewährt. Aus diesem Programm kam in der Berichtsperiode ein bislang unvalutierter Teilbetrag in Höhe von 135.911,00 Euro zum Abruf. Die Mittel dienten der Finanzierung eines Erweiterungsbaus des Feuerwehrgerätehauses in Hundstadt.

Die unterjährig in Anspruch genommene Kassenkreditlinie konnte bis zum Jahresende 2019 vollständig zurückgeführt werden.

Die aus der Verschuldung resultierenden Kapitaldienste belasten auch die Ergebnisse der Folgeperioden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach im Hinblick auf die unbefriedigende Liquiditätssituation künftig noch stärker auf eine Fremdfinanzierung angewiesen sein wird. Entsprechend besteht innerhalb der Verwaltung eine hohe Sensibilisierung für eine konsequente Eindämmung der Verschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach.

Der Stand der Verschuldung stellt sich wie folgt dar:

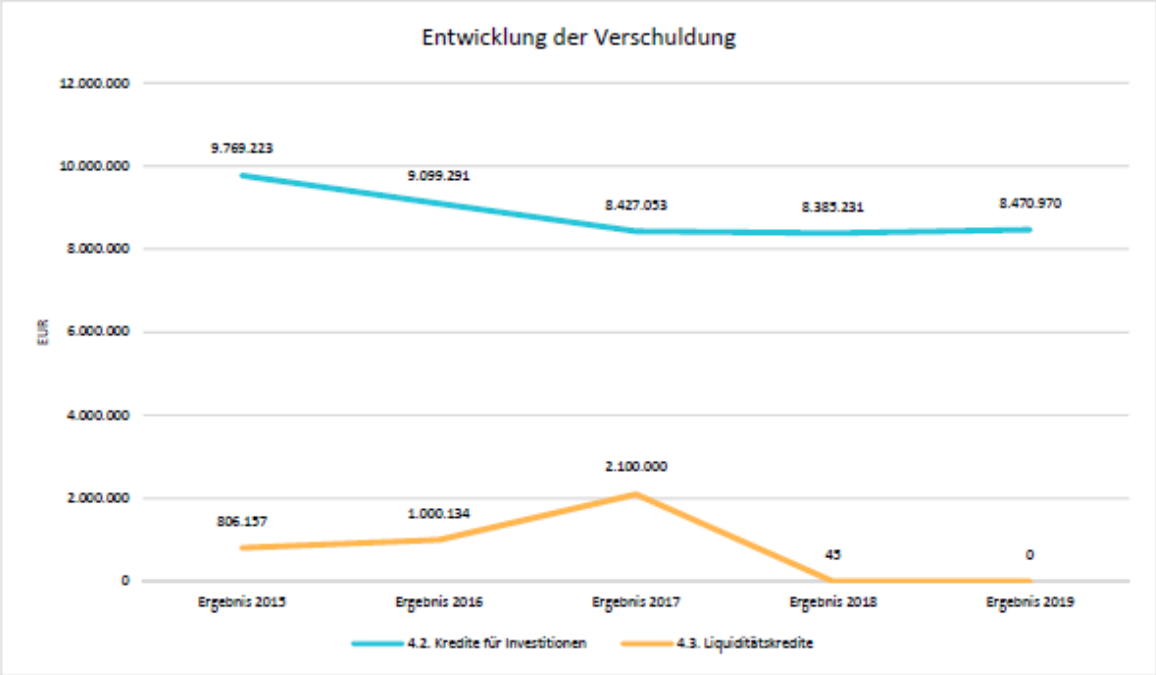

2.1.6 Haushaltsvollzug 2019 - Zu übertragende Haushaltsreste

Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Berichtsjahres 2018 wurden Mittel in Höhe von 96.092,98 Euro und aus den Mitteln des Haushaltsjahres 2019 von 463.324,99 Euro auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Aus dem Ergebnishaushalt 2019 wurden grundsätzlich keine Haushaltsreste in die Berichtsperiode 2020 übertragen.

Die Werte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2018 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 12.05.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2018	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2018 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
126-02 Erwerb von Löschgeräten	23.000,00 €	3.427,20 €	1.626,85 €	17.000,00 €	4.435,94 €	12.564,06 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	50.000,00 €	31.309,92 €	7.042,63 €	11.647,45 €	8.044,02 €	3.603,43 €
533-33 SPS Steuerungseinheit Wasserversorgung	30.000,00 €	- €	13.832,96 €	16.167,04 €	- €	16.167,04 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	20.000,00 €	- €	8.721,51 €	11.278,49 €	- €	11.278,49 €
Summe:	**163.000,00 €**	**34.737,12 €**	**31.223,95 €**	**96.092,98 €**	**12.479,96 €**	**83.613,02 €**

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 12.05.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2019 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
111-01 EDV-Ausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-04 Software	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	784,90 €	46.215,10 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	45.000,00 €	1.416,10 €	43.583,90 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	137.500,00 €	- €	137.500,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	16.700,00 €	- €	16.700,00 €	15.326,01 €	1.373,99 €
163-02 Fahrzeuge Bauhof	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	32.383,64 €	2.616,36 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	63.000,00 €	42.287,81 €	20.712,19 €	744,30 €	19.967,89 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung-Studie	100.000,00 €	32.087,20 €	67.912,80 €	12.184,87 €	55.727,93 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-08 Infrastruktuelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	**604.700,00 €**	**141.369,87 €**	**463.324,99 €**	**62.839,82 €**	**400.485,17 €**

2.1.7 Zusammenfassung 2019 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2019 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Über die Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen.

Nr.	Kennzahlenset 2019		
	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	107,0%
2.	Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	43,7%
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	66,0%
	Kennzahlen zur Vermögenslage		
4.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	68,9%
5.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	9,7%
6.	Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	97,2%
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	52,9%
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) x 100	101,0%
	Kennzahlen zur Finanzlage		
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	83,6%
109.	Liqidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	71,3%
11.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	2,8%
12.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,4%
	Kennzahlen zur Ertragslage		
13.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge - GewSt.Umlage) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage) x 100	45,3%
14.	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	9,4%
15.	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	12,5%
16.	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	29,1%
17.	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,004%

2.2 Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.922.741 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.767.109 €
mit einem Saldo von	155.632 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.050 €
mit einem Saldo von	-14.050 €

mit einem Jahresergebnis von	141.582 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	840.667 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	595.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.088.300 €
mit einem Saldo von	-1.493.300 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.486.700 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	543.328 €
mit einem Saldo von	943.372 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	290.739 €

festgesetzt.

Wie bereits Eingangs dargestellt, wurde die aufsichtsrechtliche Genehmigung der 1. Nachtragssatzung durch die Aufsichtsbehörden versagt.

2.2.1 Haushaltsvollzug 2020 - Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge und der Ergebnisverwendung

Die einleitenden Ausführungen unter Ziffer 2.1.1 zur Entwicklung der kumulierten Fehlbeträge und zur Ergebnisverwendung des Haushaltsjahres 2019 gelten für den Haushaltsvollzug 2020 analog.

Die Gemeinde Grävenwiesbach konnte im Haushaltsjahr 2020 den Forderungen der Finanzplanungserlasse dahingehend nachkommen, dass einem geplanten, ausgeglichenem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 155.632,00 Euro zum Jahresabschluss am 31.12.2020 trotz der Corona-Pandemie nur ein leicht rückläufiges ordentliches Ergebnis in Höhe von 113.348,99 Euro gegenüber stand. Allerdings ergibt sich im Vorjahresvergleich ein deutlich rückläufiger Überschuss.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 358.792,80 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -515.284,15 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Reduktion in Höhe von -93.060,20 Euro. Demgegenüber hat sich das Finanzergebnis in Höhe von -245.443,81 Euro gegenüber dem Vorjahresergebnis um 35.714,97 Euro bessert und gegenüber dem Haushaltsplan um 50.777,19 Euro verändert.

Das außerordentliche Ergebnis 2020 beträgt -112.279,30 Euro (Vorjahr: 95.413,90 Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von -14.050,00 Euro beträgt die Veränderung -98.229,30 Euro. Das ordentliche Ergebnis wird im Zuge der Ergebnisverwendung bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum Ausgleich eines Fehlbetrages beim außerordentlichen Ergebnis herangezogen und dort verrechnet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt somit nur unbefriedigende 1.069,69 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -687.262,38 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 141.582 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -140.512,31 Euro.

Durch den im Vorjahresvergleich deutlich rückläufigen Jahresüberschuss zeigt sich, dass die Gemeinde Grävenwiesbach zwar in der Lage ist, die laufenden Kosten der Organisation ihres gewöhnlichen Verwaltungsbetrieb (wie z.B. die Personalaufwendungen) mit den ihr zur Verfügung stehenden Einnahmeposten (z.B. privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Gebühren, Beiträge, Steuern etc.) zu finanzieren, nicht aber die Kosten der Fremdfinanzierung vollständig decken kann. Entsprechend kann die Gemeinde Grävenwiesbach ihre gesetzlichen Aufgaben nicht eigenwirtschaftlich und ohne Rückgriff auf das Bestandsvermögen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) oder durch eine zusätzliche Kreditaufnahme tragen. Im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont kann daraus geschlussfolgert werden, dass durch die gemeindlichen Gremien keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Wie bereits unter Ziffer 2.1.1 dargestellt, wurden mit dem Jahresabschluss 2015 die Altfehlbeträge der in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 erzielten ordentlichen Jahresergebnissen (-4.291.900,63 Euro) mit den im gleichen Zeitraum erwirtschaften Gesamtüberschüssen des

außerordentlichen Ergebnisses (2.083.378,31 Euro) verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von -2.208.522,32 Euro gegen die Nettoposition ausgebucht. In Summe stellt sich daher die Entwicklung des Eigenkapitals bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Jahresabschluss 31.12.2020
- Entwicklung des Eigenkapitals -

		31.12.2012 in EUR	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR
	3001000 - Netto-Position	21.536.657,26	21.536.657,26	21.536.657,26	19.818.170,31	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
	Umbuchung Ergebnisverwendung				- 490.035,37					
1.1	***Netto-Position***	***21.536.657,26***	***21.536.657,26***	***21.536.657,26***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***
	3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91	1.144.145,90
1.2.1	Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91	1.144.145,90
	3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-			555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54	1.377.071,24
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54	1.377.071,24
	3270000 - Sonderrücklagen	-	-							
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3110000 - Stiftungskapital	-	-							
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	***Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***555.945,71***	***1.407.028,93***	***1.831.815,38***	***2.520.147,45***	***2.521.217,14***
	3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 2.334.630,80	- 2.035.388,02	- 2.708.660,00	-	-	- 642.949,05	-	-	-
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.334.630,80	-2.035.388,02	-2.708.660,00	0,00	0,00	-642.949,05	0,00	0,00	0,00
	3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	-	-	-	-	-	-
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	*Ergebnisvortrag*	*-1.568.976,31*	*-1.371.922,52*	*-1.503.924,93*	*0,00*	*0,00*	*-642.949,05*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	3400000 - ordentliches Ergebnis	299.242,78	- 673.271,98	- 740.661,02	- 842.579,61	- 642.949,05	882.351,95	198.475,84	592.918,17	113.348,99
	Umbuchung ordentliches Ergbnis in Rücklage						- 239.402,90	- 198.475,84	- 592.918,17	- 113.348,99
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	299.242,78	-673.271,98	-740.661,02	-842.579,61	-642.949,05	642.949,05	0,00	0,00	0,00
	3410000 - außerordentliches Ergebnis	- 102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	555.945,71	611.680,32	226.310,61	95.413,90	- 112.279,30
	Umbuchung außerordentliches Ergbnis in Rücklage					- 555.945,71	- 611.680,32	- 226.310,61	- 95.413,90	112.279,30
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	*Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag*	*197.053,79*	*-132.002,41*	*-214.562,02*	*-490.035,37*	*-642.949,05*	*642.949,05*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1.3	***Ergebnisverwendung***	***-1.371.922,52***	***-1.503.924,93***	***-1.718.486,95***	***0,00***	***-642.949,05***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Rücklagen aus Überschüssen zum Berichtsstichtag 31.12.2020. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach kann auf Basis der Eigenkapital- und Rücklagensituation als gegeben angesehen werden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	**31.12.2019 in Euro**	**31.12.2020 in Euro**
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.030.796,91	1.144.145,90
davon ordentliches Jahresergebnis	*592.918,17*	*113.348,99*
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.489.350,54	1.377.071,24
davon außerordentliches Jahresergebnis	*95.413,90*	*-112.279,30*
Gesamt	**2.520.147,45**	**2.521.217,14**

2.2.2 Ergebnisse des Haushaltsvollzuges 2020 - Wesentliche Erträge

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 688.332,07 Euro fällt das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.069,69 Euro um 687.262,38 Euro niedriger aus. Bei einer Gesamtbetrachtung über alle Budgetbereiche liegt das Jahresergebnis um 140.512,31 Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2020.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Teilhaushalten für das Haushaltsjahr 2020 dargestellt:

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020	Vergleich in %
01 - Innere Verwaltung	-2.085.516,34	-1.602.418,00	-1.769.629,72	-167.211,72 ↘	-10,43 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	-389.002,27	-535.172,00	-512.641,75	22.530,25 ↗	4,21 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	-11.652,37	-18.929,00	-7.908,35	11.020,65 ↗	58,22 ↗
05 - Soziale Hilfen	-16.971,13	-17.782,00	-19.134,54	-1.352,54 ↘	-7,61 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-831.626,74	-1.111.982,00	-1.085.860,44	26.121,56 ↗	2,35 ↗
08 - Sportförderung	-33.698,26	-33.274,00	-36.873,74	-3.599,74 ↘	-10,82 ↘
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-161.687,62	18.849,00	-53.185,81	-72.034,81 ↘	-382,17 ↘
10 - Bauen und Wohnen	116.906,79	-38.238,00	-24.031,21	14.206,79 ↗	37,15 ↗
11 - Ver- und Entsorgung	435.999,32	391.568,00	96.626,63	-294.941,37 ↘	-75,32 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-202.356,64	-286.865,00	-233.773,04	53.091,96 ↗	18,51 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	-96.270,61	-4.389,00	-246.863,95	-242.474,95 ↘	-5.524,61 ↘
14 - Umweltschutz	-3.949,08	-7.107,00	-3.797,79	3.309,21 ↗	46,56 ↗
15 - Wirtschaft und Tourismus	-6.950,40	-6.056,00	-4.439,00	1.617,00 ↗	26,70 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.975.107,42	3.393.377,00	3.902.582,40	509.205,40 ↗	15,01 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	**688.332,07**	**141.582,00**	**1.069,69**	**-140.512,31** ↘	**-99,24** ↘

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten des Haushaltsjahres 2020 und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020	Vergleich in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.548,65	900.130,00	551.104,59	-349.025,41 ↘	-38,78 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.092,24	2.313.961,00	2.359.358,87	45.397,87 ↗	1,96 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.193,60	37.400,00	96.008,68	58.608,68 ↗	156,71 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.245.519,80	6.706.500,00	5.873.198,22	-833.301,78 ↘	-12,43 ↘
Erträge aus Transferleistungen	221.568,72	220.000,00	236.625,53	16.625,53 ↗	7,56 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.266.416,66	1.447.661,00	2.320.128,27	872.467,27 ↗	60,27 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	641.971,40	652.129,00	703.816,66	51.687,66 ↗	7,93 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.697.841,22	632.910,00	1.020.754,56	387.844,56 ↗	61,28 ↗
Ordentliche Erträge	**13.403.152,29**	**12.910.691,00**	**13.160.995,38**	**250.304,38** ↗	**1,94** ↗
Finanzerträge	14.337,94	12.050,00	29.885,61	17.835,61 ↗	148,01 ↗
Außerordentliche Erträge	160.184,31	0,00	41.712,49	41.712,49 ↗	-- ↗
Summe	**13.577.674,54**	**12.922.741,00**	**13.232.593,48**	**309.852,48** ↗	**2,40** ↗

Mit rund 44,6% (Vorjahr: 47%) bilden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (5.873.198,22 Euro) die größte Einzelposition der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge bestehen im Wesentlichen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (3.108.313,03 Euro) und den Gewerbesteuern (1.663.341,63 Euro).

In Summe liegt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 440.686,97 Euro und damit um 12,4 Prozentpunkte unter dem Planwert bzw. um 152.979,72 Euro unter dem Vorjahreswert, während sich das Gewerbesteuer-Ergebnis um 428.658,37 Euro und damit um rund 20,5 Prozentpunkte unter dem Planansatz des Ursprungshaushaltes bewegt.

Der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich im Berichtsjahr 2020 mit 370 v.H. auf dem durchschnittlichen Hebesatzniveau des Hochtaunuskreises von 371 v.H., aber noch merklich unter den Vergleichshöchstwerten im Hochtaunuskreis (Oberursel 410 v.H./ Bad Homburg 385 v.H./ Königstein 380 v.H.) bzw. dem hessischen Durchschnitt von 387 v.H.

Die Schlüsselzuweisungen tragen mit 1.280.503,00 Euro bzw. rund 9,7% zum ordentlichen Ertrag bei.

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet:

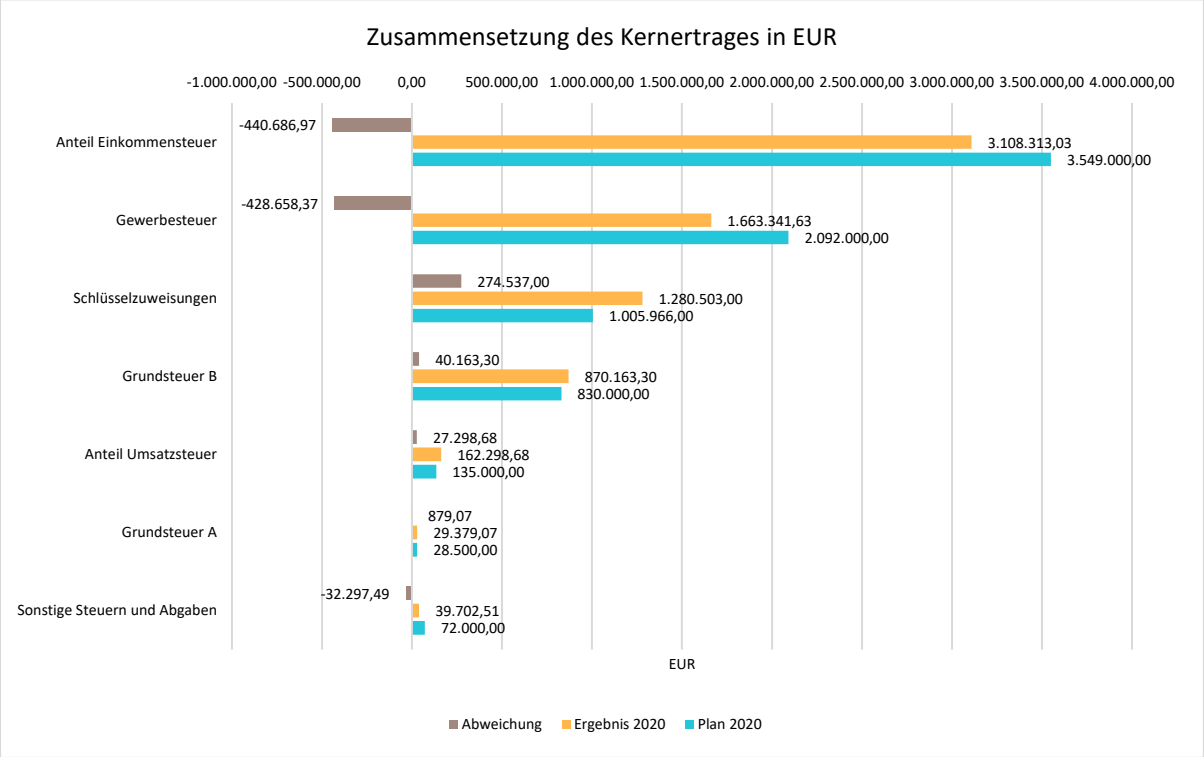

Neben den Steuererträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eine der größten Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2020. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten Benutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 2.318.444,76 Euro.

Das Aufkommen der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren im Bereich der Wasserversorgung wie auch für die Abwasserbeseitigung ist im Berichtsjahr 2020 nahezu erwartungsgemäß verlaufen. Die rückläufige Einnahmeentwicklung durch geringere Abnahmemengen des Berichtsjahres 2019 stabilisierte sich im Berichtsjahr 2020 (Wassermehrverbrauch 2020 gegenüber 2019: 3.156 m³) wieder.

Die Plan-IST-Abweichung des Gebührenaufkommens im Bereich der Wasserversorgung beläuft sich damit lediglich auf geringfügige 4.396,23 Euro. Das Aufkommen der Benutzungsgebühren für Abwasser und Kanalbenutzung verhält sich analog und liegt in Summe mit 15.172,54 Euro unter Plan, während sich die Niederschlagswassergebühr plangemäß entwickelte.

Demgegenüber liegen die Gebührenerträge im Bereich der Abfallbeseitigung für die Rest- und Biomüllfraktion um 73.920,51 Euro bzw. 25.824,47 Euro über den Planansätzen. Hintergrund ist, dass trotz auf 13.348 rückläufiger Leerungsanzahl für das Segment "Restmüll“ (um 84 Leerungsvorgänge rückläufig) und auf 12.382 Leerungsvorgänge für das Segment "Biomüll" (um 49 Leerungsvorgänge rückläufig) ein Anstieg des Restmüllvolumens um rund 8 Tonnen auf rund 329 Tonnen (Vorjahr: rund 321 Tonnen) sowie des Biomüllvolumens um rund 14,5 Tonnen auf rund 320 Tonnen (Vorjahr: rund 305,5 Tonnen) in der Berichtsperiode 2020 zu verzeichnen war

Position 02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Benutzungsgebühren Abwasser	844.351,22	857.561,46	13.210,24 ↗
Benutzungsgebühren Wasser	646.242,69	657.546,77	11.304,08 ↗
Benutzungsgebühren Müll	389.510,03	435.492,55	45.982,52 ↗
Benutzungsgebühren Niederschlags-wasser	337.748,07	341.624,99	3.876,92 ↗
Verwaltungsgebühren	57.096,53	40.914,11	-16.182,42 ↘
Sonstige	69.143,70	26.218,99	-42.924,71 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsent-gelte	**2.344.092,24**	**2.359.358,87**	**15.266,63** →

2.2.3 Haushaltsvollzug 2020 - Wesentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) des Haushaltsjahres 2020 (12.802.202,58 Euro) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 273.127,24 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 343.364,58 Euro.

Die Gesamtaufwendungen (13.231.523,79 Euro) verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 342.181,32 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 450.364,79 Euro.

Wie bereits im Haushaltsjahr 2019, formiert sich aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen der Gemeinde mit rund 21% die größte Position des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020. Die Umlageaufwendungen werden im Wesentlichen aus der an den Hochtaunuskreis zu leistenden Kreis- und Schulumlage sowie durch die Gewerbesteuerumlage (in Summe 4.190.697,57 Euro) geprägt. Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen (3.370.608,60 Euro) tragen mit rund 25,5% zu den Gesamtaufwendungen bei, während die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe rund 14,4% des Gesamtaufwandes ausmachen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufwandsarten:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020	Vergleich in %
Personalaufwendungen	1.563.441,87	1.546.330,00	1.607.731,53	61.401,53 ↗	3,97 ↗
Versorgungsaufwendungen	369.535,28	242.791,00	294.352,36	51.561,36 ↗	21,24 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647.188,99	3.103.131,00	3.370.608,60	267.477,60 ↗	8,62 ↗
Abschreibungen	1.232.207,54	1.292.483,00	1.276.576,98	-15.906,02 ↘	-1,23 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.046.835,83	1.431.542,00	1.451.703,93	20.161,93 ↗	1,41 ↗
Steueraufw. einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.663.695,30	4.836.111,00	4.795.019,49	-41.091,51 →	-0,85 →
Transferaufwendungen	516,00	--	217,50	217,50 ↗	-- ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.654,53	6.450,00	5.992,19	-457,81 ↘	-7,10 ↘
Ordentliche Aufwendungen	**12.529.075,34**	**12.458.838,00**	**12.802.202,58**	**343.364,58** ↗	**2,76** ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295.496,72	308.271,00	275.329,42	-32.941,58 ↘	-10,69 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	64.770,41	14.050,00	153.991,79	139.941,79 ↗	996,03 ↗
Summe	**12.889.342,47**	**12.781.159,00**	**13.231.523,79**	**450.364,79** ↗	**3,52** ↗

Mit Ausnahme des Jahres 2018 haben sich die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage in Summe kontinuierlich erhöht. Ursächlich hierfür war neben den gestiegenen Steuereinnahmen der Gemeinde im Wesentlichen der erhöhte Finanzbedarf des Hochtaunuskreises. Selbst im pandemie-gezeichneten Haushaltsjahr 2020 kommt es aufgrund einer höheren Umlagegrundlage für die Gemeinde Grävenwiesbach und trotz des marginal reduzierten Hebesatzes der Kreisumlage auf 36,79 v.H. (Vorjahr: 36,99 v.H.) gegenüber dem Planansatz zu einem Anstieg der Kreisumlage um 113.944,00 Euro bzw. im Vorjahresvergleich um 53.935,00 Euro. Parallel hierzu hat der Hochtaunuskreis die Schulumlage in Größenordnung der Senkung der Kreisumlage auf 18.32 v.H. (Vorjahr: 18,12 v.H.) erhöht. Im Plan-Ist-Vergleich führt dies zu einer marginalen Senkung der Schulumlage in Höhe von 1.918,00 Euro, während sich zum Vorjahres-Ist eine Erhöhung um 48.143,00 Euro (Vorjahr: 53.561,00 Euro) ergibt.

Während in allen Bundesländern die Kommunen direkt und vollumfänglich vom Auslaufen der bundesgesetzlichen Regelung zur Gewerbesteuerumlage profitieren, trat zum 01.01.2020 in Hessen ein Gesetz mit dem Titel „Starke Heimat Hessen“ mit einer sogenannten Heimatumlage in Kraft. Mit der Heimatumlage entzieht das Land den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2020 jährlich mit aufwachsender Tendenz Gewerbesteueranteile, um sie nach eigener Regie über Landesprogramme und den Kommunalen Finanzausgleich insbesondere an finanzschwächere hessische Kommunen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zurück zu verteilen. Der Entzug der Gewerbesteuer und ihre Umetikettierung in Landesprogramme schaffen großen und unnötigen Bürokratieaufwand mit zusätzlichem Personalaufwand für Antragsverfahren und Verwendungsnachweise bei den Kommunen; zweifellos auch beim Land selbst.

Umlagen und Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020	Vergleich in %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.046.835,83	1.431.542,00	1.451.703,93	20.161,93 ↗	1,41 ↗
Sozialtransferaufwand	516,00	--	217,50	217,50 ↗	-- ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	--	--	97.235,90	97.235,90 ↗	-- ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	2.639.394,00	2.579.200,00	2.693.144,00	113.944,00 ↗	4,42 ↗
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.292.939,00	1.343.000,00	1.341.082,00	-1.918,00 →	-0,14 →
Gewerbesteuerumlage	325.605,54	440.000,00	156.471,57	-283.528,43 ↘	-64,44 ↘
Verbandsumlagen	234.774,31	250.000,00	269.051,51	19.051,51 ↗	7,62 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	170.982,45	223.911,00	238.034,51	14.123,51 ↗	6,31 ↗

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.370.608,60 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -276.580,39 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 267.477,60 Euro.

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten liegen in Summe um 43.521,39 Euro (= rund 7,3%) über dem Planansatz. Im Einzelnen haben sich die Energiekosten für Strom, Heizöl und Pellets weitgehend erwartungsgemäß entwickelt. Allerdings stellt sich der Fremdwasserankauf wie in den Vorjahren als wesentlicher Kostentreiber dar (Mehraufwendungen über Planansatz: 19.690,42 Euro), der aber durch rückläufige Aufwendungen für Treibstoff (Minderaufwendungen unter Planansatz: 10.453,03 Euro) teilweise wieder kompensiert wird. Der geringe Streusalzverbrauch wie auch geringere Materialaufwendungen für den Straßen- und Wegebau tragen aufgrund des milden Winters ebenfalls kompensierend zur Aufwandsentwicklung bei. Demgegenüber haben die Aufwendungen für Flockungs- und Fällmittel im Rahmen des Betriebs der gemeindlichen Kläranlage weiter zugenommen (Mehraufwendungen gegenüber Planansatz 12.014,01 Euro). Ebenso liegt der Materialeinsatz für die Vornahme von Anpflanzungen und Aufwuchsmaßnahmen im Forstbereich mit 8.433,40 Euro über Plan; dem stehen jedoch Ertragseingänge aus Fördermaßnahmen kompensierend gegenüber.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen in Summe um 115.962,08 Euro (= rund 6,4%) über dem Planansatz. Hierbei stehen den Minderaufwendungen aus Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen (in Summe 93.509,93 Euro) sowie für die Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeingebrauch (in Summe 164.523,85 Euro), deutliche Mehraufwendungen für Fremdleistungen für die Auftragsgewinnung (in Summe 123.022,40 Euro), für die Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten (in Summe 106. 589,75 Euro) sowie für die Fremdentsorgung (in Summe 68.337,92 Euro) gegenüber. Die Minderaufwendungen aus Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen ergeben sich im Zuge der Räumung der Kalamitätsflächen durch Selbstwerber, während parallel hierzu die Fremdleistungen für die Auftragsgewinnung infolge steigender Beförsterungskosten über Plan wachsen. Die Mehraufwendungen für die Fremdinstandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten sind primär durch eine Umrüstung der Wasserversorgungsanlagen auf eine integrierte SPS-Steuerung wie auch Einführung entsprechender SPS-Überwachungsanlagen im Bereich der Abwasserbeseitigung bedingt. Dagegen ergeben sich die Minderaufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeingebrauch insbesondere aus der nur partiellen Umsetzung von Maßnahmen zur Infrastrukturunterhaltung im Rahmen der Befahrung und Untersuchung des Kanalnetzes nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter liegt um 100.184,60 Euro (rund 23,1%) unter dem Planwert, da im Wesentlichen die geplanten Maßnahmen in Zusammenhang mit der Realisierung eines neuen Forsteinrichtungswerkes bzw. eines Forstbetriebsplans (Planansatz 80.000,00 Euro) nicht umgesetzt wurden. Ferner wurden die eingeplanten Aufwendungen für Laboruntersuchungen im Bereich der Ver- und Entsorgung nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang in Anspruch genommen; hierdurch kam es zu Minderaufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von 18.877,46 Euro.

Die Planabweichung bei den Aufwendungen für Beiträge und sonstiges i.H.v. 240.948,11 Euro ergeben sich primär aus der Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenausgleich für Schmutz- und Niederschlagswasser von in Summe 178.661,09 Euro sowie für die Abfallbeseitigung Im Bereich Restmüll von 62.287,02 Euro.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020	Vergleich in %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	612.408,24	600.670,00	644.191,33	43.521,33 ↗	7,25 ↗
Aufw. für bezogene Leistungen	2.200.088,51	1.826.116,00	1.942.078,08	115.962,08 ↗	6,35 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	313.895,19	433.140,00	332.955,40	-100.184,60 ↘	-23,13 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	79.813,39	105.440,00	65.693,55	-39.746,45 ↘	-37,70 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	440.983,66	137.765,00	385.690,24	247.925,24 ↗	179,96 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	**3.647.188,99**	**3.103.131,00**	**3.370.608,60**	**267.477,60** ↗	**8,62** ↗

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden den dritten wesentlichen Aufwandsblock.

In der Vergangenheit ist es der Gemeinde Grävenwiesbach gelungen, die gesetzliche Aufgabenerfüllung mit einem weitestgehend stabilen Personalbestand zu gewährleisten. Die beständige Ausweitung des kommunalen Zuständigkeitsbereiches und Aufgabenerweiterung haben in der Berichtsperiode des Jahres 2020 jedoch eine personelle Verstärkung des Mitarbeiterteams erfordert, die zum Planungszeitpunkt in dieser Form nicht erkennbar war. Aufwendungen für die Personalbeschaffung von unbesetzten Stellenanteilen im Bereich des Hauptamtes wie auch Modifikationen der Gehaltsstrukturen führen im Haushaltsjahr 2020 zu ungeplanten personellen Mehraufwendungen. Zum Berichtsstichtag verfügt die Gemeinde - umgerechnet in Vollzeitäquivalente - über rund 27 Stellen; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Stellenabbau von rund 0,25 Mitarbeiteräquivalenten.

Aufgrund von Tarifentwicklungen, steigender Leistungen an die Versorgungskasse und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit von Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellung, wird seitens der Gemeinde mittelfristig mit weiteren Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gerechnet.

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2020	Vergleich in %
Personalentgelte	1.247.825,18	1.231.672,00	1.278.441,05	46.769,05 ↗	3,80 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	301.482,56	299.158,00	299.043,65	-114,35 →	-0,04 →
Sonstige Personalaufwendungen	14.134,13	15.500,00	30.246,83	14.746,83 ↗	95,14 ↗
Summe Personalaufwendungen	**1.563.441,87**	**1.546.330,00**	**1.607.731,53**	**61.401,53** ↗	**3,97** ↗
Versorgungsaufwendungen	369.535,28	242.791,00	294.352,36	51.561,36 ↗	21,24 ↗

2.2.4 Haushaltsvollzug 2020 - Plan-Ist-Vergleich auf Produktebene

In den nachfolgenden Produktbereichen (Teilergebnisrechnungen) der Gemeinde Grävenwiesbach liegt das Ist-Ergebnis unter den Planansätzen:

- Budgetbereich 01 - Innere Verwaltung (zusätzlicher Jahresfehlbetrag 167.211,72 Euro = +10,4%),
- Budgetbereich 11 - Ver- und Entsorgung (Jahresminderertrag 294.941,37 Euro = -75,3%),
- Budgetbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege (zusätzlicher Jahresfehlbetrag 242.474,95 Euro = < 100%)
- Budgetbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (Jahresmehrertrag 509.205,40 Euro = +15,0%).

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten 2020

	Jahresergebnis 2019 vor ILV	Jahresergebnis vor ILV fortgeschriebener Ansatz HHJ 2020	Jahresergebnis 2020 vor ILV	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	GrdSt-B-Hebesatzpunkte zum Ausgleich Jahresfehl-betrages 2020 (Hebesatz 490 v.H.) (1 v.H. = 1.770,94 €)
01 - Innere Verwaltung	-2.085.516,34	-1.602.418,00	-1.769.629,72	-167.211,72	1.000
02 - Sicherheit und Ordnung	-389.002,27	-535.172,00	-512.641,75	22.530,25	290
04 - Kultur und Wissenschaft	-11.652,37	-18.929,00	-7.908,35	11.020,65	5
05 - Soziale Hilfen	-16.971,13	-17.782,00	-19.134,54	-1.352,54	11
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-831.626,74	-1.111.982,00	-1.085.860,44	26.121,56	613
08 - Sportförderung	-33.698,26	-33.274,00	-36.873,74	-3.599,74	21
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-161.687,62	18.849,00	-53.185,81	-72.034,81	30
10 - Bauen und Wohnen	116.906,79	-38.238,00	-24.031,21	14.206,79	14
11 - Ver- und Entsorgung	435.999,32	391.568,00	96.626,63	-294.941,37	
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-202.356,64	-286.865,00	-233.773,04	53.091,96	132
13 - Natur- und Landschaftspflege	-96.270,61	-4.389,00	-246.863,95	-242.474,95	139
14 - Umweltschutz	-3.949,08	-7.107,00	-3.797,79	3.309,21	2
15 - Wirtschaft und Tourismus	-6.950,40	-6.056,00	-4.439,00	1.617,00	3
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.975.107,42	3.393.377,00	3.902.582,40	509.205,40	
Summe: Gesamthaushalt	**688.332,07**	**141.582,00**	**1.069,69**	**-140.512,31**	0

Für das im Vergleich zum ursprünglichen Planwert rückläufige Ergebnis des Produktbereichs 01 (Innere Verwaltung) sind primär die höheren Personal-/Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen rund 134.193,03 Euro, davon Rückstellungszuführungen rund 45.151,00

Euro) sowie die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwendungen rund 40.837,49 Euro) ursächlich. Hierbei sind die Rückstellungszuführungen ein typischer Anwendungsfall des § 100 Abs. 4 HGO, nach dem nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige Aufwendungen gelten. Daneben führen Aufwendungen für die Personalbeschaffung von unbesetzten Stellenanteilen im Bereich des Hauptamtes wie auch Modifikationen der Gehaltsstrukturen zu personellen Mehraufwendungen. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die höheren Wartungskosten für die Informations- und Kommunikationstechnik (Mehraufwendungen 26.853,61 Euro) zu nennen. Gleichzeitig kam es im Kontext der zeitlichen Verzögerungen von ca. 4 Monaten bei Inbetriebnahme der Windenergieanlagen im Windpark "Siegfriedeiche" zu anteiligen Ausfällen bei den Pacht- und Gestattungsentgelten.

Die sich im Produktbereich 11 (Ver- und Entsorgung) im Vergleich zum ursprünglichen Planwert ergebende Ergebnisverschlechterung (rund 294.941,37 Euro) resultiert primär aus den gegenüber der Planung höheren Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwendungen von rund 270.623,28 Euro). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenausgleich (240.948,11 Euro). Daneben stellt sich - wie bereits in den Vorjahren - der Fremdwasserankauf (Mehraufwendungen 21.887,58 Euro) als weiterer Kostentreiber dar.

Im Produktbereich 13 (Natur- und Landschaftspflege) resultiert das im Vergleich zum ursprünglichen Planwert schlechtere Ergebnis (rund 242.474,95 Euro) auf Mindererträgen im Bereich der Holzvermarktung (337.093,33 Euro). Trotz der Generierung höherer Förderbeiträge aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen der Extremwetterrichtlinie - Wald für die Räumung von Kalamitätsflächen (Mehrerträge 78.486,23 Euro) konnten die Verluste nur partiell kompensiert werden konnten.

Im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ergibt sich im Vergleich zum ursprünglichen Planwert eine Ergebnisverbesserung von 509.205,40 Euro. Diese ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage sowie für die gebildete FAG-Rückstellung bzw. Abundanzrückstellung (Auflösungsmehrerträge von in Summe 423.874,00 Euro) zurückzuführen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Grävenwiesbach von Gewerbesteuerkompensationsleistungen in Höhe von 539.176,00 Euro sowie höheren Schlüsselzuweisungen (Mehrertrag 274.537,00 Euro) profitiert. Hierdurch konnten die corona-bedingten Mindererträge von 833.301,78 Euro (davon Minderertrag Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 440.686,97 Euro sowie Minderertrag Gewerbesteuer 438.658,37 Euro) vollständig kompensiert werden.

2.2.5 Haushaltsvollzug 2020 - Entwicklung der Verschuldung

Die sich aus den langfristigen Kommunaldarlehen ergebende Fremdkapitalquote der Gemeinde Grävenwiesbach liegt im Berichtsjahr 2020 bei rund 16,7%.

Im Wege der Einzelkreditgenehmigung hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Berichtsjahr 2020 den unvalutierten anteiligen Restbetrag über 269.000,00 Euro aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 584.000,00 Euro (davon bereits als langfristiges annuitätisches Kommunaldarlehen im Jahr 2019 ausgeschöpft: 312.000,00 Euro) in Anspruch genommen. Das Darlehen dient primär der Vorfinanzierung des nicht durch Wiederbeschaffungszeitwerte gedeckten Infrastrukturvermögens im Bereich der Ver- und Entsorgung, eines neuen Bauhof-Fahrzeugs sowie eines Spielgerätes. In der Berichtsperiode 2020 konnte die Gemeinde Grävenwiesbach Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten in Summe in Höhe von 546.100,93 Euro tilgen. Der Tilgungsbetrag von 546.100,93 Euro beinhaltet neben dem in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, investiven Darlehen und das Sondervermögen Hessenkasse (539.573,27 Euro) auch die erhaltenen Tilgungszuschüsse des Landes aus den Sonderinvestitions-/Konjunkturprogrammen, welche direkt mit der WI-Bank verrechnet werden und daher nicht unter den Tilgungsleistung, sondern als Einzahlungen unter den Zuschüssen und Zuweisungen in der Finanzrechnung ausgewiesen werden. Durch die begrenzte Kreditneuaufnahme und hohe Gesamttilgungsleistung (inkl. der Tilgungszuschüsse) konnte in der Berichtsperiode 2020 eine Nettoneuverschuldung unterbunden werden, so dass der Gesamtverschuldungsgrad für Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr auf rund 8.193.869,00 Euro reduziert werden. Die fiktive Entschuldungsdauer (dynamischer Verschuldungsgrad) beläuft sich auf rund 24,2 Jahre. Faktisch konnte die Gesamtverschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen 5 Jahren um 1.944.124,81 Euro reduziert werden, hiervon fallen auf den Bereich der langfristigen Kommunaldarlehen allein 905.421,73 Euro.

Aus dem mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 11.06.2019 genehmigten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.486.700,00 Euro wird ein noch nicht ausgeschöpfter Kreditteilbetrag in Höhe von 486.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die zu übertragende Kreditermächtigung dient der Finanzierung der noch nicht verausgabten investiven Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2020.

Ab 07/2020 bis einschließlich 12/2020 erfolgte mit tageweiser Rückführung eine Beanspruchung der Liquiditätskreditlinie bis zur maximalen Höhe von 1.062.000,00 Euro über ein passivisches Call-Geld auf EONIA-Basis. Trotz der wiederholten Aufnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung wurde der genehmigte Höchstbetrag an zulässigen Kassenkrediten in Höhe von 1.852.000,00 Euro entsprechend der ursprünglichen Haushaltsgenehmigung zu keinem Zeitpunkt überschritten. Die unterjährig in Anspruch genommene Liquiditätskreditlinie konnte bis zum Jahresende 2020 vollständig zurückgeführt werden.

Der Finanzmittelbestand der Gemeinde Grävenwiesbach zum beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 329.617,63 Euro.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	P'2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.297,91	9.769,22	9.099,29	8.427,05	8.385,23	8.470,97	8.193,87	8.470,97
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	900,58	806,16	1.000,13	2.100,00	0,05	0,00	0,00	0,00

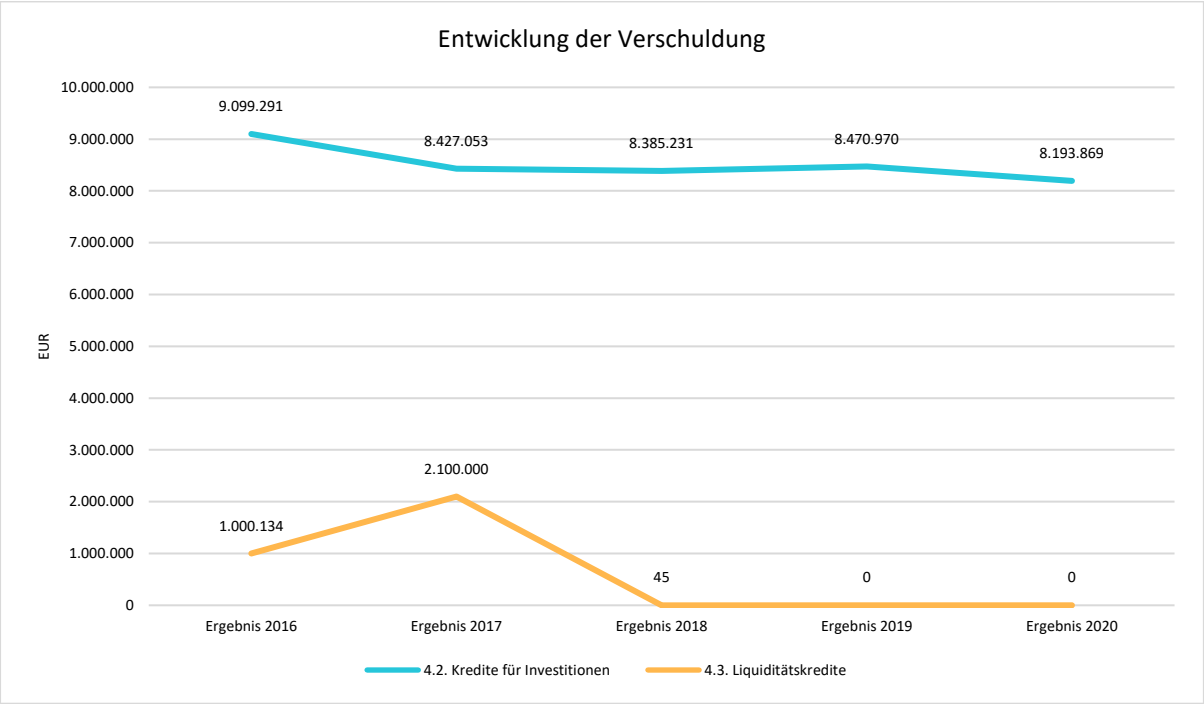

2.2.6 Haushaltsvollzug 2020 - Zu übertragende Haushaltsreste

Die aus der Vermögensrechnung der Haushaltsjahre 2019/2020 in das Jahr 2021 zu übertragenden investiven Mittel der Vermögensrechnung werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2021 Stand 20.01.2021				
Inv-Nr./ Bezeichnung	**Ansatz 2019 in Euro**	**Ausgaben 2019 in Euro**	**Ausgaben 2020 in Euro**	**übertragene HH-Reste nach 2021 in Euro**
111-04 Software	47.000,00	0,00	784,90	46.215,10
126-01 Digitalfunk	112.000,00	66.994,86	1.416,10	20.000,00
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00	0,00	0,00	137.500,00
126-18 Fahrzeughalle Grv für MTW JFW/ Stromerzeuger	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
164-98 BGA Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser/ Lehmkauthalle	7.500,00	0,00	5.801,16	1.698,84
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamt	**339.000,00**	**66.994,86**	**8.002,16**	**220.413,94**

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2021 Stand 20.01.2021			
Inv-Nr./ Bezeichnung	**Ansatz 2020 in Euro**	**Ausgaben 2020 in Euro**	**übertragene HH-Reste nach 2021 in Euro**
111-04 Software	6.000,00	0,00	6.000,00
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00	0,00	100.000,00
126-20 Erneuerung IT-Infrastruktur FFW	9.000,00	0,00	9.000,00
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00	0,00	100.000,00
164-98 BGA Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser/ Lehmkauthalle	4.500,00	0,00	4.500,00
365-05 Spielgeräte öffentliche Spielplätze	20.000,00	900,00	19.100,00
511-09 Dorferneuerung Grävenwiesbach/ Mönstadt/ Naunstadt	250.000,00	185.054,27	64.945,73
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00	0,00	20.000,00
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00	2.091,22	17.908,78
533-28 Erw. Wasserversorgung-Studien sowie Umsetzung	100.000,00	34.553,65	65.446,35
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000,00	00,00	270.000,00
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00	0,00	100.000,00
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00	0,00	30.000,00
Gesamt	**1.929.500,00**	**222.599,14**	**806.900,86**

Aus dem in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten und mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 11.06.2019 genehmigten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.486.700,00 Euro wird ein noch nicht ausgeschöpfter Kreditteilbetrag über 486.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die zu übertragende Kreditermächtigung dient der Finanzierung der noch nicht verausgabten investiven Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2020.

2.2.7 Über- und außerplanmäßige Maßnahmen

In der Berichtsperiode 2020 wurden folgende über- und außerplanmäßige Maßnahmen genehmigt und zahlungswirksam getätigt:

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Bürgermeisters:

Bezeichnung	Art	Betrag
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hundstadt Umbau Eingangstür zur Feuerwehr mit Antipanikschloss	ÜPL	1.330,42

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Gemeindevorstands:

Bezeichnung	Art	Betrag in Euro
Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hundstadt Putz-, Maler-, Trockenbau-, Dachdeckerarbeiten/ Abdichtung Brandwand/ Türschließer	ÜPL	15.720,64
Granitplatten zur Sanierung des Vorplatzes am Ehrenmal auf dem Friedhof Heinzenberg	ÜPL	2.119,13
Komplettsanierung Natursteinmauer des Friedhofs Heinzenberg	APL	2.285,20
Bezuschussung der Sanierung des Rasenplatzes des FC Laubach e.V.	APL	1.500,00
Bezuschussung des Setzen eines Abwasser-Revisions-schachtes für das Vereinsheim der Abteilung Tennis FC Laubach e.V.	APL	1.800,00

2.2.8 Zusammenfassung 2020 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung können die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen werden.

Nr.	Kennzahlenset 2020		
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	102,8%
2.	Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	44,5%
3.	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	67,0%
Kennzahlen zur Vermögenslage			
4.	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	70,3%
5.	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	9,6%
6.	Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x 100	97,9%
7.	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	58,0%
8.	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)) x 100	101,4%
Kennzahlen zur Finanzlage			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	83,2%
109.	Liqidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	59,9%
11.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	2,8%
12.	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,2%
Kennzahlen zur Ertragslage			
13.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge - Gew St.Umlage) / (ordentliche Erträge - Gew St.Umlage) x 100	44,0%
14.	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	17,6%
15.	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	12,2%
16.	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	26,3%
17.	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,002%

2.3 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021

Hinsichtlich des Haushaltsvollzugs 2021 haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 31.03.2021 wie folgt entwickelt:

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2020 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2020 (Stand 04.05.21) (2)	HH-Ansatz 2021 (3)	1/4 des HH-Ansatzes 2021 = Q1/2021 (4) = 1/4 * (3)	Vorl. Ergeb. Q1/2021 (Stand 04.05.21) (5)	absolute Abweichung Erg. Q1/2021 vs. 1/4-HH-Ansatz 2021 (Stand 04.05.21) (6) = (5) ./. (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q1/2021 vs. 1/4-HH-Ansatz 2021 (Stand 04.05.21) (7) = (5) / (4)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.130	551.109	622.980	155.745	372.466	216.721	239,2%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.313.961	2.359.359	2.341.995	585.499	571.709	-13.790	97,6%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	152.400	96.009	27.200	6.800	6.810	10	100,1%
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.709.500	5.873.198	4.286.000	1.071.500	1.474.552	403.052	137,6%
6	Erträge aus Transferleistungen	220.000	236.626	288.108	72.027	74.356	2.329	103,2%
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	2.248.066	2.320.128	1.910.550	477.638	539.758	62.121	113,0%
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	1.075.651	703.817	1.393.608	348.402	348.402	0	100,0%
9	Sonstige ordentliche Erträge	608.522	1.020.755	2.114.091	528.523	488.173	-40.349	92,4%
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)**	**13.228.230**	**13.160.995**	**12.984.532**	**3.246.133**	**3.876.227**	**630.094**	**119,4%**
11	Personalaufwendungen	1.546.330	1.607.732	1.759.796	439.949	376.739	-63.210	85,6%
12	Versorgungsaufwendungen	242.791	294.352	276.261	69.065	65.250	-3.815	94,5%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.903.753	3.370.609	3.471.560	867.890	639.439	-228.451	73,7%
14	Abschreibungen	1.292.483	1.276.577	1.197.072	299.268	299.268	0	100,0%
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.451.542	1.451.704	1.539.800	384.950	362.572	-22.378	94,2%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.278.328	4.795.019	4.318.300	1.079.575	1.093.991	14.416	101,3%
17	Transferaufwendungen	0	218	0	0	0	0	0,0%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450	5.992	5.550	1.388	482	-906	34,7%
19	**Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)**	**12.721.677**	**12.802.203**	**12.568.339**	**3.142.085**	**2.837.741**	**-304.344**	**90,3%**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**506.553**	**358.793**	**416.193**	**104.048**	**1.038.486**	**934.437**	**998,1%**
21	Finanzerträge	12.050	29.886	13.400	3.350	1.958	-1.392	58,4%
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	304.271	275.329	258.851	64.713	24.191	-40.522	37,4%
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)**	**-292.221**	**-245.444**	**-245.451**	**-61.363**	**-22.233**	**39.130**	**36,2%**
24	**Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)**	**13.240.280**	**13.190.881**	**12.997.932**	**3.249.483**	**3.878.185**	**628.702**	**119,3%**
25	**Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)**	**13.025.948**	**13.077.532**	**12.827.190**	**3.206.798**	**2.861.932**	**-344.866**	**89,2%**
26	**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)**	**214.332**	**113.349**	**170.742**	**42.686**	**1.016.253**	**973.567**	**2380,8%**
27	Außerordentliche Erträge	0	41.712	258.131	64.533	1.800	-62.733	2,8%
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	153.992	14.030	3.508	18.928	15.421	539,6%
29	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-14.050**	**-112.279**	**244.101**	**61.025**	**-17.128**	**-78.153**	**-28,1%**
30	**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**200.282**	**1.070**	**414.843**	**103.711**	**999.125**	**895.414**	**963,4%**

Die vorläufigen Ergebniswerte des Quartalsberichts Q1/2021 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 04.05.2021. Auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen wurde für den Quartalsbericht verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode 2021 gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 216.721,00 Euro über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 215.300,00 Euro über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen nur geringfügig (rund 13.790,00 Euro) unter dem Erwartungswert.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen um rund 403.052,00 Euro über dem Erwartungswert. Hintergrund des Anstiegs sind die im ersten Quartal 2021 trotz Pandemie-Geschehens deutlich höher ausfallenden Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie die höheren Gewerbesteuererträge. Im Zuge der noch andauernden Pandemie-Auswirkungen und der hieraus resultierenden Lockdown-Maßnahmen, insbesondere die zur Eindämmung der Pandemie nach Infektionsschutzgesetz beschlossenen bundeseinheitlichen Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung bei einer 7-Tage Inzidenz von über 100 (sog. Bundesnotbremse), sind valide Aussagen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Entwicklung des möglichen Steueraufkommens 2021 erst im zweiten Halbjahr 2021 zu erwarten.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal über den linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 2.329,00 Euro).

Demgegenüber weisen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen einen Mehrertrag von rund 62.121,00 Euro über dem Erwartungswert aus. Ursächlich hierfür sind bereits ausgezahlte Prämien zum Erhalt und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung (rund 116.577,00 Euro).

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 40.349,00 Euro unter dem Planwert, da unter anderem die Gestattungsentgelte der Windenergieanlagen erst jeweils rückwirkend für die vergangenen 12 Monate zum 1. Juli d.J. zur zahlungswirksamen Vereinnahmung kommen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren für die Bildung der Sonderzahlungen sowie mögliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter dem geplanten Wert. Die reduzierten Personalaufwendungen resultieren primär aus einer Beschränkung des Anspruchs auf Lohn-/Entgeltfortzahlung für einen maximalen Zeitraum von sechs Wochen bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 228.451,00 Euro unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Hochbauten und des Infrastrukturvermögens.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen um rund 22.378,00 Euro unter dem Planwert, was der noch nicht weitergeleiteten Landesförderung für die Beitragsfreistellung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder der Altersklasse der Über-Dreijährigen bis zum Schuleintritt geschuldet ist. Korrespondierend hierzu hat die Gemeinde in gleicher Höhe entsprechende Landesmittel aus der Landeszuweisung vereinnahmt.

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen liegen mit rund 14.416,00 Euro marginal über dem Planwert. Ursächlich hierfür sind die höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuer- und Heimatumlage durch höhere Gewerbesteuerzahlungen.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 40.522,00 Euro unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisiertem Verlauf entspricht.

2.3.1 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021 - Entwicklung der Verschuldung

Ende des ersten Quartals 2021 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.114.300,00 Euro. Der Liquiditätskredit wird Stand 31.03.2021 mit 540.000,00 Euro in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Ende des ersten Quartals 2021 auf rund 301.000,00 Euro. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.20: 5.668 EW) belaufen sich damit auf rund 1.554,00 Euro.

2.3.2 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021 - Übersicht wesentlicher durchgeführter investiver Maßnahmen

Vor dem Hintergrund des nicht genehmigten Haushaltsplanes und der daraus resultierenden restriktiven Auftragsvergabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ergeben sich für das erste Quartal 2021 nur sehr beschränkt durchführbare Maßnahmen.

Entsprechend konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Bereich Brandschutz mit Aufbau des neuen Einsatzleitfahrzeugs für den Hauptortsteil Grävenwiesbach, die Fortführung von Maßnahmen im Bereich der Ver- und Entsorgung sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen.

Im Wesentlichen wurden die folgenden investiven Maßnahmen durchgeführt:

Kläranlage/ Kanalbau - Nacharbeiten Steuerung Schrägklärer	20,2 T€
Planung barrierefreier Umbau Bushaltstellen	14,4 T€
Sicherstellung der Wasserversorgung - Ringleitung Mönstadt - Grävenwiesbach	8,7 T€

2.3.3 Haushaltsvollzug im 1. Quartal 2021 - Stand der aus der Vermögensrechnung übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Nachfolgend werden die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2019/2020 in das Haushaltsjahr 2021 abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 29.04.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020	übertragene HH-Reste nach 2021	Ausgaben 2021	Rest 2021
111-04 Software	47.000,00 €	- €	784,90 €	46.215,10 €	842,75 €	45.372,35 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	1.416,10 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	- €	137.500,00 €	2.725,58 €	134.774,42 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	5.801,16 €	1.698,84 €	- €	1.698,84 €
553-08 Infrastruktuelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Summe:	**339.000,00 €**	**66.994,86 €**	**8.002,16 €**	**220.413,94 €**	**3.568,33 €**	**216.845,61 €**

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 29.04.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2021	Ausgaben 2021	Rest 2021
111-04 Software	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	4.500,00 €	- €	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000,00 €	900,00 €	19.100,00 €	- €	19.100,00 €
511-09 Dorferneuerung Grv./Mön./Naunstadt	250.000,00 €	185.054,27 €	64.945,73 €	- €	64.945,73 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	2.091,22 €	17.908,78 €	268,10 €	17.640,68 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	65.446,35 €	7.268,91 €	58.177,44 €
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000,00 €	- €	270.000,00 €	- €	270.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
553-08 Infrastruktuelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	**1.929.500,00 €**	**222.599,14 €**	**806.900,86 €**	**7.537,01 €**	**799.363,85 €**

2.3.4 Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2021 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zum Ende des ersten Quartals 2021 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen, Stand 30.11.2019, heran.

Kennzahlen	Definition	31.12.2019	31.12.2020	vorl. Q1/2021
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	*(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100*	9,4%	17,6%	13,9%
Personalintensität	*(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100*	12,5%	12,6%	13,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	*(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100*	29,1%	26,3%	22,5%
Aufwandsdeckungsquote	*(Ordentliche Erträge + Finanzerträge/ Ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen) x 100*	104,6%	100,9%	135,5%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	*(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / Ordentliche Aufwendungen) x 100*	9,7%	9,6%	10,5%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 19,0%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 17,5%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 16,5%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss

des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Der Mittelwert laut NKF-Kennzahlenset für 2017 liegt bei 10,0%.

2.3.5 Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2021 - Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung

Aufgrund der ausstehenden Haushaltsgenehmigung und der infolgedessen geltenden vorläufigen Haushaltsführung haben die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/ Budgetverantwortlichen in der Berichtsperiode des ersten Quartals 2021 keine Mehrbedarfe festgestellt. Entsprechend war auch keine Beantragung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung erforderlich.

3 Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.718.132 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.882.090 €
mit einem Saldo von	836.042 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.131 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.030 €
mit einem Saldo von	244.101 €
mit einem Jahresergebnis von	1.080.143 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-677.055 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	765.137 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.978.400 €
mit einem Saldo von	-1.213.263 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.307.379 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	557.392 €
mit einem Saldo von	749.987 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	-1.140.331 €

festgesetzt.

3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2021

Eine sachgerechte Aufgabenerfüllung setzt nach § 10 HGO gesunde Kommunalfinanzen voraus. Das oberste Ziel der kommunalen Haushaltspolitik und der Selbstverwaltungsautonomie muss daher im stetigen Haushaltsausgleich liegen, um die Handlungsfähigkeit und die Entscheidungsspielräume der Gemeinde Grävenwiesbach dauerhaft sicherzustellen (vgl. § 92 HGO). Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausreichend Rechnung zu tragen. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen wird die Gemeinde Grävenwiesbach nur gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügt, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten muss.

Innenfinanzierungskraft:

Zentraler Indikator für die Beurteilung der Haushaltslage ist neben dem „Ordentlichen Ergebnis“ insbesondere die „Innenfinanzierungskraft“. Das ordentliche Ergebnis (vgl. § 2 Abs. Nr. 3 GemHVO) gibt an, ob eine Kommune in der Lage ist, ihren Ressourcenverbrauch durch ein entsprechendes Ressourcenaufkommen zu decken. Demgegenüber ist die Innenfinanzierungskraft ein Indikator dafür, inwieweit eine Kommune in der Lage ist, aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ausreichende Finanzmittel zur Tilgung von Schulden und für Eigenanteile an Investitionen zu erwirtschaften. Nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofes ist in der kommunalen Doppik die Haushaltslage einer Kommune für ein Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn das ordentliche Ergebnis positiv ist und die Innenfinanzierungskraft oberhalb der Warngrenze von 14 Prozent (= Warngrenze) liegt. Die Kennzahl „Innenfinanzierungskraft“ ermittelt die Überörtliche Prüfung ausgehend vom "Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit" und bringt hiervon die "Auszahlungen für Tilgungen von Krediten" in Abzug. Der sich hieraus ergebende Überschuss wird ins Verhältnis zu den "Verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln" (= Erträge aus Steuern abzüglich GewSt-Umlage, zuzüglich Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, aus Familienausgleichsgesetz, aus Zins-/Gewinnanteilen der Finanzerträge, aus Konzessionsabgaben und aus Mieten/Pachten) gesetzt. Zu einem „stabilen“ Haushalt trägt bei, wenn ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, der vor der ersten Warngrenze in Höhe von 14 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel liegt.

Entsprechend ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 auf Basis der Haushaltsplandaten folgende Werte zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Grävenwiesbach:

- Allgemeine Deckungsmittel: 6.913.270,00 Euro (Vorjahresplan 7.722.246,00 Euro)
- Verfügbare allgemeine Deckungsmittel: 2.958.270,00 Euro (Vorjahresplan 3.800.046,00 Euro)
- Zahlungsmittelbedarf (= negativer Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit: 677.055,00 Euro
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen: 557.392,00 Euro

Durch den negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zahlungsmittelbedarf) in Höhe von -677.055,00 Euro sind im Haushaltsjahr 2021 die Tilgungsleistungen für Investitionskredite nicht erbringbar. Der sich ergebende rechnerische Wert zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft liegt mit negativen 41,7% deutlich unter der Warngrenze für Kommunen von in Höhe 14. Entsprechend ist die Innenfinanzierungskraft nicht gegeben (= Innenfinanzierungskraft < 0). Auf Basis der Cashflow-Daten des Finanzhaushaltes ist die Haushaltslage der Gemeinde Grävenwiesbach damit als kritisch bzw. deutlich konsolidierungsbedürftig einzustufen.

Mehrkomponentenmodell des Hessischen Landesrechnungshofes:

In Anlehnung an das Vorgehen der 211. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2018: Interkommunale Zusammenarbeit" wird zur Beurteilung der Haushaltslage das Mehrkomponentenmodell des Hessischen Landesrechnungshofes herangezogen. Hierbei werden acht Kenngrößen zur Kapitalerhaltung, zur Substanzerhaltung sowie zur Haushalts- und Wirtschaftsführung betrachtet und die Kennzahlenausprägung einer Bewertung unterzogen. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden.

Folgende Ebenen werden zur Beurteilung der Haushaltslage herangezogen:

- Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung
  - Ein positives Ordentliches Ergebnis wird unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren mit 45 Punkten bewertet.
    Sollte diese Kenngröße nicht erreicht werden, ist zu prüfen, ob das Ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren positiv ausfällt. In diesem Fall erreicht die Kommune 35 Punkte.
  - Ein positives Jahresergebnis führt zur Anrechnung von weiteren fünf Punkten.
  - Ein positives Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres wird mit fünf zusätzlichen Punkten berücksichtigt.

- Beurteilungsebene: Substanzerhaltung
  - Weist die Kommune eine Selbstfinanzierungsquote (Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Tilgung von Krediten) im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln von mindestens 8 Prozentpunkten aus, werden 40 Punkte erreicht.
    Wird die Selbstfinanzierungsquote von 8 Prozentpunkten unterschritten, wird der Absolutbetrag der sogenannte "Doppische frei Spitze" betrachtet. Bei einer positiven "Doppischen freien Spitze" erhält die Kommune 30 Punkte.
    Trifft diese Bedingung nicht zu, wird ausschließlich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit berücksichtigt. Bei einem positiven Wert werden zehn Punkte vergeben.

- Liegt der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite im positiven Bereich (>0), erreicht die Kommune 5 Punkte. Ab dem Jahr 2019 wird diese Kennzahl durch das Erreichen des Liquiditätspuffers ersetzt.

- Beurteilungsebene: Haushalts- und Wirtschaftsführung
  - Einen Hinweis auf eine stabile Haushaltslage gibt die fristgerechte Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum. Demnach sollte die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung spätestens bis Ende des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abgeschlossen sein.
  - Die mittelfristige Ergebnisplanung im fünfjährigen Prüfungszeitraum hat einen kumulierten Überschuss als Ziel.

1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	vorl. Erg. 2020	Plan 2021
Beurteilungssachverhalt I Ordentl. Erg. unter Berücksichtigung v. Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	239.403 €	437.879 €	1.030.797 €	1.144.146 €	1.980.188 €
oder Beurteilungssachverhalt II Ordentl. Ergebnis unter Auflösung Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	882.352 €	198.476 €	592.918 €	113.349 €	836.042 €
Jahresergebnis ≥ 0	5	1.494.032 €	424.786 €	688.332 €	1.070 €	1.080.143 €
Summe Eigenkapital zum 31.12.dJ ≥ 0	5	20.735.164 €	21.159.950 €	21.848.282 €	21.849.352 €	22.929.495 €
Summe 1. Beurteilungsebene	**55**	**55 Punkte**	**55 Punkte**	**55 Punkte**	**55 Punkte**	**55 Punkte**

2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beurteilungssachverhalt I Selbstfinanzierungsquote (= Doppische freie Spitze) im Verhältnis zu verfügbaren allg. Deckungsmitteln ≥ 8%	40	44,3%	-16,7%	-7,7%	4,5%	-41,7%
oder Beurteilungssachverhalt II Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Ausz f. Tilgung ≥ 0	30	1.943.156 €	- 683.733 €	- 250.052 €	132.352 €	- 1.234.447 €
oder Beurteilungsachverhalt III Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	2.566.024 €	464.047 €	396.536 €	671.925 €	- 677.055 €
Stand der liquiden Mittel abzügl. Kassenkredite ≥ 0	5	1.462.639 €	1.413.739 €	616.527 €	329.618 €	- 810.713 €
Summe 2. Beurteilungsebene	**45**	**45 Punkte**	**15 Punkte**	**15 Punkte**	**35 Punkte**	**voraussichtl. 0 Punkte**

3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fristgerecht Aufstellung Jahresabschlüsse	n.n.	ja	ja	nein	nein	n.n.
Fristgerechte Beschlussfassung Jahresabschlüsse	n.n.	nein	nein	nein	nein	n.n.
Positives kumul. ordentl. Ergeb. im 5-jährigen Planungszeitraum der Mittelfristplanung	n.n.	nein	nein	nein	ja	ja

	max. Pkt.	vorl. Erg. 2017	vorl. Erg. 2018	vorl. Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gesamtsumme aus 1. und 2.	**100**	**100 Punkte**	**70 Punkte**	**70 Punkte**	**90 Punkte**	**55 Punkte**
Haushaltsauprägung Gesamtsumme ≥ 70 Punkte: stabil Gesamtsumme < 70 Punkte: instabil		stabil	Stabilität deutlich gefährdet	Stabilität deutlich gefährdet	stabil	**instabil**
		Konsolidierungsbedürftig				

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen („kash“)

Nach § 19 Abs. 1 HGO haben Kommunen die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Des Weiteren soll die Kommune nach § 101 Abs. 6 HGO rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Von herausgehobener Bedeutung ist der Terminus der finanziellen Leistungsfähigkeit ferner bei der Kreditgenehmigung. Sie ist nach § 103 Ab. 2 S. 4 HGO in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen.

Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist es zur Haushaltsgenehmigung zwingend erforderlich, den sogenannten Finanzstatusbericht zu erstellen, welcher nach einem „Ampelsystem“ die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach beurteilt. Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist dieser dem Haushaltsplan beizufügen. Durch die Gesetzgebung zur Hessenkasse wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben neu geregelt und das Auswertungssystem entsprechend adaptiert. Die Gemeindevertreter erhalten damit Gelegenheit, auf einen Blick im Ampelsystem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach zu erkennen, um daraus ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Bewertung abzuleiten.

Das Beurteilungsschema wertet prozentual aus, wobei 100% die Maximale darstellt. Die Bewertungsstufen sind wie folgt eingeteilt:

- additives Gesamtergebnis >= 70%:
  Ampelstatus grün = leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis < 70% und > 40%:
  Ampelstatus gelb = eingeschränkt leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis <= 40%:
  Ampelstatus rot = gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig

Die Gemeinde Grävenwiesbach erreicht entsprechend der Beurteilungsschemata zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für das Planjahr 2021 einen Mittelwert von 70%-Punkten und damit den Ampelstatus grün (= leistungsfähig). Für den Jahresabschluss 2019 ergibt sich in Summe und Status nach Abschlusswert für das Haushaltsjahr 2019 ein additives Gesamtergebnis von 70 Punkten (= grün/ leistungsfähig) bzw. in Summe und Status nach Planwert 2019 von 100 Punkten (grün/ leistungsfähig).

Die Einstufung der Gemeinde Grävenwiesbach als leistungsfähig im Rahmen der Plandaten des Haushaltsjahres 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach in der Vergangenheit im Hinblick auf einen erwarteten Anstieg der Steuererträge und einer in diesem Zuge wahrscheinlichen Inanspruchnahme durch höhere Umlageaufwendungen für die

abzuführende Kreis- und Schulumlage wie auch im Hinblick auf die in diesem Kontext rückläufigen Schlüsselzuweisungen die damit verbundene Aufwandsbelastung periodengerecht durch Bildung von Rückstellungen zeitlich vorgezogen hat. Die Rückstellungsbildung ha t damit als Instrument der Innenfinanzierung die Ergebnisse der Vorperioden belastet. Da die der Rückstellungsbildung zugrundeliegenden Sachverhalte infolge der Corona-Pandemie nicht mehr zum Tragen kommen, werden die den ursprünglichen Aufwand übersteigenden Rückstellungsbeträge aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt.

Hierdurch kommt es zu einem zahlungsunwirksamen Mittelzugang von in Summe 1.320.981,00 Euro (davon durch Herabsetzung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage: 1.050.000,00 Euro sowie durch Auflösung der FAG-Rückstellung: 270.981,00 Euro; ohne Berücksichtigung der Personalrückstellungen 14.840,00 Euro). Der Ausweis eines unbefriedigenden, weil negativen ordentlichen Planergebnisses (fiktives negatives ordentliches Ergebnis ohne Rückstellungsauflösung/ -herabsetzung: -484.939,00 Euro = -86,35 Euro je Einwohner = Entwicklung nach kash-Indikatoren pro Einwohner: weniger als -75 Euro pro Einwohner = 0 (defizitär)) wie auch eine deutliche Herabstufung der Leistungsfähigkeit von 70 Punkten um 40 Punkte auf 30 Punkte und damit auf den Status "rot" bzw. "gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig " kann damit verhindert werden.

Grundsätzlich darf die ausschließlich auf dem buchhalterischen Ausweis beruhende Planungspraxis daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach extrem gefährdet ist und dass die Aussagekraft des ordentliches Ergebnisses zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit wie auch als zentraler Kennwert im Konzept der Doppik und der Schuldenbremse massiv eingeschränkt werden.

Wird der kommunale Leistungsumfang und das damit verbundene Ausgabeverhalten unverändert beibehalten, ist dessen Finanzierbarkeit bei Vorliegen eines unausgeglichenes Ergebnis nur noch über eine Minderung der Vermögenssubstanz (Liquiditätsbeschaffung durch Veräußerung von "Tafelsilber" bzw. durch Aufzehren des Eigenkapitals) nach sich. Ein ausgeglichenes Ergebnis ist daher zur Bewahrung der politischen Selbstautonomie wie auch der örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten essentiell.

Alternativ hätte die Gemeinde Grävenwiesbach den Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich der Fehlbeträge heranziehen können. Durch den Fehlbedarf im Planungsjahr 2021 wäre eine vollständige Inanspruchnahme der bis zum Jahresabschluss 2020 aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildete Rücklage (1.144.145,00 Euro) unumgänglich gewesen. Zum vollständigen Fehlbetragsausgleich im ordentlichen Ergebnis wäre darüber hinaus noch eine ergänzende Teilinanspruchnahme des Bestandes der sich aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ergebenden Vorjahresrücklagen erforderlich geworden.

Da dies eine vorprägende Wirkung auf die Stabilisierungsfunktion der Rücklage, mit massiver Schwächung des Ausgleichspotenzials für künftige Haushaltsjahre bewirkt hätte, hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach bewusst für das vorbeschriebene Verfahren der Rückstellungsauflösung entschieden.

Wie bereits eingangs dargestellt, sind daher weitere Konsolidierungsbestrebungen der Gemeindeorgane zwingend angezeigt. Denn ohne die Möglichkeit der Rückstellungsauflösung bzw. ohne einen Rückgriff auf die Rücklagen wäre zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis eine fiktive Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B um rund 275 Hebesatzpunkte erforderlich geworden. Für den Ausgleich des Finanzhaushaltes 2021 (Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich Auszahlung für Tilgung von Krediten: 1.224.447,00 Euro) wird, da eine Rückstellungsherabsetzung bzw. -auflösung keine Zahlungswirkung entfaltet, sogar eine fiktive Hebesatzanhebung der Grundsteuer B auf rund 695 Hebesatzpunkte (Zahlungswirkung eines Hebesatzsatzungspunktes = 1.770,94 Euro) notwendig.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Planjahr 2021 Basis Einwohnerzahl zum 31.12.2019 (5.616 EW)	**Wert-ausprägung** (kaufmänn. gerundet)	**Indikator-wert**
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	148,87 €	40 Punkte
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	1.144.146 €	5 Punkte
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	5 Punkte
Die zum 01.01.2021 vorzuhaltende Liquiditätsreserve (218.296,10 €) wurde vollständig (100%) gebildet (329,617,63 Euro)	ja	5 Punkte
Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung	**Wert-ausprägung** (kaufmänn. gerundet)	**Indikator-wert**
Bestand an Eigenkapital aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	21.848.282 €	5 Punkte
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	- €	5 Punkte
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	- €	5 Punkte
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	- 143,77 €	0 Punkte
Summe und Status	●	70 Punkte

Trotz der Sonderbelastungen infolge der Corona-Pandemie und der hieraus resultierenden rückläufigen Aufkommen der Einkommen- und Gewerbesteuer wie auch der erst mit entsprechendem zeitlichen Versatz wieder steigenden Schlüsselzuweisungen, kann im Haushaltsjahr 2021 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis von in Höhe 836.042,00 Euro (Vorjahres Planwert: 155.632,00 Euro/ vorl. Vorjahres-Ist-Wert: 113.348,89 Euro) ausgewiesen werden. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Generierung deutlich erhöhter sonstiger ordentlicher Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage (in Summe 1.050.000,00 Euro) sowie der in Vorjahren zum Ausgleich der Schwankungen der Schlüsselzuweisungen gebildeten FAG-/ Abundanzrückstellung von in Höhe 270.981,00 Euro. Eine Änderung der Bewertungssystematik bei der Kreis- und Schulumlage zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wurde nicht vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses des Haushaltsjahres 2021 im Vergleich zu den Plandaten des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Ordentliche Erträge	12.910.691	13.704.732	794.041 ↗	6,15 ↗
Ordentliche Aufwendungen	12.458.838	12.621.239	162.401 ↗	1,30 ↗
Verwaltungsergebnis	**451.853**	**1.083.493**	**631.640** ↗	**139,79** ↗
Finanzerträge	12.050	13.400	1.350 ↗	11,20 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	308.271	260.851	-47.420 ↘	-15,38 ↘
Finanzergebnis	**-296.221**	**-247.451**	**48.770** ↗	**16,46** ↗
Ordentliches Ergebnis	**155.632**	**836.042**	**680.410** ↗	**437,19** ↗
Außerordentliche Erträge	0	258.131	258.131 ↗	-- ↗
Außerordentliche Aufwendungen	14.050	14.030	-20 →	-0,14 →
Außerordentliches Ergebnis	**-14.050**	**244.101**	**258.151** ↗	**1.837,37** ↗
Jahresergebnis	**141.582**	**1.080.143**	**938.561** ↗	**662,91** ↗

Die aktuelle mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2024 weist durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus. Ab den Haushaltsjahren 2023/2024 ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass sich die pandemiebedingten Steuereinbrüche - und damit auch das ordentliche Ergebnis - wieder weitgehend auf Vorkrisenniveau stabilisieren.

Entwicklung ordentliches Ergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
24 - Ordentliches Ergebnis	**592.918**	**155.632**	**836.042**	**223.852**	**337.630**	**1.070.857**

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt das budgetierte Jahresergebnis 1.080.143 Euro (Vorjahr 141.582 Euro). Dieses führt auf der Passivseite der Bilanz gleichzeitig zu einer entsprechenden Änderung des Eigenkapitals.

Entwicklung Jahresergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
28 - Jahresergebnis	**688.332**	**141.582**	**1.080.143**	**209.832**	**323.610**	**1.056.837**

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelstandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz des Haushaltsjahres 2021 auf mangelhafte -1.140.331 Euro (vgl. Gesamtfinanzhaushalt Ziff.34/39).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Tabelle Ergebnisübersicht (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	13.403	12.911	13.705	12.850	13.050	14.382
Ordentliche Aufwendungen	12.529	12.459	12.621	12.385	12.475	13.074
Verwaltungsergebnis	**874**	**452**	**1.083**	**466**	**575**	**1.309**
Finanzerträge	14	12	13	13	13	13
Zinsen und sonstige Aufwendungen	295	308	261	255	251	251
Finanzergebnis	**-281**	**-296**	**-247**	**-242**	**-238**	**-238**
Ordentliches Ergebnis	**593**	**156**	**836**	**224**	**338**	**1.071**
Außerordentliche Erträge	160	0	258	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	65	14	14	14	14	14
Außerordentliches Ergebnis	**95**	**-14**	**244**	**-14**	**-14**	**-14**
Jahresergebnis	**688**	**142**	**1.080**	**210**	**324**	**1.057**

Auf Basis der fortgeschriebenen kumulierten Jahresergebnisse sowie der Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO zur Ergebnisverwendungsrechnung ergibt sich im Plan der Jahre 2020 bis 2024 nachstehende Eigenkapitalentwicklung.

Durch die Rückstellungsauflösung statt der Herbeiführung eines Ergebnisausgleichs über die Inanspruchnahme von Rücklagen wird eine Schwächung der Eigenkapitalgesamtposition im Haushaltsjahr 2021 auf rund 22,16 Mio. Euro umgangen. Entsprechend baut sich die Eigenkapitalposition im Jahr 2021 auf in Summe 22.929.495,08 Euro auf.

	Eigenkapitalentwicklung 2018 - 2024	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	31.12.2024 in EUR
	3001000 - Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
	Umbuchung Ergebnisverwendung							
1.1	***Netto-Position***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***	***19.328.134,94***
	3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	437.878,74	1.030.796,91	1.144.145,90	1.980.187,90	2.204.039,90	2.541.669,90	3.612.526,90
1.2.1	Ergebnisses	437.878,74	1.030.796,91	1.144.145,90	1.980.187,90	2.204.039,90	2.541.669,90	3.612.526,90
	3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54	1.377.071,24	1.621.172,24	1.607.152,24	1.593.132,24	1.579.112,24
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54	1.377.071,24	1.621.172,24	1.607.152,24	1.593.132,24	1.579.112,24
	3270000 - Sonderrücklagen							
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3110000 - Stiftungskapital							
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	***Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital***	***1.831.815,38***	***2.520.147,45***	***2.521.217,14***	***3.601.360,14***	***3.811.192,14***	***4.134.802,14***	***5.191.639,14***
	3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	*Ergebnisvortrag*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	3400000 - ordentliches Ergebnis	198.475,84	592.918,17	113.348,99	836.042,00	223.852,00	337.630,00	1.070.857,00
	Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage	- 198.475,84	- 592.918,17	- 113.348,99	- 836.042,00	- 223.852,00	- 337.630,00	- 1.070.857,00
	Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage							
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3410000 - außerordentliches Ergebnis	226.310,61	95.413,90	- 112.279,30	244.101,00	- 14.020,00	- 14.020,00	- 14.020,00
	Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage	- 226.310,61	- 95.413,90	112.279,30	- 244.101,00	14.020,00	14.020,00	14.020,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	*Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
1.3	***Ergebnisverwendung***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***
1	**Eigenkapital**	**21.159.950,32**	**21.848.282,39**	**21.849.352,08**	**22.929.495,08**	**23.139.327,08**	**23.462.937,08**	**24.519.774,08**

4 Erträge

4.1 Ertragsarten im Überblick

Die Doppik stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung. Hierbei erfolgt eine Fokussierung auf den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen, Ertrag) und auf jeglichen Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch, Aufwand).

Während die Aufwendungen und Erträge intern auf Basis des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (Muster 13 zur GemHVO) budgetiert werden, erfolgt die Außen-Darstellung kumuliert nach Zeilen gemäß Muster 7 GemHVO. Hierdurch kommt es im Ergebnishaushalt zu einem Auseinanderfallen von Planungs- und Darstellungsebene. Wesentliches Anliegen des Gesetzgebers ist es aber, dass die Beratung, Entscheidung und Steuerung des Haushaltes durch die politischen Gremien nicht auf Basis einzelner kontenbezogener Ansätze für Aufwand und Ertrag, sondern auf Basis aggregierter und saldierter Finanzdaten in Relation zu den entsprechenden Leistungsdaten erfolgt. Entsprechend dieses skizzierten Leitbildes des Gesetzgebers verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach auf eine Ausdifferenzierung der Aufwands- und Ertragspositionen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies bedeutet, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sein muss wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (vgl. § 92 HGO).

Entsprechend sind zur Aufgabenerfüllung sowohl Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben als auch erforderliche Erträge und Einzahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für ihre Leistungen einzufordern. Sofern die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, sind darüber hinaus Steuern und steuerähnliche Erträge zu vereinnahmen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich folgende Planansätze:

Ertragsübersicht in EUR

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.130	794.980	-105.150 ↘	-11,68 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.313.961	2.341.995	28.034 ↗	1,21 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.400	27.200	-10.200 ↘	-27,27 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.706.500	5.196.700	-1.509.800 ↘	-22,51 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	220.000	288.108	68.108 ↗	30,96 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.447.661	1.998.050	550.389 ↗	38,02 ↗

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Auflösung von Sonderposten aus Inv. -zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	652.129	1.393.608	741.479 ↗	113,70 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	632.910	1.664.091	1.031.181 ↗	162,93 ↗
Ordentliche Erträge	**12.910.691**	**13.704.732**	**794.041** ↗	**6,15** ↗
Finanzerträge	12.050	13.400	1.350 ↗	11,20 ↗
Außerordentliche Erträge	0	258.131	258.131 ↗	-- ↗
Summe	**12.922.741**	**13.976.263**	**1.053.522** ↗	**8,15** ↗

Eine vertiefende Darstellung zu den einzelnen Planansätzen ist den Gliederungspunkten 5.1 bis 5.3 zu entnehmen.

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

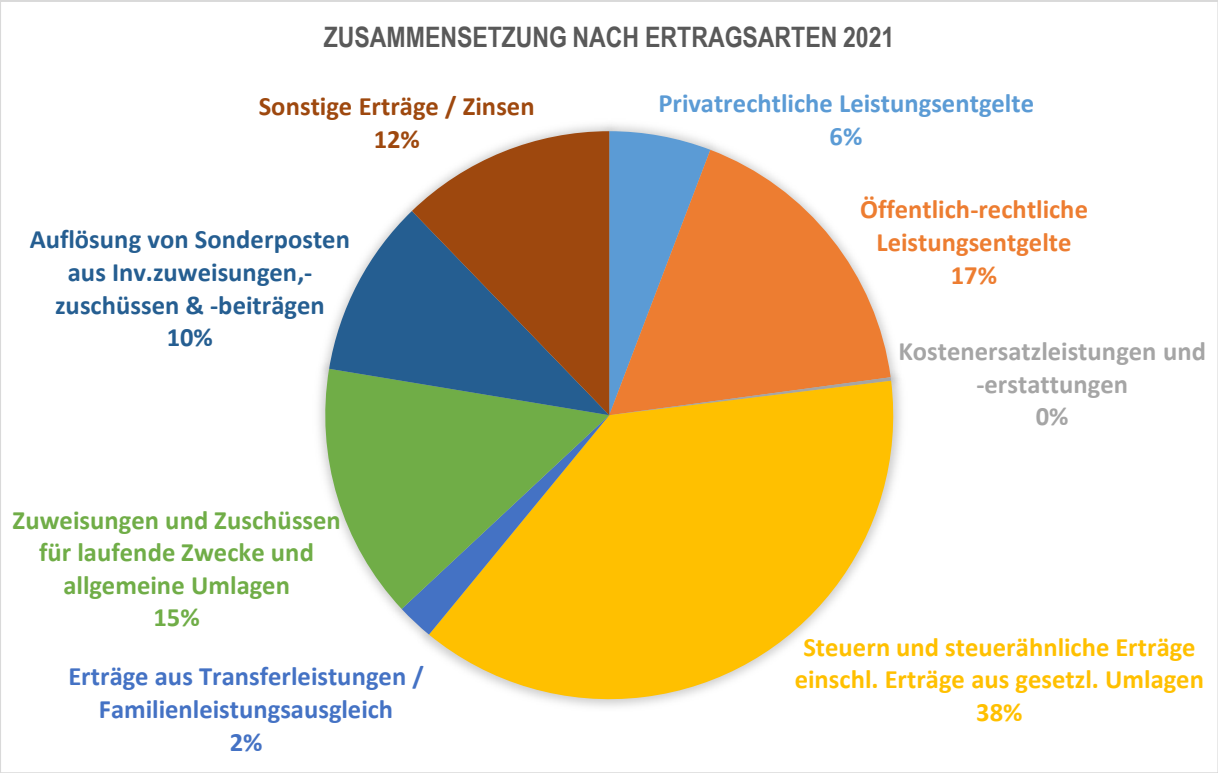

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 12.922.741 Euro. Im aktuellen Planjahr 2021 verändern sich die Gesamterträge (ordentliche Erträge + Finanzerträge + außerordentliche Erträge) um 1.053.522 Euro auf 13.976.263 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten 2021 mit 2020

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	900.130	-105.150 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.313.961	28.034 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.200	37.400	-10.200 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.196.700	6.706.500	-1.509.800 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	288.108	220.000	68.108 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.998.050	1.447.661	550.389 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv. -zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.393.608	652.129	741.479 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	632.910	1.031.181 ↗
Ordentliche Erträge	**13.704.732**	**12.910.691**	**794.041** ↗
Finanzerträge	13.400	12.050	1.350 ↗
Außerordentliche Erträge	258.131	0	258.131 ↗
Summe	**13.976.263**	**12.922.741**	**1.053.522** ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.549	900.130	794.980	772.980	792.980	792.980
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.092	2.313.961	2.341.995	2.600.025	2.735.496	2.760.445
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.194	37.400	27.200	26.400	22.600	27.600
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.245.520	6.706.500	5.196.700	5.508.827	5.547.027	5.769.827
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	221.569	220.000	288.108	280.789	260.000	269.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.266.417	1.447.661	1.998.050	2.182.511	2.695.395	2.962.443

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	641.971	652.129	1.393.608	1.121.017	536.034	494.349
Sonstige ordentliche Erträge	1.697.841	632.910	1.664.091	357.800	460.600	1.305.770
Ordentliche Erträge	**13.403.152**	**12.910.691**	**13.704.732**	**12.850.349**	**13.050.132**	**14.382.414**
Finanzerträge	14.338	12.050	13.400	13.400	13.400	13.400
Außerordentliche Erträge	160.184	0	258.131	10	10	10
Summe	**13.577.675**	**12.922.741**	**13.976.263**	**12.863.759**	**13.063.542**	**14.395.824**

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:

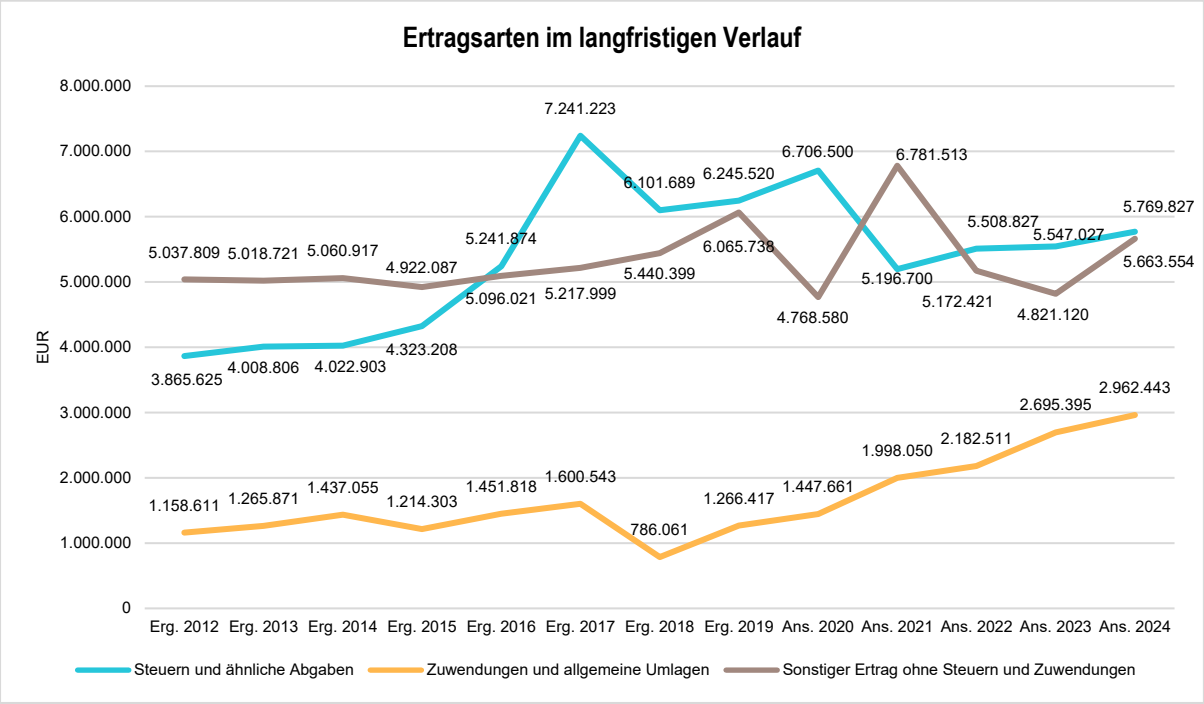

Unter den Gliederungspunkten 5.1 bis einschließlich 5.3 werden die wichtigsten Ertragsposten des Gesamtergebnishaushaltes entsprechend ihrer abnehmenden Planungsbedeutung dargestellt.

4.2 Steuern

4.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Diese Position enthält alle Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, die die Gemeinde Grävenwiesbach erhebt und vereinnahmt sowie die Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA).

Die aufkommenstärksten Posten ergeben sich dabei aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, aus den Einnahmen der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Grundsteuer. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dieser Posten ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend gering ist die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme durch die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Ermittlung der Steueraufkommen für die Gemeinde Grävenwiesbach basiert zum einen auf den Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums für die Finanzplanung bis zum Jahr 2024 sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 des Arbeitskreises Steuerschätzungen. Zum anderen finden die Berechnungen der Spitzenverbände zur regionalisierten Steuerschätzung sowie des Hessischen Statistischen Landesamtes, die individuellen örtlichen Gegebenheit wie auch die jeweiligen unternehmensspezifischen und strukturellen Unterschiede des produzierenden wie auch des Dienstleistungsgewerbes in Grävenwiesbach ihren Eingang in die Ermittlung der Planungsdaten (vgl. hierzu auch Vorbericht, 1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans). Ein Risiko für die Kommunen, das die Steuerschätzung nicht abbildet, ist die Finanzlage der Länder. Von ihren Steuereinnahmen hängt die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab, der neben den direkten Steuereinnahmen ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Kommunen ist. Wenn ein Bundesland heute weniger Steuereinnahmen hat, drohen den Kommunen des Landes in der Folge sinkende Zuweisungen. Wenn heute die Steuereinnahmen einer Gemeinde sinken, hat dies morgen Auswirkungen auf die Umlagen an den Kreis.

Im Zuge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind die Prognosen der kommunalen Steuereinnahmen von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt (vgl. hierzu auch Vorbericht, 1.2 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans). Die Gemeinden haben im zurückliegenden Jahr 2020 bundesweit insgesamt 107,5 Mrd. Euro an Steuern und somit ca. 2,5 Mrd. € mehr eingenommen als vor einem halben Jahr erwartet (die neue Steuerschätzung enthält für 2020 die Ist-Zahlen). Sie lagen damit 6,4% bzw. 7,4 Mrd. Euro unter den Einnahmen des Jahres 2019 (114,8 Mrd. Euro). Dabei ist die Gewerbesteuer netto, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage mit einem Minus von 9,2 Mrd. Euro bzw. 18,2% besonders stark zurückgegangen; auch dort waren die Erwartungen im vergangenen Herbst noch etwas pessimistischer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Lohn- und veranlagte Einkommensteuer) ging um 2,3 Mrd. Euro zurück. Dass die kommunalen Steuereinnahmen in der Summe bundesweit nicht noch stärker wegbrachen, liegt vor allem am Auslaufen des Fonds Deutsche Einheit und der damit einhergehende Umstrukturierung des Ausgleichs. Dies entlastet wiederum die kommunalen Steuereinnahmen 2020 um 3,2 Mrd. Euro. Hessen hat

auf die kommunalen Belastungen durch die Corona-Krise mit der Einrichtung eines Sondervermögens "Hessens gute Zukunft sichern " reagiert, aus dem die Kommunen bis 2024 bis zu 2,5 Mrd. € erhalten sollen. Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und gradueller Lockerungen dürfte die wirtschaftliche Erholung in den kommenden Monaten aber wiedereinsetzen. Für dieses Jahr rechnet der Sachverständigenrat in Deutschland mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,1%. Im kommenden Jahr dürfte sich die wirtschaftliche Erholung nicht zuletzt gestützt durch den Abbau der aufgestauten privaten Ersparnisse und der weltweit steigenden Nachfrage mit hohem Tempo fortsetzen. Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2022 einen Anstieg des BIP um 4,0%. Bei den Prognosen unterstellt der Sachverständigenrat, dass das Infektionsgeschehen im Jahresverlauf ohne eine erneute deutschlandweit geltende Verschärfung der Einschränkungen eingedämmt werden kann. Für die mittelfristige Projektion wird angenommen, dass es zu keinerlei zusätzlichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus kommt.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden seitens der Landesregierung keine Ausgleichsmaßnahmen für Steuerausfälle bekanntgegeben. Wie aber die deutlich über den Erwartungswerten liegenden vorläufigen Ist-Daten der Gemeinde Grävenwiesbach für das erste Quartal 2021 zeigen, erscheint bei Fortsetzung der positiven Ertragsentwicklung im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge für das Haushaltsjahr 2021 eine über den ursprünglich prognostizierten Plandaten liegende Zielerreichung realistisch.

Trotz der positiven Prognose zeigt sich, dass bundesweit die ursprünglichen steuerlichen Einnahmen des Vor-Pandemie-Zeitraums, hier vergleichsweise das Jahr 2019, frühestens ab den Jahren 2023/ 2024 wieder erreicht sein dürften.

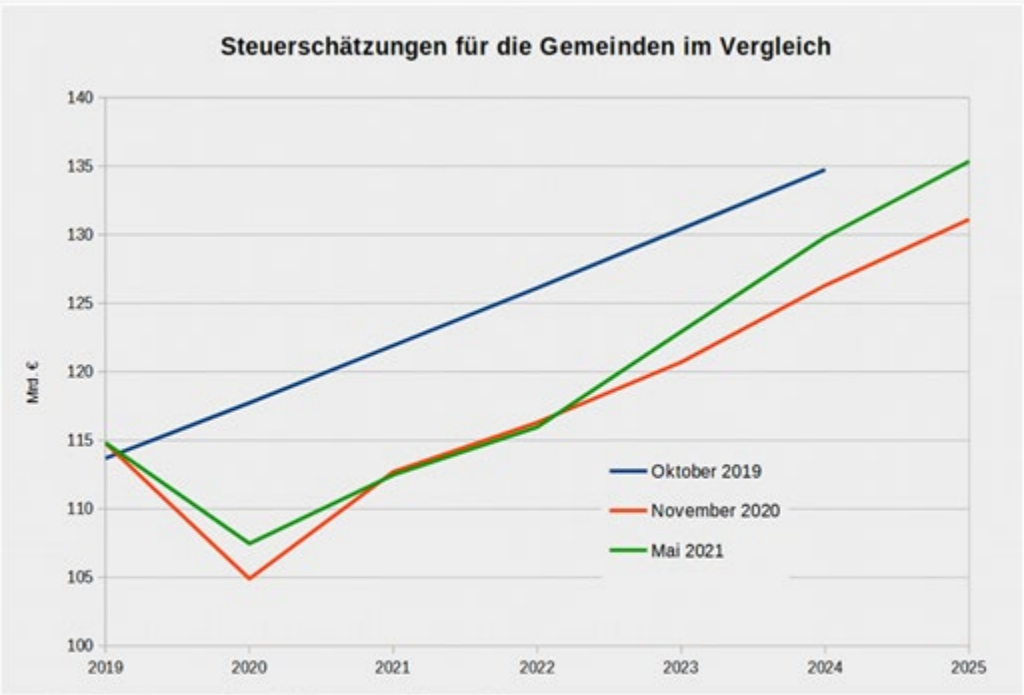

Vergleich der Steuerschätzungen Oktober 2019, November 2020 und Mai 2021

Quelle: URL: https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Steuersch%C3%A4tzung_vom_Mai_2021, Stand 11.06.2021

Wie bereits im Kapitel "1.2 Rahmenbedingungen" zur Aufstellung des Haushaltsplanes erläutert, verfehlen die auf den Daten der Mai-Steuerschätzung 2020 (157. Steuerschätzung) basierenden Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses deutlich die aktuelle Entwicklung. Entsprechend orientiert sich die Gemeinde Grävenwiesbach bei der Ermittlung der Planaten für die Steuererträge an den Ergebnisse der 160. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 12. Mai 2021. Ebenso kommt die Gemeinde Grävenwiesbach auf Basis der Ist-Ergebnisses des ungeprüften Jahresabschlusses 2020 und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten - hier insbesondere die sich abflachende Konzentration der Gewerbesteuererträge bei den in der Vergangenheit aufkommensstarken wenigen Hauptsteuerlastträger - zu in Teilen deutlich abweichenden Schätzungen der Entwicklung der Steueraufkommen.

Vorl. Ist 2020	Ursprungs-HH-Plan 2021 (Herbst 2019)	Prognose Mai-Steuerschätzung 2021		HH-Planansatz 2021	
		%-ualer Anstieg ggü. Ist 2020 (Bundesebene)	Aufkommen inkl. %-ualer-Anstieg	%-ualer Anstieg ggü. Ist 2020	Aufkommen inkl. %-ualer-Anstieg
3.108.313 €	2.681.000 €	1,7%	3.161.154 €	1,7%	3.161.100 €
162.299 €	131.000 €	-5,3%	153.697 €	-5,3%	153.600 €
29.739 €	29.000 €				29.000 €
870.163 €	865.000 €				865.000 €
1.663.342 €	541.000 €	11,5%	1.854.626 €	-43,0%	949.000 €
5.833.856 €	**4.247.000 €**				**5.157.700 €**

Aufgrund der prekären Haushaltssituation der Gemeinde Grävenwiesbach und des infolgedessen ausstehenden jahresbezogenen Haushaltsausgleichs in der Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (fehlende Innenfinanzierungskraft von mindestens 1.224.447,00 Euro), wie aber auch der unzureichenden Rückführungsmöglichkeit des Liquiditätskredites zum Ende des Haushaltsjahres 2021 (nicht rückführbarer Liquiditätskredit 810.714,00 Euro) wie auch der Folgejahre bis einschließlich des Planungsjahres 2023 zeichnet sich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2024 die Notwendigkeit einer Neufestsetzung der Hebesätze für die Haushaltsjahre ab dem Jahr 2022 sowie deren Beibehaltung bis zum Ablauf der Mittelfristplanung im Jahr 2024 ab.

Entsprechend sind folgende Hebesatzanpassungen ab dem Haushaltsjahr 2022 verbindlich im Haushaltssicherungskonzept festgeschrieben und bis zum Haushaltsjahr 2024 beizubehalten bzw. durch alternative zahlungswirksame Einzahlungseingänge in Höhe von jährlich rund 253.000,00 Euro bzw. insgesamt rund 760.000,00 Euro zu kompensieren.

	Nivellierungs-hebesätze 2021	Hebesatz-Extrema Hessen (Auswertung BdSt, Stand 10/2020)	Hebesatz-Extrema HTK (Auswertung, Stand 01/2021)	Hebesätze des Haushaltsjahres 2021	Hebsatzanpassung ab HHJ 2022 und Beibehaltung bis HHJ 2024			
					%-uale Hebesatz-anpassung gem. HSK Ursprungs-HH-Plan 2021	%-uale Hebesatz-anpassung nach Überarbeitung HH-Plan 2021	Hebesatz nach Überarbeitung HH-Plan 2021	Mehrertrag je HH-Jahr 2022-2024 ggü. Hebesatz-anpassung Ursprungs-HH-Plan
Grundsteuer A	332 v.H.	Bad Karlshafen: 951 v.H. Bad Emstal: 950 v.H. Ringgau: 950 v.H. Eppertshausen: 0 v.H. Königstein: 0 v.H. Schwalbach 0 v.H.	Schmitten: 660 v.H. Steinbach: 650 v.H. Friedrichsdorf/Glashütten/ Obeursel: 450 v.H. Bad Homburg: 190 v.H. Wehrheim: 332 v.H. Neu-Anspach/ Usingen: 350 v.H.	350 v.H.	+ 0 v.H.	+ 20 v.H.	370 v.H.	1.684,00 €
Grundsteuer B	365 v.H.	Lautertal (Odw.): 1050 v.H. Offenbach: 995 v.H. Nauheim: 960 v.H. Eschborn: 140 v.H. Gründau: 200 v.H. Biebergemünd: 220 v.H.	Oberursel: 750 v.H. Schmitten: 660 v.H. Steinbach : 650 v.H. Bad Homburg: 345 v.H. Wehrheim: 365 v.H. Usingen: 415 v.H.	490 v.H.	+ 60 v.H.	+ 200 v.H.	690 v.H.	251.025,00 €
Gewerbesteuer	357 v.H.	Reinhardshagen: 550 v.H. Nietetal: 527 v.H. Fuldabrück 495 v.H. Gründau: 300 v.H. Beselich: 305 v.H. Mengerskirchen: 310 v.H.	Oberursel: 410 v.H. Bad Homburg: 385 v.H. Glashütten/ Königstein/ Neu-Anspach: 380 v.H. Friedirchsdorf/ Kronberg/ Usingen/ Wehrheim: 357 v.H. Schmitten: 360 v.H. Steinbach: 370 v.H.	370 v.H.	+ 10 v.H.	+ 10 v.H.	380 v.H.	- €

Mit Umsetzung der entsprechenden Hebesatzanpassungen ab dem Haushaltsjahr 2022 bis einschließlich des Haushaltsjahres 2024 lässt sich der nachfolgende Abbaupfad zum Ausgleich der Finanzrechnung in der mittelfristigen Planung darstellen. Hierbei ist ersichtlich, dass im Haushaltsjahr 2024 sowohl die Rückführung der fortgeschrieben Liquiditätskreditinanspruchnahmen wie auch der Ausgleich der fortgeschriebenen Finanzrechnung wieder möglich ist.

Darstellung des Ausgleichs im Finanzhaushalt	**Vorl. Ist 2020**	**HH-Plan 2021**	**HH-Plan 2022**	**HH-Plan 2023**	**HH-Plan 2024**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit	674.925 €	-667.055 €	239.208 €	952.328 €	1.690.179 €
abzügl. Auszahlungen für Tilgungen von Krediten/vergleichb. Vorgängen für Investitionen	-539.573 €	-557.392 €	-598.857 €	-599.778 €	-643.672 €
= Nachweis Innenfinanzierungsmöglichkeit aus Zahlungsmittelbestand	**135.352 €**	**-1.224.447 €**	**-359.649 €**	**352.550 €**	**1.046.507 €**

Darstellung der Rückführkeit des Zahlungsmittelbedarfs und Ausgleich des auslaufenden Liqudidiätskreditbestandes im Finanzhaushalt	**Vorl. Ist 2020**	**HH-Plan 2021**	**HH-Plan 2022**	**HH-Plan 2023**	**HH-Plan 2024**
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des des Haushaltsjahres lt. mittelfr. Finanzplanung	616.527 €	329.617 €	-810.714 €	-1.170.363 €	-817.813 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im laufenden Haushaltsjahr	-286.910 €	-1.140.331 €	-359.649 €	352.550 €	1.046.507 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahre lt. mittelfr. Finanzplanung Negativer Ausweis = Nicht zum Jahresende rückführbarer Liquiditätskredit (Rundungsdifferenzen zum Gesamtfinanzhaushaltsplan mögl.)	329.617 €	-810.714 €	-1.170.363 €	-817.813 €	228.694 €

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Hebesatzanpassungen sowie der aufgezeigten Prämissen zum Steueraufkommen werden folgende Ertragspositionen in den Planungsjahren 2021 bis 2024 für den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen ausgewiesen:

Steuerarten

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A	28.561	28.500	29.000	30.684	30.684	30.684
Grundsteuer B	876.617	830.000	865.000	1.221.943	1.221.943	1.221.943
Gewerbesteuer	1.886.160	2.092.000	949.000	776.000	616.000	616.000
Anteil Einkommenssteuer	3.261.293	3.549.000	3.161.100	3.303.300	3.498.100	3.718.400
Anteil Umsatzsteuer	147.383	135.000	153.600	137.900	141.300	143.800
Spielapparatesteuer	6.759	35.000	0	0	0	--
Hundesteuer	38.747	37.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Summe	**6.245.520**	**6.706.500**	**5.196.700**	**5.508.827**	**5.547.027**	**5.769.827**

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung des Steueraufkommens nach Steuerarten im Planjahr 2021. Mit einem Anteil von 3.161.100 Euro an den steuerlichen Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2021 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde Grävenwiesbach existenziell.

Zusammensetzung des Steueraufkommens

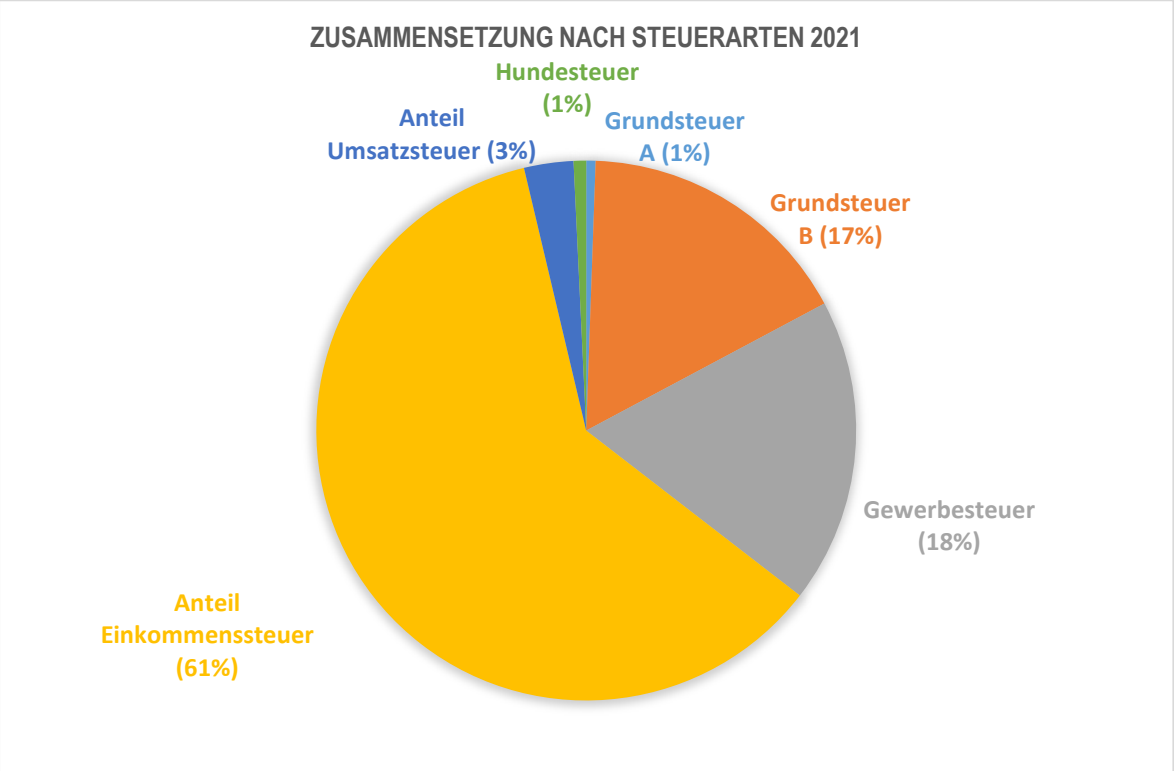

Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

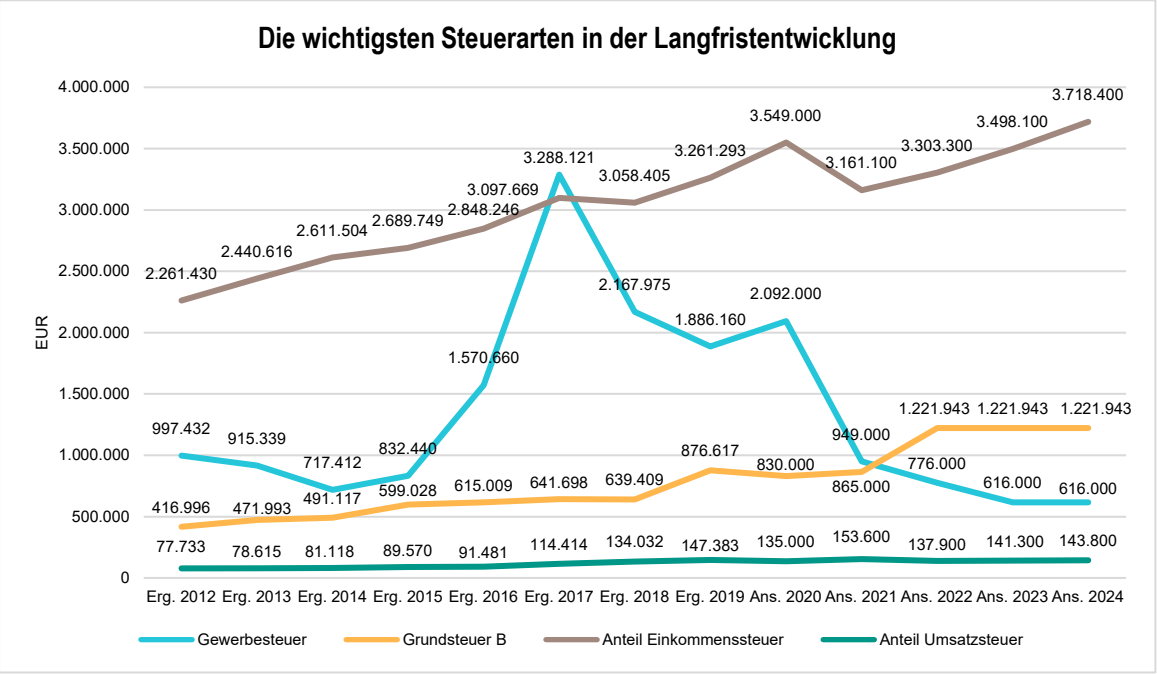

4.2.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

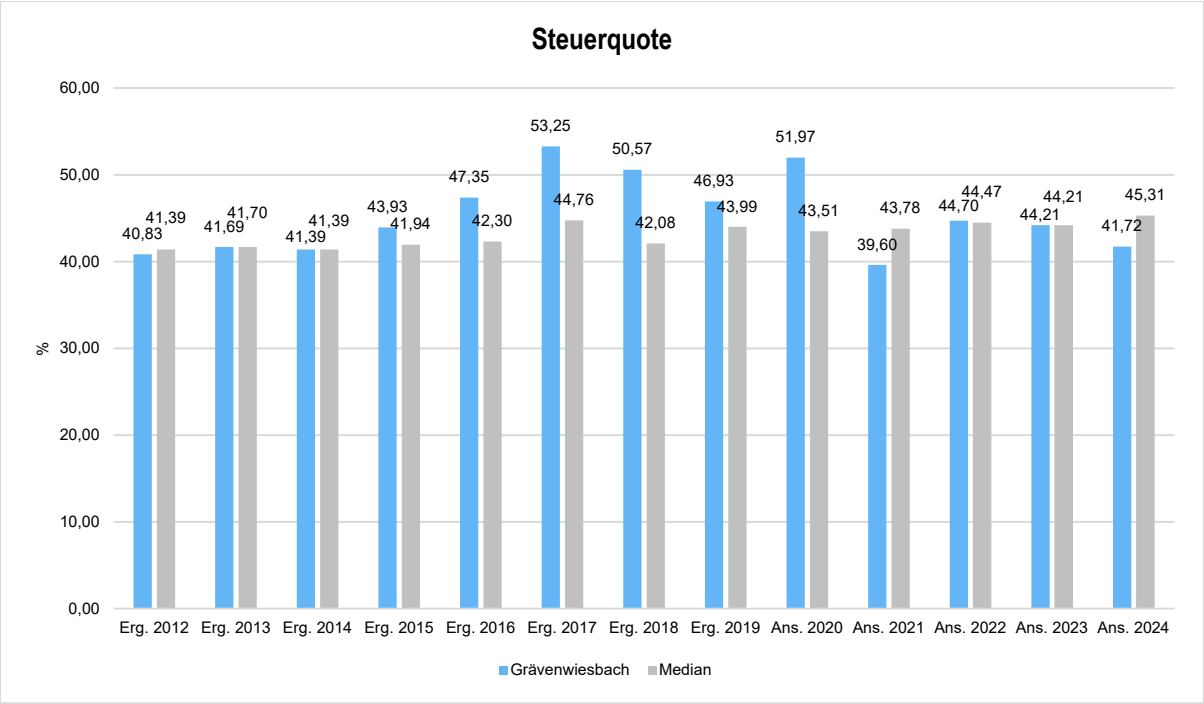

Aufkommen aus Grundsteuer A

Die Grundsteuer A (agrarisch) wird als Realsteuer mit dem Charakter einer Substanzsteuer auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben. Sie ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Art Gesamtbetriebssteuer und erfasst sowohl den Wohnungs- wie auch Wirtschaftswert. Durch den 15-prozentigen Abschlag auf den Wohnwert und durch das Festhalten an den Bodenwertschätzungen des Jahres 1934 für den Anbauboden liegen die für die steuerliche Bewertung maßgeblichen Reinerträge bei nur ca. 10 Prozent der Verkehrswerte. Wegen der vielfältigen Unterbewertungen ist die Grundsteuer A zwar nicht sonderlich ergiebig, aber andererseits auch nicht besonders konjunkturreagibel.

Die Hebesätze der Grundsteuer A bewegen sich Stand 10/2020 in Hessen zwischen 0 v.H. (Eppertshausen (Darmstadt-Dieburg), Königstein (Hochtaunus), Neu-Isenburg (Landkreis Offenbach), Schwalbach (Main-Taunus) und 951 v.H. (Bad Karlshafen). Durchschnittlich liegt

der Hebesatz der Grundsteuer A in Hessen bei 418 v.H. (Stand 10/2020) und im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 386 v.H. (Stand 01/2021: Tiefstwert Königstein: 0 v.H./ Höchstwert Schmitten: 660 v.H.).

Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Gemeinde Grävenwiesbach liegt für das Haushaltsjahr 2021 unverändert bei 350 v.H. und damit deutlich unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt. Das Steueraufkommen wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren durch Aufgabe bzw. Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland sowie durch die anstehende Neuerschließung von Bauplätzen auf dem derzeitigen Niveau weiter stagnieren.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

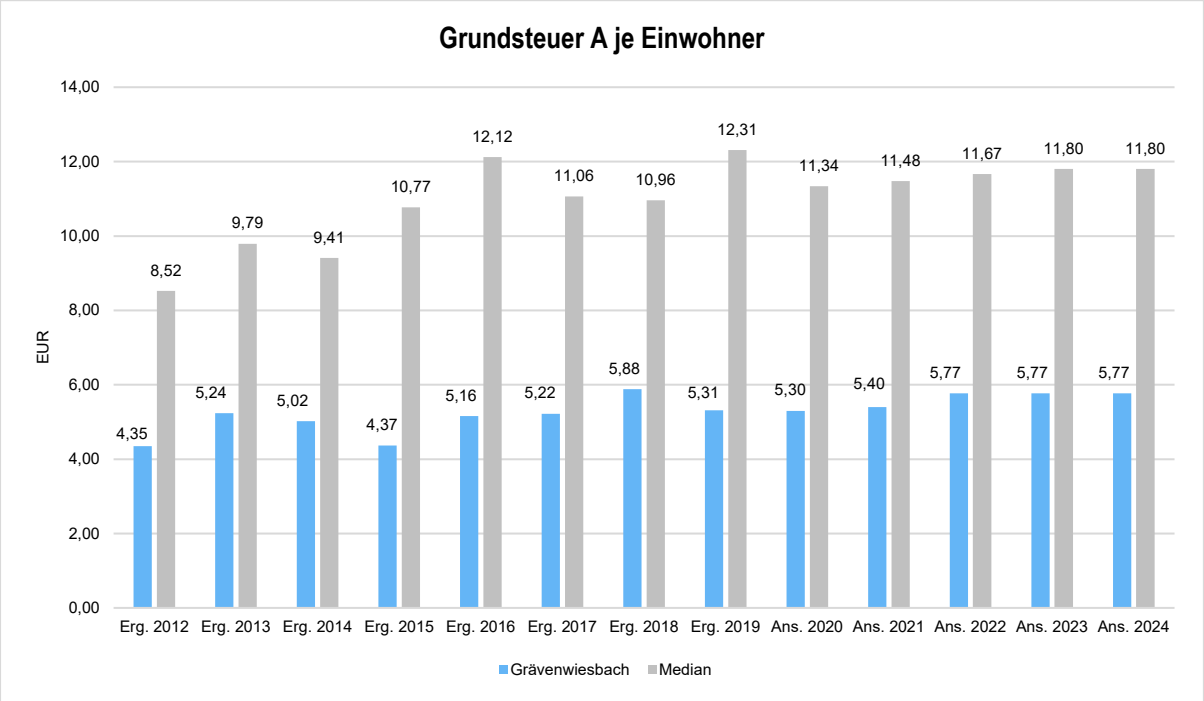

Aufkommen aus Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist ebenfalls eine Substanzsteuer auf das Eigentum an Grundstücken und dessen Bebauung. Für die Finanzplanung ist sie dahingehend von Bedeutung, dass die Einheitswerte der Grundstücke wenig veränderlich sind und das Steueraufkommen damit eine verlässliche und konstante Größe ist. Von der Grundsteuer befreit sind unter anderem der Grundbesitz der öffentlichen Hand, Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke genutzt wird, von Religionsgemeinschaften und Grundbesitz, der unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder den Zwecken der Wissenschaft, der Erziehung, des Unterrichts oder dem Zweck einer Krankenanstalt dient (§ 3 GrStG). Weitere Befreiungstatbestände beinhaltet § 4 GrStG. Eine Anhebung der Grundsteuer B ist das letztnotwendige Mittel, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht zu erreichen ist.

Die Hebesätze der Grundsteuer B bewegen sich Stand 10/2020 in Hessen zwischen 140 v.H. (Eschborn) und 1.050 v.H. (Lautertal Odw.). Durchschnittlich liegt der Hebesatz der Grundsteuer B in Hessen bei 475 v.H. (Stand 10/2020). Der Hebesatz im Hochtaunuskreis liegt Stand 06/2020 bei durchschnittlich 523 v.H. (Stand 01/2021: Tiefstwert: 345 v.H. Bad Homburg/ Höchstwert: 750 v.H. Oberursel).

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat zum Haushaltsjahr 2019 den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 490 v.H. angehoben. Aufgrund der positiven Ertragsentwicklung infolge der Rückstellungsauflösung im Haushaltsjahr 2021 ist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis auch ohne Hebesatzanpassung darstellbar. Um jedoch auch einen Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs im Finanzhaushalt (-1.140.331,00 Euro) sowie den Nachweis der Innenfinanzierbarkeit der Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (erforderliche Zahlungsmittel -1.224.447,00 Euro) zu erzielen, wäre eine fiktive Hebesatzanhebung der Grundsteuer B auf rund 645 bzw. rund 695 Hebesatzpunkte erforderlich. Ungeachtet dessen erfolgt gemäß gemeindlicher Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2021 keine Anpassung des Hebesatzes. Eine Beibehaltung konstanter Hebesätze oder nur marginale Anpassung im Mehrjahreszeitraum führt in den Folgejahren zu einer Fortsetzung und einer weiteren jährlichen Entfernung vom Haushaltsausgleich bzw. zu weiteren Verzögerungen bei der Erfüllung der Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO wie auch zu einem schlechteren Abschneiden im Rahmen interkommunaler Vergleichskreise. Für das Haushaltsjahr 2022 und die weiteren Folgejahre der Mittelfristplanung haben die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltssicherungskonzept eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 690 v.H. festgeschrieben.

Allein zur Deckung des im Haushaltsplan 2021 im Produktbereichsplan der Gemeinde Grävenwiesbach nach interner Leistungsverrechnung bestehenden höchsten Fehlbetrages (Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von in Summe 1.265.646 Euro wären rund 715 Hebesatzpunkte der Grundsteuer B im aktuellen Haushaltsjahr aufzubringen. Bei Unterstellung ähnlicher Fehlbeträge über einen längerfristigen Zeitraum von beispielsweise 5 Jahren summieren sich die Fehlbeträge auf mittlere 7-stellige Werte auf. Unter betriebswirtschaftlichen wie auch unter haushalterischen Aspekten können die politisch motivierten, intervallartigen Anpassungen der Grundsteuer B-Hebesätze der vergangenen zehn Haushaltsjahre (2011 bis 2021) von in Summe 280 Hebesatzpunkte auf aktuell 490 Punkte daher nur eine marginale Wirkung entwickeln. Tatsächlich erforderlich wäre aber eine kontinuierliche Hebesatzanpassung mit flankierenden Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

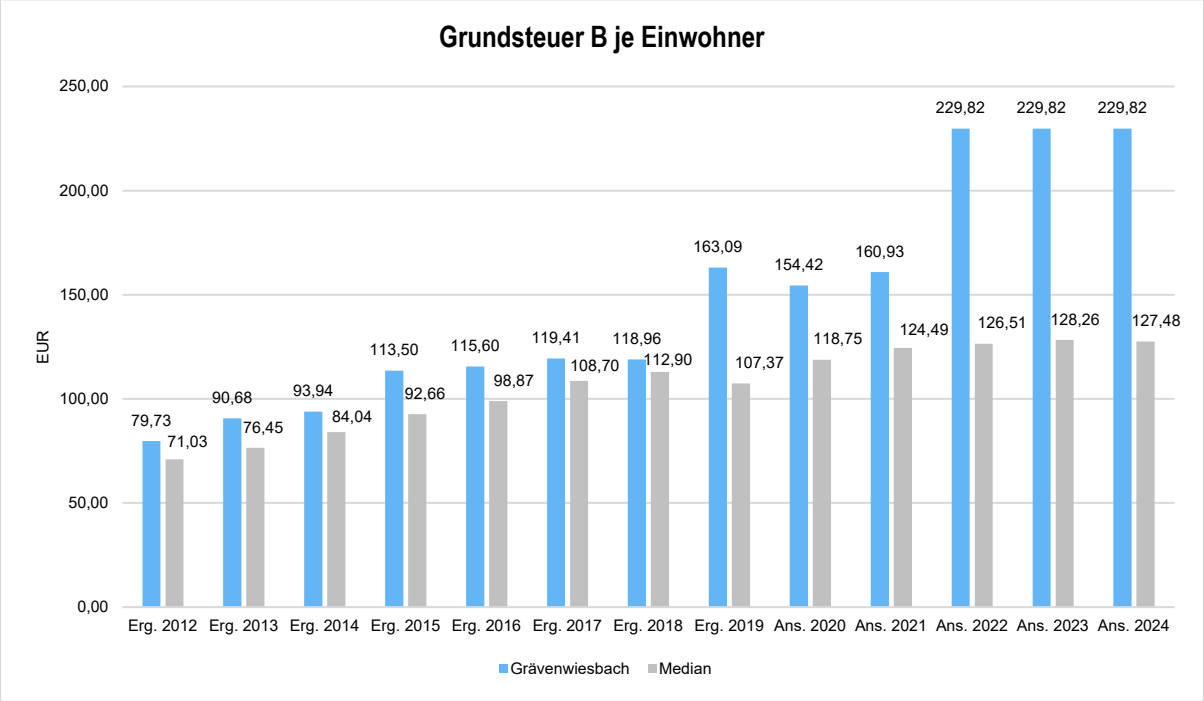

Aufkommen aus Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommune. Es handelt sich um eine Real- bzw. Sachsteuer.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer bewegen sich Stand 10/2020 in Hessen zwischen 300 v.H. (Gründau - Main-Kinzig-Kreis) und 550 v.H. (Reinhardshagen - Landkreis Kassel). Durchschnittlich liegt der Hebesatz der Gewerbesteuer in Hessen bei 387 v.H. (Stand 10/2020), während er im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 371 v.H. (Stand 06/2020) liegt.

Ungeachtet der Forderungen der jeweiligen Finanzplanungserlasse wurde sowohl für das Haushaltsjahr 2017 wie auch für 2018 auf eine Hebesatzanpassung verzichtet, da der Haushaltsausgleich stattdessen durch ein prognostiziertes höheres Ist-Gewerbe-steueraufkommen erreichbar erschien. Die politischen Gremien haben hierdurch die Chance zum Aufbau möglicher Ausgleichspotenziale mittels Bildung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vertan.

Das Gewerbesteueraufkommen des Haushaltsjahres 2021 der Gemeinde Grävenwiesbach bewegt sich nach Eliminierung des Sondereffekts aus der unternehmensbedingten Situation der beiden ursprünglichen gewerbesteuerlichen Hauptlastträgers um rund 500.000 Euro unter dem Niveau des Jahres 2015. Hierbei kommt der Gemeinde Grävenwiesbach zugute, dass die kleineren und mittelständischen Handwerks- und Gewerbebetrieb bislang nur bedingt von der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie tangiert wurden. Der auf rund 500.000 Euro zu taxierende pandemiebedingte adhoc Steuerausfall wird durch die dem In-

strument der Schlüsselzuweisung zugrundeliegenden Berechnungssystematik nur mit zeitlichem Verzug kompensiert. Wie bereits im Rahmen des Aufkommens zur Grundsteuer B ausgeführt, führt auch das unveränderte Beibehalten konstanter Gewerbesteuerhebesätze zu einer weiteren Entfernung bzw. zu einer weiteren Verzögerung bei der Erfüllung der Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO.

In Hinblick auf das bestehende Klumpenrisiko bezüglich der Abhängigkeit von der Unternehmensentwicklung weniger Steuerhauptlastträger, sollte in der kommenden Legislaturperiode der Realisierung neuer Gewerbeflächen wie auch proaktive Bemühungen zur Ansiedelung neuer Gewerbeunternehmen ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Dies erfordert sicherlich auch eine stärkere Fokussierung auf das Thema Wirtschaftsförderung. Die Tätigung weiterer ungezielter Flächenankäufe zum Ausweis und zur Erschließung möglicher Wohnbaugebiete sollte vor diesem Hintergrund zugunsten des Ankaufs bzw. Ausweis von Gewerbeflächen umpriorisiert werden, sofern die Gemeinde Grävenwiesbach in künftigen Jahren zusätzliche Gewerbesteuererträge zur Realisierung eines angemessenen Haushaltsausgleichs erzielen will.

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

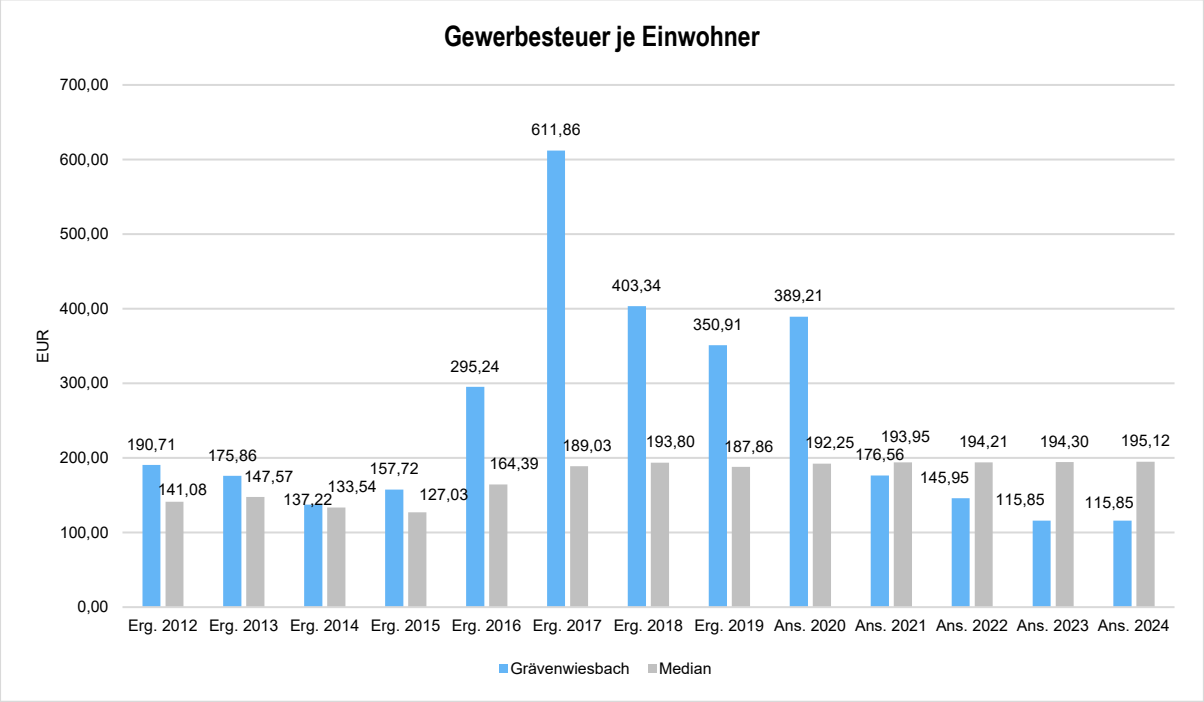

Entwicklung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen wird gemäß Gemeindefinanzreformgesetz seit 1970 durch die Gewerbesteuerumlage belastet. Die Gewerbesteuerumlage ist der "finanzpolitische Preis" für die Beteilung der Gemeinden an der Einkommensteuer, um die Mindereinnahmen des Bundes und der Länder auszugleichen. Sie ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Ergänzend hierzu werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern seit 1995 an den Belastungen der Länder durch die deutsche Wiedervereinigung beteiligt. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der im Vergleich sehr hohen kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen. Daher diente die erhöhte Gewerbesteuerumlage bislang der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich einigungsbedingter Kosten.

Die Regelungen zur erhöhten Gewerbesteuerumlage sind Ende 2019 ausgelaufen. Da das Land aber weiterhin auch wegen der Steuerkraft hessischer Kommunen hohe Zahlungen in den Ausgleich zwischen den Bundesländern leisten muss, sollte die Umlage ursprünglich über 2019 hinaus weitergeführt werden. Entgegen dieser Planung hat sich die Landesregierung im Mai 2020 entschieden, die erhöhte Gewerbesteuerumlage durch Einführung einer sogn. Heimatumlage zu ersetzen. Die Einführung der Heimatumlage, die wie die erhöhte Gewerbesteuerumlage wirkt, generiert jedoch nur 75% des bisherigen Aufkommens, welches nunmehr vollständig den Kommunen zugutekommen soll. Die Mittel werden im Verhältnis 50:25:25 für nachfolgende Zwecke verteilt:

- konkrete Projekte der Kommunen, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung.
- Aufstockung der Schlüsselmasse für den kommunalen Finanzausgleich.
- Die restlichen 25% der bisherigen erhöhten Umlage verbleiben direkt zur freien Verfügung bei den Kommunen, davon profitieren insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen.

Dies vorausgesetzt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2021 als Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für den Anteil des Bundes 14,5 Punkte, für den Anteil des Landes 20,5 Punkte sowie für die Heimatumlage 21,75 Punkten. Damit beläuft sich der Gesamtvervielfältiger auf 56,75 Punkte.

Der Pandemie-bedingte Rückgang der prognostizierten Planerträge aus der Gewerbesteuer geht auch mit einer deutlichen Reduktion der aufwandswirksamen Gewerbesteuerumlage einher. Statt des Umlage-Ist des aufgestellten Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 325.606,00 Euro wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Gewerbesteuerumlage von 90.200,00 Euro und eine Heimatumlage in Höhe von 56.000,00 Euro erwartet.

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Einkommensteueranteile

Die Einkommenssteuer ist eine Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden. Der verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz verankert. Derzeit erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus der Abgeltungssteuer im jeweiligen Bundesland. Der Rest des Aufkommens fließt jeweils hälftig Bund und Ländern zu.

Bezugsgrundlage für den Gemeindeanteil ist nicht das gesamte Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, sondern das jeweilige Aufkommen des einzelnen Bundeslandes. Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen bzw. Bürgers einer Gemeinde berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Obergrenze (Höchstbeträge) entfallen. Diese Daten werden alle drei Jahre ermittelt. Das bedeutet, dass die Einkommensspitzen "abgeschnitten" werden und auf die Schlüsselzahlen keinen Einfluss nehmen. Gleichzeitig werden kommunale Aufkommensunterschiede abgemildert.

Der Einkommensteueranteil der Kommune hängt also sowohl von der Einwohnerzahl, allgemeiner gesamtwirtschaftlicher Situation des Bundeslandes (z. B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) als auch von der besonderen wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune ab. Je höher die Arbeitslosigkeit in der Kommune ausfällt, desto geringer fällt die Schlüsselzahl dieser Kommune aus. Entsprechend kann eine Kommune durch zielgerichtete Aktivitäten versuchen, insbesondere besser verdienende Einwohner anzuziehen, um ihre Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil zu erhöhen. Der Gemeinde Grävenwiesbach ist dies insbesondere durch Ansiedlung einkommensstarker Familien im Neubaugebiet "Vor dem Seifen" gelungen.

Trotz der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehende Abschwächung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes, hier insbesondere durch den Teil-Lockdown im Frühjahr und Spätherbst 2020 wie auch mögliche Lohn- und Einkommensteuerausfälle durch Kurzarbeit, wird für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 (Ist-Aufkommen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 3.261.292,75 Euro) ein Ertragsrückgang von rund 3,0 Prozentpunkten und damit in Summe von rund 100.192,00 Euro auf 3.161.100,00 Euro erwartet. Gegenüber dem vorläufigen Ist-Aufkommen lt. Jahresabschluss 2020 (3.108.313,03 Euro) wird für das Haushaltsjahr 2021 eine Ertragssteigerung in Höhe von rund 1,7% unterstellt.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

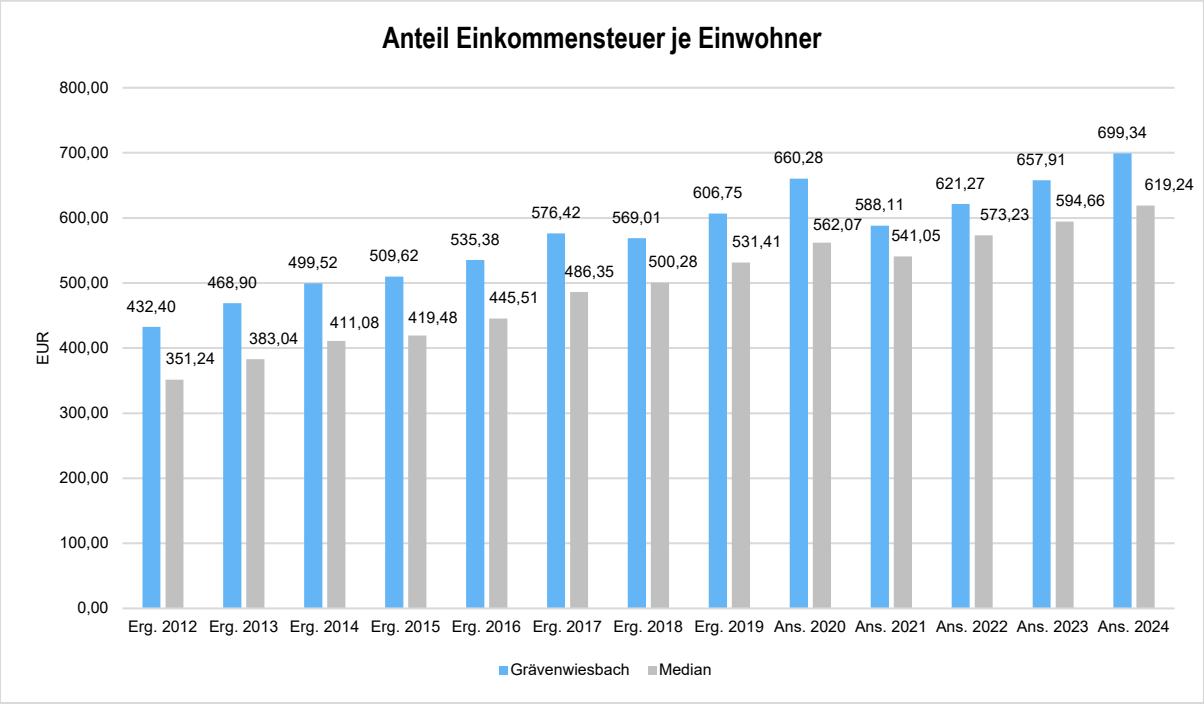

Umsatzsteueranteile

Mit dem Gesetz zur Festsetzung der Unternehmenssteuerreform ist die Gewerbekapitalertragssteuer entfallen. Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ansatz für die Steuerausfälle einen Anteil von ca. 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die obligatorische Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer ist in § 106 Grundgesetz geregelt.

Die Verteilung erfolgt über die Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels, der sich zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre, und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre errechnet. Hierbei werden die Merkmale „Beschäftigte“ und „Entgelte“ mit der Abweichung des gewogenen durchschnittlichen örtlichen Hebesatzes vom gewogenen durchschnittlichen bundesweiten Gewerbesteuer-Hebesatz gewichtet. Der Schlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert.

D.h. eine hohe Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, mit einer hohen Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte und eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Konsumausgaben führen zu höheren Zuweisungen an die Gemeinde. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen, auch wenn er nur eine untergeordnete Rolle an den gesamten Steuererträgen bildet.

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro. Eine Neufestsetzung dieses Festbetrags wird aber in Abhängigkeit von der Entwicklung der Asylbewerberzahlen erfolgen.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wird lt. Mai-Steuerschätzung 2021 ein Rückgang des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens von rund 5,3% gegenüber dem Ist-Aufkommen des Jahres 2020 erwartet. Da sich die Verteilung der Umsatzsteuer aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigen wie auch aus deren Entgelten errechnet, hat die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 einen Rückgang auf 153.600,00 Euro (Ist-Aufkommen Jahresabschluss 2020: 162.298,68 Euro) unterstellt. Für das Jahr 2022 wird ein weiterer Einbruch der Umsatzsteuer in Höhe von 10,2% erwartet, bevor für die Planjahre 2023 und 2024 wieder von moderaten gleichförmigen Anstiegen in der Größenordnung von 2,5% bzw. 1,8% ausgegangen wird.

Nachfolgend wird das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

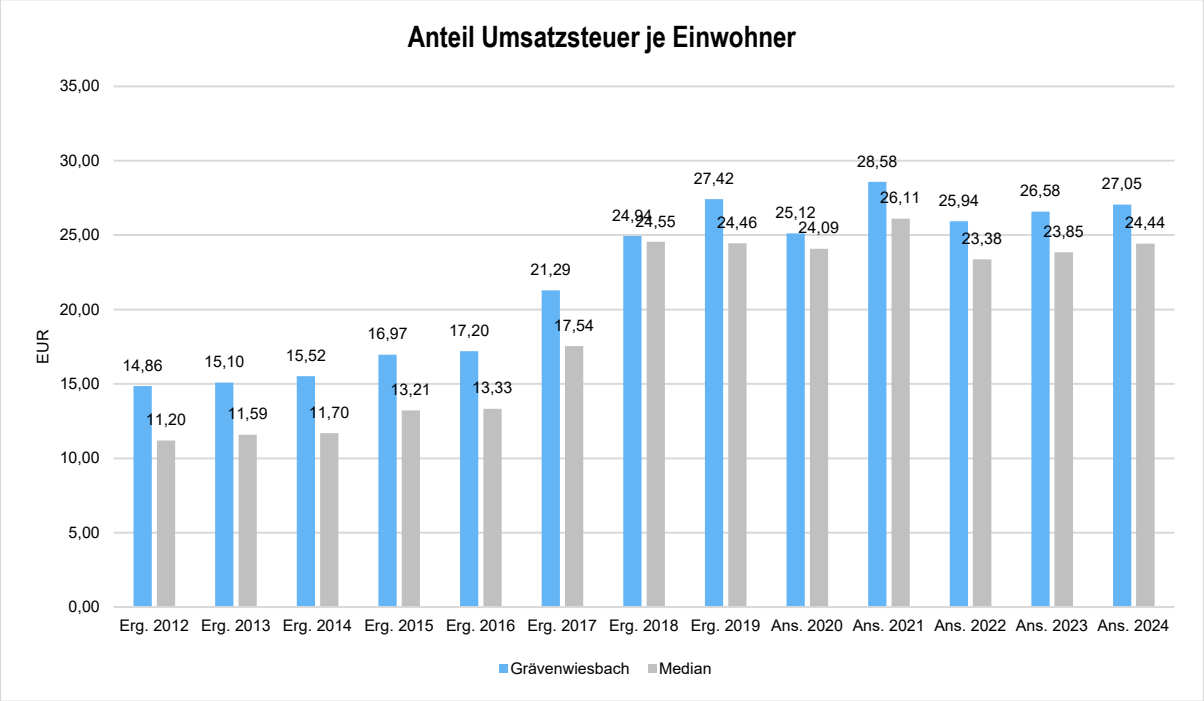

4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen, Zuschüsse und Schlüsselzuweisungen

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Diese finanzielle Mindestausstattung soll es der Kommune ermöglichen, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Entsprechend ergänzen die vom Land bereitgestellten Zuweisungen die eigenen Erträge der Gemeinden. Die Finanzausgleichsmasse wird im Wesentlichen für Schlüsselzuweisungen, für besondere Finanzzuweisungen und für Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen verwendet. Durch Umschichtungen im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und damit verbundenem Wegfall der Kompensationsumlage (rund TEUR 90) sowie der Investitionspauschale erhält die Gemeinde Grävenwiesbach mit Inkrafttreten der KFA-Neuregelung zum 01.01.2016 eine höhere Schlüsselzuweisung, als ihr nach alter Rechtslage zugestanden hätte.

Schlüsselzuweisungen

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird vom Finanzbedarf (ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl) der einzelnen Kommune und deren eigener Finanzkraft (ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl) ausgegangen. Die Bedarfsmesszahl richtet sich nach der Einwohnerzahl und der zentralörtlichen Funktion. Die Finanzkraft drückt die Stärke der eigenen Einnahmen der Kommune aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage aus. Die übrigen kommunalen Einnahmequellen (z.B. Bagatellsteuern, Gebühren, Beiträge) bleiben unberücksichtigt. Übersteigt der Finanzbedarf die eigene Steuerkraft, erhält die Kommune eine Schlüsselzuweisung. Die rechnerische Differenz zwischen Steuerkraft und größerer Bedarfsmesszahl wird grundsätzlich zu 65% ausgeglichen.

Eine Gemeinde, deren Steuerkraftmesszahl steigt, verliert per Saldo Schlüsselzuweisungen im Umfang von 65% bis 87,75% des Zuwachses (vgl. Finanzwirtschaftliche Arbeitspapiere Nr. 94-2015, Der Ausgleichstarif im hessischen KFA 2016, Prof. Dr. Wolfgang Scherf, 12.01.2016). Dies stellt gegenüber der KFA-Altregelung, wonach die eigene Steuerkraft zu 100 Prozent auf die Schlüsselzuweisungen angerechnet wurde, eine deutliche Verbesserung und damit einen Anreizeffekt dar.

Für die Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die aufgestockte Steuerkraft gemäß KFA-Berechnungsschemata für das Haushaltsjahr 2021 auf 5.997.143,00 Euro (Planansatz 2020: 6.039.813,00 Euro). Für die Ausgleichsmesszahl ergibt sich bei einem Grundbetrag von 1467,32 Euro ein Betrag in Höhe von 8.036.512,00 Euro (Planansatz 2020: 8.010.592,00 Euro). Durch die Zugehörigkeit zum finanzstarken Hochtaunuskreis profitiert die Gemeinde Grävenwiesbach nicht von dem Ergänzungsansatz als Gemeinde im ländlichen Raum. Weiter bleiben die möglichen Ergänzungsansätze für den demografischen Wandel wie auch für einen Einwohnerrückgang ohne zusätzliche Berücksichtigung im Gesamtansatz.

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 steigenden Steuerkraftzahl der Grundsteuer B auf 654.434,00 Euro (Planjahr 2020: 626.234,00 Euro) wie auch der steigenden Steuerkraftzahl der Einkommensteuer auf 3.412.667,00 Euro (Planjahr 2020: 3.360.314,00 Euro) bei gleichzeitig sinkender Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer auf 2.062.939,00 Euro (Planjahr 2020: 2.303.903,00 Euro) sinkt in Konsequenz der ausgleichfähige Betrag des Haushaltsjahres 2021 auf 2.039.369,00 (Planjahr 2020: 1.970.779,00 Euro bei Grundbetrag 1.477,00 Euro).

Gemäß der Schlüsselquote von 65% resultiert hieraus eine leicht rückläufige Schlüsselzuweisung B von 1.325.590,00 Euro für das Jahr 2021 (Planansatz 2020: 1.281.006,00 Euro). Die rückläufigen Steueraufkommen führen in den Folgejahren 2022 bis 2024 zu deutlichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen (mögliche Hebesatzanpassungen der einzelnen Steuerarten haben hierbei keine Berücksichtigung gefunden und sind ggf. in Abzug von den nachfolgenden Werten zu bringen (2022: 1.773.461,00 Euro bei Grundbetrag von 1.416,00 Euro/ 2022: 2.346.345,00 bei Grundbetrag von 1.571,00 Euro/ 2024: 2.613.393,00 Euro bei Grundbetrag von 1.650,00 Euro).

Die für die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Verbandsumlage maßgebliche Schlüsselzuweisung B beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.325.590,00 Euro (Planjahr 2020: 1.281.006,00 Euro) und die maßgebliche Finanzkraft auf 7.322.733,00 Euro (Planjahr 2020: 7.320.819,00 Euro).

Sonstige Zuweisungen

Neben der Schlüsselzuweisung erhält die Gemeinde Grävenwiesbach insbesondere Zuweisungen für:

- die Maßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms,
- die Maßnahmen zur Schadholzaufarbeitung, Wiederaufforstung, den Waldumbau und für die nachhaltige Waldbewirtschaftung,
- die sechsstündige Beitragsfreistellung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3-Betreuung)
- Investitionsfördermaßnahmen in Form von Sonderposten,
- Zins- und/oder Tilgungsleistungen aus Konjunktur-, Sonderkonjunktur- und Kommunalinvestitionsprogrammen sowie dem HessenkasseG
- den Zivil- und Katastrophenschutz.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	**1.908.388**	**2.099.790**	**3.391.658**	**3.303.528**	**3.231.429**	**3.456.792**
davon Schlüsselzuweisungen	830.600	1.005.966	1.325.590	1.773.461	2.346.345	2.613.393
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	433.767	441.695	669.460	406.050	346.050	346.050
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	641.971	652.129	1.393.608	1.121.017	536.034	494.349
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.050	0	3.000	3.000	3.000	3.000

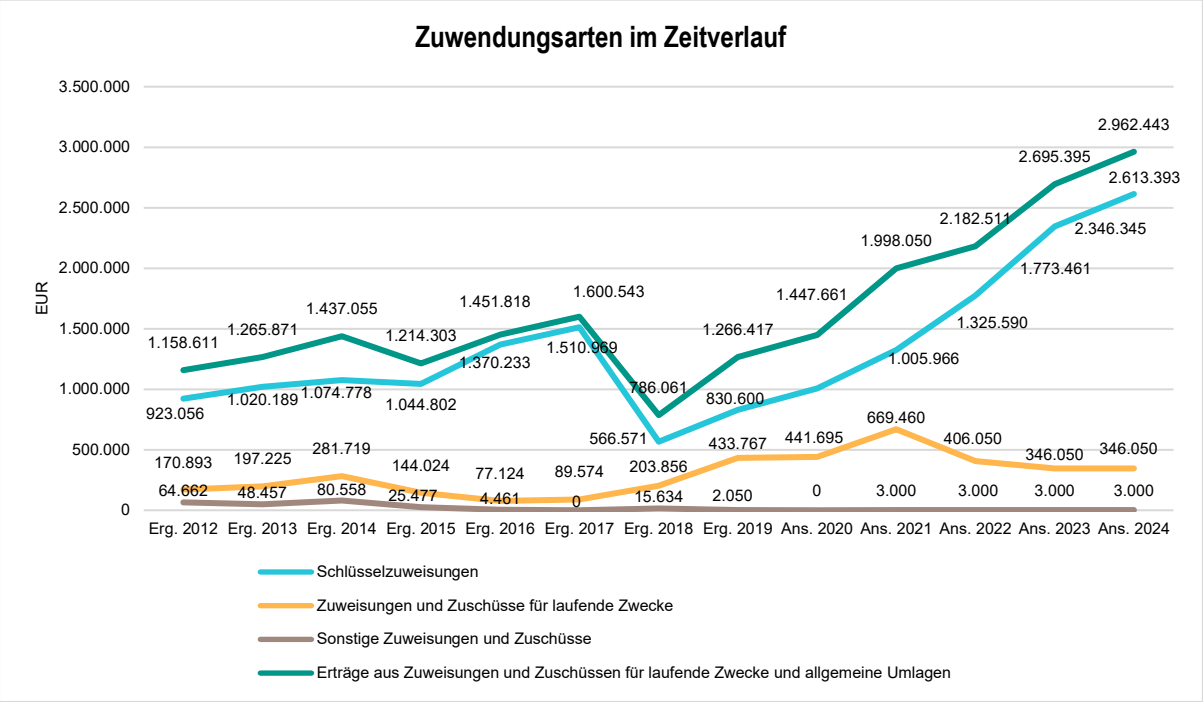

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

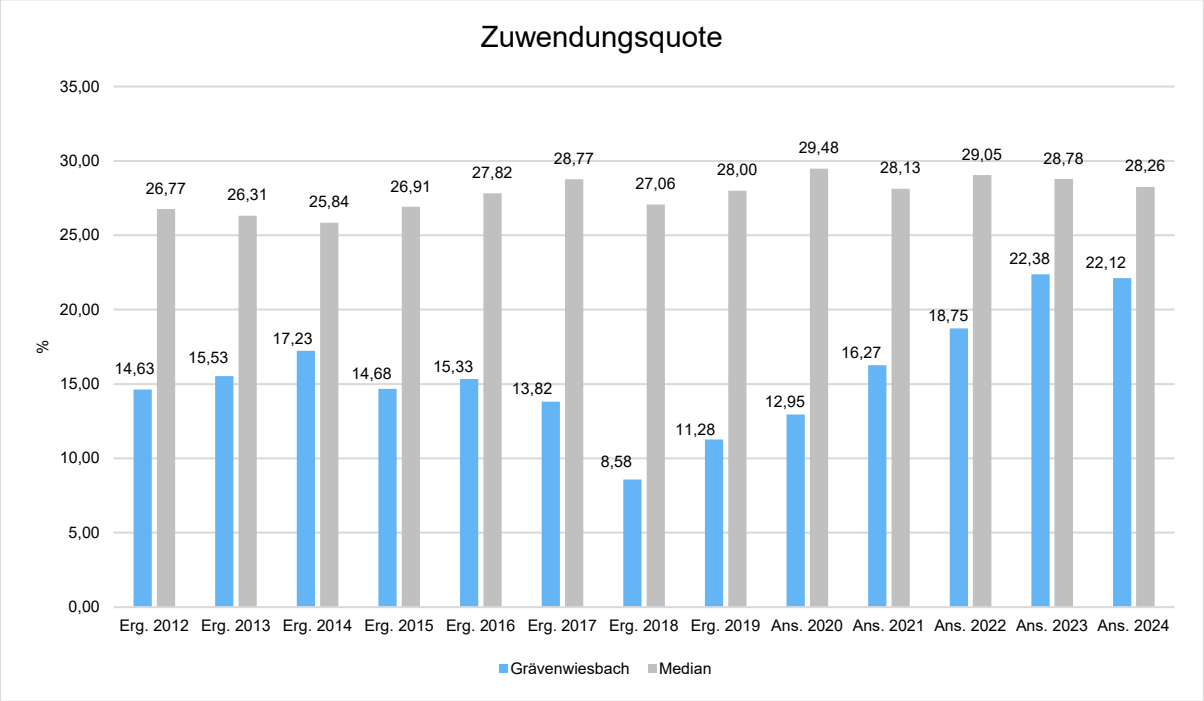
Zuwendungsquote
35,00
30,00
25,00
20,00
15,00
10,00
5,00
0,00
%
14,63
26,77
15,53
26,31
17,23
25,84
14,68
26,91
15,33
27,82
13,82
28,77
8,58
27,06
11,28
28,00
12,95
29,48
16,27
28,13
18,75
29,05
22,38
28,78
22,12
28,26
Erg. 2012
Erg. 2013
Erg. 2014
Erg. 2015
Erg. 2016
Erg. 2017
Erg. 2018
Erg. 2019
Ans. 2020
Ans. 2021
Ans. 2022
Ans. 2023
Ans. 2024
Grävenwiesbach
Median

4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten

Im Folgenden wird die Entwicklung der übrigen Ertragsarten dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von gemeindlichen Leistungen auf Basis privatrechtlich-verpflichtender Verträge mit der Gemeinde als Vertragspartner erhoben werden.

Folgende Ertragspositionen werden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021
Umsatzerlöse Holzverkauf	811.629 €	382.907 €	677.000 €
Erlöse Forstnebennutzung	10.886 €	19.687 €	12.000 €
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten	2.913 €	225 €	- €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen	3.024 €	1.917 €	1.710 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten (Fischerei/ Jagdpacht/WEA)	85.264 €	86.917 €	99.270 €
Umsatzerlöse aus gemeindlichen Dienstleistungen	3.140 €	209 €	3.000 €
Erlöse aus Hausanschlusskosten	31.693 €	59.243 €	2.000 €
Summe der privatrechtlichen Leistungsentgelte	**948.549 €**	**551.105 €**	**794.980 €**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Die Veranschlagung im Ergebnishaushalt beinhaltet folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	57.097 €	40.914 €	48.500 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren BGH/DGH`s	55.804 €	13.044 €	21.400 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Wasserversorgung	646.243 €	657.547 €	712.575 €
Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	844.350 €	857.561 €	785.596 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Niederschlagswasser	337.748 €	341.625 €	335.924 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung	389.510 €	435.493 €	426.000 €
Auflösung Nutzungsrechte Gräber Friedhof	12.032 €	13.175 €	12.000 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	1.308 €	- €	0 €
Summe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	**2.344.092 €**	**2.359.359 €**	**2.341.995 €**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021
Kostenerstattungen vom Bund (Wahlen)	3.187 €	- €	- €
Kostenerstattungen vom Land (Wahlen/Ehrensold/ Sport-Coach)/ Flüchtlingsunterkunft)	9.571 €	5.357 €	10.500 €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Zweckverbänden (Feldwege-/Landschaftspflegeverband)	3.128 €	51.622 €	1.000 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (FFW-Einsätze/ Tunnelrettung/ Straßenbeitrag Straßenbeleuchtung)	21.308 €	39.030 €	15.700 €
Summe der Kostenersatzleistungen und -erstattungen	**37.194 €**	**96.009 €**	**27.200 €**

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit

einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnliche Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 erfolgte eine Rückstellungsbildung nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Abschöpfung bzw. zum Ausgleich von Schwankungen im Steueraufkommen bzw. zum Ausgleich für die theoretischen Überdeckungen und zur Kompensation der in diesem Zuge zeitlich nachlaufenden Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Entsprechend des derzeitigen Entwicklungsstandes erfolgte zuletzt mit dem Jahresabschluss 2020 eine buchhalterische Aktualisierung der FAG-Rückstellung. Demnach beläuft sich die FAG-Rückstellung zum Jahresende 2020 auf 270.982,00 Euro. Zum Ende des Planjahres 2021 erfolgt eine Rückstellungsauflösung über den verbliebenen Restbetrag aus den Rückstellungsbildungen der Jahre 2019/2020.

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	18.863 €	23.813 €	16.300 €
Erstattungen DSD	17.230 €	7.534 €	29.740 €
Konzessionsabgaben (Strom)	133.976 €	132.947 €	130.000 €
Andere sonstige Nebenerlöse (Ökopunkte/ Gestattungsentgelte)	7.834 €	91.238 €	136.000 €
Erträge aus abgeschriebenen ö-rechtl./ privatrechtl. Forderungen	3.451 €	- €	- €
Erträge aus Schadensersatzleistungen (Wildschadenspauschale)	33.487 €	21.048 €	15.000 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Kreis-/Schulumlage/FAG/ Personal)	1.482.320 €	732.558 €	1.335.821 €
Steuererstattungen	0 €	10.557 €	1.000 €
Eigenbeteiligung Wahlleistungen Beihilfe	680 €	1.060 €	230 €
Summe sonstige ordentliche Erträge	**1.697.841 €**	**1.020.755 €**	**1.664.091 €**

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.549	900.130	794.980	772.980	792.980	792.980
Öffentlich-rechtliche Leistungsent-gelte	2.344.092	2.313.961	2.341.995	2.600.025	2.735.496	2.760.445
Kostenersatzleistungen und -er-stattungen	37.194	37.400	27.200	26.400	22.600	27.600
Erträge aus Transferleistungen	221.569	220.000	288.108	280.789	260.000	269.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.697.841	632.910	1.664.091	357.800	460.600	1.305.770
Finanzerträge	14.338	12.050	13.400	13.400	13.400	13.400
Außerordentliche Erträge	160.184	0	258.131	10	10	10
Summe sonstige Ertragsarten	**5.423.767**	**4.116.451**	**5.387.905**	**4.051.404**	**4.285.086**	**5.169.205**

5 Aufwendungen

In der Praxis entstehen fortlaufend eine große Anzahl unterschiedlicher Arten von Aufwendungen. Der mit Abstand bedeutungsvollste Aufwand öffentlicher Verwaltungen sind die Personalaufwendungen (Dienstbezüge und Entgelte) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Summe aller Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen + Zinsen und andere Finanzaufwendungen + außerordentliche Aufwendungen) im Planjahr 2021 beläuft sich auf 12.896.120 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Plan 2020	Plan 2021	abs. Abw.	Abw. in %
Personalaufwendungen	1.546.330	1.759.796	213.466 ↗	13,80 ↗
Versorgungsaufwendungen	242.791	276.261	33.470 ↗	13,79 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103.131	3.461.560	358.429 ↗	11,55 ↗
Abschreibungen	1.292.483	1.197.072	-95.411 ↘	-7,38 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.431.542	1.539.800	108.258 ↗	7,56 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.836.111	4.381.200	-454.911 ↘	-9,41 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450	5.550	-900 ↘	-13,95 ↘
Ordentliche Aufwendungen	**12.458.838**	**12.621.239**	**162.401** ↗	**1,30** ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	308.271	260.851	-47.420 ↘	-15,38 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	14.050	14.030	-20 →	-0,14 →
Summe	**12.781.159**	**12.896.120**	**114.961** →	**0,90** →

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten in 2021:

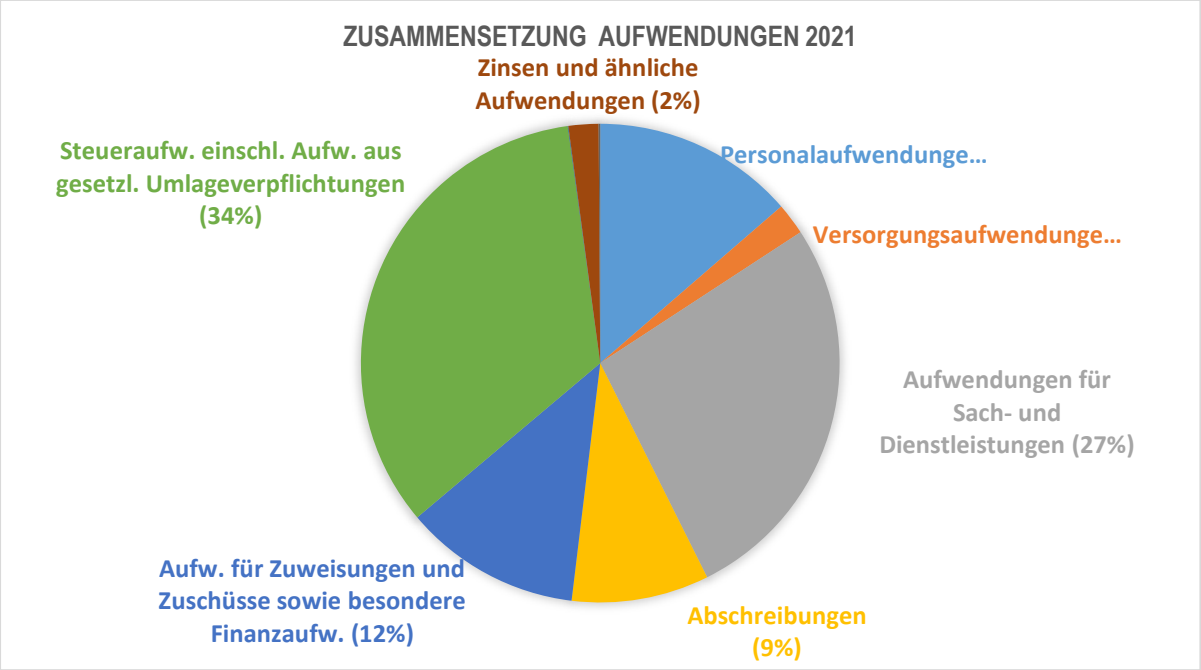

Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres i.H.v. 12.781.159 Euro verändert sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im aktuellen Planjahr 2021 um 114.961 Euro auf 12.896.120 Euro.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Personalaufwendungen	1.563	1.546	1.760	1.802	1.844	1.887
Versorgungsaufwendungen	370	243	276	209	212	214
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647	3.103	3.462	3.414	3.221	3.562
Abschreibungen	1.232	1.292	1.197	1.218	1.235	1.244
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.047	1.432	1.540	1.565	1.598	1.630
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.664	4.836	4.381	4.171	4.360	4.531
Transferaufwendungen	1	--	--	--	--	--
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6	6	6	6	6	6
Ordentliche Aufwendungen	**12.529**	**12.459**	**12.621**	**12.385**	**12.475**	**13.074**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	295	308	261	255	251	251
Außerordentliche Aufwendungen	65	14	14	14	14	14
Summe	**12.889**	**12.781**	**12.896**	**12.654**	**12.740**	**13.339**

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:

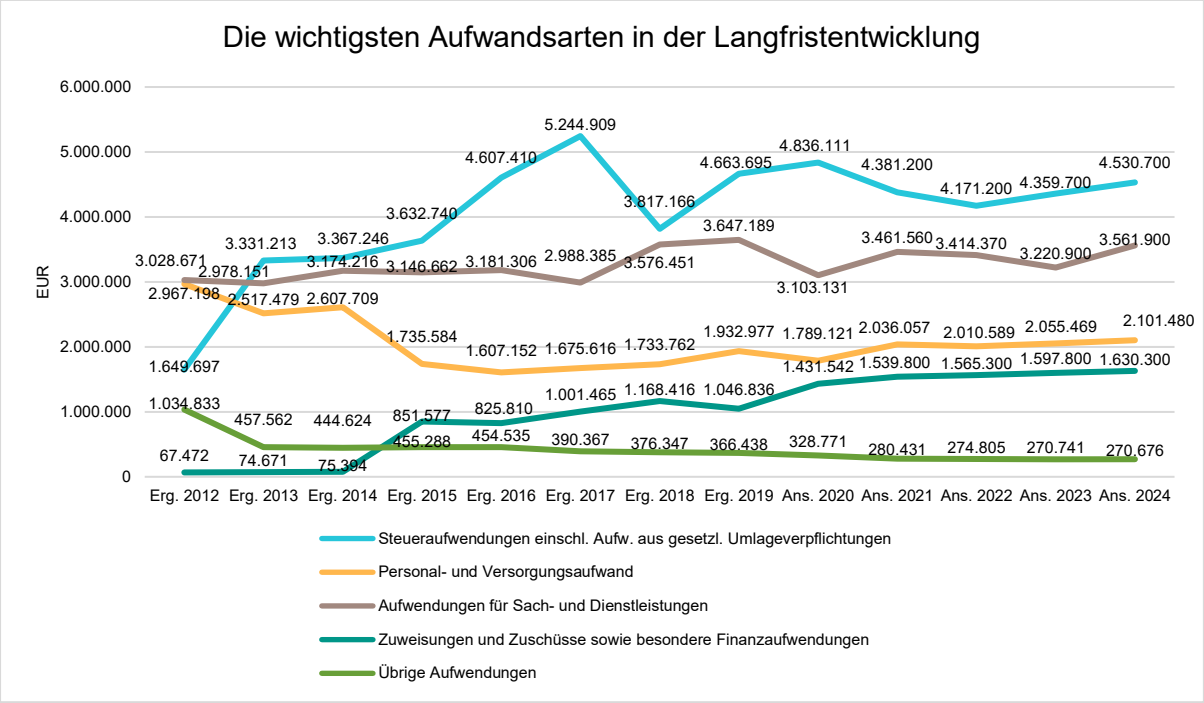

5.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte der tariflich Beschäftigten, Bezüge und Beihilfen der Beamten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, Aufwendungen für Personalgewinnung, Dienstjubiläen und Belegschaftsveranstaltungen sowie die Personalaufwendungen zum Rückstellungsaufbau im Rahmen von Altersteilzeitmodellen inkl. der hierauf entfallenden Anteile für die Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherungsanteile der Beschäftigten. In Summe werden für das Haushaltsjahr 2021 Personalaufwendungen in Höhe von 1.759.796,00 Euro (Vorjahr 1.546.330,00 Euro) budgetiert.

Demgegenüber beinhalten die Versorgungsaufwendungen die Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten, die Aufwendungen für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten. Hier werden für das Planjahr 2021 in Summe 276.261,00 Euro (Vorjahr 242.791,00 Euro) angesetzt.

Für das Planjahr 2021 wurde eine Anpassung in Höhe von 2,0% Prozentpunkten berücksichtigt. Diese berücksichtigt zum einen die Entgelterhöhung von 1,4% zum 01.04.2021, mindestens aber 50,00 Euro, zum anderen mit 0,5 Prozentpunkten auch Stufenaufstiege sowie Maßnahmen des Kommunalen Jobcenters Hochtaunus, für die korrespondierend ertragsseitig Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt in Form von Lohnkostenzuschüssen bereitgestellt werden. Daneben sollen mittels der 2-prozentigen Anpassung auch die Erhöhungen der Jahressonderzahlungen in den Gruppen E 1 bis E 8 um 5 Prozentpunkte auf 84,51% (Tarifgebiet

West) abgebildet werden. Die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung erfolgte bereits mit den Bezügen des Dezembers 2020 und findet im Planansatz 2021 keine Berücksichtigung.

Für die Folgejahre wurden ebenfalls Steigerungen von 2,00 % unterstellt; diese beinhalten auch die Tarifsteigerung zum 01.04.2022 in Höhe von 1,8%.

Die in den Personalaufwendungen enthaltenen Planansätze der Dienstbezüge der aktiven Beamten steigen geringfügig auf rund 99.807,00 Euro in 2021 (Plan 2020: 96.897,00 Euro).

Parallel zu den vorgenannten Steigerungsraten erhöht sich der Planansatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung auf 260.977,00 Euro in 2021 (Plan 2020: 232.658,00 Euro). Wie im Vorjahr werden die Aufwendungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung im Forstbereich der tatsächlichen Situation angepasst. In Summe ist hier eine Erhöhung um 6.000,00 Euro auf 42.000,00 Euro im Plan zu verzeichnen. Die Umlagen für die Versorgungskasse der Beamten erhöhen sich im Plan um rund 7.000,00 Euro auf 95.000,00 Euro.

Die Pflichtrückstellungen (Pensionsrückstellungen, Beihilfe) im Personalbereich werden auf Basis der vom Unternehmen „KDZ Kommunales Dienstleistungszentrum – Personal & Versorgung“ zur Verfügung gestellten Berechnungen gebildet. Sie werden anhand der stellenspezifischen Kostenträgerzuordnung ausschließlich den Produktgruppen 11100 und 11600 (Pflichtrückstellungen) wie ggf. auch den produktspezifischen Bereichen zugeordnet und dort beplant. Rückstellungen für Überstunden und Urlaub werden nicht geplant, da hier nur von einer marginalen Veränderung, verbunden mit einer Differenzbuchung, auszugehen ist. Die Aufwendungen zur Versorgungskasse für die tariflich Beschäftigten belaufen sich demgemäß für das Planjahr 2021 auf 111.011,00 Euro (Plan 2020: 99.541,00 Euro).

Die Ansätze 2021 für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Beamten steigen um rund 15.490,00 Euro auf 64.590,00 Euro, während die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen der Beamten auf 5.660,00 Euro (Plan 2020: 6.150,00 Euro) sinken.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Entgelte Arbeitnehmer	1.153.229	1.134.775	1.309.412	1.341.570	1.374.533	1.408.335
Bezüge Beamte	94.597	96.897	99.807	102.302	104.860	107.482
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	301.483	299.158	332.977	340.382	346.949	353.680
Sonstige Personalaufwendungen	14.134	15.500	17.600	17.600	17.600	17.600
Summe Personalaufwendungen	**1.563.442**	**1.546.330**	**1.759.796**	**1.801.854**	**1.843.942**	**1.887.097**
Versorgungsaufwendungen	369.535	242.791	276.261	208.735	211.527	214.383

Stellenpläne

Die Stellenpläne – Teil A und Teil B des Haushaltsjahres 2021 weisen gegenüber dem Vorjahr in Summe folgende Änderungen auf:

- 0,4 Stellenanteile entfallen im Teilhaushalt 02 gegenüber dem Doppelhaushalt 2019/2020. Ursächlich hierfür ist der Beitritt der Gemeinde Grävenwiesbach zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk Neu-Anspach und Usingen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.
- 0,35 Stellenanteile werden aus dem Teilhaushalt 02 auf den Kostenträger 111600 - Gebäudemanagement und Bauverwaltung - verschoben.
- 0,5 Stellenanteile werden im Teilhaushalt 02 im Kostenträger 126000 - Brandschutz - für einen hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehren neu ausgewiesen.

Der Stellenplan 2021 weist damit in Summe 26,03 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 25,93 vollzeitäquivalente) aus, davon eine Beamtenstelle. Dies entspricht in Summe einem Zuwachs von 0,1 Vollzeitäquivalenten.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Entschädigungen für Gemeindebrandinspektor, stv. Gemeindebrandinspektor, etc.) gehören zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität

muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Weitere Unterschiede können aus der Ausgliederung oder Fremdvergabe von Tätigkeiten resultieren. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2020. Hier liegt der Mittelwert bei 17,5% mit einem Maximum bei 33,2%. Dementsprechend liegen die Werte der Gemeinde Grävenwiesbach mit 13,80% für das Haushaltsjahr 2021 deutlich unter dem Mittelwert.

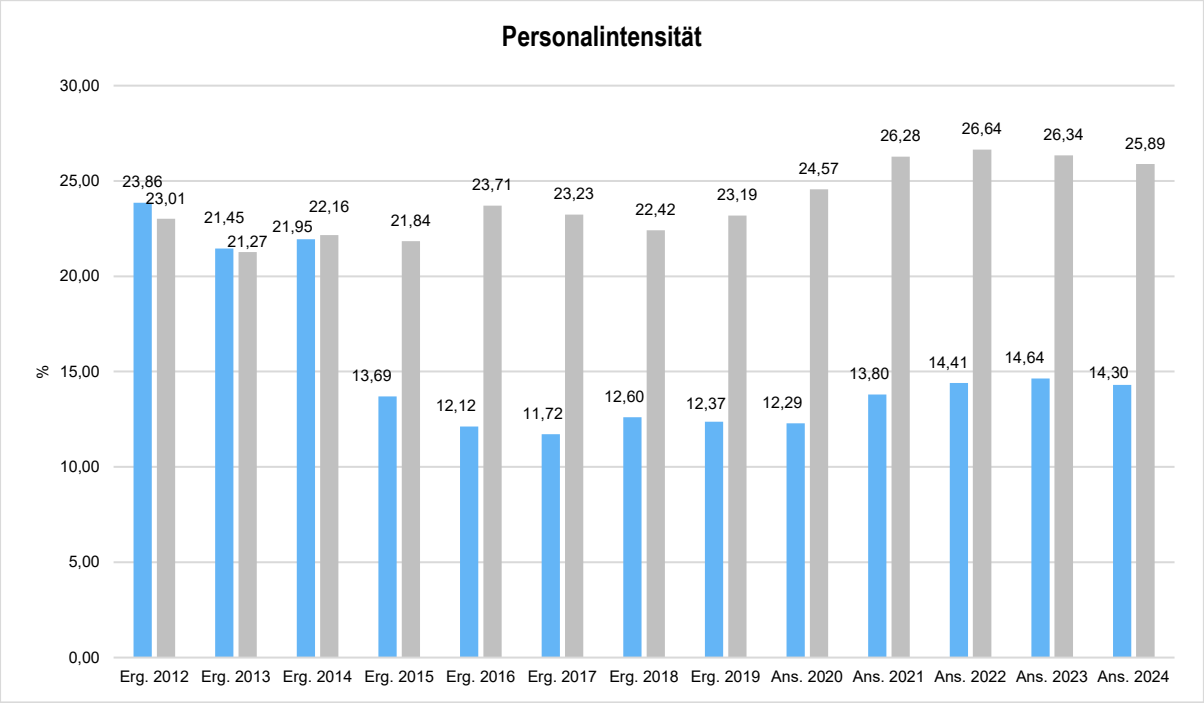

Die Personalkosten wurden mit Ausnahme des Bauhof- und Forstbereichs sowie der Gemeinkosten der allgemeinen Kostenstellen/-träger aus den Bereichen „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800) im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen direkt zugerechnet.

Ergänzend wird auf die eingangs beschriebene Vorgehensweise bezüglich der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen der dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.

5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die laufenden Kosten der Verwaltung, d.h. um ordentliche Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit häufig wiederkehrend anfallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**3.647.189**	**3.103.131**	**3.461.560**	**3.414.370**	**3.220.900**	**3.561.900**
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	612.408	600.670	677.550	668.850	738.480	731.780
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.200.089	1.826.116	2.057.660	2.022.570	1.865.820	2.269.820
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	313.895	433.140	474.145	452.245	372.395	311.895
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	79.813	105.440	113.660	108.060	105.960	110.060
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	440.984	137.765	138.545	162.645	138.245	138.345

Die Summe der Aufwendungen für Material, Energie und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden im Vergleich zum Vorjahresplan 2020 in 2021 um rund 76.880,00 Euro höher angesetzt. Ursächlich hierfür sind die steigende Stromkosten (Mehraufwendungen 18.830,00 Euro), die steigenden Kosten für Heizöl (Mehraufwendungen 7.100,00 Euro) wie auch die mengen- und preismäßig ansteigenden Aufwendungen für den Fremdwasserankauf zur Sicherstellung der Wasserversorgung (Mehraufwendungen 21.700,00 Euro). Daneben entstehen Mehraufwendungen für Material im Rahmen des Straßen- und Wegebaus (+ 5.200,00 Euro), für Reparaturen (+ 11.430,00 Euro) sowie für neue Arbeits- und Einsatzkleidung (+6.800,00 Euro). In 2021 wird durch die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage zur Stromversorgung der Kläranlage Mönstadt wie auch die Fortsetzung der LED-Umstellungsmaßnahmen für die Straßenbeleuchtung eine Stagnation der Energiekosten erwartet.

Ebenso wird bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ein um 231.544,00 Euro auf 2.057.660,00 Euro steigender Posten erwartet. Hintergrund für den Anstieg sind im Wesentlichen die erwarteten Mehraufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen von 53.500,00 Euro, für Gebäudeinstandhaltungen von 187.200,00 Euro, für Fremdentsorgungen von 51.894,00 Euro und für Instandhaltungsmaßnahmen von technischen Anlagen von 47.000,00 Euro. Dem stehen Minderaufwendungen über 186.700,00 Euro für die Instandhaltung von Sachanlagen in Gemeingebrauch gegenüber.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten erhöhen sich um 41.005,00 Euro. Hierbei stehen Mehraufwendungen für Lizenzen/ Konzessionen (+46.320,00 Euro) sowie für Sachverständige (+32.700,00 Euro) und betriebswirtschaftliche Beratung (+46.400,00 Euro) entsprechende Minderaufwendungen für sonstige Inanspruchnahmen von Rechten Dritter (-84.000,00 Euro) gegenüber.

Demgegenüber sind die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung weitgehend stabil; die Mehraufwendungen liegen hier in Summe bei 8.220,00 Euro. Die Mehraufwendungen sind primär durch den Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie damit in Verbindung stehende Reisekosten verursacht.

Die sonstigen Aufwendungen und Beiträge, hier insbesondere Versicherungsbeiträge, verhalten sich in Summe weitgehend unverändert.

Wesentliche Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2021:

	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
11150	Leitung der Verwaltung	39.500 €	Umsetzungsprojekt i.R.d. Online Zugangs-Gesetzes (Verwaltungsdigitalisierung) inkl. Schulungsmaßnahmen
11160	Gebäudemanagement	20.000 €	Instandsetzung Dachstuhl einschließlich Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt
11160	Gebäudemanagement	20.000 €	Instandhaltungskosten Bürgerhaus Grävenwiesbach
11160	Gebäudemanagement	10.000 €	Brandschutzkonzepte
10240	Informations- und Kommunikationstechnik	33.000 €	Wartungskosten/ Troubleshooting EDV
12600	Aufgaben des Brandschutzes	15.000 €	Erneuerung Einsatzkleidung für Übertritte Jugendfeuerwehr u. Atemschutzgeräteträger/ Austausch Helme
36620	Unterhaltung von Jugendräumen	15.000 €	Erneuerung Heizung JuZ Grävenwiesbach
36620	Unterhaltung von Jugendräumen	10.000 €	Toilettensanierung JuZ Heinzenberg
42400	Bereitstellung von Sportplätzen	3.000 €	Entfernung Eichenprozessionsspinner/ Baumkontrolle
51100	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	15.000 €	Integriertes Entwicklungskonzept (IKEK)
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	120.000 €	Externer Fremdwasserankauf
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	60.000 €	Instandsetzung Wasserversorgungsanlagen, insb. Hochbehälter, Aufbereitung- und Gewinnungsanlagen sowie sicherheitstechn. Überprüfung Blitzschutz/ E-Installation
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	40.000 €	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	10.000 €	Instandhaltungsaufwendungen in Zusammenhang mit Hauptleitungsrohrbrüchen
53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	10.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen Grünecken in den OT Heinzenberg, Hundstadt, Naunstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	155.000 €	Betonsanierung RÜB Kläranlage Mönstadt

53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	100.000 €	Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Ersatzbeschaffung und Montage von Pumpen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Stromkosten Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	45.000 €	Klärschlammentsorgungskosten
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	100.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	30.000 €	Ratten- und Ungezieferbekämpfung Abwasserkanäle
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	60.000 €	Umsetzungsprojekt zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	46.000 €	Mitgliedsbeitrag Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	30.000 €	Umstellung LED-Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	8.400 €	Radwegekonzept
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	40.000 €	Instandhaltung Ehrendenkmale und Friedhofsmauern in den OT Heinzenberg und Hundstadt sowie Bepflanzung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	15.000 €	Beratungskosten Entwicklungskonzepte Friedhöfe
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	15.000 €	Fremdleistungen Wühlmausbekämpfung, Grabaushub- und -räumungen
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	6.200 €	Vermessungskosten sowie Kipptester
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	5.000 €	Fremdkalkulation Friedhofs- und Bestattungsgebühren
55500	Bewirtschaftung Forst	297.100 €	Fremdleistung/ Unternehmereinsatz Holzaufarbeitung und Holzrückearbeiten, etc.
55500	Bewirtschaftung Forst	136.000 €	Beförsterungskosten
55500	Bewirtschaftung Forst	39.600 €	Sonstige Fremdleistungen Forst
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	40.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen für Feld- und Wirtschaftswege
	Summe	**1.688.800 €**	

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Gleichzeitig lässt sie in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30 November 2019. Hier liegt der Mittelwert bei 17,2% mit einem Maximum bei 27,2%. Dementsprechend liegen die Werte der Gemeinde Grävenwiesbach mit 27,43 in 2021 deutlich über dem Mittelwert. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass heterogene Ausgliederungsquoten die Vergleichbarkeit beeinträchtigen könnten.

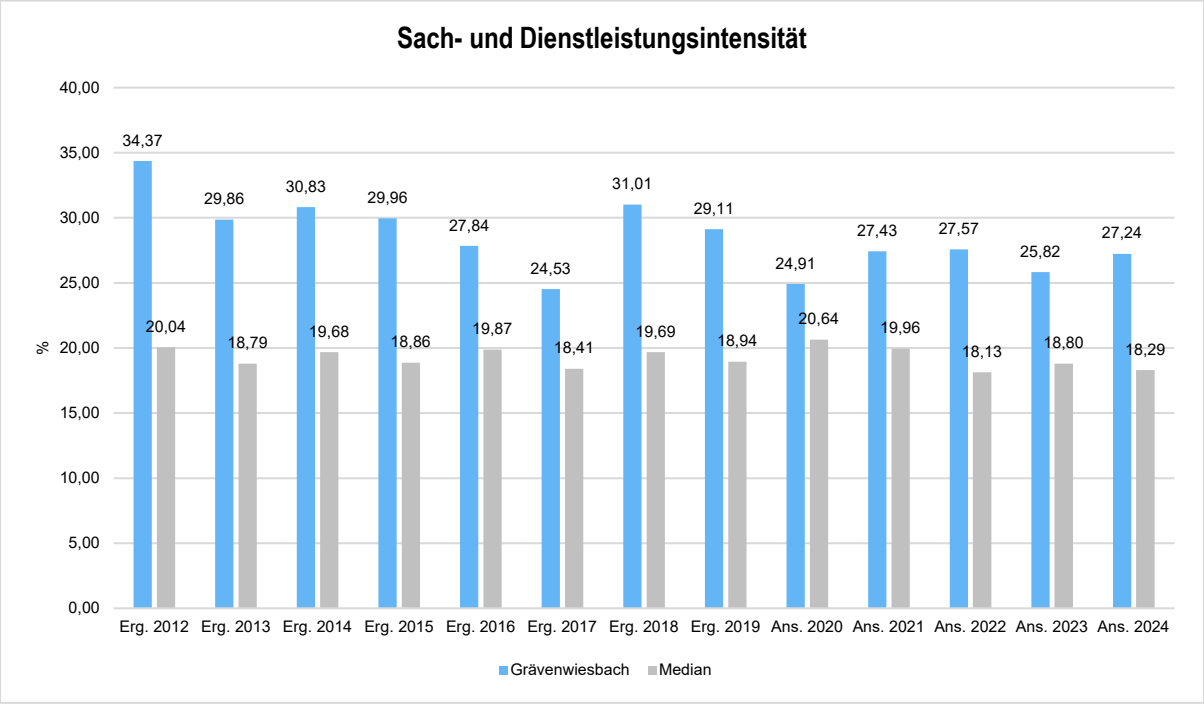

5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Hochtaunuskreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	5.711.047	6.267.653	5.921.000	5.736.500	5.957.500	6.161.000
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.167.107	4.172.200	4.225.000	4.041.700	4.254.900	4.425.900
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.543.424	2.095.453	1.696.000	1.694.800	1.702.600	1.735.100

5.3.1 Transferaufwendungen im weiteren Sinne

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:

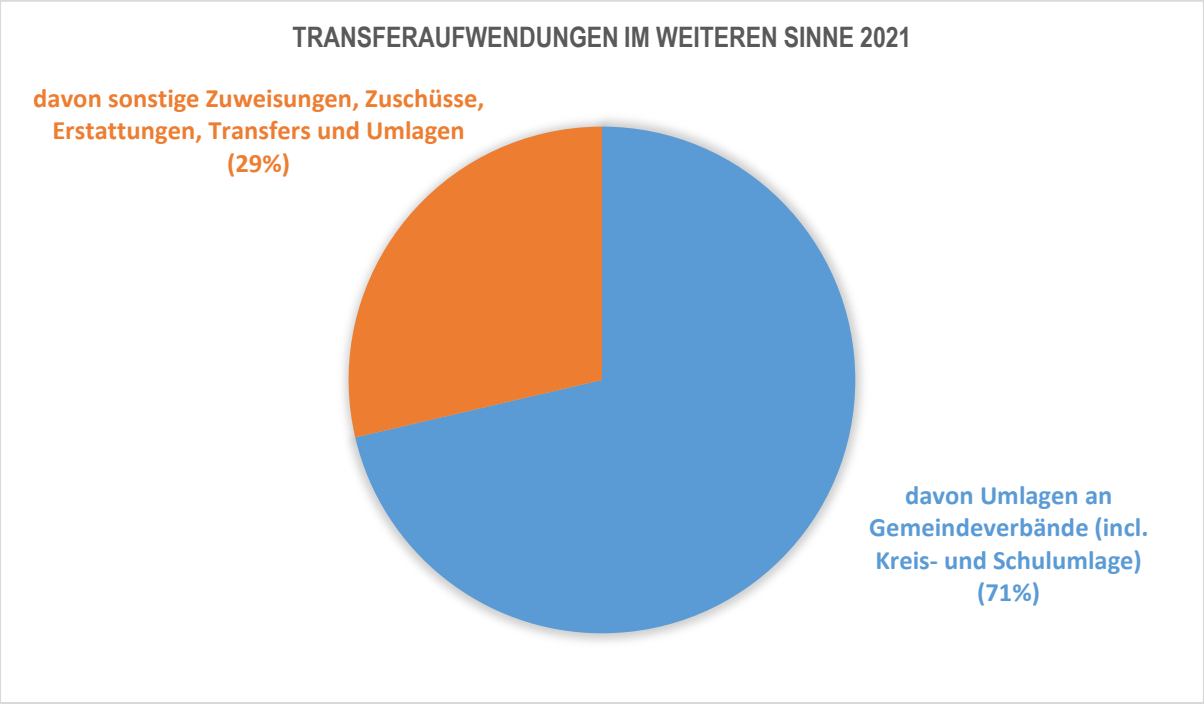

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen externer Träger der gemeindlichen Kindertagesstätte/ Kindergärten/ JuZe),
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend),

- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Heimatumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung,
- Allgemeine Umlagen (Kreis- und Schulumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen im kommunalen Vergleich zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2019. Hier liegt der Mittelwert bei 47,6%, mit einem Maximum bei 72,0%. Dementsprechend liegen die Werte der Gemeinde Grävenwiesbach (35,04%) noch deutlich unter dem Mittelwert.

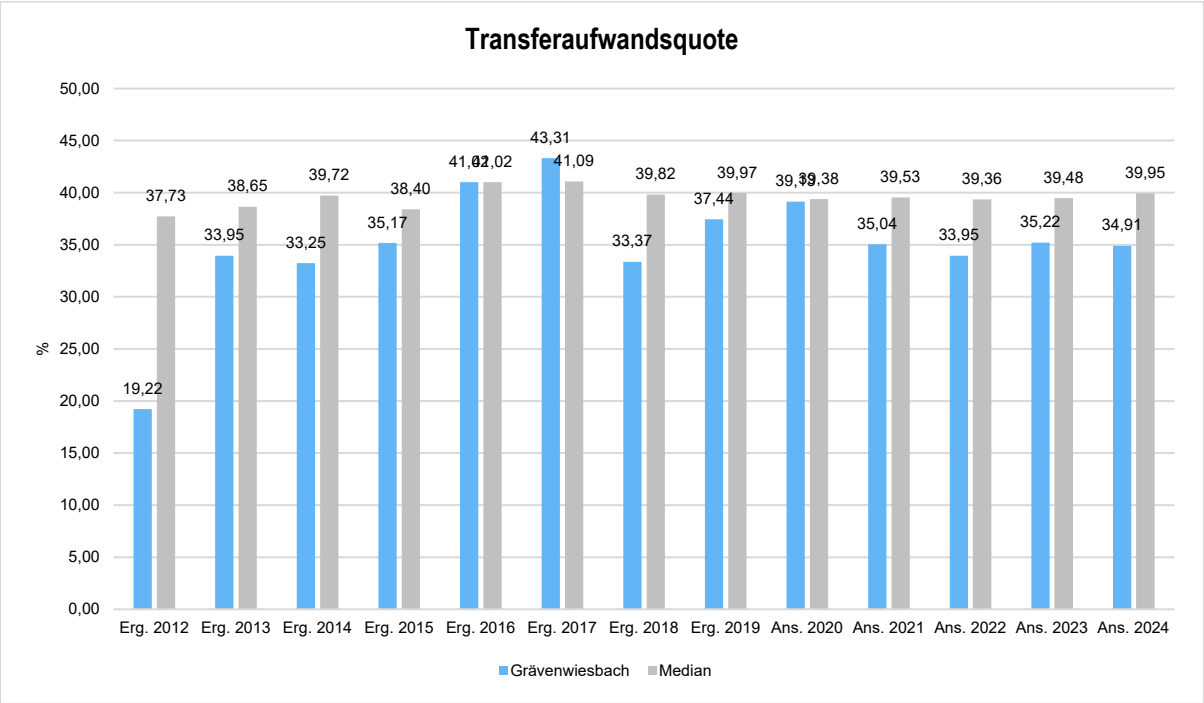

5.3.2 Umlagezahlungen an den Landkreis

Gemäß § 50 FAG hat der Landkreise zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Kreisumlage und eine Schulumlage von ihren Kommunen zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen des Landkreises zum Ausgleich seines Haushaltes nicht ausreichen. Die Kreis- und Schulumlage ist eine von der Gemeinde Grävenwiesbach an den Hochtaunuskreis abzuführende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen (z.B. im Rahmen seiner Tätigkeit als Schul- und Krankenhausträger oder für Leistungen nach SGB).

Der Haushaltsansatz für die Kreis- und Schulumlage des Hochtaunuskreises wurde aufgrund der Berechnung des HMdF zum Kommunalen Finanzausgleich ermittelt. Für das Planjahr 2021 wurde die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 35,36 v.H. (Plan 2020: 36,79 v.H.) und die Schulumlage mit einem Hebesatz von 18,75 v.H. (Plan 2020: 18,32 v.H.) für die kreisangehörigen Kommunen festgesetzt. Um eine Beeinflussung der Umlagelast durch individuelles kommunalpolitisches Hebesatzverhalten auszuschließen, liegt dem Ermittlungsschema zur Berechnung der Ausgleichszahlungen ein normierter Nivellierungshebesatz zugrunde. Entsprechend entfallen Effekte auf Basis des tatsächlichen Steueraufkommens. Durch eine über den Nivellierungshebesätzen liegende Hebesatzwahl werden gleichzeitig Anreize zur Generierung von Steuereinnahmen gewährt, die nicht auf die Umlagelast angerechnet werden.

Ursprünglich hat die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe der gesamten Verpflichtung des Berichtsjahres und der hälftigen Verpflichtung für das Folgejahr gebildet. Sie bezieht sich dabei auf die Auffassung des Hessischen Rechnungshofes und des Arbeitskreises der hessischen Revisionsämter. Mit Neufassung der GemHVO zum 27. 11.2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neugefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist.

Entgegen des von der Gemeinde Grävenwiesbach praktizierten Verfahrens empfiehlt die Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Rn. 64, für eine Rückstellungsberechnung aufgrund ungewöhnlich hoher Steuererträge zunächst einen Mittelwert aus der Summe der umlagerelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage mindestens der vergangenen fünf Haushaltsjahre zu betrachten, die dem Abschlussjahr vorangingen. Dem gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Anschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung kann ein Schwellenwert gebildet werden, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Der Gemeindevorstand hatte hierzu in der Vergangenheit eine Schwellwertregelung mit 15% erlassen. Der Gemeindevorstand hat mit Beschlussfassung vom 20.11.2018 einstimmig entschieden, sich der Rückstellungsberechnung gemäß derzeitiger Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen anzuschließen, da hiernach üblicherweise im Hochtaunuskreis vorgegangen wird.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlagerückstellung) auf Basis des Modells des Hessischen Rechnungshofes aus (in Summe 2.150.000,00 Euro). Entsprechend des

gegenwärtigen Standes der Umsetzung des Haushaltsvollzugs erfolgt im Haushaltsplan 2021 auf Basis der Bewertungsmethodik nach GemHVO eine Rückstellungsauflösung/ -herabsetzung in Höhe von 1.050.000,00 Euro der Kreis- und Schulumlage zum Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis. Hierdurch entfällt das Erfordernis, einen Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses durch Heranziehung der ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen und eine damit verbundene Eigenkapitalminderung herbeizuführen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt 5.2. - Schlüsselzuweisungen beschrieben, wird unter diesem Posten im Planjahr 2021 auch die Rückstellungsauflösung/ -herabsetzung des verbliebenen Restbetrages der in Vorjahren nach FAG gebildeten FAG-/Abundanzrückstellung dargestellt.

In Summe reduzieren sich die Umlagen an Gemeindeverbände im Plan um 52.800,00 Euro auf 4.225.000,00 Euro (Plan 2020: 4.172.200,00 Euro).

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landkreis 2021

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Umlagen an Gemeindeverbände	4.225.000	4.172.200	52.800 ↗
davon Kreisumlage	2.563.700	2.579.200	-15.500 →
davon Schulumlage	1.391.300	1.343.000	48.300 ↗

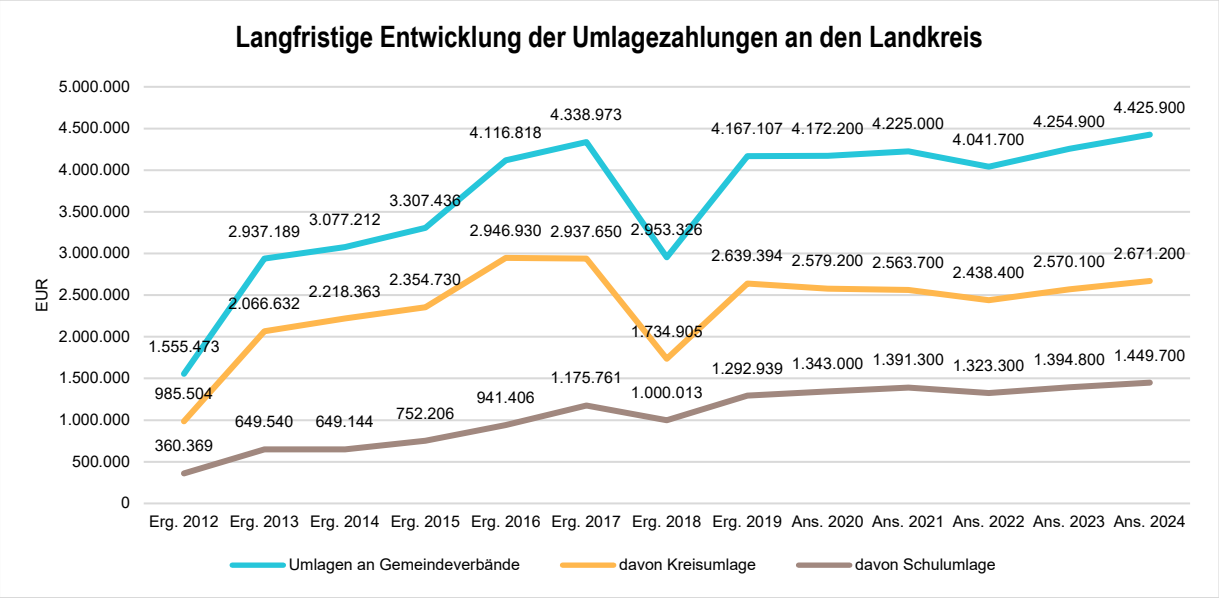

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Als Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben führt die Gemeinde Grävenwiesbach die Abwasserabgabe an den Hochtaunuskreis für den Betrieb der Kläranlage Mönstadt ab. Die hieraus resultierenden Aufwendungen betragen im Planjahr 2021 unverändert 10.000,00 Euro. Die Umlage für den Abwasserverband verzeichnet einen Anstieg um 20.000,00 Euro auf 245.000,00 Euro.

Daneben ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Länder abzuführen. Infolge des deutlichen rückläufigen Gewerbesteueraufkommens wird eine Reduktion der Gewerbesteuerumlage um 349.800,00 Euro in 2021 auf 90.200,00 Euro (Plan 2020: 440.000,00 Euro) erwartet.

Um die Belastungen durch die Umlagezahlungen objektiver beurteilen zu können, werden sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

Eine hohe Allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine insgesamt hohe Umlagekraft bzw. Steuerkraftmesszahl sein, insbesondere wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuerstark sind; vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkommen, und damit die Allgemeine Umlagequote, werden auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz.

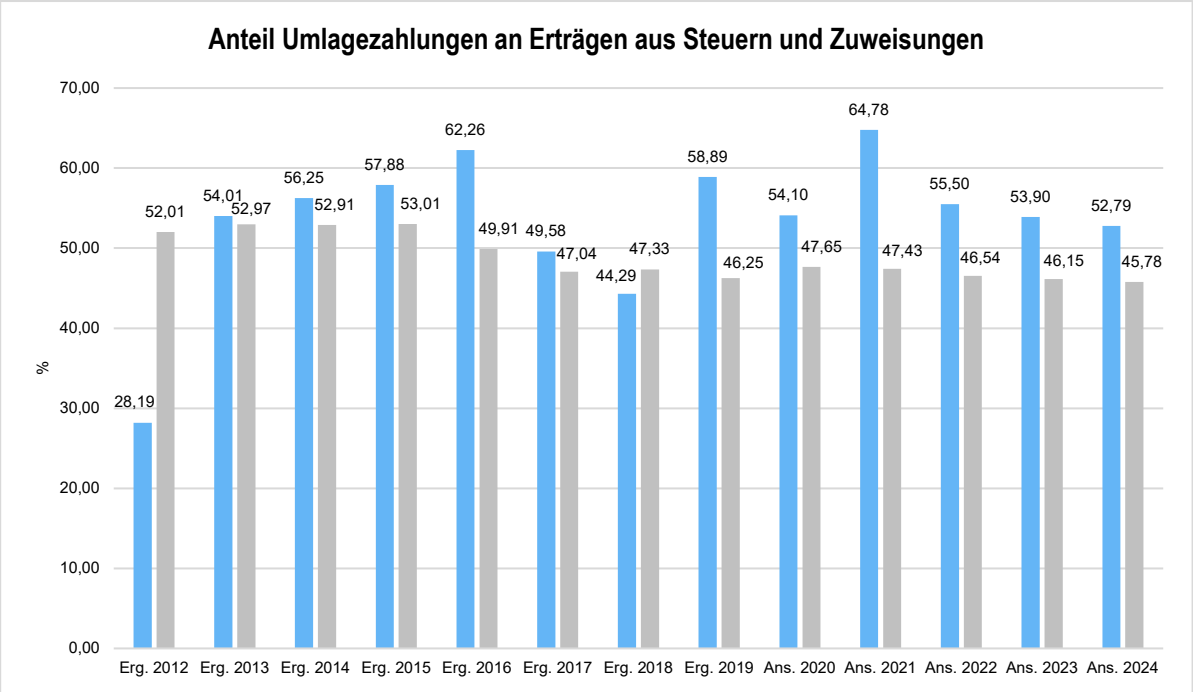

5.4 Abschreibungen

Der Wertermittlung des beweglichen Vermögens liegt die Vereinfachungsregelung der GemHVO zugrunde, wonach nur Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert 1.000 Euro übersteigt, mit ihrem Werteverzehr in Form von Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach kaufmännischem Recht abgeschrieben. Das bedeutet, dass Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu netto 250 Euro sofort, bei Anschaffungskosten größer 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto dagegen linear über 5 Jahre (Pool-Methode) abgeschrieben werden.

Abschreibungen für fertiggestellte aber noch nicht aktivierte Anlagen im Bau und für geplante Investitionen wurden in die Planwerte mit einbezogen. Trotzdem können sich gegenüber den Haushaltsplanwerten bei Durchführung investiver Maßnahmen mit Aufstellung des Jahresabschlusses Abweichungen bei der Darstellung der Abschreibungen ergeben.

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	11.063	6.331	9.162	7.249	6.484	6.331
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	978.851	890.290	936.532	930.201	912.668	901.307
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	32.868	28.562	29.827	28.998	26.949	23.665
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.427	118.854	125.428	119.843	113.049	108.993
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	18.423	16.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	42.576	232.446	77.123	112.372	157.172	184.635
Abschreibungen	**1.232.208**	**1.292.483**	**1.197.072**	**1.217.663**	**1.235.322**	**1.243.931**

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. In der Gemeinde Grävenwiesbach entfallen daher rund 72% (Plan 2020: 69%) des Abschreibungsvolumens im Haushaltsjahr 2021 auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen sowie das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen. Aufgrund eines konsequenten Forderungsmanagements ergibt sich ein verhältnismäßig geringer Einzelwertberichtigungsbedarf von

rund 18.000,00 Euro (Plan 2020: 16.000,00 Euro) bzw. von 1.000,00 Euro für Pauschalwertberichtigungen.

Da ein Orientierungswert (noch) nicht definiert ist, ist die Kennzahl in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Für das Land Hessen existiert noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset. Somit erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2019: Hier liegt der Mittelwert bei 10,4% mit einem Maximum bei 59,3%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 9,33% unter dem Mittelwert; er verhält sich im Zeitablauf weitgehend stabil.

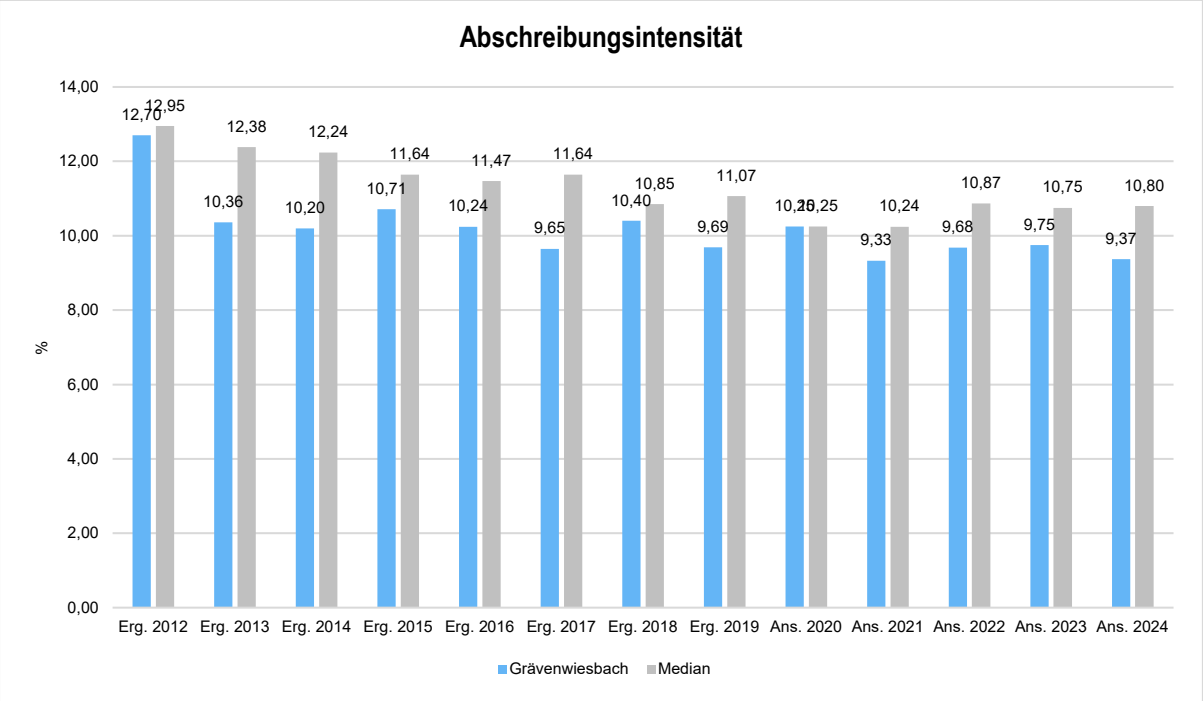

5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Durch Darlehensprolongationen mit Zinsneuvereinbarung für das Sonderinvestitionsprogramm im Jahre 2020 (Zinssatz neu 0,515% p.a./ Zinssatz alt 3,86% p.a.) ergeben sich trotz der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen investiven Kreditmittelaufnahmen über 1.213.263,00 Euro in Summe rückläufige Zinsaufwendungen für Investitionskredite in der Größenordnung von 38.000,00 Euro auf rund 255.000,00 Euro. Eine Restschuldablösung war laut Förderbedingungen nicht zulässig.

Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für die Zinsdienstumlage wie auch für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites werden Gesamtzinsaufwendungen von in Höhe 258.851,00 Euro zuzüglich möglicher Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen über 2.000,00 Euro erwartet (Plan 2020: 308.271,00 Euro).

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand 2021

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	260.851	308.271	-47.420 ↘

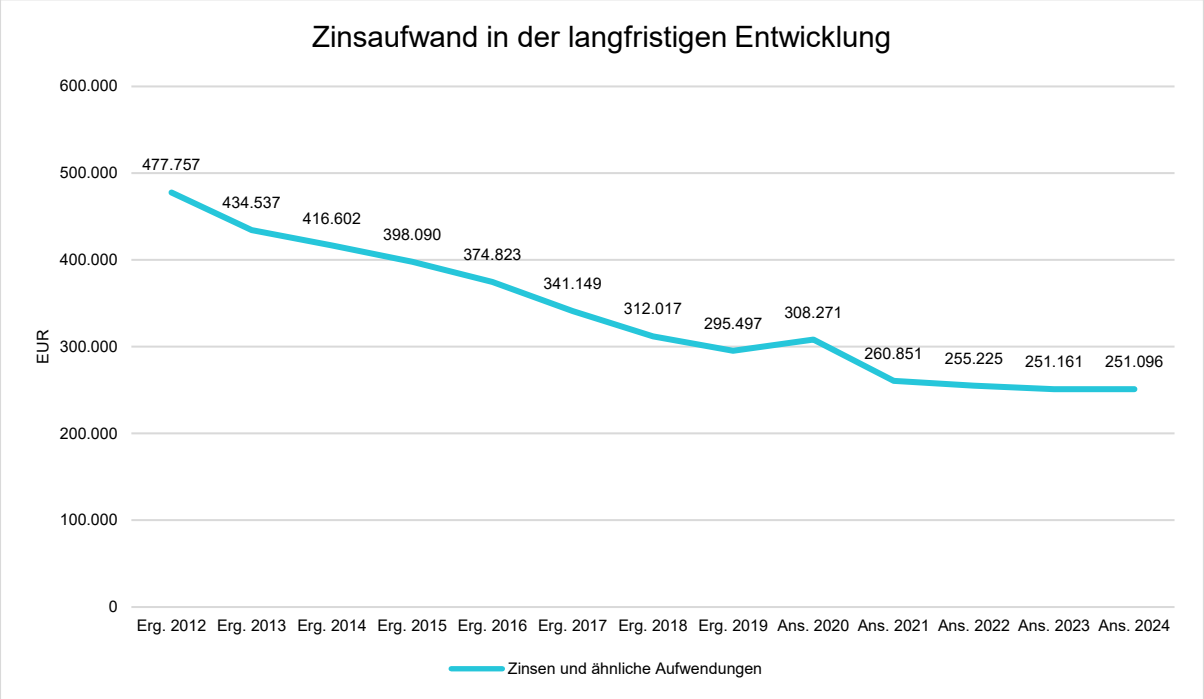

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Liquiditäts- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen, die zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammen hängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30. November 2019. Hier liegt der Mittelwert bei 1,6% mit einem Maximum bei 23,6%. Demnach liegt die Zinslastquote der Gemeinde Grävenwiesbach mit einem Wert von 2,05% geringfügig über dem Mittelwert, aber auf dem Median des Vergleichskreises in Hessen.

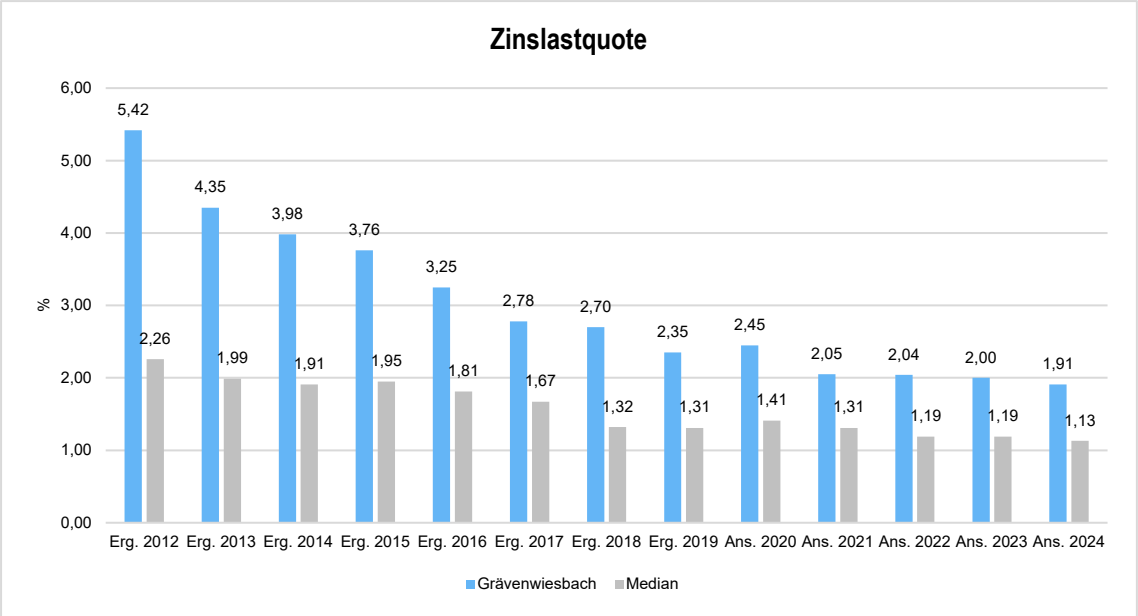

5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte zur Erfüllung bestimmter förderungswürdiger Zwecke. Diese Finanzhilfen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zuschussempfänger sind beispielsweise Vereine und Verbände sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben im sozialen Sinne erfüllen. Entsprechend der Prioritätensetzung werden vorrangig Träger mit örtlichem Bezug zur Gemeinde Grävenwiesbach, deren Maßnahmen der Grävenwiesbacher Bevölkerung zugutekommen, gefördert.

Der Zuschussempfänger muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung haben und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Vorhaben nachhaltig gewährleisten. Er muss jederzeit in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen.

Folgendes Prüfraster soll von allen defizitären Kommunen, damit auch von der Gemeinde Grävenwiesbach, mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62 a Hess.Verf. sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden. Mit der Vorlage ihrer Haushaltssatzung haben Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft der Aufsichtsbehörde eine gesonderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe der Haushaltspositionen vorzulegen.

Auf Basis der Mittelanmeldungen des externen Betriebsführers der gemeindlichen Kindergärten für das Produkt 36500 - Förderung von Kindern - ergeben sich nach Verrechnung der dem Träger direkt zu fließenden Elternbeiträgen und Landeszuweisungen für das Haushaltsjahr 2021 Kostenerstattungsleistungen in Höhe von 1.250.000,00 Euro für das Jahr 2021. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation und die Mittelrückflüsse 2019 wurden die Kostenerstattungsleistungen im Haushaltsjahr 2021 auf 950.000,00 Euro gedeckelt. Entsprechend ist hierfür auch keine über den Deckelungsbetrag hinausgehende Mittel- und Liquiditätsbereitstellung haushalterisch vorgesehen. Aufgrund des seit dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für Kinder zwischen einem und drei Jahren wie auch

aller Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt für einen Zeitraum von bis zu sechs Stunden, beinhalten die Kostenerstattungsleistungen neben den von der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge zu erbringenden Pflichtleistungen auch anteilig freiwillige Leistungen. Der Einfachheit halber wird in der nachfolgenden Übersicht keine Differenzierung zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen vorgenommen.

Ebenso ist davon auszugehen, das im Produkt 12600 - Aufgaben des Brandschutzes - auch über die untenstehende Darstellung hinaus freiwillige Leistungen der Gemeinde Grävenwiesbach enthalten sind. Ähnliches gilt für den Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens; neben den Pflichtaufgaben laut Friedhofs- und Bestattungsgesetz und den Verkehrssicherungspflichten sind auch in diesem Produkt über die untenstehende Darstellung hingehende freiwillige Leistungsanteile enthalten.

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist unter diesem Posten insbesondere die folgenden freiwilligen Leistungen aus:

Produkt-bereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Verfügungsmittel Bürgermeister	350	350
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Bürgermeister	200	200
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	Geschenke bis EUR 35	50	50
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10110 - Bürgermeister	über EUR 35 Bürgermeister	70	70
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Verfügungsmittel Gemeindevorstand	400	400
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Verfügungsmittel Gemeindevertretungvorstand	400	400
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Gemeindevorstand dav. Neujahrempfang 1.000,- €	2.000	2.000
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Sonstige Repräsentationsmittel Gemeindevorstand	1.800	1.800
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Geschenke bis EUR 35	400	700
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10120 - Gemeindevorstand	Geschenke über EUR 35 Gemeindevorstand	800	1.000
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 -Gemeindevertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Gemeindevertretung	400	200
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 -Gemeindevertretung	Geschenke bis EUR 35 Gemeindevertretung	100	100
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 -Gemeindevertretung	Geschenke über EUR 35 Gemeindevertretung	200	150
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10130 -Gemeindevertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel Ausschüsse	120	50
01	111000 - Betreuung der Gemeindeorgane 10160 - Ortsbeirat	Ortsbeiratsmittel: - Grävenwiesbach: 300,- EUR - Heinzenberg: 200,- EUR - Hundstadt: 200,- EUR - Laubach: 200,- EUR - Mönstadt: 200,- EUR - Naunstadt: 200,- EUR	1.300	1.300
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Gästebewirtung	300	300
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Geschenke bis EUR 35	50	50
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10210 - Zentrale Dienste	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	2.500	2.000

Produkt-bereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
01	111500 - Leitung der Verwaltung 10220 -Personalamt	Belegschaftsveranstaltungen	2.100	2.100
01	111580 - Personalvertretung/ -versammlung 10230 - Personalvertretung	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel	50	50
01	111580 - Personalvertretung/ -versammlung 10230 - Personalvertretung	Geschenke bis EUR 35	100	100
01	111640 - Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser 30110 Bau und Unterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden	Betriebs- und Gebäude-/Außenanlagenunterhaltungskosten des BGH/ der DGH`s	157.377	153.810
02	121000 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen 10310 - Vorbereitung und Durchführung von Wahlen	Gästebewirtung/ Erfrischungsgeld Kommunalwahl/ Bundestagswahl	250	600
02	122100 -Allgm. Gefahrenabwehr 10320 - Allgm. Sicherheit und Ordnung	Hundekotbeutel	500	350
02	122100 -Allgm. Gefahrenabwehr 10320 - Allgm. Sicherheit und Ordnung	Umlage Tierheim	2.500	2.500
02	122500 - Standesamtliche Dienstleistungen 10370 - Standesamt	Geschenke bis EUR 35	200	0
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	500	500
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Gästebewirtung/ Repräsentationsmittel	2.500	2.500
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	100	0
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Führerscheinausbildungen	7.000	7.000
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Verwaltungskostenentschädigung ehrenamtl. Tätigkeit	500	600
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Jugendarbeit - Sachmittel Jugendfeuerwehrwart für Gesamtgemeinde	1.500	1.500
02	126000 - Brandschutz allgm. 10410 - Brandschutz allgm.	Jugendarbeit - Teilnahme Gemeindewettkämpfe FFW	300	300
02	126000 - Brandschutz allgm. 10420 - Brandschutz FFW Grävenwiesbach	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10430 - Brandschutz FFW Heinzenberg	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10440 - Brandschutz FFW Hundstadt	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10450 - Brandschutz FFW Laubach	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10460 - Brandschutz FFW Mönstadt	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
02	126000 - Brandschutz allgm. 10470 - Brandschutz FFW Naunstadt	Zuschuss Jugendarbeit	100	100
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 10510 - Kultur- und Heimatpflege	Vereinsförderung - Verein "mittendrin": 951,- EUR - Förderverein Wiesbachschule: 656,- EUR - Heimatverein Grävenwiesbach: 272 EUR - Fanfarenzug Hundstadt: 256,- EUR - Partnerschaftsverein: 187 EUR - Vogel- und Naturschutzgruppe: 150,- EUR - Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit: 141,- EUR - Gemischter Chor "Germnia": 105,- EUR - Obst- und Gartenbauverein: 93,- EUR - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: 91,- EUR - Gesangverein " Germania": 88,- EUR - Gesangverein "Max v. Schenkendorf" Laubach: 81,- EUR - Grävenwiesbacher Musikanten: 76,- EUR - Heckeschlepper Hundstadt: 61,- EUR - Verein zur Förderung der Seniorenarbeit und des Altenclubs: 59,- EUR - Gesangverein "Sängerkranz": 54,- EUR - FFW Grävenwiesbach: 597,- EUR - FFW Heinzenberg: 112,- EUR -FFW Hundstadt: 343,- EUR - FFW Laubach: 223,- EUR - FFW Mönstadt: 270,- EUR - FFW Naunstadt: 191,- EUR	5.000	5.400
04	262010 - Volkshochschule 10520 - Volkshochschule	Umlage Volkshochschule Hochtaunuskreis	500	500

Produkt-bereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 10530 - Städtepartnerschaft	Zeitung Städtepartnerschaft	700	700
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 10530 - Städtepartnerschaft	Nachholung Jubiläumsfeier Städtepartnerschaft Wuenheim	8.000	8.000
04	281300 - Kultur- und Heimatpflege 30110 - Bau- und Unterhaltung von gemeindeeigenen	Stromkosten für BGH/ DGH-Nutzung im Rahmen der Vereinsförderung	4.200	1.000
05	351010- Soziale Leistungen und Zuschüsse 10610 - Soziale Leistungen an Dritte	Abfuhr- und Fremdentsorgungskosten für Windelcontainer	5.750	5.900
05	351010- Soziale Leistungen und Zuschüsse 10610 - Soziale Leistungen an Dritte	Soziale Hilfen: - Beratungsstelle Frauenhaus Oberursel: 1.800,- EUR - Drogenberatung Außenstelle Usingen: 1.450,- EUR - Rotary Club Usingen - Gewaltprävention an Schulen: 500,- EUR - Verein zur ganzheitlichen Förderung der Gesundheit (GANZ): 400,- EUR - Bad Homburger Hospiz Dienst: 300,- EUR - Hospizgemeinschaft Arche Noah Hochtaunus: 300,- EUR - Deutscher Kinderschutzbund: 300,- EUR - pro familia: 200,- EUR - Förderverein Kreiskrankenhaus Usingen: 25,- EUR - Sonstiges (frei verfügbar): 325,- EUR	5.600	5.600
05	351010- Soziale Leistungen und Zuschüsse 10610 - Soziale Leistungen an Dritte	Sportjugend Hessen - Sportcoach	0	1.400
05	315000 - Seniorenbetreuung 10630 - Seniorenbetreuung	Seniorennachmittag dav. Ehrengaben: 550,- EUR dav. GEMA-Gebühren:70,- EUR dav. Gästebewirtung/ Veranstaltungsdurchführung: 1.500,- EUR	3.047	2.827
05	315000 - Seniorenbetreuung 10630 - Seniorenbetreuung	Steuer und Versicherung Altenclub-Bus	1.100	1.100
06	362200 - Förderung von Jugendlichen 10710 - Förderung von Jugendlichen	Jugendzentrum Grävenwiesbach + Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren dav. Träger VzF: 55.000,- EUR dav. Ferienspiele: 7.000,- EUR dav. DJH-Mitgliedschaft: 25,- EUR dav. Gema: 800,- EUR	58.850	64.507
06	366200 - Förderung von Jugendlichen 30110 - Unterhaltung von Jugendräumen	Betriebs- und Gebäudeunterhaltungskosten JuZe	8.326	42.076
06	365000 - Kindergärten 10770 - Betreuungszentrum	Betriebskostenpauschale Betreuungszentrum	42.000	62.400
06	366100 - Unterhaltung von Spielplätzen 30310 - Bau und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Unterhaltungskosten Spielplätze	11.975	13.891
08	421000 - Förderung des Sports 10620 - Zuschüsse an Sportvereine	Vereinsförderung - Reitverein Grävenwiesbach: 118,- EUR - SV Mönstadt 398,- EUR - FC Laubach: 633,- EUR - SG Hundstadt: 239,- - SV Heinzenberg: 66,- EUR - TuS 08: 1.231,- EUR	3.200	3.200
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30110 Bau und Unterhaltung von gemeindeeigenen Gebäuden	Betriebs- und Unterhaltungskosten Sportplätze	2.100	2.000
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30310 - Bau- und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Unterhaltungskosten Sportplätze	24.474	25.812
08	424000 - Unterhaltung von Sportplätzen 30310 - Bau- und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen	Bewirtschaftungszuschuss Sportplätze sowie Betriebskosten- und Unterhaltungszuschüsse Vereinsheime: (Strom , Wasser, Abwasser, Müll, sonstige Fremdleistungen) Unterhaltungszuschuss: - FC Laubach e.V.: 766,95 EUR - Jugendherberge Grävenwiesbach Sportplatz: 130,00 EUR - Reitverein Grävenwiesbach e.V.: 255,65 EUR - SG Hundstadt e.V.: 511,30 EUR - SG Mönstadt e.V.: 766,95 EUR - Sportverein Heinzenberg e.V.: 511,30 EUR - TSV Grävenwiesbach e.V.: 511,30 EUR zzgl. 255,65 EUR/ Sportplatz	3.500	3.500
09	511000 - Bauliche Planung 51100 - Räumliche Planung - und Entwicklungsmaßnahmen	Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept	0	15.000
11	533000 - Wasserversorgung 30260 - Bau und Untrhaltung von Leitungen u. Anlagen Wasser	Aufwendungen für Gästebewirtung	300	300
12	541000 - Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	Miete Kehrmaschine, Jahrestest 3 Tage pro Monat	0	7.500
12	111620 - gemeindeeigene unbebaute Grundstücke 30320 - Unterhaltung von unbebauten Grundstücken	Ruhebänke für die OT Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt	0	6.000
12	541000 - Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen 54100 - Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	Radwegekonzept	0	8.400

Produkt-bereich	Kostenträger/ Kostenstelle	Art der freiwilligen Leistung	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2020 in EUR	Zuschussbedarf des Produktes/ der Einrichtung 2021 in EUR
13	553000 - Friedhofswesen 30340 - Unterhaltung Friedhöfe	Entwicklungskonzepte Friedhöfe	10.000	15.000
13	555000 - Bewirtschaftung des Gemeindeforstes 30410 Bewirtschaftung Forst	Bewirtschaftung Gemeindeforst	14.526	99.788
14	561000 - Umweltschutzmaßnahmen 30610 - Umweltschutzmaßnahmen	Mitgliedschaft Förderverein POWER e.V. und Flyer	360	360
15	571000 - Wirtschaftsförderung 30710 - Wirtschaftsförderung	Mitgliedbeiträge	400	400
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 10910 -Tourismusförderung	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	3.053	3.310
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 10920 -Tourismusförderung	Frühlingsmarkt, Weihnachtsmarkt,	1.503	1.260
15	575000 - Tourismusförderung und Durchführung von Märkten 30280 - Weihnachtsbaumbeleuchtung	Weihnachtsbaumbeleuchtung	1.100	1.100
		Summe	**409.081**	**593.861**

6 Ergebnis der mittelfristigen Planung

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis 2021 im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	1.083.493	451.853	631.640 ↗
Finanzergebnis	-247.451	-296.221	48.770 ↗
Ordentliches Ergebnis	**836.042**	**155.632**	**680.410** ↗
Außerordentliches Ergebnis	244.101	-14.050	258.151 ↗
Jahresergebnis	**1.080.143**	**141.582**	**938.561** ↗

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Das Ergebnis der mittelfristigen Planung wird sich nach dem derzeitigen Stand wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verwaltungsergebnis	874.077	451.853	1.083.493	465.677	575.391	1.308.553
Finanzergebnis	-281.159	-296.221	-247.451	-241.825	-237.761	-237.696
Ordentliches Ergebnis	**592.918**	**155.632**	**836.042**	**223.852**	**337.630**	**1.070.857**
Außerordentliches Ergebnis	95.414	-14.050	244.101	-14.020	-14.020	-14.020
Jahresergebnis	**688.332**	**141.582**	**1.080.143**	**209.832**	**323.610**	**1.056.837**

Verwaltungsergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. In das Verwaltungsergebnis (Ordentliche Erträge abzgl. Ordentliche Aufwendungen) werden hier Erträge aus Mahn- und Säumnisgebühren incl. Verspätungszuschläge einbezogen.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

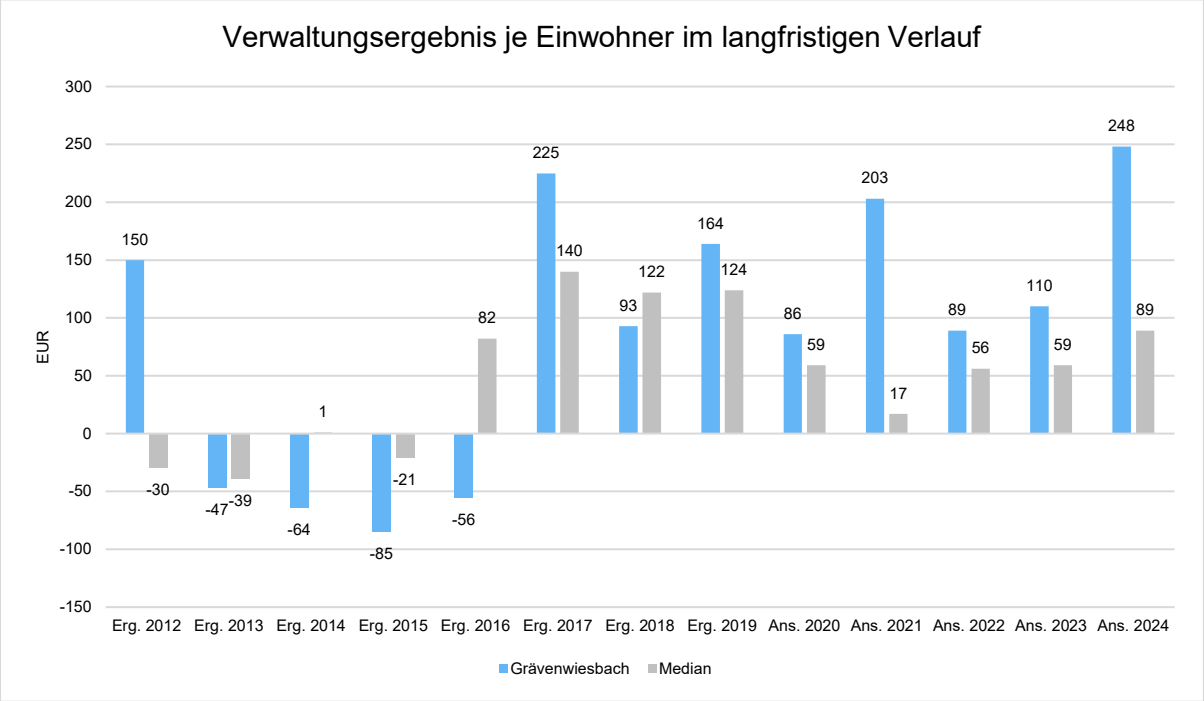

Finanzergebnis des Gesamtergebnishaushaltes je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Erträge aus Säumnis- oder Verspätungszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren bleiben hierbei unberücksichtigt.

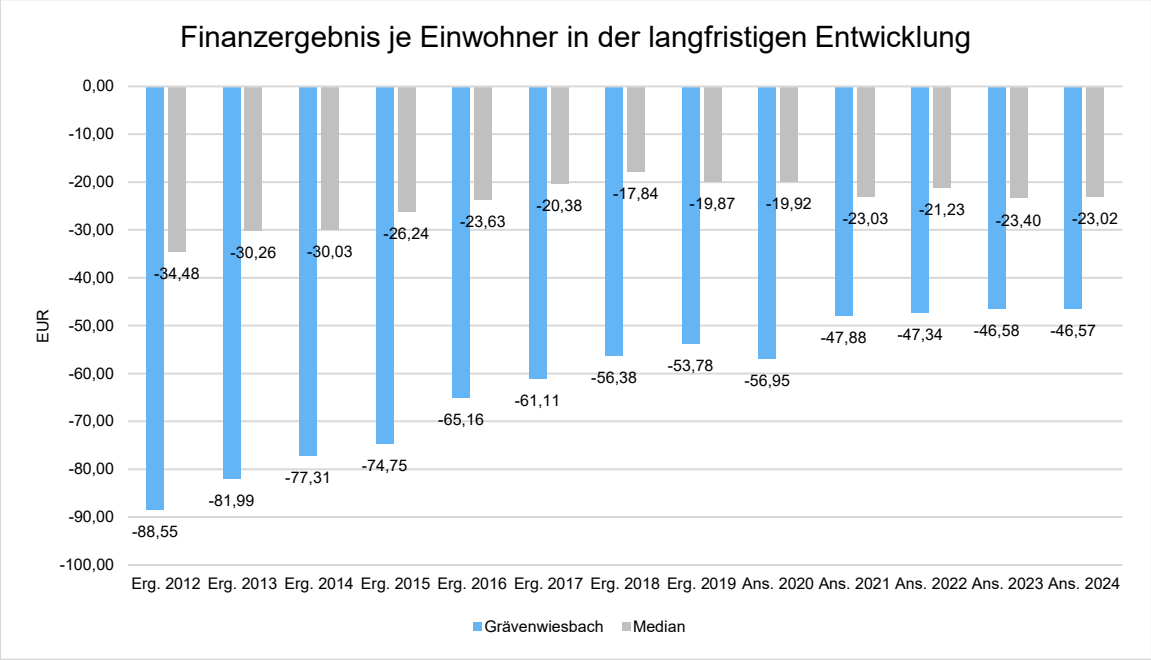

7 Finanzplan

Ausgehend von den Haushaltsansätzen skizziert der Finanzplan, welche Ausgaben die Gemeinde Grävenwiesbach im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr 2021 erwarteten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben.

Der Finanzplan ist eine reine Cashflow-Darstellung (Geldflussrechnung) und dient primär der Investitions- und Liquiditätsplanung. Wichtigste Größe des Gesamtfinanzhaushaltes ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er zeigt, ob in Zukunft ein Liquiditätsüberschuss oder ein Kapitalbedarf zu erwarten ist bzw. ob die Gemeinde Grävenwiesbach das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Der Gesamtfinanzhaushalt bzw. Cashflow bildet damit das liquide ordentliche Ergebnis ab, während das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Im Hinblick auf die angestrebte Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow elementar.

Mit dem Erreichen eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses gewinnen die verfassungsrechtlichen Vorgaben der hessischen Schuldenbremse, für die 70% der hessischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Volksabstimmung im März 2011 votiert haben, und damit auch der Finanzhaushalt immer stärker an Bedeutung. So sind die Planhaushalte so aufzustellen, dass das Nettoneuverschuldungsverbot eingehalten wird. Hierzu ist es erforderlich, dass aus den Überschüssen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht nur die Tilgungsleistungen der investiven Kommunalkredite, sondern auch wesentliche Teile der investiven Maßnahmen erwirtschaftet werden.

Aufgrund des corona-bedingten Einbruchs des Aufkommens für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie auch für die Gewerbesteuer, ist es der Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahren 2021 nicht möglich, einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt zu erwirtschaften. Ursächlich hierfür ist, insbesondere die Berechnungssystematik zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl, die der tatsächlichen Entwicklung zeitlich um rund 1,5 Jahre hinterherläuft, so dass die kompensatorsiche Wirkung des Anstiegs der Schlüsselzuweisungen erst zeitverzögert eintritt.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist damit nicht ausreichend, um die im Planjahr 2021 erforderliche ordentliche Tilgungsleistung in Höhe von 557.392,00 Euro zu erzielen.

Da hierdurch, wie bereits Eingangs beschrieben, die Anforderungen des § 3 Abs. 3 GemHVO nicht erreicht werden, bedarf die Genehmigung des Haushaltes 2021 des Einvernehmens mit der oberen Aufsichtsbehörde, also dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Unter Berücksichtigung der Investitionen und der Kreditneuaufnahmen reduziert sich der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2021 von positiven 329.617,63 Euro zu Beginn des

Haushaltjahres auf voraussichtlich unbefriedigende negative 1.140.331,00 Euro am Ende des Haushaltsjahres.

Die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Darstellung des Finanzplanes

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.362.937	12.011.332	11.001.713	11.725.442	12.506.908	13.885.205
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.966.401	11.170.665	11.678.768	11.486.234	11.554.580	12.195.026
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**396.536**	**840.667**	**-677.055**	**239.208**	**952.328**	**1.690.179**
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	491.996	595.000	765.137	513.522	50.000	50.000
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.053	2.088.300	1.978.400	1.459.200	1.563.700	1.080.200
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.000.057**	**-1.493.300**	**-1.213.263**	**-945.678**	**-1.513.700**	**-1.030.200**
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	**-603.521**	**-652.633**	**-1.890.318**	**-706.470**	**-561.372**	**659.979**
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	716.911	1.486.700	1.307.379	945.678	1.513.700	1.030.200
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	646.588	543.328	557.392	598.857	599.778	643.672
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**70.323**	**943.372**	**749.987**	**346.821**	**913.922**	**386.528**
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-264.059**	**0**	**0**	**--**	**--**	**--**
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	**-797.256**	**290.739**	**-1.140.331**	**-359.649**	**352.550**	**1.046.507**

7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	185.711	595.000	486.332	513.522	50.000	50.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	171.210	--	278.805	0	--	--
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	135.075	--	--	--	--	--
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**491.996**	**595.000**	**765.137**	**513.522**	**50.000**	**50.000**
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.335	92.500	230.000	160.000	155.000	80.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.289.777	1.766.500	1.200.000	1.050.000	1.150.000	850.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	131.206	223.300	100.200	242.500	251.500	142.500
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.734	6.000	448.200	6.700	7.200	7.700
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**1.492.053**	**2.088.300**	**1.978.400**	**1.459.200**	**1.563.700**	**1.080.200**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.000.057**	**-1.493.300**	**-1.213.263**	**-945.678**	**-1.513.700**	**-1.030.200**

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

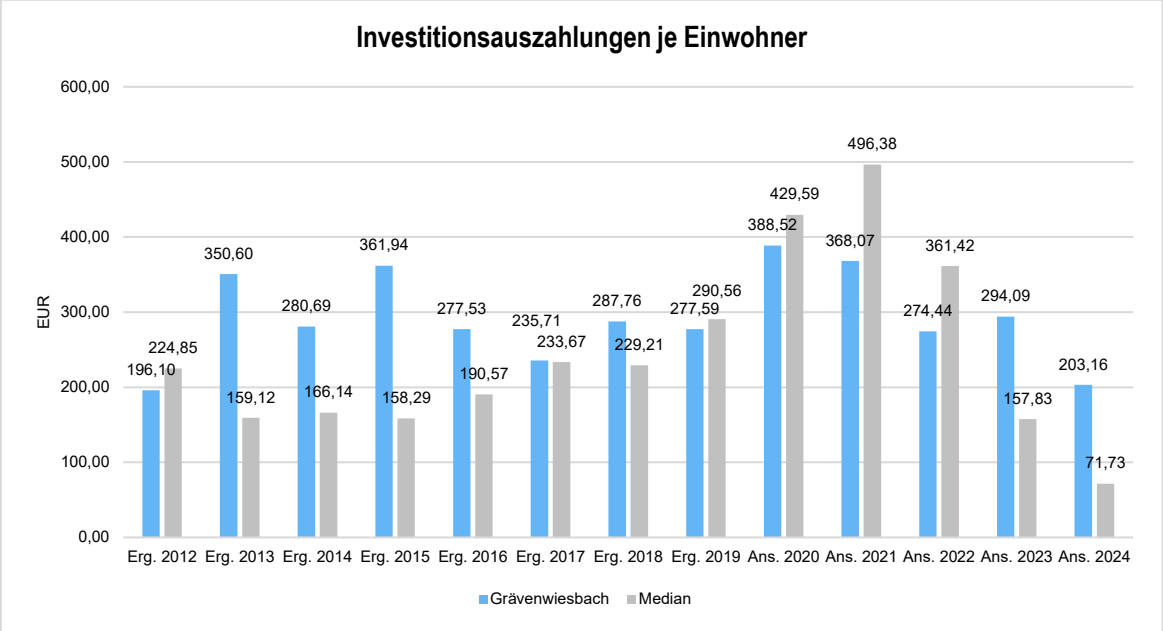

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.978.400,00 Euro.

Hierbei entfallen im Haushaltsjahr 2021 auf:

- Erwerb von Grundstücken: 230.000,00 Euro
- Baumaßnahmen: 1.200.000,00 Euro
- Investitionen in das Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 100.200,00 Euro
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pensionfonds): 448.200,00 Euro

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2021 mit einem Volumen ab 50.000,00 Euro:

Inv-Nr.	Inv.-Volumen netto in EUR	Bezeichnung der Maßnahme
533-28	1.000.000	Umsetzung der im Rahmen der Wasserversorgungsstudien identifizierten Maßnahmen: - Erweiterung des Hochbehälters Heinzenberg zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung - Herstellung einer ortsteilübergreifenden Verbundleitung Grävenwiesbach - Mönstadt - Herstellung einer Verbundleitung im Bereich Forsthausstraße im Ortsteil Heinzenberg - Installation eines Notstromaggregats zur Versorgung der Aufbereitungs-/Brunnenanlage im Ortsteil Grävenwiesbach
538-01	200.000	Fortführungsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt: - Asbestsanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes (z.B. Sanitäranlagen, Laborbereich) - Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromeinspeisung für den Eigenverbrauch - Installation einer Notstromanlage zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Kläranlage
553-03	90.000	Realisierung von Stelen für halbanonyme Bestattungsformen in Grävenwiesbach
553-08	70.000	Infrastrukturelle Verbesserung der Friedhöfe durch barrierefreie Zuwegungen und Parkplätze

7.2 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen

Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2019 werden Haushaltsreste in Höhe von 220.413,94 Euro und aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 806.900,86 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Werte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 20.01.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste nach 2020	Ausgaben 2020	übertragene HH-Reste nach 2021
111-04 Software	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	784,90 €	46.215,10 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	45.000,00 €	1.416,10 €	20.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	137.500,00 €	- €	137.500,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	5.801,16 €	1.698,84 €
553-08 Infrastruktuelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	10.000,00 €
Summe:	**339.000,00 €**	**66.994,86 €**	**272.000,00 €**	**8.002,16 €**	**220.413,94 €**

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2021
Stand 20.01.2021

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2021
111-04 Software	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	100.000,00 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	20.000,00 €	900,00 €	19.100,00 €
511-09 Dorferneuerung Grv./Mön./Naunstadt	250.000,00 €	185.054,27 €	64.945,73 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	2.091,22 €	17.908,78 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	65.446,35 €
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	270.000,00 €	- €	270.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
553-08 Infrastruktuelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	**1.929.500,00 €**	**222.599,14 €**	**806.900,86 €**

Übertragung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die mit der aufsichtsrechtlichen Genehmigung erteilte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres 2021 weiter und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Vollendung der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Entsprechend wird aus dem in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten und mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 11. Juni 2019 genehmigten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.486.700,00 Euro ein noch nicht ausgeschöpfter Kreditteilbetrag über 486.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die zu übertragene Kreditermächtigung dient unter anderem der Finanzierung eines Eigenanteils in Höhe von 94.116,00 Euro der vor dem Hintergrund der Gesamtdeckung zu erbringenden Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse. Darüber hinaus wird der bisher nicht in Anspruch genommene Restbetrag der Kreditermächtigung zur Finanzierung der noch nicht verausgabten investiven Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2020 herangezogen.

Soweit die bereits genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres noch nicht ausgeschöpft ist, darf die Gemeinde Grävenwiesbach auf diese unabhängig davon zurückgreifen, ob eine aktuelle Haushaltssatzung 2021 erlassen ist oder nicht.

7.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	716.911	1.486.700	1.307.379	945.678	1.513.700	1.030.200
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	646.588	543.328	557.392	598.857	599.778	643.672
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**70.323**	**943.372**	**749.987**	**346.821**	**913.922**	**386.528**

7.3.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen und für wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge

Das Investitionsprogramm trägt in jedem Jahr der mittelfristigen Finanzplanung negativ zum Stand der liquiden Mittel bei. Aufgrund der Tatsache, dass zur Finanzierung dieser Investitionen nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für Alt-Schulden keine liquiden Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit herangezogen werden können, müssen diese durch Fremdmittel bestritten werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass sowohl die Zinsen als auch die Abschreibungen negative Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis haben.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erforderlich ist, wird auf 1.307.379,00 Euro festgesetzt.

Die Kreditaufnahme dient vorrangig der Finanzierung der investiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus den Wasserversorgungsstudien zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde.

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:

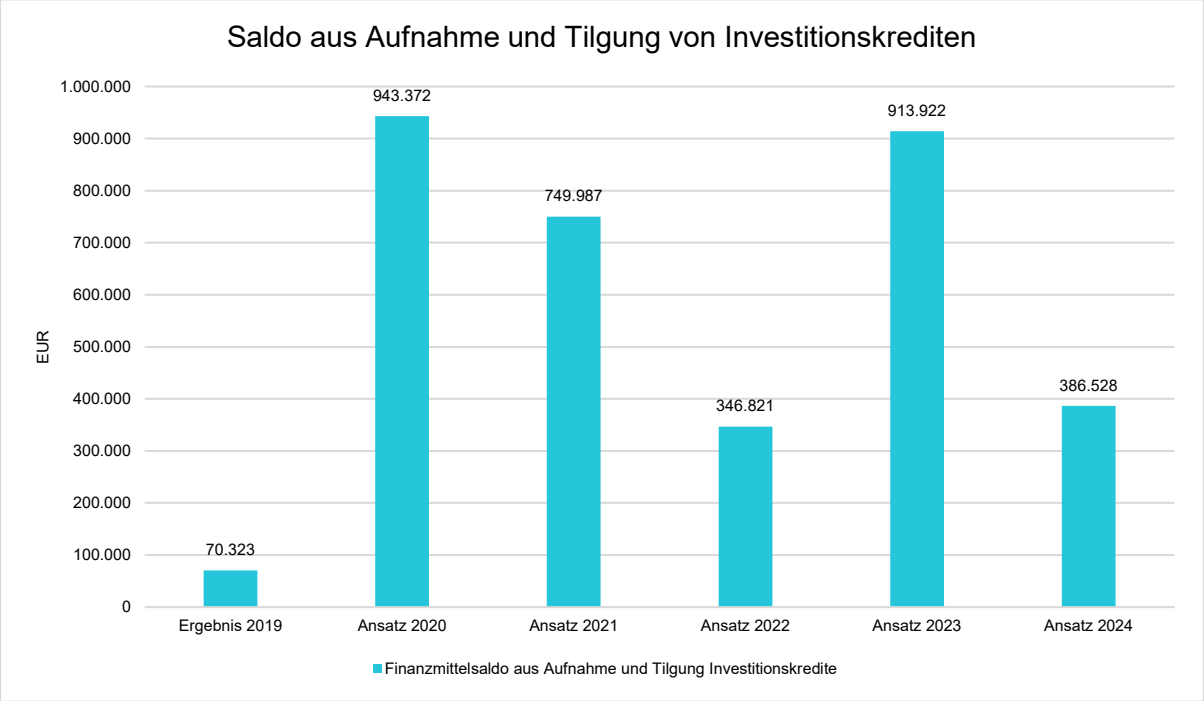

7.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Für im Zuge von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehende rechtliche Verpflichtungen des laufenden Haushaltsjahres 2021 (z.B. Ausschreibung, Auftragsvergabe. Kaufvertragsabschluss), deren Begleichung durch Auszahlung vorhersehbar aber erst in späteren Haushaltsjahren erfolgt, hat eine entsprechende Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan zu erfolgen.

Demnach darf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nur bei Auszahlungen für folgende Sachverhalte erfolgen:

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Verpflichtungsermächtigungen gelten über das aktuelle Haushaltsjahr 2021 bis zur Vollendung der Bekanntmachung des neuen Haushaltsjahres hinaus.

Basierend auf der abgeschlossen Vor- und Bauzeitenplanung erfolgt im Haushaltsjahr 2021 eine maßnahmenbezogen Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die Realisierung der Erweiterung der Wasserversorgung (Inv.-Nr. 533-28) in Höhe von 500.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022. Auf die als Pflichtanlage beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird verwiesen.

7.3.3 Aufnahme von Liquiditätskrediten

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für 2021 mit 2.455.359,00 Euro festgesetzt.

Hierbei wird neben den laufenden Bedarf laut Gesamtfinanzhaushalt auch der sich aus der Übertragung der Haushaltsreste ergebende Vorjahresbedarf mit abgedeckt. Die Liquiditätskredite werden nur bedarfsorientiert in Anspruch genommen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 105 Abs. 2 HGO und zur bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in der Gemeinde Grävenwiesbach das Muster zur Liquiditätsplanung des Hessischen Innenministeriums eingesetzt. Die Liquiditätsplanung ist Grundlage für die Genehmigung des Höchstbetrages und wird der zuständigen Aufsichtsbehörde auch in elektronischer Form mit den Haushaltsunterlagen vorgelegt.

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite			2.455.359 €		
Monate	**Zusätzliche Parameter**	**Einzahlungen**	**Auszahlungen**	**Saldo/Monat**	**Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten**
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	**329.618 €**				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	**- €**				
Differenz	329.618 €				
Januar		183.551 €	1.091.918 €	- 908.367 €	- 578.749 €
Februar		1.385.550 €	1.596.868 €	- 211.318 €	- 790.067 €
März		669.551 €	1.091.918 €	- 422.367 €	- 1.212.434 €
April		1.075.226 €	1.128.468 €	- 53.242 €	- 1.265.676 €
Mai		1.265.551 €	1.546.868 €	- 281.317 €	- 1.546.993 €
Juni		183.552 €	1.091.918 €	- 908.366 €	- 2.455.359 €
Juli		2.421.606 €	1.128.468 €	1.293.138 €	- 1.162.221 €
August		1.399.551 €	1.546.868 €	- 147.317 €	- 1.309.538 €
September		183.552 €	1.091.918 €	- 908.366 €	- 2.217.904 €
Oktober		1.075.227 €	1.128.468 €	- 53.241 €	- 2.271.145 €
November		2.642.087 €	1.669.728 €	972.359 €	- 1.298.786 €
Dezember		1.075.225 €	1.128.467 €	- 53.242 €	- 1.352.028 €
Summe		13.560.229 €	15.241.875 €	**- 1.681.646 €**	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		13.560.229 €	15.241.875 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				908.367 €	
höchster monatsbezogner Liquiditätskreditbedarf					2.455.359 €

7.3.4 Liquiditätsreserve

Unter Berücksichtigung des Bestandes an Zahlungsmitteln aus Vorjahren ergibt sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 ein Bestand in Höhe von 329.618,00 Euro. Die für den Liquiditätspuffer nach § 106 HGO vorzuhaltenden Mittel in Höhe von 218.296,10 Euro können hieraus erbracht werden.

Zur Abdeckung des sich ergebenden Liquiditätsbedarfs aus dem Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit (-677.055,00 Euro) und der vorgesehenen Tilgungen (-557.392,00 Euro) bedarf es im Haushaltsjahr 2021 eines Betrages in Höhe von 1.234.447,00 Euro im Finanzhaushalt, um den erforderlichen Ausgleich darzustellen. Selbst unter Heranziehung der der zu Beginn des Haushaltsjahres verfügbaren liquiden Mittel aus Vorjahren (329.618,00 Euro) beläuft sich der durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichende Liquiditätsbedarf noch

auf rund 904.829,00 Euro. Der sich ergebende negative Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (-1.213.263,00 Euro) zeigt, dass die investiven Maßnahmen damit fremd zu finanzieren sind.

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO				
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	**Planzahl**	**2020**		11.170.655,00 €
Vorvorjahr	**Ist**	**2019**		10.966.401,00 €
3. Vorjahr	**Ist**	**2018**		10.607.359,00 €
Summe				**32.744.415,00 €**
Durchschnitt				10.914.805,00 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve				**218.296,10 €**
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres				329.618,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt				**ja**

8 Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat die günstige Zins- und Kapitalmarktsituation der vergangenen Jahre zu einer konsequenten Reduktion ihrer Zinslasten und zur Erbringung hoher Tilgungsleistungen genutzt.

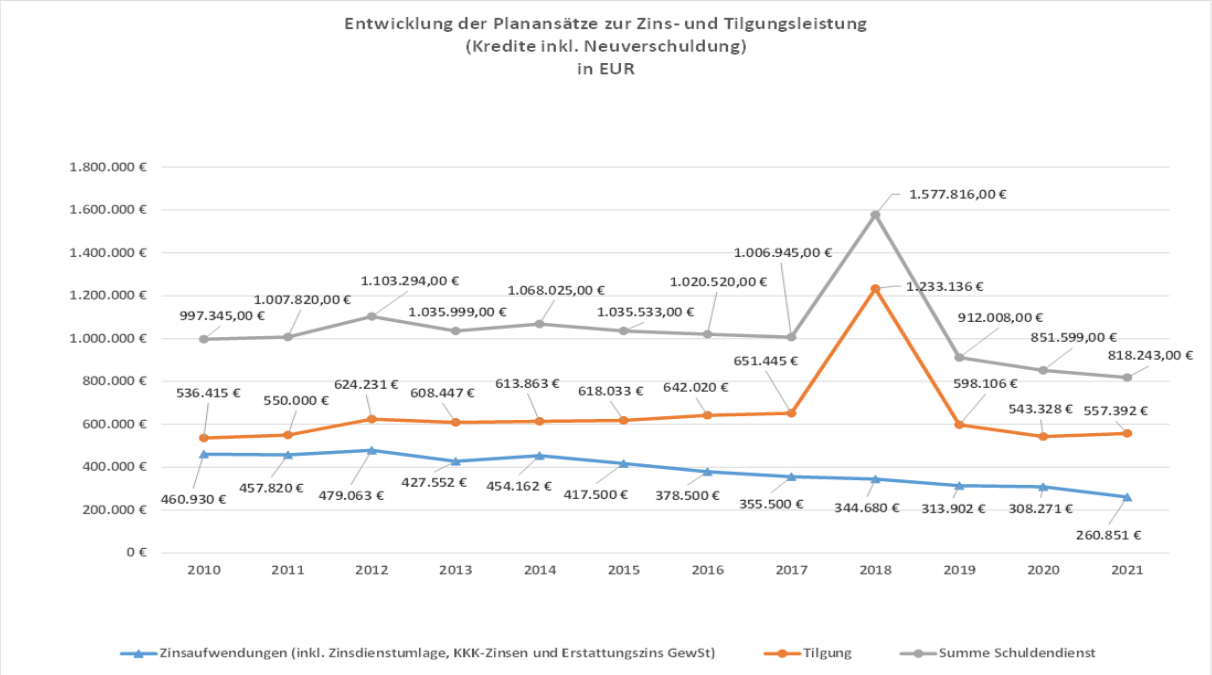

Entwicklung der Verschuldung in Euro

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.427.053	8.385.231	8.470.970	8.193.869	8.470.970
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.100.000	45	0	0	0

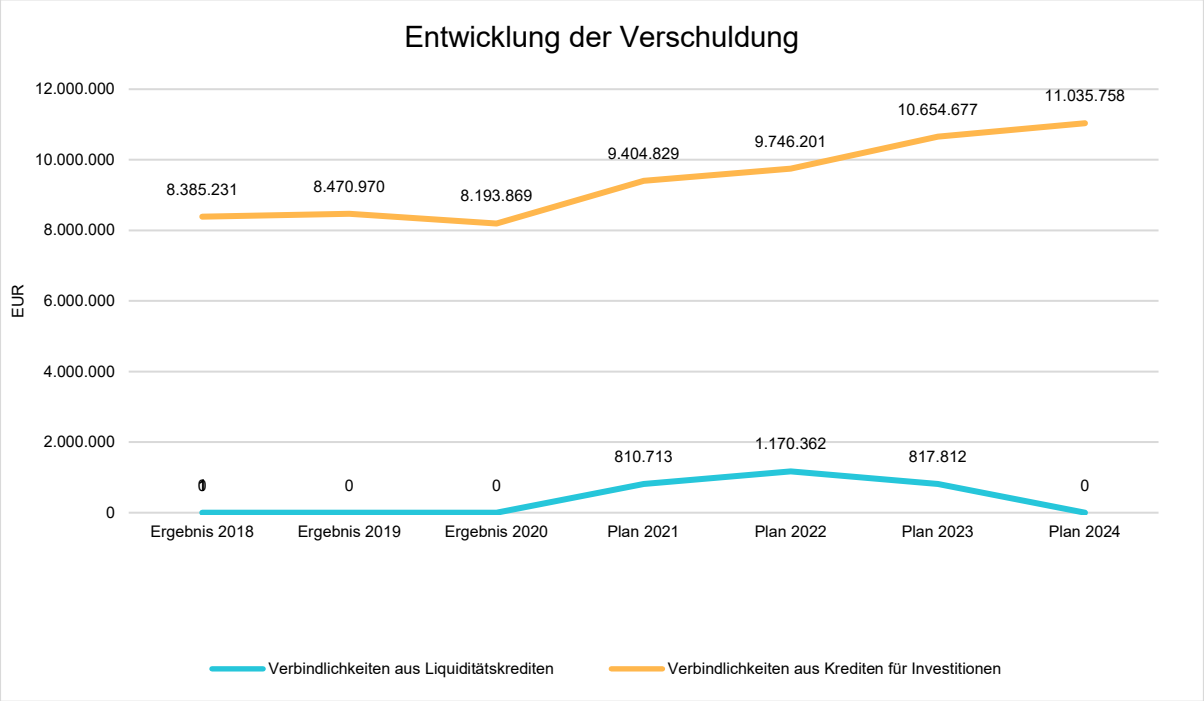

Die Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten zeigt, dass die Gemeinde Grävenwiesbach mittelfristig nicht gelinkt die Gesamtverschuldung weiter abzubauen.

Aufstellung der Kredite mit Stand zum 31.12.2020-31.12.2024 in EUR

(ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten und möglichen Neuverschuldung bzw. Krediteinnahmeresten)

Allgemeine Darlehen

Kreditinstitut	%Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
-301	5,950	30.04.2021	409.033,50	2.925,41	- 0,00	- 0,00	- 0,00	
-303	5,050	30.03.2028	647.100,00	270.946,96	238.399,30	204.176,59	168.192,62	130.356,76
-306	5,090	30.08.2022	501.066,04	51.916,24	18.400,17	-	-	-
-308	3,880	30.03.2034	1.159.000,00	693.208,92	651.556,07	608.271,42	563.291,04	516.548,49
-309	4,700	30.06.2034	1.737.000,00	1.124.026,63	1.059.730,18	992.376,28	921.819,55	847.907,69
-770	4,040	15.12.2032	570.000,00	317.055,16	295.217,83	272.489,37	248.833,41	224.212,09
-791	4,798	30.03.2023	323.647,76	44.980,48	24.777,19	3.586,96	- 0,00	
-672	5,550	30.12.2028	362.505,94	150.906,08	135.213,71	118.638,33	101.130,25	82.636,99
-343	4,930	30.06.2033	1.000.000,00	622.749,80	583.675,64	542.651,38	499.579,70	454.358,41
-1	3,570	30.12.2040	524.960,00	414.669,23	400.103,80	385.013,74	369.380,16	353.183,48
-728	3,599	31.12.2039	1.100.000,00	838.000,48	806.288,33	773.424,59	739.367,45	704.073,56
-100	4,090	30.06.2037	681.000,00	494.164,73	472.685,77	450.319,33	427.028,75	402.775,85
-65	1,660	29.12.2034	600.000,00	440.817,62	412.650,28	384.013,43	354.899,23	325.299,72
-809	1,560	29.06.2035	500.000,00	372.694,75	349.593,17	326.129,08	302.296,80	278.090,56
-263	1,480	01.10.2038	1.200.000,00	1.080.796,66	1.026.532,21	971.460,18	915.568,55	858.845,11
-020	0,350	20.12.2034	850.000,00	794.676,62	739.190,99	683.511,16	627.636,45	571.566,18
Kredit 2020	1,250	30.12.2050	486.000,00	-	471.420,00	456.840,00	442.260,00	427.680,00
Kredit 2021	1,250	30.12.2051	1.213.263,00	-	1.204.163,53	1.167.765,64	1.131.367,75	1.094.969,86
Kredit 2022	1,250	30.12.2052	945.678,00	-	-	938.585,00	910.214,66	881.844,32
Kredit 2023	1,250	30.12.2053	1.513.700,00	-	-	-	1.502.347,25	1.456.936,25
Kredit 2024	1,250	30.12.2054	1.030.200,00	-	-	-	-	1.022.473,50
	Summe		**17.354.154,24**	**7.714.535,77**	**8.889.598,17**	**9.279.252,48**	**10.225.213,62**	**10.633.758,82**

Aufstellung der vom WBV / WEW übernommenen Kredite ab 01.07.2021 in EUR

Kreditinstitut	%Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
-693	4,850	30.12.2023	322.113,89	50.684,38	30.840,05	10.021,59	-	-
	Summe		**322.113,89**	**50.684,38**	**30.840,05**	**10.021,59**	**-**	**-**

Konjunkturprogramm (KP) in EUR

Kreditinstitut	%Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
WI-Bank/ Helaba -849	3,860	31.12.2020	46.000,00	30.666,60	29.133,26	27.599,92	26.066,58	24.533,24
WI-Bank/ Helaba -851	3,860	31.12.2020	66.000,00	44.000,00	41.800,00	39.600,00	37.400,00	35.200,00
WI-Bank/ Helaba -855	3,860	31.12.2020	140.000,00	93.333,30	88.666,63	83.999,96	79.333,29	74.666,62
WI-Bank/ Helaba -858	3,860	31.12.2020	123.670,00	82.446,60	78.324,26	74.201,92	70.079,58	65.957,24
Helaba -514	3,450	31.12.2021	29.031,00	20.321,70	-	-	-	-
	Summe		**404.701,00**	**270.768,20**	**237.924,15**	**225.401,80**	**212.879,45**	**200.357,10**

Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in EUR

Kreditinstitut	%Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
WI-Bank - Pauschalmittel Instandh. - 405	10 J. zinsfrei	15.07.2046	15.000,00	13.000,00	12.500,00	12.000,00	11.500,00	11.000,00
WI-Bank - Pauschalmittel Instandh. - 091	10 J. zinsfrei	15.01.2047	15.000,00	13.500,00	13.000,00	12.500,00	12.000,00	11.500,00
WI-Bank - Erweiterung FWGH Hundstadt - 048	10 J. zinsfrei	01.07.2049	135.911,00	131.380,63	126.850,63	122.320,63	117.790,63	113.260,63
	Summe		**165.911,00**	**157.880,63**	**152.350,63**	**146.820,63**	**141.290,63**	**135.760,63**

Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in EUR

Kreditinstitut	%Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
Investitionsprogramm Hessenkasse 2020	10 J. zinsfrei	01.07.2029	-	-	-	-	-	-
Investitionsprogramm Hessenkasse 2021	10 J. zinsfrei	01.07.2030	94.116,00		94.116,00	84.704,40	75.292,80	65.881,20
	Summe		**94.116,00**	**-**	**94.116,00**	**84.704,40**	**75.292,80**	**65.881,20**
Gesamtsumme inkl. Zins-/Tilgungsanteil Land			**18.246.880,13**	**8.193.868,98**	**9.404.829,00**	**9.746.200,90**	**10.654.676,50**	**11.035.757,75**

Ungeachtet der Zins- und Tilgungsentwicklung zeigt sich, dass der unzureichende Stand an liquiden Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dazu führt, dass investive Maßnahmen nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen bestritten werden müssen. Dieses schlägt sich im Schuldenstand der Gemeinde Grävenwiesbach nieder. Die rechnerische Neuverschuldung im Kernhaushalt beläuft sich laut Finanzstatusbericht unter Einbeziehung des Finanzfehlbedarfs und der des Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres auf 1.564.195,00 Euro. Die tatsächliche Kommunalkreditaufnahme für die Investitionstätigkeit beträgt 1.213.263,00 Euro.

9 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht in den Vorschriften des § 92 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) u.a. vor, dass der Haushalt im Ergebnis- und Finanzplan ausgeglichen sein muss. Das ist der Fall, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Vor dem Hintergrund der unter Punkt 4 dargestellten Fehlbeträge in der Finanzrechnung und des sich hieraus ergebenden kritischen bzw. konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage kann die Gemeinde Grävenwiesbach die genannten Voraussetzungen für einen Ausgleich in der Finanzrechnung in den Jahren 2021 bis 2023 nicht vollumfänglich erfüllen. Daher ist von den gemeindlichen Gremien ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches insbesondere auch den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Hierbei wird nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Haushaltssicherungskonzept keine Handlungsempfehlung der Verwaltung darstellt, sondern eine Vorgabe der Politik an die Verwaltung beinhaltet. Die Festlegung des Konsolidierungsziels kann daher nicht von der Verwaltung definiert werden, sondern ist von den gemeindlichen Gremien zu definieren. Entsprechend unterbreitet die Verwaltung nur Vorschläge zum Haushaltsausgleich, die politisch konkretisiert und beschlossen werden müssen.

Wie bereits Eingangs dargestellt, ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie für das Haushaltsjahr 2021 angepasste Erfordernisse an ein Haushaltssicherungskonzept (vgl. Finanzplanungserlass 2021 des Hessischen Ministeriums des Innern und Sports):

> „[..] §92a Abs. II HGO ist dahingehend anzuwenden, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind.“

Allerdings muss die Gemeinde weiterhin angeben, wann der Konsolidierungsbedarf abgebaut ist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen; die dort definierten Konsolidierungsmaßnahmen erlangen im Kontext der Haushaltssatzung Verbindlichkeitswirkung. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

Ursachenanalyse:

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat sich im Rahmen der Hessenkasse verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Plan und Rechnung ab dem Jahr 2019 auszugleichen, die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten zu beachten sowie die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zur Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltung zu erwirtschaften und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden.

Fraglich ist, ob in der Vergangenheit

- alle Optimierungspotenziale und Effizienzgewinne (z.B. durch konsequente Wirtschaftlichkeits- und Alternativbetrachtungen) ausgeschöpft wurden (= Effizienzmangel)

oder

- ob die Ursache für die Fehlbeträge eher in einer unzureichenden Effektivität (was kann und soll mit den vorhandenen Mitteln mit welcher Priorität erreicht werden?)

zu suchen sind.

Ungeachtet dessen liegt im Haushaltsjahr 2021 sowohl der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie auch der Gewerbesteuer - primär pandemiebedingt - deutlich unter den Vor-Pandemiewerten. Weiterhin erhöhen sich durch zusätzliche bundes- und landesrechtliche Regelungen jährlich die kommunalen Finanzierungsanteile an der gemeindlichen Kindertagestätte, den Kindergärten, den Jugendzentren sowie für das Betreuungszentrum Wiesbachschule. Des Weiteren machen sich Materialpreissteigerung und weiter kostentreibende Auswirkungen von sich verändernden Marktprozessen (z.B. rückläufige Resonanz auf öffentliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren) bei Instandhaltungs- und Baumaßnahmen immer bemerkbarer. Hierbei ist insbesondere die Entwicklung der Bauwerkskosten dramatisch. Daneben führen auch rechtliche Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Brand- und Schallschutz zu weiteren Kostentreibern, insbesondere bei Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten.

Um über die bisher beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende ergänzende bzw. neue Potenziale vollumfänglich zu identifizieren, fand am 17. September 2018 eine freiwillige und kostenlose Haushaltsanalyse auf Basis interkommunaler Vergleiche durch die beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelte „Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen“ und den beim Hessischen Rechnungshof angesiedelten Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung statt.

Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung) und 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus). Daneben besteht ausreichendes Konsolidierungspotential als Ultima Ratio bei den Kommunalsteuern. Nach Auffassung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sind im Bedarfsfall ausreichende Konsolidierungspotentiale in der Gemeinde Grävenwiesbach vorhanden. Diese sind

geeignet, einen dauerhaften Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses wie auch des Finanzhaushaltes bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen sicherzustellen, bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.

Hierauf aufbauend wurden im Anschluss mögliche Handlungsoptionen für die künftige Haushaltspolitik erarbeitet. Hierauf wurde in der Vergangenheit mehrfach eingegangen, sodass aktuell nur noch eine exemplarische Aufzählung der Maßnahmen erfolgt:

- Konsequente Prüfung von langfristig abgeschlossenen Alt-Verträgen auf ein zeitgemäßes Pricing,
- Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarkommunen (z.B. gemeinsame Atemschutzwerkstatt oder Kleiderkammer im Bereich des Brandschutzwesens),
- Stärkere Make-or-Buy Überprüfung von Fremdvergaben im Bereich des Bauhofes,
- Anpassung der Hundesteuerhebesätze, insbesondere für gefährliche Hunde,
- Übertragung von Liegenschaften in Form von Sportplätzen, Bürger-/Dorfgemeinschaftshäusern oder auch alte Rathäuser an Vereine oder ggf. zu gründende Ortsvereinsringe,
- Hinwirkung auf einer höhere Kostendeckungsquote durch Neufestsetzung der Gebührentatbestände im Bereich des Bürgerhauses/ der Dorfgemeinschaftshäuser,
- Reduktion der Bestandsgebäude in den Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit (§ 19 Abs. 1 HGO), hier insbesondere der Versammlungsstätten (Lehmkauthalle, Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser) im Hinblick auf die Gesamteinwohnerzahl und Auslastungszahlen .

Konsolidierungsmaßnahmen:

Im folgenden elektronischen Haushaltssicherungskonzept, sind neben zahlreichen Informationen zum Finanzwesen die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Dadurch, dass der Haushalt 2021 in der mittelfristigen Ergebnisrechnung ausgeglichen ist, beschränkt sich der Konsolidierungsbedarf vorrangig auf den Liquiditätsaufbau und die Ausweitung des Liquiditätspuffers. Die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in den Planansätzen des Ergebnishaushaltes eingearbeitet. Trotz der intensiven Konsolidierung gelingt es den gemeindlichen Gremien im Haushaltsjahr 2021 nicht, den Finanzhaushalt auszugleichen.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 werden nachfolgend die sich im Einzelnen ergebenden Konsolidierungsmaßnahmen sowie die damit verbundene Ergebnisverbesserung wie auch die Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

Konsolidierungsmaßnahmen	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro				Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
			2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
Erhöhung Grundsteuer B von 490 auf 690 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		251.025,00	251.025,00	251.025,00		251.025,00	251.025,00	251.025,00
Erhöhung Gewerbesteuer von 370 auf 380 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		20.000,00	16.000,00	16.000,00		20.000,00	16.000,00	16.000,00
Erhöhung Grundsteuer A von 350 auf 370 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		1.684,00	1.684,00	1.684,00		1.684,00	1.684,00	1.684,00

Wie bereits erörtert, ist aufgrund der Fehlbeträge im Finanzhaushalt ein Konsolidierungspfad aufzuzeigen. Dieser ist dem beigefügten elektronischen Haushaltssicherungskonzept im Reiter "Konsolidierungspfad Finanzhaushalt" wie auch der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wird demnach neben dem Haushaltsaugleich im Finanzhaushalt auch eine vollständige Rückführung der in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgelaufenen, zum jeweiligen Jahresende nicht rückführbaren Liquiditätskrediten gewährleistet.

Darstellung des Ausgleichs im Finanzhaushalt	Vorl. Ist 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Verwaltungstätigkeit	674.925 €	-667.055 €	239.208 €	952.328 €	1.690.179 €
abzügl. Auszahlungen für Tilgungen von Krediten/vergleichb. Vorgängen für Investitionen	-539.573 €	-557.392 €	-598.857 €	-599.778 €	-643.672 €
= Nachweis Innenfinanzierungsmöglichkeit aus Zahlungsmittelbestand	**135.352 €**	**-1.224.447 €**	**-359.649 €**	**352.550 €**	**1.046.507 €**

Darstellung der Rückführkeit des Zahlungsmittelbedarfs und Ausgleich des auslaufenden Liqudidiätskreditbestandes im Finanzhaushalt	Vorl. Ist 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022	HH-Plan 2023	HH-Plan 2024
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des des Haushaltsjahres lt. mittelfr. Finanzplanung	616.527 €	329.617 €	-810.714 €	-1.170.363 €	-817.813 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im laufenden Haushaltsjahr	-286.910 €	-1.140.331 €	-359.649 €	352.550 €	1.046.507 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahre lt. mittelfr. Finanzplanung Negativer Ausweis = Nicht zum Jahresende rückführbarer Liquiditätskredit (Rundungsdifferenzen zum Gesamtfinanzhaushaltsplan mögl.)	329.617 €	-810.714 €	-1.170.363 €	-817.813 €	228.694 €

VORBERICHT – TEIL II

DEMOGRAPHIE-BERICHT

1.1. Zielsetzung des Demographie-Berichts nach § 6 Abs. 2 S. 2 GemHVO

Der demographische Wandel beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung durch Veränderungen der Altersstruktur als Folge von unterschiedlicher Geburten- und Sterbefallentwicklungen sowie von Binnen- und Zuwanderungsraten. Diese Entwicklung wird die nächsten Jahrzehnte der deutschen Kommunen mitprägen.

Die Veränderungen werden sich regional unterschiedlich auswirken. Entsprechend sind die Kommunen aufgefordert, für ihre Situation jeweils individuelle Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln.

Aufgrund der üblicherweise mit politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen wie auch durch die mit der Maßnahmendurchführung selber einhergehenden Wirkungsverzögerungen, ist zu berücksichtigen, dass zielführende Faktoren weder kurzfristig implementierbar noch punktuell wirkend sind. Im Hinblick auf die vielfältigen Wechselwirkungen und die damit verbundenen zeitlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcenbindungen reichen Ad-hoc- oder von Wahlperioden geprägte parteipolitische Entscheidungen nicht aus.

Stattdessen ist ein langfristiges, nachhaltiges, konzeptionelles Agieren ─ unabhängig von einem politischen Perspektivenwechsel je nach Wahlperiode ─ erforderlich.

Entscheidend ist hierbei, die Thematik des demographischen Wandels nicht auf eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Bevölkerungszahlen zu reduzieren, sondern den Fokus auf die veränderte Alterszusammensetzung der Gesellschaft zu legen.

Hiervon sind insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge und die Bereitstellung der technischen und sozialen Infrastruktur betroffen. So könnten beispielsweise zukünftig Kindergarten- und Betreuungsangebote von weniger Kindern wahrgenommen werden oder eine Zunahme an Hochbetagten neue Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegesystem stellen. Damit gehen Fragen zur Arbeitsplatz- und Kaufkraftentwicklung, zur Entwicklung der Flächen- und Siedlungsstrukturen sowie zur Auslastung und Finanzierbarkeit der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen einher. Angesichts „knapper“ Kassen stehen damit viele Kommunen vor einer ihrer zentralen Zukunftsaufgaben.

Um den politischen Entscheidungsträgern dieses langfristige Handeln zu ermöglichen, gibt § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass die Auswirkungen der erwarteten demographischen Entwicklung auf die gemeindlichen Einrichtungen darzustellen sind. Ziel des Demographie-Berichts ist es, für das Thema „Demographischer Wandel“ zu sensibilisieren, auf eine erhöhte Transparenz über die Entwicklungen und Auswirkungen auf kommunaler Ebene hinzuwirken und Anstoß zu konkretem Handeln zu geben.

Neben der externen Sicht nach GemHVO bedarf es aber auch einer internen Sicht, da die kommunale Verwaltung ebenso von einer Alterung ihrer Mitarbeiter betroffen sein könnte.

Durch die Berücksichtigung der demographischen Auswirkungen können Fehlinvestitionen verhindert, Kostenentlastungen erwirkt und die öffentliche Daseinsvorsorge und Standortattraktivität für alle Altersgruppen gewährleistet werden. Diese Chancen sind aber nur dann gegeben, wenn die Gestaltung des demographischen Wandels generationsübergreifende Ansätze umfasst. Entsprechend steigen mit folgenden Faktoren die Chancen, zu den kommunalen Gewinnern einer Region zu gehören:

- eine qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuungsinfrastruktur (Kinderbetreuung, ambulante Pflege/Betreuung),

- eine Bildungslandschaft, die das lebenslange Lernen berücksichtigt,
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- eine Gesundheitsinfrastruktur (ärztliche/ medikamentöse Versorgung),
- bezahlbarer Wohnraum mit Anbindung zu Verkehrsmöglichkeiten und Nähe zu Schulen, Betreuungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten etc.,
- ein überschaubarer bürokratischer Rahmen mit professionellen und schnellen Prozessen in der Kommunalverwaltung,
- Informations- und Unterstützungsstellen sowie Ansprechpartner für Bürger und Wirtschaft sowie
- eine moderne informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen demographischen Entwicklung geben sowie politische Impulse für die strategische Planung liefern. Ferner werden allgemeine Handlungsfelder aufgezeigt. Hierbei wird jedoch bewusst auf eine explizite Formulierung von Handlungsempfehlungen verzichtet, da diese gremienübergreifend als kommunaler Auftrag der Politik zu verstehen sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Bundeskabinett am 02. September 2020 eine einjährige Verschiebung des Zensus-Stichtages sowie der dafür erforderlichen Datenerhebung und -lieferung beschlossen. Ferner hat das Bundeskabinett am 29. Juli 2020 den Entwurf einer Rechtsverordnung zum Aussetzten der Melderegister-Datenlieferungen auf den Weg gegeben. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wie auch die in wesentlichen Zügen für den Demographiebericht der Gemeinde Grävenwiesbach als Datenquelle dienende Bertelsmann-Stiftung stellen daher nur noch eingeschränkte Datenaktualisierungen zur Verfügung. Entsprechend kommt es zu einer deutlichen Einschränkung der Datenfortschreibung und Datenaktualisierung für den Demographiebericht der Gemeinde Grävenwiesbach. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die bisherigen Aussagen des Berichtes eher mittelfristigen Charakter besitzen und im Hinblick auf die tendenziell langfristigeren Betrachtungszeiträume im Wesentlichen keinem massiven jährlichen Änderungsbedarf unterliegen, wenn keine Sonderthematiken wie beispielsweise in der Vergangenheit die Flüchtlingskrise, deutliche Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung bedingen.

1.2. Räumliche Einordnung

Bei der Beurteilung der demographischen Wandlungsprozesse beziehen sich die meisten Untersuchungen auf die Bundes- oder Landesebene bzw. auf die Ebene kreisfreier Städte und Landkreise (sogn. großräumige Darstellung), nicht aber kleinräumig auf einzelne Kommunen. Dies erschwert die Analyse für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Gleichzeitig machen die Bevölkerungsunterschiede zwischen klein- und großräumigen Kommunen deutlich, dass interkommunale Finanzkennzahlenvergleiche auf Grundlage absoluter Zahlen nur einen geringen Erkenntniswert besitzen. Entsprechend werden für aussagekräftigere Ergebnisse Pro-Kopf-Werte benötigt.

Die Bertelsmann-Stiftung hat daher alle deutschen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern anhand einer Clusteranalyse untersucht. Dabei wurden Kommunen so zu

Gruppen zusammengefasst und anschließend einem bestimmten Demographietyp zugeordnet, dass die Unterscheide zwischen den Kommunen eines Typs möglichst gering sind. Die Typisierung basiert auf dem Datenstand des Berichtsjahres 2013, Gebietsstand 01. Januar 2016.[1] In Summe ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Verhältnis zum Vorjahresbericht.

Seit Stand Oktober 2017 wird die Gemeinde Grävenwiesbach unverändert dem Demographietyp 1 „stabile ländliche Gemeinde“ zugeordnet. Diesem Typ gehören insgesamt 657 Kommunen von Städten und Gemeinden in Deutschland an. In Ihnen leben knapp 8 Millionen Menschen.

In Typ 1 konzentrieren sich in Hessen nur in geringem Umfang Kommunen. Die Clusterung der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass selbst innerhalb des Hochtaunuskreises wie auch im Usinger Land kaum gleichförmige Entwicklungen existieren (vgl. Abb.1). So wird von den 13 kreisangehörigen Kommunen des Hochtaunuskreises neben der Gemeinde Grävenwiesbach nur noch die Gemeinde Weilrod dem Demographietyp 1 zugeordnet. Eine Vergleichbarkeit der Daten auf interkommunaler Ebene wäre damit nur nach aufwändiger Datenbereinigung möglich.

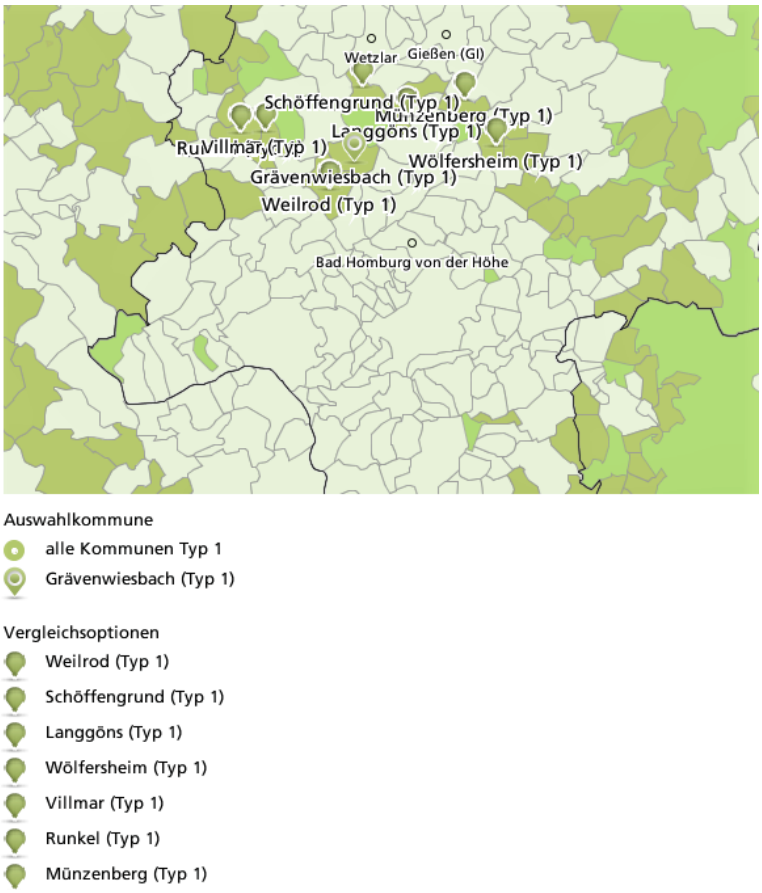

Abb. 1: Kreisangehörige stabile ländliche Kommunen des Demographietyps 1
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: www.wegweiser-kommune.de//statistik/graevenwiesbach+demographietypen+weilrod+woelfersheim+schoeffengrund+langgoens+villmar+runkel+muenzenberg+karte, Abruf Stand 12.11.2020

[1] vgl. Bertelsmann-Stiftung, wegweiser-kommune.de, Typ 1: Stabile ländliche Städte und Gemeinden, Stand Oktober 2017; URL http://www.wegweiser-kommune.de/documents/ 10184/33037/Demographietyp+1.pdf, Stand 12.11.2020

Die durchschnittliche Kommune in Typ1 ist eine kleine kreiszugehörige Gemeinde im ländlichen Raum. Sie ist durch Familien geprägt und sehr locker, d.h. überwiegend mit Einfamilienhäusern, besiedelt. Mit durchschnittlich 196 Einwohnern je Quadratkilometer weisen sie die geringste Dichte aller neun von der Bertelmanns Stiftung gebildeten Demographietypen auf. Mehr als ein Viertel der Kommunen hat sogar weniger als 110 Einwohner je Quadratkilometer. Stand 31.12.2019 liegt die Einwohnerdichte[2] in der Gemeinde Grävenwiesbach bei 130 Ew./km² (zum Vergleich per 30.06.2020: Hochtaunuskreis: 492 Ew./km²/ Hessen 298 Ew./km²).

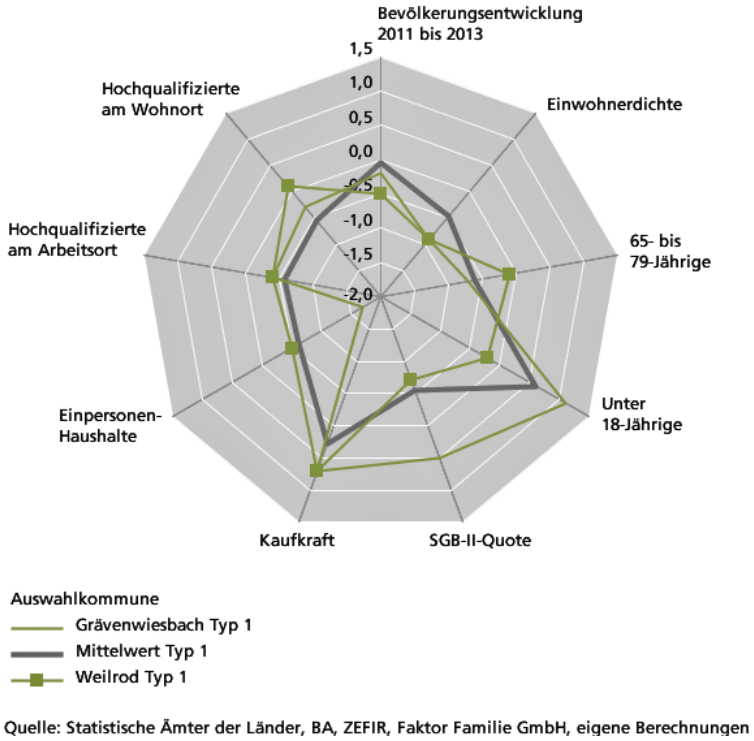

Abb. 2: Profil Gemeinde Grävenwiesbach vs. Mittelwert der Kommunen des Demographietyps 1
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune, URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+demographietypen+weilrod+netzdiagramm, Abruf Stand 26.10.2020

In Typ 1 sind Wohngemeinden konzentriert. Die Kommunen sind durch einen hohen Auspendlerüberschuss. Zahlreiche Kommunen haben in den letzten Jahren der Hochkonjunktur ein Arbeitsplatzwachstum verzeichnet. Gleichwohl ist Typ 1 durch eine eher traditionelle Wirtschaftsstruktur mit wenigen Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte gekennzeichnet. Die meisten Kommunen des Typ 1 zeichnen sich durch eine stabile Einwohnerzahl aus. Die stabile Einwohnerzahl ist vor allem auf Wanderungsgewinne durch den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen. Sie haben nicht nur die Sterbeüberschüsse ausgeglichen, sondern zusätzlich die Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen. Für jüngere Erwachsene bieten die Kommunen in Typ 1 wenig Perspektiven. Die Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote ebenso wie Hochschulen im ländlichen Raum

[2] vgl. URL https:// statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/gebiet/tabelle-gebiet, Stand 12.11.2020 sowie eigene Melderegisterdaten der Gemeinde Grävenwiesbach

stehen nur begrenzt zu Verfügung. Fast alle Kommunen des Typs 1 müssen unter den jungen Erwachsenen Wanderungsverluste hinnehmen. Trotz der Verluste bei der Bildungswanderung ist die Bevölkerung in den Kommunen des Typs 1 jünger als bei den übrigen Demographietypen. Circa 10% der Kommunen des Typs 1 können nach der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2030 mit weiter steigenden Einwohnerzahlen und 40% mit weitgehend stabilen Werten rechnen. Als Folge der hohen Abwanderung junger Menschen altert die Bevölkerung in besonders großen Schritten. Bis 2030 wird das mittlere Alter (Median) voraussichtlich um fünf Jahre auf dann 50 Jahre steigen. Die Altersstrukturverschiebungen betreffen alle Altersgruppen. Bis zum Jahr 2030 wird es deutlich mehr über 65-Jährige als unter 25-Jährige geben.

Die Bevölkerung in den Kommunen des Typs 1 verfügt über eine leicht überdurchschnittliche Kaufkraft. Die Steuerkraft der Kommunen in Typ 1 ist verhältnismäßig schwach. Aufgrund ihres geringen Arbeitsplatzbesatzes haben die meisten Kommunen nur geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Ihr Steueraufkommen beruht folglich weitgehend auf dem vergleichsweise moderaten Einkommen der Bevölkerung. Im Mittel belaufen sich die Schulden in den kommunalen Kernhaushalten auf gut 95% der jährlichen Steuereinnahmen. Gleichwohl gilt für die meisten Kommunen des Typs 1, dass ihre Handlungsspielräume für kostenträchtige Maßnahmen nicht sehr groß sind.

1.3. Einflussfaktoren der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Grävenwiesbach

Die Gemeinde Grävenwiesbach besteht aus den Ortsteilen Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt und umfasst eine Fläche von 43,16 km^2. Gleichzeitig ist Grävenwiesbach die nördlichste Gemeinde im südhessischen Landkreis Hochtaunuskreis und fungiert mit ca. 540 Singlehaushalten sowie 1.518 Mehrpersonenhaushalten[3] bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,5 Personen als ein Grundzentrum (Kleinzentrum) im Ordnungsraum des Regierungsbezirks (RB) Darmstadt.

Typ des privaten Haushalts (nach Familien)	Regionale Einheiten				
	Gräven-wiesbach	Landkreis Hochtaunus-kreis	Reg.-Bez. Darmstadt	Hessen	Deutschland
	%	%	%	%	%
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	26,2	34,8	37,7	36,2	37,2
Paare ohne Kind(er)	27,6	28,5	26,5	26,8	27,6
Paare mit Kind(ern)	36,6	27,2	25,1	26,2	24,9
Alleinerziehende Elternteile	8,2	7,6	7,8	8	7,8
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	1,4	2	3	2,8	2,5

Abb. 3: Haushalte im regionalen Vergleich nach Typ des privaten Haushalts (nach Familien) -in %- Auszählung aus dem bereinigten Registerbestand
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014; URL: www.ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:064340004004, BEG_6_2_1,m,table; Abruf Stand 28.10.2020

[3] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014, Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011, Gesamtzahl der privaten Haushalte nach Größe des privaten Haushalts, Auszählung aus dem bereinigten Registerbestand; URL: https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:064340004004,GWZ_4_3_0,HHGROESS_KLASS-1, Stand 09.10.2018

Seniorenstatus eines privaten Haushalts	Haushalte	
	Anzahl	%
Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen	383	18,6
Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren	248	12,1
Haushalte ohne Senioren/-innen	1 427	69,3

Abb. 4: Haushalte nach Seniorenstatus eines Haushalts - Auszählung aus dem bereinigten Registerbestand
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014; URL: www.ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:064340004004, BEG_3_5,m,table, Abruf Stand 28.10.2020

In der Bevölkerungsstatistik des Landes Hessen wird die Gemeinde Grävenwiesbach mit 5.311 Einwohner (Stand 30.06.2020)[4] geführt, während die Hessische Gemeindestatistik (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt) zum 31.12.2018 einen Bevölkerungsstand von 5.375 Einwohnern aufweist. Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach auf Basis der Einwohnerdaten des Hessischen Statistischen Landesamtes per 31.12.2017 die kleinste Kommune des Hochtaunuskreises. Laut Einwohnermeldeamtsdaten der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die Einwohnerzahl per 31.12.2019 auf 5.616 Einwohner, darunter 242 mit Nebenwohnsitz.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist Grävenwiesbach mit einer Bevölkerungsdichte von 130 Ew./km² die zweitkleinste Kommune des Hochtaunuskreises (Bevölkerungsdichte HTK 492 Ew./km2 / Land Hessen 298 Ew./km²). Im Landesranking liegt die Gemeinde Grävenwiesbach nach Einwohnerzahlen an 290. Rangstelle der 422 politisch selbständigen Städte und Gemeinden in Hessen (Stand 31.12.2019 lt. Hessisches Statistisches Landesamt,https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_19-2hj.pdf, Abruf 12.11.2020).

Im Zeitraum der Jahre 2015 bis Mitte 2018 ergab sich laut Meldeamtsdaten der Gemeinde Grävenwiesbach ein überproportionaler Einwohnerzuwachs in Höhe von rund 3,5% bzw. 194 Personen. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Situation konnte der Zuwachs auf bis zu 5.710 Einwohner nicht auf Dauer gehalten werden. Trotz des Zuzugs im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ waren die Einwohnerzahlen bis Ende 2019 um 94 Einwohner rückläufig.

Um eine Aussage über die Nachhaltigkeit und Stabilität dieser Wachstumsgewinne treffen zu können, sind zum einen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten-/Sterberaten) und zum anderen die Wanderungsbewegungen (Zuzüge/ Wegzüge sowie deren Ursachen) zu betrachten.

Zunächst erfolgt die Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung spiegelt die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung durch Geburten und Sterbefälle wider und erfasst damit die Erneuerung des Bevölkerungsbestandes in einem Gebiet durch natürliche Prozesse (demographische Grundgleichung). Übertrifft die Zahl der Geburten die der Sterbefälle in einer Zeitspanne, spricht man von Geburtenüberschuss, bei umgekehrten Größenverhältnissen von Sterbeüberschuss oder Geburtendefizit des Gebietes.

[4] vgl. URL https:// statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Stand 12.11.2020

Im Zeitraum 2015 bis Ende 2018 wurden die innerhalb der Gemeinde Grävenwiesbach aufgetretenen Sterbeüberschüsse (195 Sterbefälle bei 197 Lebendgeburten) gerade ausgeglichen. Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren nicht fortsetzen und auftretende Geburtendefizite nicht wie bisher durch eine „positive“ räumliche Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo) ausgeglichen werden, kommt es zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl. Parallel führt ein Geburtendefizit mittelfristig zu einem Anstieg des Altenquotienten der Gesellschaft.

Geschlecht	Jahr	Lebend geborene	Verstrobene	Summe natürliche Bevölkerungs bewegung
Summe	2015	52	53	-1
Summe	2016	51	46	5
Summe	2017	48	53	-5
Summe	2018	46	43	3
Gesamtsumme Veränderung	**2015-2018**	**197**	**195**	**2**

Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung der Jahre 2015-2018
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden: Hessische Gemeindestatistik Ausgabe 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen, Abruf Stand 12.11.2020

Neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) kommt bei der Beobachtung und Analyse der Einwohnerzahl den sogenannten Wanderungen (räumliche Bevölkerungsbewegung) eine zentrale Bedeutung zu. Bei den Wanderungen wird zwischen den Wohnsitzwechseln von Personen in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) und solchen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) unterschieden. Die Außenwanderung und die Binnenwanderung bilden zusammen die Gesamtwanderung.

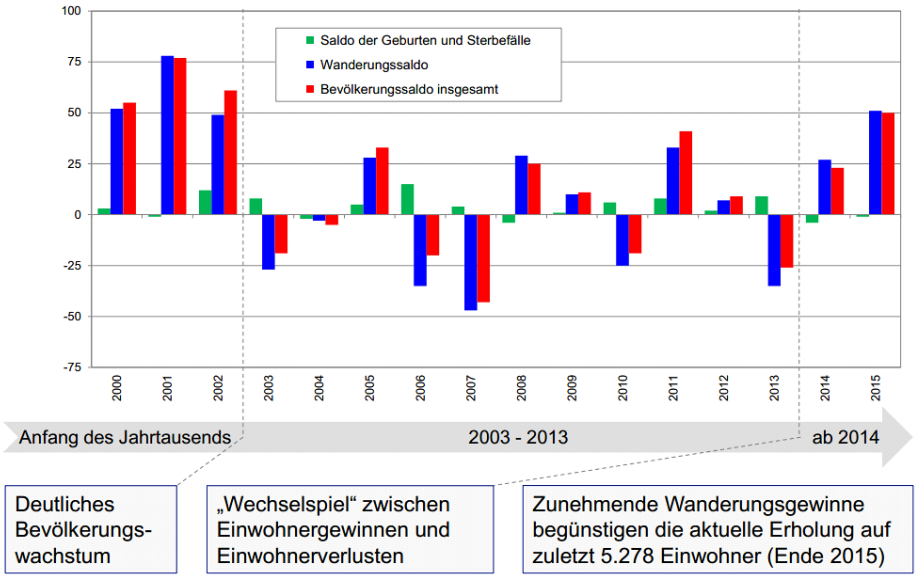

Abb. 6: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Grävenwiesbach
Quelle: FrankfurtRheinMain im demografischen Wandel – Aspekte zur zukünftigen Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung, M. Böss, Fachbereich Regionalentwicklung, Daten und Analysen, Regionalverband FrankfurtRheinMain, 02.11.2016, Seite 8; URL: www.zobit.de/wp-content/uploads/Vortrag-B%C3%B6ss-2-11-2016-Zobit.pdf, Abruf Stand 11.10.2018

Geschlecht	Jahr	Bevölkerung am 01.01.dJ	Zugezogene	Fortgezogene	Bevölkerung am 31.12.dJ
männlich	2015	2.659	264	224	2.691
weiblich		2.569	181	170	2.587
Summe		5.228	445	394	5.278
männlich	2016	2.691	303	241	2.743
weiblich		2.587	169	189	2.577
Summe		5.278	472	430	5.320
männlich	2017	2.743	238	204	2.770
weiblich		2.577	179	150	2.604
Summe		5.320	417	354	5.374
männlich	2018	2.770	245	235	2.780
weiblich		2.607	156	168	2.595
Summe		5.377	401	403	5.375
Gesamtsumme Veränderung	**2015-2018**		**1.735**	**1.581**	

Abb. 7: Wanderungsbewegungen der Jahre 2014-2018
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden: Hessische Gemeindestatistik Ausgabe 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen, Abruf Stand 12.11.2020

Auffällig ist, dass die Wachstumsgewinne im Zeitraum 2015 bis Ende 2018 primär durch einen Zuwanderungsüberschuss der männlichen Bevölkerung (+ 146 Personen dav.

Zugezogene 1.050/ Fortgezogene 904) bedingt sind. Im gleichen Zeitraum konnte bei der weiblichen Bevölkerung lediglich ein Zuwanderungsüberschuss von 8 Personen (Zugezogene 685/ Fortgezogene 677) generiert werden. Dies lässt vermuten, dass die positiven Wachstumseffekte nicht alleine durch die Erschließung des Neubaugebiets „Vor dem Seifen“ und den damit verbundenen Zuzug von Familien bedingt sind, sondern – unter Auswertung der Anzahl der Zuzüge ausländischer Mitbürger – auch durch einen temporären Zuzug ausländischer Leiharbeitskräfte, die den lokalen Arbeitsmarkt stärken.

Entsprechend sollte die Gemeinde Grävenwiesbach den augenblicklichen Wachstumstrend sehr eng begleiten, um hinsichtlich des Bevölkerungswachstums frühzeitig mögliche Fehlinterpretationen auszuschließen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerungszahl eine wesentliche Einflussgröße im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) darstellt.

Längerfristig wird es ohnedies anspruchsvoll, die Einwohnerzahl auf dem jetzigen Niveau zu halten. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach für junge Erwachsene nur bedingt eine berufliche Perspektive bietet. Da Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote ebenso wie Hochschulen im ländlichen Raum nur begrenzt zur Verfügung stehen, wandern viele mit dem Auszug aus dem Elternhaus in die Arbeitsplatzzentren und Universitätsstädte ab. So muss die Gemeinde Grävenwiesbach in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen einen Wanderungsverlust von jährlich mehr als 11,4% hinnehmen. Da diese Altersgruppe mit 360 Einwohnern aber nur einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt, sind die Gewinne bei der Familienwanderung dennoch für ein kleines Wanderungsplus ausreichend.

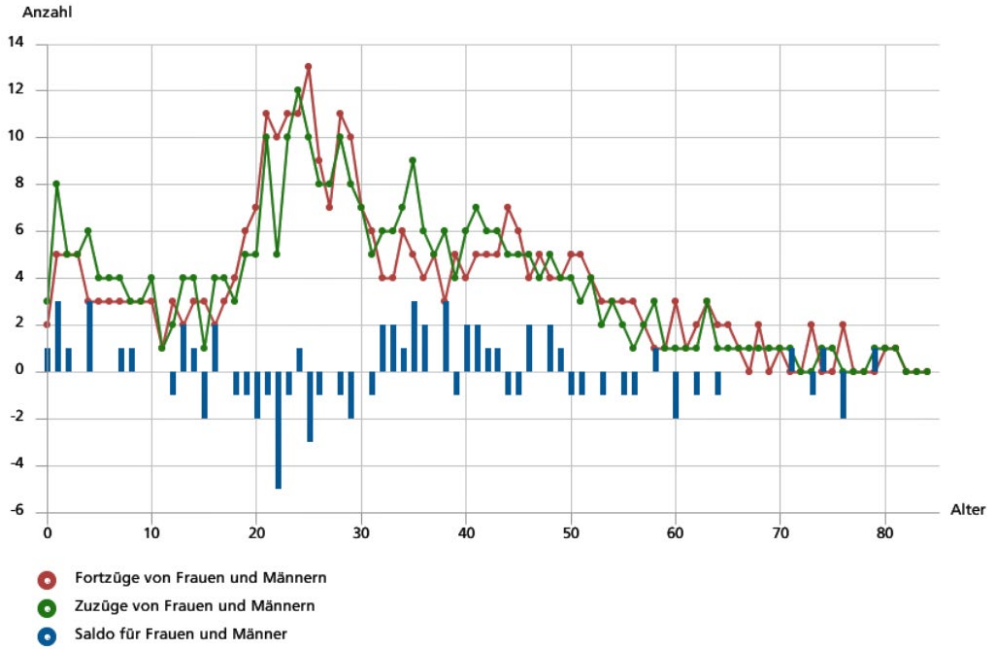

Abb. 8: Wanderungssalden in der Gemeinde Grävenwiesbach gemittelt aus den Werten der Jahre 2009 bis 2012
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune, URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+demographietypen+netzdiagramm, Abruf Stand 11.10.2018

Als Folge der hohen Abwanderung junger Menschen altert die Bevölkerung in größeren Schritten. Dadurch wird das Durchschnittsalter aus dem Jahre 2018 von 43,4 Jahren über das Jahr 2025 von 44,4 Jahren auf dann 46,0 Jahre in 2035 in Grävenwiesbach ansteigen. Im Hochtaunuskreis wird das Durchschnittsalter bis zum Jahr 2035 auf voraussichtlich 47,6

Jahre ansteigen, während es hessenweit bei durchschnittlich 46,7 Jahren liegt. [5] Diese Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen der Hessen Agentur basieren auf der Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben. Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

In Kombination der hohen Abwanderungsraten junger Menschen mit dem deutlichen Anstieg der Lebenserwartung kommt es in den kommenden Jahren zu deutlichen Altersstrukturverschiebungen. Diese betreffen alle Altersgruppen. Die Jüngeren werden weniger, die Älteren werden mehr und stellen dadurch gleichzeitig höhere Anteile der Bevölkerung. Bis 2035 wird es deutlich mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige geben.

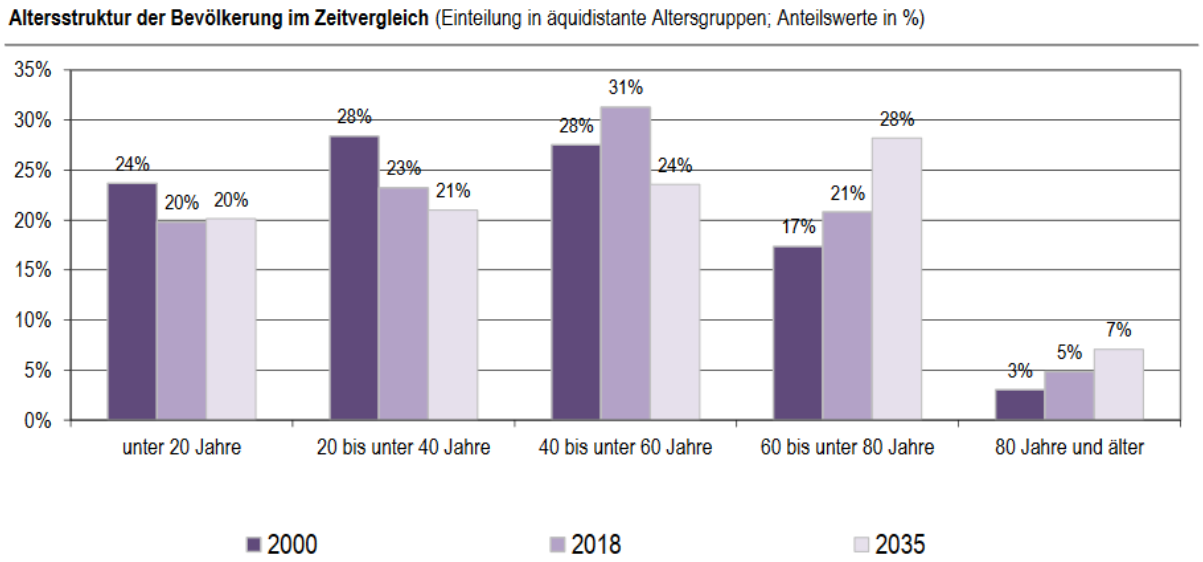

Abb. 9: Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich
2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 2018, Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2021: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019), https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf Stand 12.11.2020

[5] vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2019), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019); URL www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Stand 12.11.2020

Für den Altenquotienten wird ein Anstieg von 34,1 im Jahr 2020 auf 46,2 im Jahr 2030 prognostiziert. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen zur Anzahl jüngerer Menschen an und wird üblicherweise genauer als das Verhältnis der Anzahl von Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind, zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter definiert. D.h. auf einen unter 20-Jährigen kommt im Jahr 2030 nahezu eine Person, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter ist.

Indikatoren	Grävenwiesbach 2020	Hochtaunuskreis, LK 2020	Hessen 2020	Grävenwiesbach 2025	Hochtaunuskreis, LK 2025	Hessen 2025	Grävenwiesbach 2030	Hochtaunuskreis, LK 2030	Hessen 2030
Medianalter (Jahre)	46,4	47,8	46,2	46,8	48,1	46,6	47,4	48,6	47,3
Durchschnittsalter (Jahre)	44,0	45,7	44,8	44,7	46,3	45,6	45,4	46,9	46,3
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	34,1	40,5	35,8	38,4	43,7	39,8	45,4	49,7	46,2
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	13,5	14,7	14,1	14,8	15,2	15,5	16,8	17,1	17,6
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	15,0	16,2	15,5	17,1	16,5	16,9	19,2	18,3	19,0
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	5,6	6,6	5,6	6,0	7,5	6,0	6,6	7,8	6,5
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	6,4	9,0	8,1	6,2	10,0	8,4	7,1	10,4	8,9
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	20,2	23,3	21,7	22,0	24,6	23,4	24,9	26,9	26,0

Abb. 10: Bevölkerungsvorausberechnung -Alterung
Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+alterung+2020-2030+kreis+land+tabelle; Abruf Stand 30.10.2020

Aufgrund des bis 2030 prognostizierten überproportionalen Anstiegs der nicht mehr im Erwerbsleben tätigen Bevölkerung ist zu erwarten, dass die gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer mittel- bis langfristig rückläufig sein werden. Entsprechend wird es auch zu einer Absenkung der für den Kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Steuerkraftzahl der Einkommensteuer kommen. Da die Schlüsselzuweisungen diesen Effekt nur mit einem 65%-igen Anteil kompensieren werden, ist mittel- bis langfristig mit weiter rückläufigen Einnahmeeffekten zu rechnen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die gemeindlichen Einkommensteueranteile zwischenzeitlich rund 70% des gesamten Steueraufkommens ausmachen. Dieser Trend ist bereits seit dem Jahr 2000 erkennbar; erreicht aber nach Prognosen in den kommenden Jahren einen neuen Höchststand.

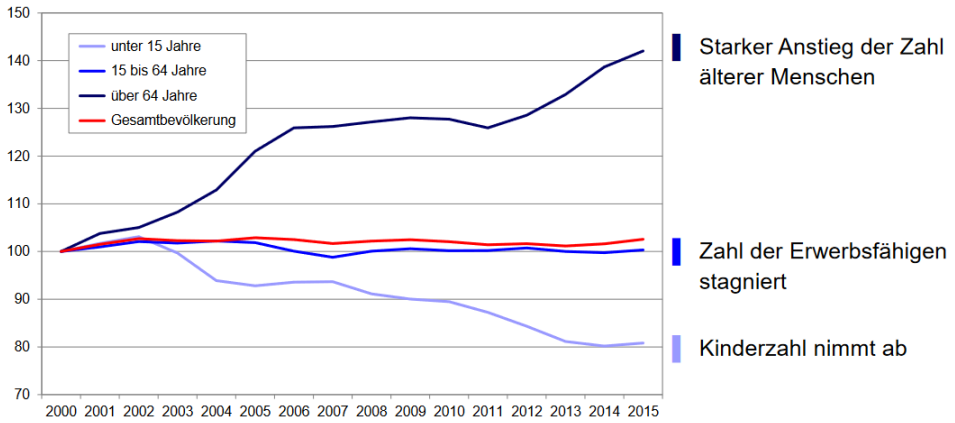

Abb. 11: Veränderung der Altersstruktur in Grävenwiesbach führt zu Stagnation der erwerbsfähigen Bevölkerung
Quelle: FrankfurtRheinMain im demografischen Wandel – Aspekte zur zukünftigen Einwohner- und Wohnungsbauentwicklung, M. Böss, Fachbereich Regionalentwicklung, Daten und Analysen, Regionalverband FrankfurtRheinMain, 02.11.2016, Seite 7; URL: www.zobit.de/wp-content/uploads/Vortrag-B%C3%B6ss-2-11-2016-Zobit.pdf, Abruf Stand 11.10.2018

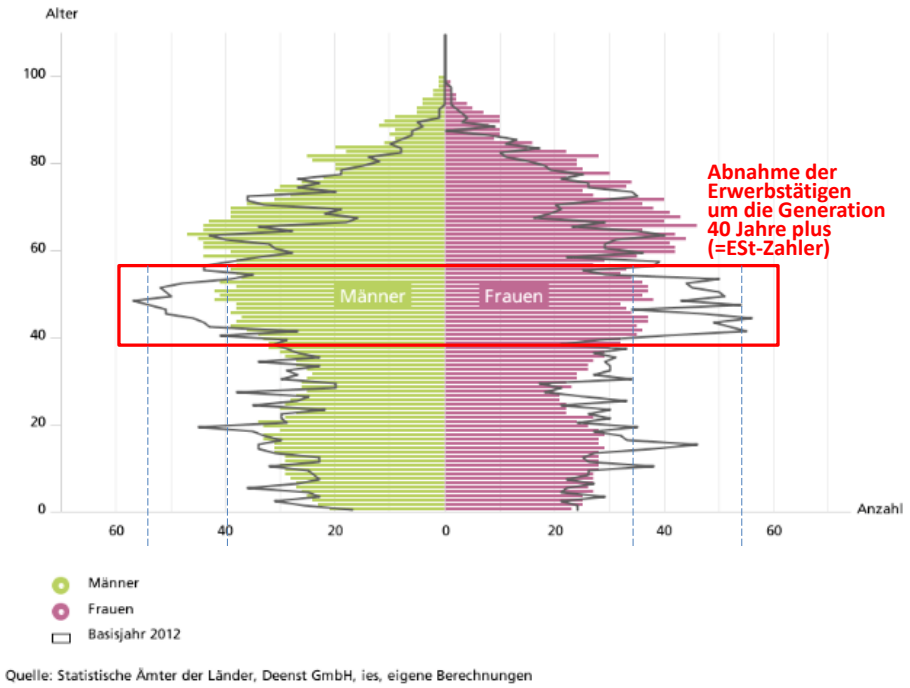

Abb. 12: Reduktion des Einkommensteueraufkommens durch Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung 40 Jahre plus bei gleichzeitiger Zunahme der jungen Alten und Hochbetagten – Vergleich Basis Jahr 2012 vs. Prognose 2030
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune;; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+bevoelkerungspyramiden+2030+2012, Abruf Stand 12.11.2018

Entsprechend ist die Bedeutung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der Wanderungssalden und der Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf die künftige Nutzung der kommunalen Leistungen (z.B. Bürger-Service) aber auch der kommunalen Infrastruktur (z.B. Ver-/Entsorgung, KiGa`s, Sportplätze, Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser) zu hinterfragen.

In diesem Kontext gewinnt die Betrachtung der sozioökonomischen Strukturen (Wirtschaft, Arbeit und Sozialstrukturen) immer stärkere Bedeutung.

Zur Beurteilung der sozioökonomischen Strukturen werden neben den Daten der Hessischen Gemeindestatistik, Stand 30.06.2018 auch Daten der Hessen Agentur aus dem Jahre 2019 für die folgende Berichterstattung herangezogen.

In der Gemeinde Grävenwiesbach leben zum 30.06.2018 über 2.139 beschäftigte Arbeitnehmer (davon 995 weiblich), darunter 608 Teilzeitbeschäftigte (davon 511 weiblich).[6] Ferner befinden sich 25 Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort Grävenwiesbach.

561 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer pendeln täglich nach Grävenwiesbach ein, während 1.905 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte über die Grenzen der Region auspendeln.

Von den ortsansässigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 347 Personen im produzierenden Gewerbe sowie 209 Einwohner im öffentlichen bzw. privaten

[6] Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Kennziffer: A I 2 mit A II, A III, A V - hj 1/20, Stand 12.11.2020

Dienstleistungsgewerbe am Wohnort beschäftigt.[7] Damit liegt der Auspendlerüberschuss bei rund $^1/_4$ bis $^1/_5$ der Gesamtbevölkerung.

EINPENDLER

AUS	ANZAHL	ANTEIL AN ALLEN SVB AM ARBEITSORT GRÄVENWIESBACH
Weilmünster, Marktflecken	86	9,9 %
Usingen, Stadt	50	5,7 %
Waldsolms	50	5,7 %
Weilrod	41	4,7 %
Weilburg, Stadt	36	4,1 %
Braunfels, Stadt	24	2,7 %
Wetzlar, Stadt	19	2,2 %
Wehrheim	17	1,9 %
Neu-Anspach, Stadt	16	1,8 %
Düren, Stadt	15	1,7 %
Andere	294	33,7 %
Summe aller Einpendler	648	74,2 %
SVB am Arbeitsort	873	100,0 %

AUSPENDLER

NACH	ANZAHL	ANTEIL AN ALLEN SVB AM WOHNORT GRÄVENWIESBACH
Frankfurt am Main, Stadt	315	15,1 %
Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	293	14,1 %
Usingen, Stadt	200	9,6 %
Oberursel (Taunus), Stadt	165	7,9 %
Neu-Anspach, Stadt	125	6,0 %
Wehrheim	78	3,7 %
Friedrichsdorf, Stadt	64	3,1 %
Schmitten	41	2,0 %
Weilmünster, Marktflecken	41	2,0 %
Eschborn, Stadt	36	1,7 %
Andere	502	24,1 %
Summe aller Auspendler	1.860	89,2 %
SVB am Wohnort	2.085	100,0 %

Abb. 13: Ein- und Auspendler nach und von Grävenwiesbach, Stand 2018
Quelle: Pendler im IHK-Bezirk Frankfurt am Main, Seite 10f.; URL www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/Pendler im IHK-Bezirk Frankfurt am Main.pdf, Abruf Stand 12.11.2020

Die erhöhten Mobilitätszahlen sind ein Indiz dafür, dass an anderen Orten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten vorherrschen als am Wohnort Grävenwiesbach. Die Mobilität der Beschäftigten wächst aber auch wegen der Verbesserung und dem stetigen Ausbau von Verkehrsnetzen. Gleichzeitig tragen Maßnahmen wie z. B. Jobtickets dazu bei, dass die Pendelkosten sinken. Auch moderne Informations- und Kommunikationstechnik trägt dazu bei, dass sich Arbeitsplatz und ein weit entfernter Wohnort besser vereinbaren lassen.

[7] Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AI2_AII_AIII_AV_20-1hj.pdf, Stand 12.11.2020

Während die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Grävenwiesbach insbesondere ab dem Jahr 2013 deutlich ausgebaut werden konnte, kommt es seit den Jahren 2017/2018 wieder zu einer rückläufigen Entwicklung.

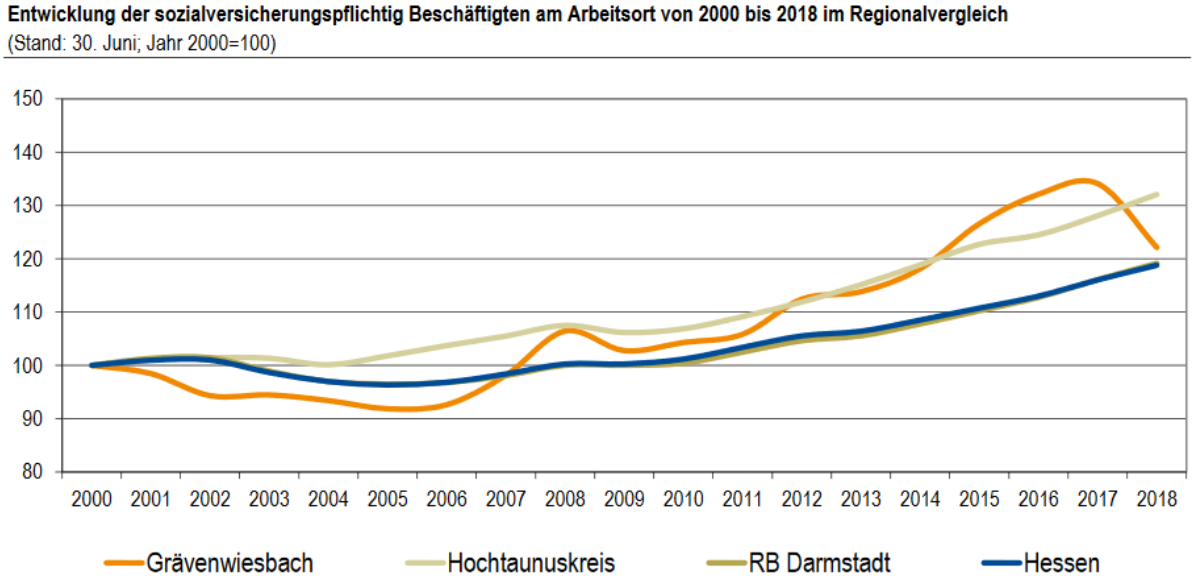

Abb. 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019), Berechnungen der Hessen Agentur, Gemeindeblatt: Grävenwiesbach.

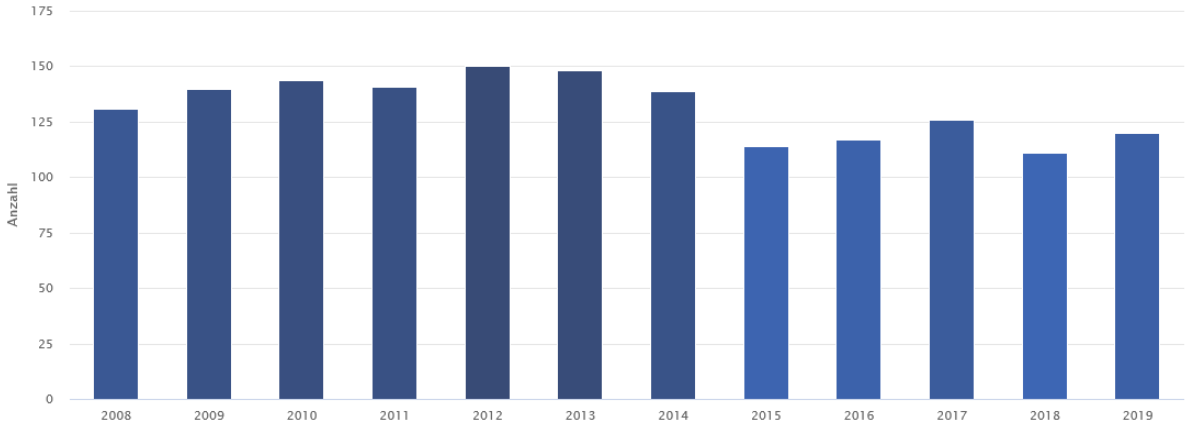

Abb. 15: Arbeitsmarktstatistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose in Grävenwiesbach
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, URL: www.tilasto.com/thema/wirtschaft/arbeitslosigkeit/arbeitsmarktstatistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslose/graevenwiesbach, Abruf. 12.11.2020

Laut Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit standen 120 Personen im Jahr 2019 nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur weniger als 15 Stunden wöchentlich bzw. standen den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung. Der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Jahr 2018 bei 5%. Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen beträgt 7,1%.

Das Arbeitsplatzangebot in Grävenwiesbach ist eher durch eine traditionelle Wirtschaftsstruktur geprägt. Entsprechend fällt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem akademischen Berufsabschluss und damit der Anteil hochwertiger Arbeitsplätze mit nur 6,0% im Jahr 2018 eher gering aus.

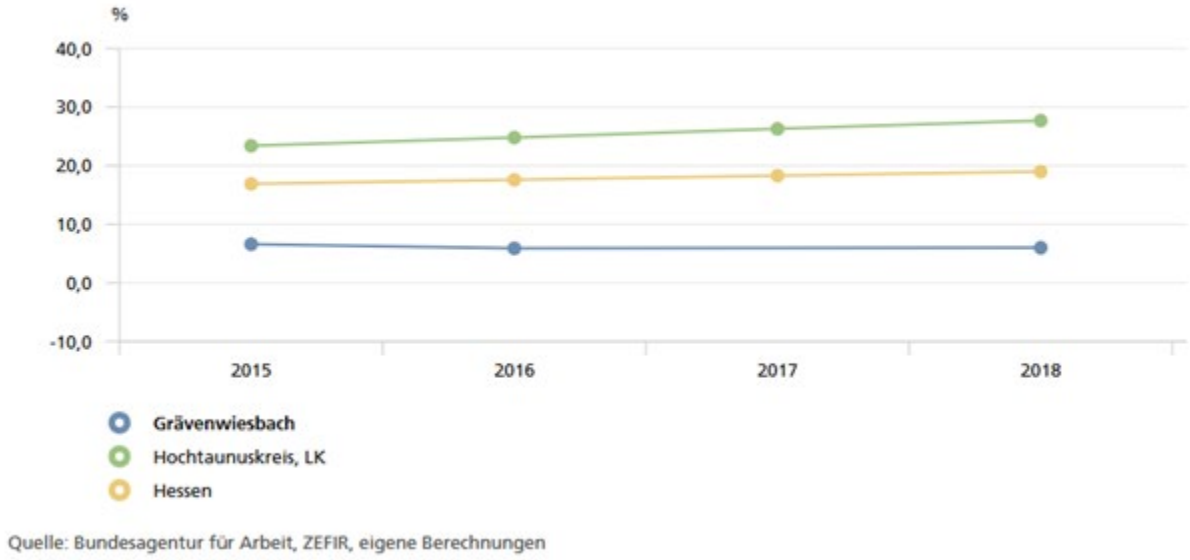

Abb. 16: Anteil der hochqualifizierten Arbeitsplätze in Grävenwiesbach
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune, URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+qualifikation+hochqualifizierte-am-arbeitsort+2015-2018+kreis+land+liniendiagramm Abruf: Stand 27.10.2020

Dies ist umso enttäuschender, da die Anzahl der am Wohnort lebenden sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Einwohner der Kommune mit akademischem Berufsabschluss und damit die Ausbildungsqualifikation auf 11,20% der sozial-versicherungspflichtig Beschäftigten steigt.

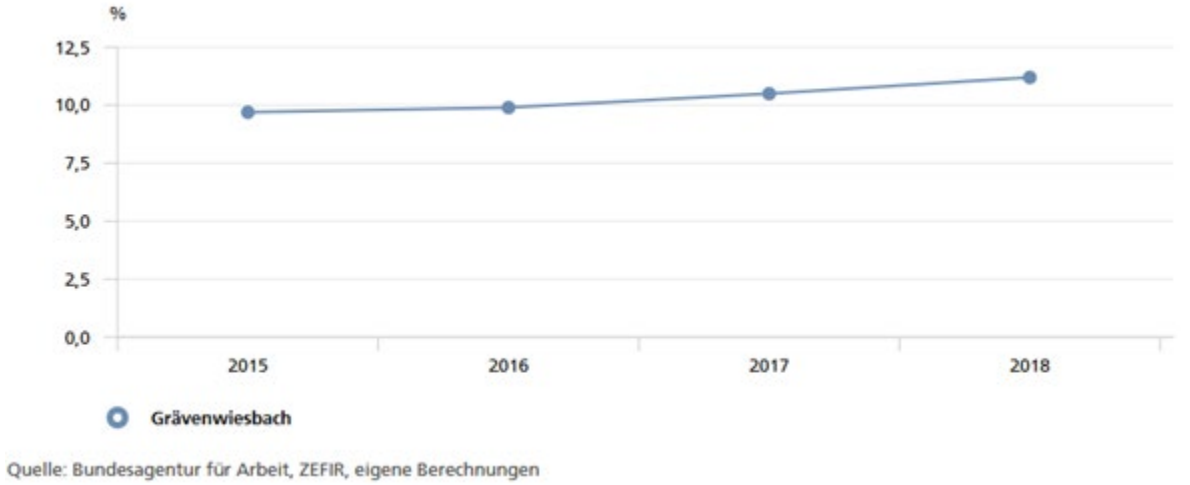

Abb. 17: Hochqualifizierte am Arbeitsort
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweise-Kommune; URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+qualifikation+hochqualifizierte-am-wohnort+2015-2018+liniendiagramm Abruf Stand 27.10.2020

Laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach über 2.463 steuerpflichtige Einwohner.[8] Der Gesamtbetrag der Einkünfte liegt laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 je Steuerpflichtigem bei EUR 41.976.

Die Kaufkraft liegt im Jahr 2018 bei durchschnittlich EUR 59.938 je Haushalt und damit deutlich über dem Landesschnitt (EUR 51.554 je Haushalt) Dennoch ergeben sich im Landkreis deutliche Unterschiede (Hochtaunuskreis durchschnittlich EUR 72.024 je Haushalt). Die Anzahl der Haushalte mit hohem Einkommen (über EUR 50.000 Haushaltsnettoeinkommen) konzentriert sich dabei auf 22,2% aller Haushalte in der Gemeinde Grävenwiesbach.

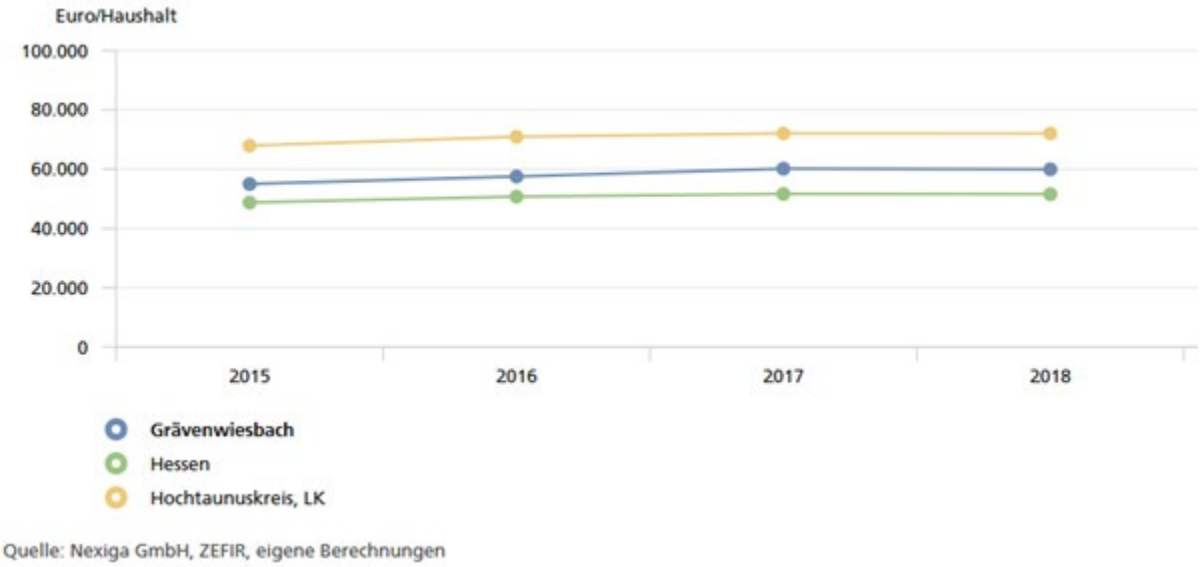

Abb. 18: Kaufkraft (durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes) der Jahre 2015 bis 2018
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune, URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+soziale-lage+kaufkraft+2015-2018+land+hochtaunuskreis-lk+liniendiagramm Abruf Stand 27.10.2020

Trotz der im Jahr 2018 in Summe soliden Einkommenssituation liegen 38,2% (HTK 23,1%/ Land 43,0%) aller Haushaltnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

Abweichend von der Clusterung nach Demographietypen der Bertelsmann Stiftung und trotz aller Unterschiedlichkeiten zwischen den hessischen Kommunen hat die Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen die Kommunalstrukturdaten der Gemeinde Grävenwiesbach in Abhängigkeit der Kriterien „durchschnittlichen Gemeindefläche“, „Einwohnerdichte“ und „Bedarf an dezentraler Infrastruktur (Anzahl der Ortsteile)“ den folgenden Kommunen des Vergleichsrings „5.100 bis 5.500 Einwohner“ gegenübergestellt:

- Amöneburg,
- Rabenau und
- Waldems

Hierbei zeigt sich, dass die untenstehenden sozioökonomischen Indikatoren der Bertelsmann Stiftung für die Gemeinde Grävenwiesbach auch in dem durch die NSK-Stabsstelle gebildeten Vergleichsring als exponiert bestätigt werden. Die Stellung von Grävenwiesbach als Wohnstandort sowie die im Vergleichsring höchste wie auch hessenweit

[8] Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2019, 2. Korrigierte Auflage; URL: https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen, Abruf 12.11.2020

überdurchschnittliche Kaufkraft erweist sich als ursächlich für das hohe Einkommensteuer-aufkommen.

	Gräven-wiesbach	Amöneburg	Rabenau	Waldems
Arbeitsplatzzentralität*	0,4	0,2	0,2	0,3
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	25,0	8,3	5,6	22,9
Beschäftigungsquote***	58,0	61,4	59,3	57,3
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %)****	5,9	11,5	3,4	19,2
Hochqualifizierte am Wohnort (in %)*****	9,9	10,8	6,7	15,2
Kaufkraft******	**57.511**	50.167	49.376	57.000

* SvB[1] am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1
** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100
*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.
**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).
***** X % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.
****** Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Haushaltes beträgt x Euro

[1]SvB: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Abb. 19: Ausgewählte sozioökonomische Strukturdaten 2016 - Wirtschaft und Arbeit im Vergleichsring
Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 25

In diesem Kontext ist der hohe Anteil der Kinder- und Jugendarmut als erschreckend zu werten. So beläuft sich im Jahr 2017 der Anteil der Jugendlichen (15- bis 17 Jährigen) mit Jugendarmut auf 16%. Der Wert ist damit in Grävenwiesbach deutlich ausgeprägter als auf Kreis- oder Landesebene (Hochtaunuskreis 2018: 7,4%, Land Hessen 2017: 11,6%). Auch die Ausprägung der Kinderarmut ist mit 19,4% im Jahr 2017 (Hochtaunuskreis 2018: 9,8%/ Land 2017: 15,6%) eklatant.

Zur Ableitung einer sachgerechten, output-orientierten Maßnahmensteuerung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarmut empfiehlt die Finanzverwaltung mögliche Interdependenzen hinsichtlich des Flüchtlingswohnheims und der Wohnungsbauobjekte in die politischen Entscheidungen mit einzubeziehen.

Erfreulicherweise sinkt die Altersarmut im Jahr 2018 in Grävenwiesbach auf 2,3%. Sie liegt damit unter dem Kreis- (2,6%) und Landesschnitt (3,9%).

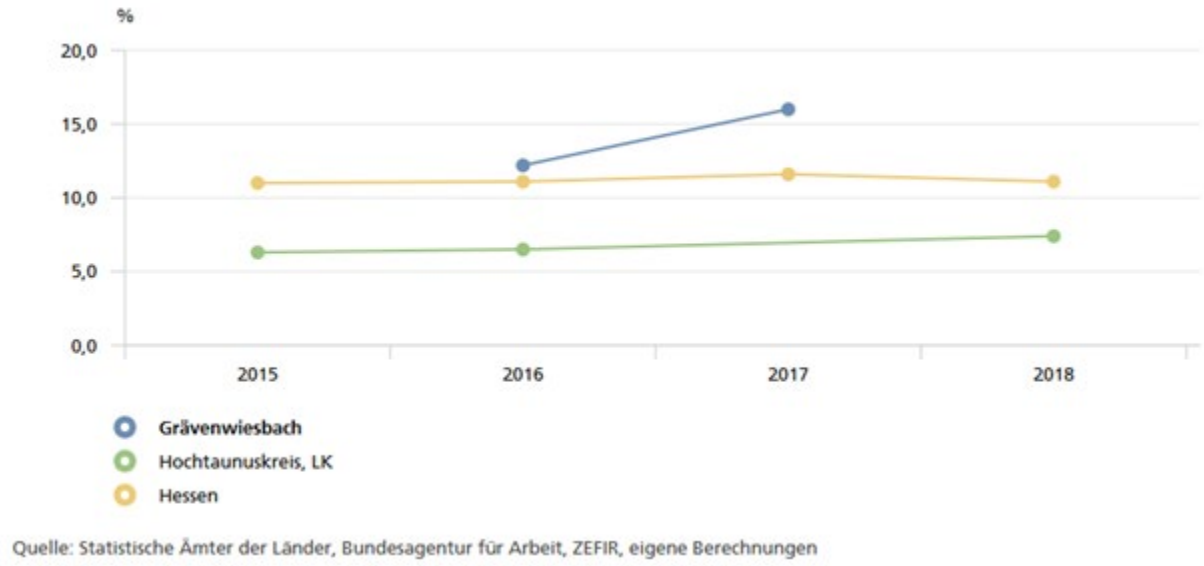

Abb. 20: Jugendarmut der Jahre 2015 bis 2018 im Vergleich
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune; URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+soziale-lage+jugendarmut+2015-2018+kreis+land+liniendiagramm Abruf Stand 27.10.2020

Wie schon der Vergleichsring zu den sozioökonomischen Strukturdaten – Wirtschaft und Arbeit zeigt, bestätigen auch die Strukturdaten zur sozialen Lage innerhalb des Vergleichsrings, die Ambivalenz zwischen Einkommensstärke auf der einen und Kinderarmut bzw. überproportionaler Ausprägung der SGB II-Quote auf der anderen Seite in Grävenwiesbach.

	Gräven-wiesbach	Amöneburg	Rabenau	Waldems
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	39,3	45,9	43,6	34,4
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	26,5	20,1	23,2	29,4
Haushalte mit Kindern (in %)***	37,7	34,4	29,9	31,1
SGB II-Quote (in %)****	9,0	2,7	3,9	3,6
Kinderarmut (in %)*****	k.A. (2015 = *17 %*)	3,9	5,4	7,7
Ausländeranteil (in %)******	14,1	2,7	6,0	7,0

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.
** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.
*** In X % aller Haushalte leben Kinder
**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100 [1]
***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)
****** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Abb. 21: Ausgewählte sozioökonomische Strukturdaten 2016 – Soziale Lage im Vergleichsring
Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 26

Ebenso unbefriedigend ist im Jahr 2018 der hohe Arbeitslosenanteil unter den sozialversicherungspflichtigen ausländischen Mitbürger mit 18,0% (Hochtaunuskreis 10,2%/ Land Hessen 13,1%).

Die vergleichende Haushaltsanalyse der Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen für das Jahr 2017 lässt erkennen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach innerhalb des Vergleichsrings aller hessischen Kommunen in der Größenklasse „5.100 bis 5.500 Einwohner“ überdurchschnittlich hohe Steuererträge erzielt.

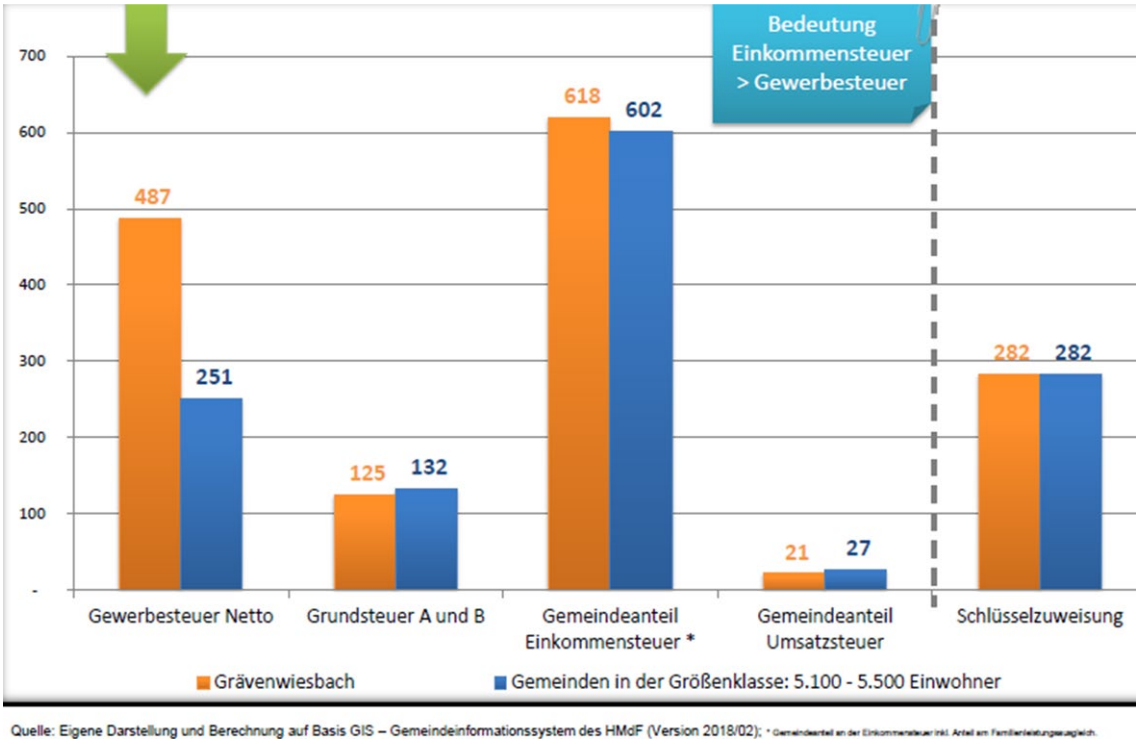

Abb. 22: Vergleichende Haushaltsanalyse – Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2017 in EUR je Einwohner
Quelle: Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen, Beratungsgespräch vom 17.09.2018 der Gemeinde Grävenwiesbach, Präsentationsunterlagen Seite 29

Dies ist allerdings nur eine Momentaufnahme. Denn im Mehrjahresvergleich gilt für die Gemeinde Grävenwiesbach generell, dass aufgrund des geringen Arbeitsplatzbesatzes nur geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielt werden.

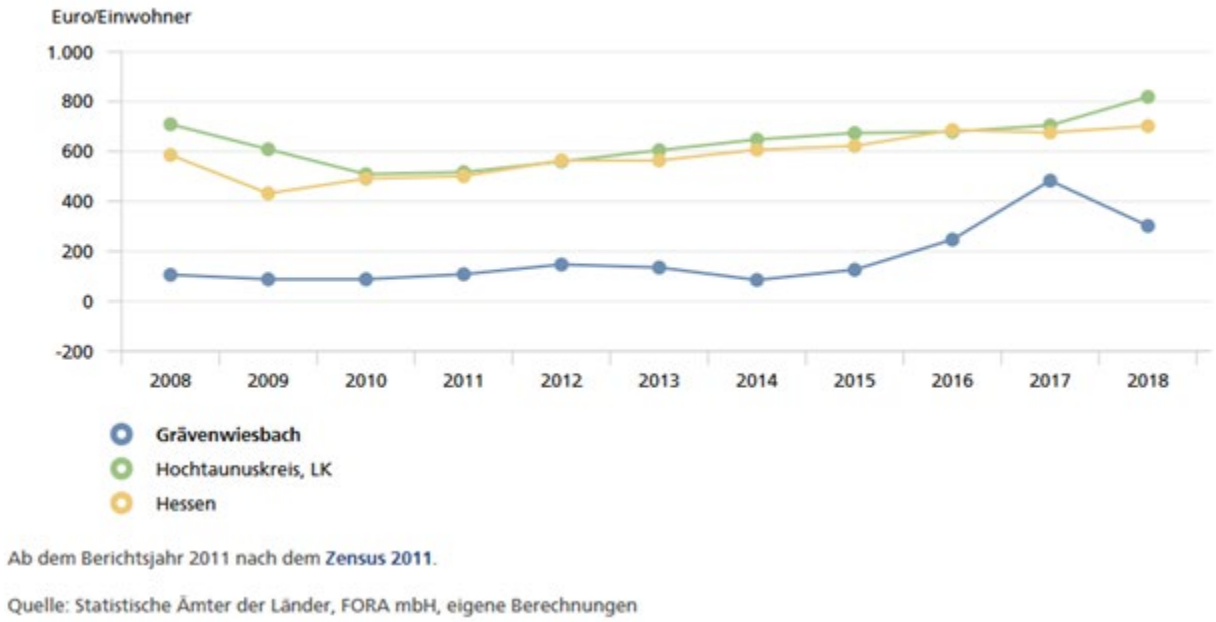

Abb. 23: Entwicklung des Netto-Gewerbesteueraufkommens je Einwohner der Jahre 2006 bis 2016
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+gewerbesteuer-netto+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm Abruf Stand 27.10.2020

Diese liegen im Jahr 2018 in Grävenwiesbach bei EUR 302 netto je Einwohner (2017: EUR 483 je Einwohner/ 2016: EUR 247 je Einwohner) und damit rund 37% unter dem Kreis- und Landesniveau (Hochtaunuskreis 2018: EUR 819 je Einwohner (2017: EUR 705 je Einwohner); Land Hessen 2018: EUR 702 je Einwohner (2017: EUR 676 je Einwohner)).

Entsprechend beruht das Steueraufkommen der Gemeinde weitgehend auf den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte im Jahr 2018 ein Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von EUR 570 je Einwohner (2017: EUR 581 je Einwohner). Damit liegt das Einkommensteueraufkommen je Einwohner in 2018 auf dem Landesdurchschnitt (2018: EUR 570 je Einwohner/ 2017: EUR 570 je Einwohner). Dies ist neben der guten konjunkturellen Situation insbesondere dem Zuzug einkommensstarker Bevölkerungsschichten im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ zuzurechnen.

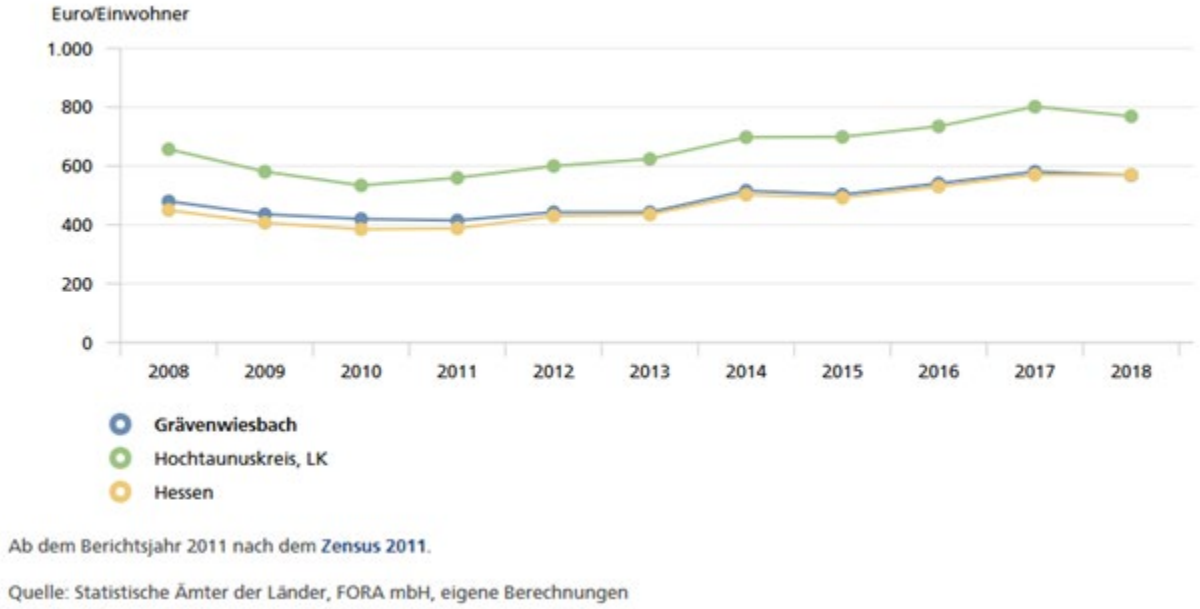

Abb. 24: Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner der Jahre 2006 bis 2016
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+einkommensteuer+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm Abruf Stand 27.10.2020

Werden jedoch in 2018 die über die letzten Jahre gemittelten Steuereinnahmen der Gemeinde (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) pro Einwohner betrachtet, liegt die Steuerkraft Grävenwiesbachs mit rund EUR 1.059 je Einwohner (2017: EUR 960 je Einwohner) nur bei 55,4%-Punkten des Durchschnitts der Kommunen auf Kreisebene (2018: EUR 1.912 je Einwohner/ 2017: EUR 1.828 je Einwohner) bzw. bei rund 66% unter Landesebene (2018: EUR 1.606 je Einwohner/ 2017: EUR 1.538 je Einwohner).

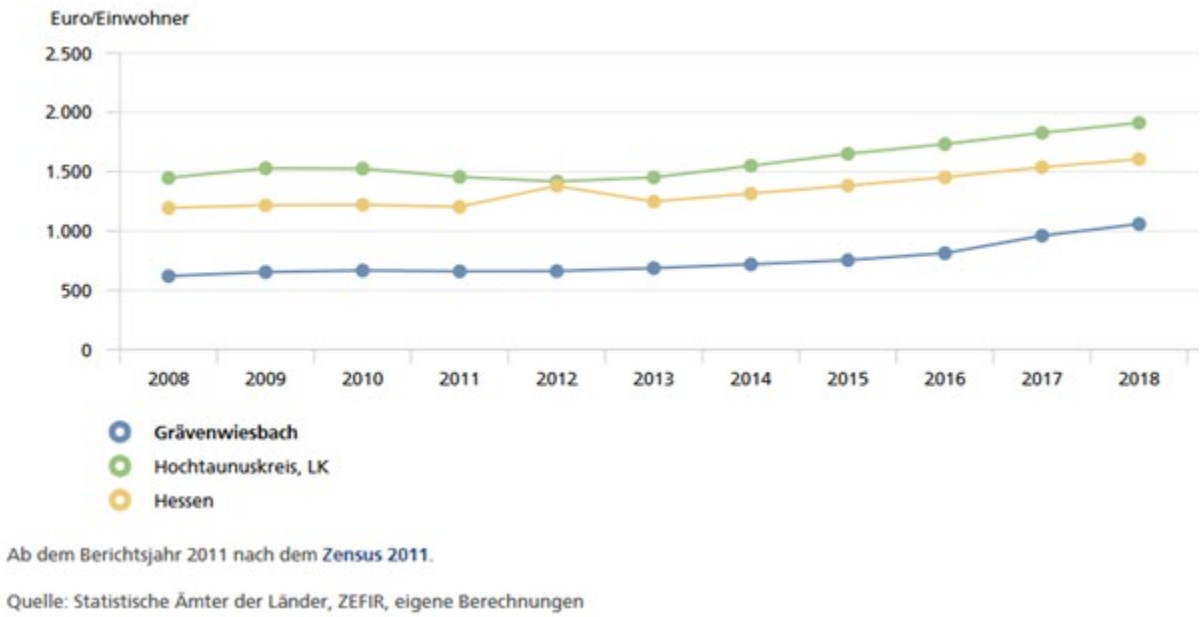

Abb. 25:Summe der Steuereinnahmen pro Einwohner der Jahre 2008 bis 2018
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+steuereinnahmen-pro-einwohner+2008-2018+kreis+land+liniendiagramm Abruf Stand 27.10.2020

Dies ist in Teilen sicherlich auch der Situation geschuldet, dass die Gewerbesteuerhebesätze in der Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen Jahren, im Gegensatz zum allgemeinen Trend, keinerlei Anpassungen erfahren haben und dass damit mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale nicht gehoben wurden.

KOMMUNEN	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Grävenwiesbach	300	300	311	330	330	330
Hochtaunuskreis, LK	360	357	364	370	372	372
Hessen	395	401	405	409	410	413

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie hier.

Quelle: Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Abb. 26: Entwicklung der durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätze der Jahre 2009 bis 2016
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+hebesatz-gewerbesteuer+2013-2018+kreis+land+tabelle Abruf Stand 27.10.2020

Während das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Grävenwiesbach – mit Ausnahme der Jahre 2017 bis einschließlich 2019 – als unbefriedigend zu bezeichnen ist und wie schon mehrfach herausgestellt, künftig einer deutlich stärkeren Anstrengung der Wirtschaftsförderung bedarf, liegt das Aufkommen aus der Einkommensteuer je Einwohner in Grävenwiesbach langfristig leicht über dem Landesniveau.

Als kreisangehörige Kommune des vermögenden Hochtaunuskreises kann die Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2018 sogar nur eine um rund EUR 156 je Einwohner

niedriger ausfallende Schlüsselzuweisung als im Durchschnitt aller übrigen kreisangehörigen Kommunen generieren (Grävenwiesbach 2018: EUR 104 vs. HTK 2018: EUR 260 vs. Land Hessen 2018: EUR 547).

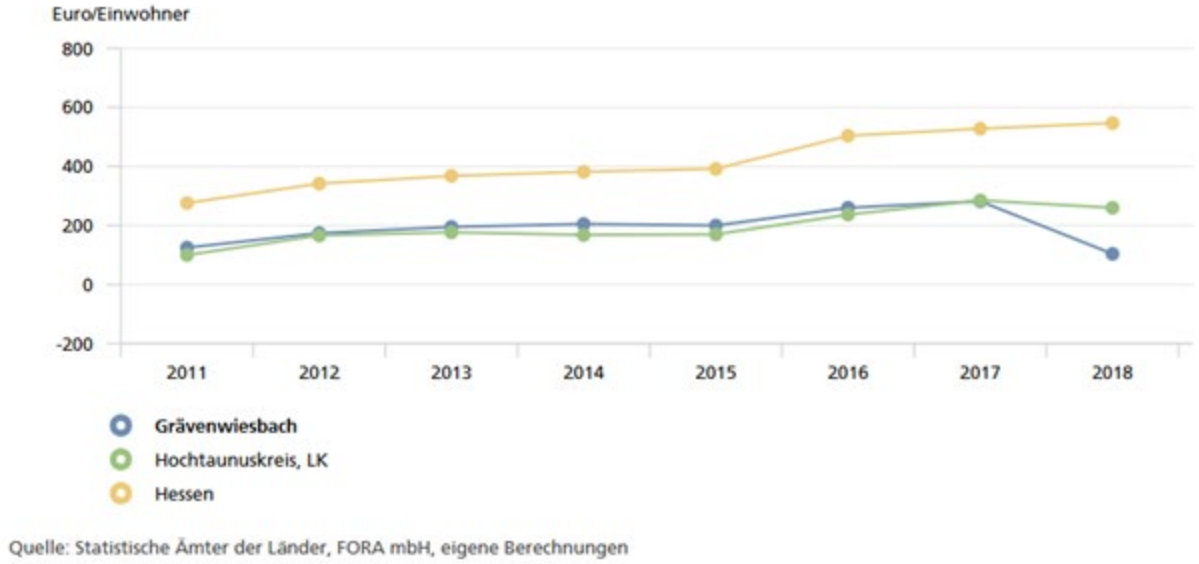

Abb. 27: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2009 bis 2016
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: https://www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+schluesselzuweisungen+2011-2018+kreis+land+liniendiagramm Abruf Stand 27.10.2020

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf EUR 1.546 je Einwohner (Hochtaunuskreis: EUR 2.090 je Einwohner/ Land Hessen: EUR 3.791 je Einwohner).

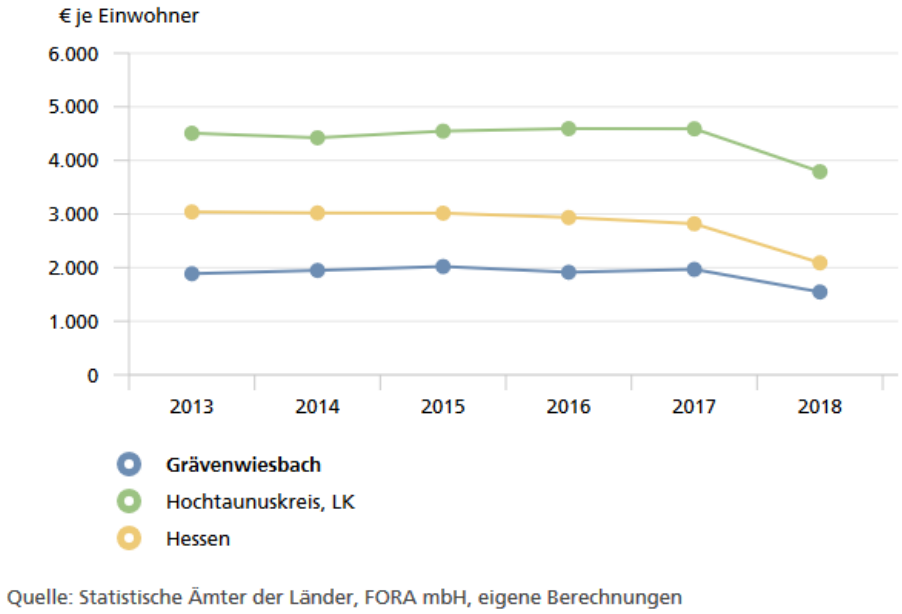

Abb. 28: Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt 2013 - 2018
Quelle: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/graevenwiesbach+finanzen+verschuldung-im-kernhaushalt+2013-2018+kreis+land+liniendiagram; Abruf Stand 12.11.2020

1.4. Herausforderungen und Handlungsansätze

Grävenwiesbach wird auch weiterhin von seiner Lage in einem wirtschaftlich und demographisch stabilen Raum profitieren. Trotz der relativ günstigen Ausgangslage, muss sich auch die Gemeinde Grävenwiesbach dem steigenden Wettbewerb um junge und qualifizierte Einwohner stellen und auf die sinkende Zahl an Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wie auch auf die steigende Zahl an älteren Bewohnern im erwerbsfähigen Alter bzw. auf die steigende Zahl hoch-betagter Menschen reagieren.

Entsprechend müssen Politik und Verwaltung eine weitsichtige, proaktive Entwicklungssteuerung zum Ausgangspunkt ihres kommunalen Agierens machen. Dabei ist es wichtig, die demographische Trendwende in ihrer Tragweite anzuerkennen und zwischenzeitliche Ereignisse, wie erhöhte Zuwanderungen aus dem Ausland sowie durch die Erschließung von Baugebieten oder eine Erhöhung der Zahl der Geburten nicht als Wiedereinsetzen des Bevölkerungswachstums fehlzuinterpretieren.

Nur wenn die Konsequenzen und ihre möglichen Implikationen offensiv und für die Bürger, Orts- und Dorfgemeinschaften klar benannt werden, sind strategische Neuausrichtungen politisch zu vermitteln. Und nur wenn die Herausforderungen anerkannt werden, kann die Politik davon ausgehen, dass zum Teil unpopuläre Anpassungsmaßnahmen auch von den Bürgern akzeptiert werden. Denn in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen müssen Bürger und andere lokale Akteure eingebunden sowie ihre Mitwirkungsbereitschaft und Kreativität genutzt werden.

Da Grävenwiesbach in erster Linie ein Wohnstandort ist, muss es also Ziel sein, ein attraktiver Standort zu bleiben und die Stärken auf diesem Gebiet auszubauen. Angesichts steigender Wertschätzung urbaner Regionen und steigender Konkurrenz um Einwohner und qualifizierte Arbeitskräfte werden dazu künftig besondere Anstrengen erforderlich werden.

Neben einer Fokussierung auf die Zielgruppe „Familie“ ist die wachsende Vielfalt an Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen stärker zu berücksichtigen. Somit ist zu überprüfen, wie die Wohn- und Lebensqualität für alle Gruppen gesichert bzw. ausgebaut werden kann.

Die Profilierung als attraktiver Wohnort für Familien verlangt nicht nur, dass die Wohnkosten gering und die Wohnumwelt kinderfreundlich sind. Wichtig sind auch die Qualität der Bildung und die Entlastungsstrukturen für Familien bei der Bewältigung ihres Alltags.

Dies umfasst:

- Sicherung eines hochwertigen Schulangebots,
- Vorhaltung ganztägiger Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Vorhaltung von qualifiziertem Personal in Tagespflegestellen
- Ausbau von Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige
- Vorhaltung von Einrichtungen für die Tages- und Kurzzeitpflege.

Zudem ist die Eigenständigkeit von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dazu gehören vielfältige Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum, attraktive Angebote in Sport und Kultur sowie sonstige Möglichkeiten der Teilhabe am Vereins- und Dorfleben. Hierdurch lässt sich zwar nicht verhindern, dass junge Erwachsene aus dem ländlichen Raum abwandern. Wenn sie aber schon als Kinder und Jugendliche in die lokale

Gesellschaft eingebunden sind und ihnen Einfluss auf ihre Lebensbedingungen, Verantwortung für die Umwelt sowie Entscheidungs- und Gestaltungsräume zugestanden wird, verstärkt dies die Identifikation mit dem Wohnort und vertieft ihre lokale Bindung.

Vor diesem Hintergrund wird Grävenwiesbach mit einer Reihe von neuen Herausforderungen konfrontiert werden.

1.4.1. Sicherung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist in erster Linie Wohnstandort. Ihr Ziel muss also sein, ein attraktiver Wohnort zu bleiben und ihre Stärken auf diesem Gebiet auszubauen. Die Attraktivität als Wohnstandort lässt sich immer weniger durch die ausschließliche Bereitstellung günstigen Baulands sichern. Die Altersgruppe der Familiengründer schrumpft und viele von ihnen bevorzugen mittlerweile städtische Wohnstandorte.

Sowohl durch die sich ändernden Haushalts- und Altersstrukturen wie auch den Zuwachs kleiner Haushalte und die steigende Attraktivität neuer Wohnformen haben sich Nachfragepräferenzen herausgebildet, die durch das derzeitige Wohnungsangebot in Grävenwiesbach nur bedingt erfüllt werden. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist daher gut beraten, dieses Wohnungsangebot zu diversifizieren und dabei auch innovative Formen des Wohnens und der Eigentumsbildung (z.B. in Form eines Mehrgenerationenhauses) zu unterstützten.

Neben der Bindung von Familien als Zielgruppe sind daher in weit höherem Maße als bisher kleine Haushalte und Wohngruppen als Nachfrager mit eigenen Qualitätsanforderungen zu bedienen (z.B. Mietwohnungsbau für Single-Haushalte, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenwohn- und Altenpflegeheime). Der geplante Bau des Seniorenwohnheims in Grävenwiesbach ist hierbei als ein erster Schritt zu werten.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, den Mangel altersgerechter Wohnungen zu beheben. Erst wenn ein Angebot an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen in integrierten Lagen vorhanden ist, eröffnet sich die Möglichkeit, von einem Haus, das zu groß, zu teuer oder zu pflegeaufwendig geworden ist, in eine altersgerechte kleinere Wohnung zu wechseln.

Auch ist es wichtig, dass junge Menschen beim Auszug aus dem Elternhaus ein attraktives Wohnungsangebot vorfinden – ihre Wohnpräferenzen richten sich i.d.R. auf preisgünstige Objekte in zentralen Lagen.

Die Aufgabe, das Wohnungsangebot zu verbreitern und zu diversifizieren, kann die Gemeinde Grävenwiesbach als Kommune nicht alleine leisten. Sie kann aber durch Maßnahmen im Wohnumfeld und darüber hinaus als Impulsgeber und Moderator die weitere Profilierung der Gemeinde als attraktiver Standort vorantreiben.

1.4.2. Anpassung der Siedlungsentwicklung an demographische Perspektive mittels Aufwertung der Ortskerne und Stärkung der Innenentwicklung

Die Einwohnerdichte Grävenwiesbachs ist sehr gering und die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Hinblick auf die topografische Lage nur mit hohem Aufwand zu bewerkstelligen. Mit der weiteren Ausdehnung der Siedlungsfläche wird sich dieser Aufwand weiter erhöhen (z.B. durch das Erfordernis zusätzlicher Wasserversorgungseinrichtungen in Form des Hochbehälterbaus). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass innerörtliche Bestandsgebiete geschwächt werden. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist also gefordert, ihre Siedlungsentwicklung an ihrer demographischen Entwicklung auszurichten und sich an der Bestandssicherung zu orientieren. Die Rückgewinnung bzw. Stärkung eines attraktiven, lebendigen Ortskerns ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Entsprechend muss die Gemeinde Grävenwiesbach neben dem Ausweis neuer Bauflächen versuchen, die Nachfrage insbesondere auf die bestehenden Siedlungsflächen zu lenken, die Bestandsgebiete zu verdichten oder mit zusätzlichen Nutzungen so anzureichern, dass die Infrastrukturen intensiver genutzt werden und ggf. besser ausgelastet werden. Außenentwicklungen sollten zur Ausnahme werden. Die Innenentwicklungspotenziale sind zum Teil weit größer als vermutet wird. Um sie zu mobilisieren, sollten innerörtliche Baulücken, ungenutzte Flächen und Leerstände in einem Flächenkataster systematisch erfasst und gepflegt werden. Bestehende Objekte sind so zu qualifizieren, dass sie durch Umbau, Sanierung und Modernisierung den sich ändernden Anforderungen und Bedarfen entsprechen. Darüber hinaus ist die Innentwicklung weiterer Flächen vorgesehen.

Die Ortskerne sind von zentraler Bedeutung für die Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort und gleichzeitig das „Aushängeschild“ für Besucher. Die Stärkung eines attraktiven Ortskerns ist daher eine wichtige Zukunftsaufgabe. Entsprechend sind die Entwicklungspotenziale auf die gewachsenen Siedlungskerne und das jeweilige Dorfzentrum zu lenken. Die Aufenthaltsqualität ist durch vielfältig nutzbare Plätze und Straßen mit Sitzmöglichkeit zu erhöhen, wie dies beispielsweise mit dem Rathausvorplatz oder am Parkplatz an der Frankfurter Straße in Grävenwiesbach realisiert wurde. Hierdurch wird die Ortsmitte auch als Zentrum für öffentliche Zusammenkünfte und Veranstaltungen nutzbar. Des Weiteren sollte der Innenbereich für die Ansiedlung besonderer Wohnformen, wie barrierefreies Wohnen oder Mehrgenerationenwohnhäuser vorgesehen werden. Hierdurch haben auch in der Mobilität eingeschränkte Einwohner die Möglichkeit, Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs oder sonstige Dienstleister eigenständig aufsuchen zu können.

Neue Baugebiete sind nur dann zu entwickeln, wenn in Bestandsgebieten keine Flächenpotenziale vorhanden sind. Zum Schutz des öffentlichen und auch der privaten Haushalte sollten zudem die Folgekosten in jeder Planung berücksichtigt und zu einem zentralen Entscheidungskriterium bei der Standortwahl neuer Baugebiete werden. D.h. bei der Abwägung von alternativen Standorten sind standardisierte Kostenrechner zu nutzen, neue Baugebiete in gering verdichteter Bauweise sind zu vermeiden, da sie sich durch besonders hohe Investitionskosten und Folgekosten auszeichnen.

In einer Kommune lässt sich die Begrenzung von Baulandentwicklungen nur schwer durchsetzen, wenn die Nachbarkommunen weiterhin eine offensive Angebotsplanung praktizieren. Zur Vermeidung derartiger Angebotsüberhänge sollten künftige Strategien der Siedlungsentwicklung möglichst durch verbindliche, langfristige Vereinbarungen mit den Nachbarkommunen abgestimmt werden.

1.4.3. Sicherung zukunftsfähiger Infrastrukturversorgung

Die sehr geringe Einwohnerdichte macht die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen besonders aufwendig und kostspielig. Gleichzeitig führen die Zunahme älterer und die Abnahme junger Menschen zu veränderten Auslastungs- und Bedarfsmustern von Infrastrukturangeboten.

In einzelnen Bereichen geht die Nachfrage zurück und gefährdet die Tragfähigkeit von Einrichtungen. So werden bereits heute in einigen Ortsteilen die Sportplätze aufgrund unzureichender Mannschaftsstärken von Kinder- und Jugendfußballmannschaften nicht mehr aktiv genutzt oder sind brandschutztechnische Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr durch die fehlende Tageseinsatzstärke nicht einsatzfähig. Hier bietet sich beispielsweise eine weitere Umwidmung von Sportplätzen in Bauland an oder die Zusammenlegung von Ortsteilwehren.

Trotz rückläufiger Nachfrage oder sinkender Auslastung müssen viele Infrastrukturangebote unverändert aufrechterhalten werden. Gleichzeitig kommt es zu steigenden Kosten durch nachgefragte soziale Infrastrukturleistungen bzw. durch verlangte Angebotsergänzungen (z.B. häusliche und ambulante Pflege, palliativ-medizinische Betreuung). Parallel wird das Steueraufkommen infolge von Renteneintritten und der damit verbundenen abnehmenden Zahl erwerbspflichtiger Bürger sinken.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, ihre technischen und sozialen Infrastrukturen an die veränderten Bedingungen anzupassen. Entsprechend ist künftig eine stärkere Flexibilisierung von Einrichtungen z.B. durch Mehrfachnutzung erforderlich. So ist insbesondere bei einer Instandsetzung oder grundhaften Erneuerung des Bürgerhauses in Grävenwiesbach eine multifunktionale Nutzung mit wechselnden, spezialisierten Angeboten (z.B. in Form ambulanter ärztlicher Versorgung/ Wundambulanz für Senioren oder durch mobilen Finanzberater) zu prüfen. Die fehlende Mobilität der Anwohner wird hierbei ersetzt durch die Mobilität und den zentralen Anlaufpunkt der "Dienstleister". Nach dem Prinzip des "carsharing" teilen sich Dienstleister und sonstige Nutzer die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Gebäudes.

Ebenso ist eine gezielte Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern und gemeinnützigen Einrichtungen zu suchen. Durch die Anmietung von Gruppenräumen für Vereinsaktivitäten lässt sich die Bereitstellung kommunaler Gebäude-Infrastrukturen deutlich kostengünstiger gestalten und aufwändige Sanierungs-, Um- oder Neubaumaßnahmen, vermeiden. Idealerweise ergeben sich hierdurch sowohl für die Kommune wie auch kirchlich-gemeinnützige Einrichtungen interessante Win-Win-Situation.

Ein entscheidendes Standortmerkmal für Wohnen und Gewerbe ist auch eine zukunfts- und leistungsfähige Informations- und Kommunikationstechnologie bzw. der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Aufgrund der geringen Siedlungs- und damit Nutzerdichte sind die privaten Netzanbieter im ländlichen Raum nur bedingt bereit, die nötigen Investitionen zu tätigen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Nexiu hat die Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen Jahren bereits die von der Bundesregierung in ganz Deutschland geforderte Datenübertragungsrate von bis zu 50 Mbit/sec. realisiert. In Richtung Gigabitgesellschaft werden selbst im ländlichen Raum die bislang etablierten Vectoring- und FTTC-(Fibre-to-the-Curb)Technologien durch zukunftsweisendere und leistungsfähigere Breitbandnetzwerkarchitekturen wie beispielsweise sogn. Fiber-to-the-Home- (kurz FTTH) oder Fibre-to-the-Desk-Konzepte (FTTC) forciert werden müssen. Hierbei werden bestehende Kupferkabel teilweise oder vollständig durch Glasfasertechnologie auf Basis von Glasfaser-Direktanschlüssen bis in das Gebäude bzw. den Arbeitsplatz geführt. Damit sich

ein derartiger Aufwand lohnt sind bei vergleichbaren Projekte i.d.R. wenigstens 40 % der zu einem Cluster gehörenden Hausanschlüsse auf die neue Technologie umzustellen. Ein entsprechendes Markterkundungsprojekt befindet sich momentan in der Kommune Weilrod in Diskussion.

Insbesondere erfordern altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben im Haus (sogn. Ambient Assisted Living (AAL)) einen Ausbau der digitalen Infrastruktur um webbasierte integrierte Kommunikationsplattformen betreiben zu können, die beispielsweise ein Aktivitätsmonitoring über intelligente Fußböden oder eine Notfallhilfe mittels Healthy-Lifestyle-Sensorik oder über Telepräsenzrobotik ermöglichen.

1.4.4. Erhaltung der Familienfreundlichkeit und Stärkung der Ortsbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Um ihr Profil als familienfreundliche Kommune bewahren zu können, sind die Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung von Familien laufend an sich wandelnde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Zu den Handlungsfeldern, die auf Qualität und Wirksamkeit der Angebote überprüft und ggf. verbessert werden müssen, gehören u.a. Bildung, Freizeit- und Kulturangebote, Sicherheit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität.

Die hohen Abwanderungsraten junger Menschen schwächen die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach. Die Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum ist zwar nicht zu verhindern, es sollte aber versucht werden, die Verluste möglichst gering zu halten und die Bereitschaft zur späteren Rückwanderung zu fördern. Dazu müssen die Bindungen an den Heimatort gestärkt und die Chancen auf wohnortnahe Ausbildung und wohnortnahe Berufstätigkeit erhöht werden.

Eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe besteht darin, das bestehende Arbeitsplatzangebot zu erhalten und auszubauen. Denn gerade im ländlichen Raum stehen die Kommunen im regionalen Wettbewerb, um den Fachkräftebedarf zu decken, den Verlust von Kreativitäts- und Innovationspotential durch Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen zu begrenzen und zu verhindern, dass der Fachkräftemangel die regionale wirtschaftliche Basis schwächt. Die Begrenzung der Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen minimiert gleichzeitig den Wegzug potenzieller künftiger Einkommensteuerzahler.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, ihre Standortqualität zu verbessern und die Bestandbetriebe zu sichern. Es besteht also Handlungsbedarf, die ortsansässigen Unternehmen zu einem Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung zu machen, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lokal unterstützt wird (Sensibilisierung für den demographischen Wandel, Anpassung Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Dienstzeiten der lokalen Unternehmen, Unterstützung der Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Verbänden zur besseren Befriedigung der Nachfrage nach Auszubildenden und Arbeitskräften).

1.4.5. Unterstützung der eigenständigen Lebensführung und Mobilität älterer Menschen sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Mit der Ausweitung der Aktionsräume der Bürger und der Ausdünnung von täglichen Versorgungsangeboten in der ländlichen Fläche sind die Gewährleistung von Mobilität nicht

automobiler Gruppen, die Sicherung der Erreichbarkeit von Versorgungs- und Facharzt-zentren, die Vernetzung von Mobilitätsträgern und die Verbesserung der Nahmobilität schon heute wichtige Herausforderungen für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die wachsende Zahl älterer und hochbetagter Bürgerinnen und Bürger stellt die Gemeinde Grävenwiesbach vor die Herausforderung, die Unterstützungsstrukturen für eine selbständige Lebensführung bis ins hohe Alter auszubauen. Im ersten Schritt muss sich darüber verständigt werden, dass Seniorenpolitik nicht mit Sozialpolitik gleichzusetzen ist und ältere Menschen wie alle anderen Altersgruppen durch ihre verschiedenen Interessen, Fähigkeiten und Anforderungen sehr unterschiedliche Potenziale und Bedarfe haben, die sich im Laufe des dritten und vierten Lebensabschnittes verändern.

Oberstes Prinzip einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik muss sein, die eigene und selbständige Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen. Allerdings erschweren die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, wie die Auflösung traditioneller Unterstützungsnetzwerke aus Familie und Verwandtschaft, der Rückzug von Handel und Diensten aus der Fläche, die geringe Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs in der Fläche sowie die fehlende Facharztversorgung diese Zielsetzung. Es bedarf daher neuer Formen von Leistungen für das Alter, um Versorgungsangebote gut erreichbar oder selbst mobil zu machen (z.B. Gesundheitsdienste, Bildungsangebote, etc.), den Bedarf für niederschwellige bzw. Nachbarschaftshilfen zu befriedigen, die digitale Kompetenz der älteren Menschen zu erhöhen und die Selbsthilfekräfte und Selbstverantwortung der älteren Menschen zu stärken.

Die Gemeinde Grävenwiesbach wird hierzu nur einen Teil der erforderlichen Leistungen selbst erbringen können. Ihre Rolle sollte vielmehr in der Initiierung, Motivierung und Begleitung von zielführenden Aktivitäten und in der Vernetzung der Akteure bestehen. Für diese Aufgaben sollten in der Verwaltung klare Zuständigkeiten festgelegt und eine zentrale Anlaufstelle für Information, Beratung und Koordination eingerichtet werden.

Die aktive Beteiligung der Bürger ist aber kein Selbstläufer. Zwar ist die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement bei vielen Menschen vorhanden, aber das Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten in traditionellen Organisationen, wie Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen schwindet. Heute engagieren sich viele Menschen eher in überschaubaren Projekten, wollen konkrete Resultate erzielen und ihre Kompetenzen und ihre Lebens-, Berufs- und Führungserfahrung auch selbstbestimmt einsetzen können.

Um dieses Potenzial für Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, braucht es neue Formen von sozialen Netzen sowie Kommunikations- und Kooperationsformen. Ihren Aufbau und Pflege sollte die Gemeinde Grävenwiesbach unterstützen; andernfalls ist die Chance sehr gering, dass sich eine effektive Freiwilligenarbeit verstetigt. Die Gemeinde Grävenwiesbach sollte daher die nötige Infrastruktur schaffen und eine Anlauf- und Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten aufbauen und partiell mit einem hauptamtlichen Ansprechpartner besetzen, Räumlichkeiten für Projektarbeit und Kommunikation bereitstellen, Zielgruppen aktivieren, ehrenamtlich tätige Menschen öffentlich würdigen und ihnen Möglichkeiten für Weiterbildung und Qualifizierung bieten.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte auf Ebene des Usinger Landes eine Zusammenarbeit angestrebt und beispielsweise auf das mittlerweile sehr ausdifferenzierte und leistungsfähige Netzwerk der Kommunen in Usingen und Neu-Anspach zur Unterstützung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Aktivitäten zurückgegriffen werden.

Auf welche Bereiche sich das Engagement letztlich richtet, liegt im Ermessen der aktiven Bürger und in der Bereitschaft von Einrichtungen (z.B. Schule, Sozialträger, etc.) sich auf

eine Zusammenarbeit einzulassen. Wichtige Aktionsfelder sind beispielsweise generationsübergreifende Netzwerke und Projekte für Jung und Alt (Hausaufgabenhilfe, Mentoren- und Lotsenprogramme für Schüler und Berufseinsteiger), Leistungen in der Mobilitätssicherung (Einkaufsservice, Bring-/Holdienste im Rahmen der Gesundheitsprävention).

Für nicht automobile Gruppen muss die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Kulturangeboten und Freizeitangeboten verbessert werden. Mit der Ausdünnung von Versorgungsangeboten in der Fläche sind insbesondere die Grävenwiesbacher Ortsteile auf erhöhte Beförderungsangebote angewiesen. Grävenwiesbach sollte daher flexible Angebote wie beispielsweise den „Altenbus“ weiter fördern und nach Möglichkeit durch Anrufsammeltaxen ausbauen. In diesem Kontext sind auch bürgerschaftlich getragene Mobilitätsangebote anzuregen und zu unterstützen; d.h. ehrenamtliches Personal ist zu gewinnen und z.B. für den Einsatz von Bürgerbussen zu qualifizieren sowie für Mitnahmesysteme zu gewinnen.

Gleichzeitig sollte die Gemeinde Grävenwiesbach ihr Engagement für eine regionale Zusammenarbeit und Kooperation bei der Entwicklung von Konzepten zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beibehalten und sich weiterhin sowohl für die Vernetzung von Makroerschließung (Schiene und regional bedeutsame Buslinien) wie auch für die Mikroerschließung einsetzen, um die Mobilitätsanbindung in der Fläche unabhängig vom Schülerverkehr zu verbessern und eine flexible Anbindung zu Haltestellen der Regionalbahn zu schaffen.

1.4.6. Unterbringung und Integration von Migranten und Flüchtlingen

Die Organisation von Wohnraum für Flüchtlinge sowie ihre soziale Betreuung sind für Politik und Verwaltung eine immense Herausforderung. Da aufgrund der zunehmenden Globalisierung künftig von einer anhaltenden Zuwanderung auszugehen ist, sollte diese als Chance für eine Verjüngung der Bevölkerung und Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots und der Konsumnachfrage verstanden werden. Dies verlangt allerdings eine schnelle Integration der Migranten und kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der kulturellen, sprachlichen und ausbildungstechnischen Kompetenz der Migranten und Flüchtlinge. Zugleich wird die Kommune für politische Akzeptanz werben müssen, um den Zusammenhalt der lokalen Gesellschaft zu sichern.

Zu den wichtigsten Zielen für ein solches Konzept gehört es, schon aus Kostengründen Wohnraum vorrangig im Wohnungsbestand und durch Umbauten oder Umnutzungen leer stehender Immobilien zu schaffen. Um die Integration zu unterstützen sollten – wie bereits heute schon praktiziert – Sprachkurse angeboten werden. Daneben sollten die Möglichkeiten genutzt werden, Unternehmen, Kammern, Bildungs- und Sozialträger zusammenzubringen, um Zuwanderer zeitnah in den Arbeitsmarkt zu führen.

1.4.7. Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Ausbau der interkommunalen Kooperation

Für die Gemeinde Grävenwiesbach wird künftig die Versorgung mit Verwaltungs- und Dienstleistungen angesichts des sich ändernden Aufgabenspektrums und der sich ändernden Daseinsvorsorge wie auch des steigenden Bürgerbewusstseins und der enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume zunehmend schwierig. Entsprechend besteht die Herausforderung darin, das kommunale Leistungsangebot aufrechtzuerhalten bzw. zu

optimieren und gleichzeitig die Sachbearbeitung sowohl hinsichtlich der Arbeitstiefe wie auch der Arbeitsbreite weiter zu professionalisieren, um dem erhöhten Kostendruck standhalten zu können.

Um trotz der zusätzlichen Anforderungen die Handlungsfähigkeit zu erhalten, muss die Gemeinde Grävenwiesbach sich grundsätzlich mit ihrem Leistungsspektrum auseinandersetzen und dabei ihren Leistungsumfang überprüfen. Wo kann/muss gekürzt, wo muss ergänzt werden? Welche Aufgaben und Leistungen können delegiert werden bzw. können ebenso gut oder besser von der Zivilgesellschaft geleistet werden? Gibt es organisationsübergreifende Prozess- und Wertschöpfungsketten sowie Techniken, mit denen die Leistungen bedarfsgerecht und gleichzeitig effizienter und weniger kostenaufwendig (z.B. durch Workflow-Management-Systeme mit fallabschließender Bearbeitung/ Dokumenten-Management-Systeme/ elektronische Akte) erbracht werden können?

In diesen Diskussionsprozess müssen zwingend die Möglichkeiten und Anforderungen der digitalen Kommunikationstechnik wie auch die des Open-Governments einbezogen werden. Innerhalb der Verwaltung hat die verstärkte Nutzung digitaler Kommunikationsmedien erhebliches Potenzial für die Steigerung der Arbeitseffektivität. Hierdurch können die Bürgerämter zu zentralen Anlaufstellen werden, in denen sich aufgrund der elektronischen Vernetzung von Fachabteilungen alle Publikumskontakte bündeln lassen.

Damit ist die Gemeinde Grävenwiesbach gefordert, die Gestaltung des demographischen Wandels partnerschaftlich mit lokalen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie mit anderen Gebietskörperschaften anzugehen.

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung
der Gemeinde Grävenwiesbach
für das Haushaltsjahr 2021

1.Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBI. Seite 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 13. Juli 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.718.132 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-12.822.090 EUR
mit einem Saldo von	836.042 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	258.131 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.030 EUR
mit einem Saldo von	244.101 EUR
mit einem Überschuss von	**1.080.143 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-677.055 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	765.137 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.978.400 EUR
mit einem Saldo von	-1.213.263 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.307.379 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-557.392 EUR
mit einem Saldo von	749.987 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	**-1.140.331 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.307.379 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.455.359 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Grävenwiesbach, den 13.07.2021

Der Gemeindevorstand

Seel
- Bürgermeister -

GESAMTERGEBNIS HAUSHALT

Gesamtergebnishaushalt

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-794.980	-900.130	-948.549
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.341.995	-2.313.961	-2.344.092
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-27.200	-37.400	-37.194
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.196.700	-6.706.500	-6.245.520
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-288.108	-220.000	-221.569
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.998.050	-1.447.661	-1.266.417
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitonsbeiträgen	-1.393.608	-652.129	-641.971
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.664.091	-632.910	-1.697.841
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-13.704.732**	**-12.910.691**	**-13.403.152**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.759.796	1.546.330	1.563.442
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	276.261	242.791	369.535
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.103.131	3.647.189
14	66	Abschreibungen	1.197.072	1.292.483	1.232.208
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.539.800	1.431.542	1.046.836
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.381.200	4.836.111	4.663.695
17	72	Transferaufwendungen			516
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	6.450	5.655
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**12.621.239**	**12.458.838**	**12.529.075**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.083.493**	**-451.853**	**-874.077**
21	56, 57	Finanzerträge	-13.400	-12.050	-14.338
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	308.271	295.497
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**247.451**	**296.221**	**281.159**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-13.718.132**	**-12.922.741**	**-13.417.490**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)**	**12.882.090**	**12.767.109**	**12.824.572**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)**	**-836.042**	**-155.632**	**-592.918**
27	59	Außerordentliche Erträge	-258.131		-160.184
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	14.050	64.770
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)**	**-244.101**	**14.050**	**-95.414**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-1.080.143**	**-141.582**	**-688.332**
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	178.513

GESAMTFINANZ HAUSHALT

Gesamtfinanzhaushalt

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	900.130	928.390
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.343.461	2.402.138
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.200	37.400	52.582
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.196.700	6.706.500	6.221.686
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	220.000	220.076
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.998.050	1.447.661	1.290.147
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.400	12.050	17.541
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	328.280	344.130	230.378
09		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**11.001.713**	**12.011.332**	**11.362.937**
10	830	Personalauszahlungen	-1.759.796	-1.557.530	-1.586.473
11	831	Versorgungsauszahlungen	-206.011	-187.541	-192.020
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.461.560	-3.043.131	-3.407.534
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			-168
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.589.800	-1.431.542	-878.690
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.381.200	-4.622.200	-4.527.098
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-260.851	-308.271	-341.890
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-19.550	-20.450	-32.527
18		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**-11.678.768**	**-11.170.665**	**-10.966.401**
19		**Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo 9+18)**	**-677.055**	**840.667**	**396.536**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	486.332	595.000	185.711
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805		171.210
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			135.075
23		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**765.137**	**595.000**	**491.996**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-230.000	-92.500	-64.335
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.200.000	-1.766.500	-1.289.777
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-100.200	-223.300	-131.206
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-448.200	-6.000	-6.734
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)**	**-1.978.400**	**-2.088.300**	**-1.492.053**
29		**Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Investitionstätigk. (Saldo Nrn. 23+28)**	**-1.213.263**	**-1.493.300**	**-1.000.057**
30		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**-1.890.318**	**-652.633**	**-603.521**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.307.379	1.486.700	716.911
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen sowie an d. Sondervermögen Hessenkasse	-557.392	-543.328	-646.588
33		**Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus Finanzierungstätigk. (Saldo Nrn.31+32)**	**749.987**	**943.372**	**70.323**
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Summe Nrn. 30 + 33)**	**-1.140.331**	**290.739**	**-533.198**
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	2.446.327
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-2.710.386
37		**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)**	**---**	**---**	**-264.059**
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	329.618	616.527	1.413.784
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.140.331	290.739	-797.257
40		**Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)**	**-810.713**	**907.266**	**616.527**

INVESTITIONEN

Investitionsprogramm 2021-2024
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
Erläuterungen:						
Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC`s, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
Erläuterungen:						
2023: Softwarelizenzverlängerungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung		-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000				
Erläuterungen:						
Ersatz IPads f. d. Gemeindevorstand						
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
Erläuterungen:						
Schlammsauger sowie Rollcontainer Vegetationsbrand ink. Beladung						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000		-100.000	-130.000	-80.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000		40.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000		-140.000	-130.000	-80.000	
Erläuterungen:						
FFW Heinzenberg KLF 2024: EUR 80.000,-						
FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 130.000,-						
FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	-9.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.000					
126-99 GWG Brandschutz	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	-1.000.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	420.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000					
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke			-7.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung		-20.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke			-35.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	

Investitionsprogramm 2021-2024
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
Erläuterungen:						
2021 Ersatzspielgeräte Heinzenberg/Naunstadt je EUR 15.000,- | 2022 Spielplatz Mönstadt EUR 40.000,-						
511-09 Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	-165.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	85.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000					
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	258.805	-20.000	-20.000	-20.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		278.805				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
Erläuterungen:						
Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.						
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach			-10.000	-75.000		
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000	-75.000		
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-100.000	-1.000.000	-950.000	-1.050.000	-750.000	-500.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-1.000.000	-950.000	-1.050.000	-750.000	-500.000
Erläuterungen:						
2021: Planungkosten u.a. Hochbehälter/Verbundleitung EUR 100.000,- | Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 50.000,-						
2021: Herst. Verbundleitung Forsthausstr. EUR 75.000,- | Notstromaggregat Aufbereitung Brunnen GWB EUR 25.000,-						
2021: Bau Verbundleitung GWB-Mönstadt EUR 750.000,-						
2022: weitere Planungkosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- | Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 350.000,-						
2022: Brunnenbohrung Grävenwiesbach EUR 500.000,- | Notstromaggregat Heinzenberg/Laubach EUR 50.000,-						
2023: weitere Planungkosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- | Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 500.000,-						
2023: Brunnenbohrung Grävenwiesbach EUR 500.000,-						
2024: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 750.000,-						
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser	-2.500					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500					
Erläuterungen:						
Materialkosten für Zäune HB/TB						
533-31 Messeinrichtungen Wasser	-3.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000					
Erläuterungen:						
IDM-Zähler + Brunnenkopfzähler						
533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser		6.840				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		6.840				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister				-50.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000		
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
538-01 Erneuerung Kläranlage	-46.500	-200.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.500	-200.000				
Erläuterungen:						

Investitionsprogramm 2021-2024
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten						
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser		25.299				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.299				
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage		2.415				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		2.415				
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße		28.256				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		28.256				
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	-270.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000		50.000	50.000	50.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	-5.000	-90.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-90.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
553-99 GWG Betriebsausstattung Friedhof	-1.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000					
555-04 Werkzeuge Forst		-3.000		-3.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000		-3.000		
611-01 Investitionspauschale			423.522			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			423.522			
Erläuterungen:						
Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse						
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft		-442.000				
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-442.000				
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	988.790	1.186.857	350.014	917.115	389.721	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.486.700	1.307.379	945.678	1.513.700	1.030.200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-497.910	-544.044	-595.664	-596.585	-640.479	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-16.333	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-16.333	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-10.155				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-484	-10.155				
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-5.367	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-5.367	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-7.700	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-7.700	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-14.428	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-14.428	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	

PRODUKTRAHMEN

Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung			
	111	Verwaltungssteuerung/ Service		
		11100	Betreuung der Gemeindeorgane	
			111000	Betreuung der Gemeindeorgane*
		11150	Leitung der Verwaltung	
			111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung*
			111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.
		11160	Gebäudemanagement	
			111600	Bauverwaltung*
			111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke
			111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke
			111630	Bauhof
			111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser
		11170	Datenschutz	
			111700	Datenschutz
		11180	Finanzmanagement	
			111800	Finanz- und Rechnungswesen
			111820	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
			111850	Steueramt
		11190	Informations- und Kommunikationstechnik	
			111990	Informations- und Kommunikationstechnik
02	Sicherheit und Ordnung			
	121	Statistik und Wahlen		
		12100	Durchführung von Wahlen	
			121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
	122	Ordnungsangelegenheiten		
		12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	
			122100	Allg. Gefahrenabwehr*
		12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	
			122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht*
		12230	Maßnahmen nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	
			122300	Maßn. nach Gewerbe- u. Gaststättenrecht*
		12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	
			122400	Melde- und Paßwesen*
		12250	Standesamtliche Dienstleistungen	
			122500	Standesamtliche Dienstleistungen*
		12600	Aufgaben des Brandschutzes	
			126000	Brandschutz allg.*
03	Schulträgeraufgaben			
04	Kultur und Wissenschaft			
	262	Kultur und Wissenschaft		
		26200	Volkshochschule	
			262010	Volkshochschule (
	281	Kultur und Wissenschaft		
		28100	Heimat- und Kulturpflege	
			281300	Kultur- und Heimatpflege*
05	Soziale Hilfen			
	315	Soziale Einrichtungen		
		31500	Soziale Angebote für Ältere	
			315000	Seniorenbetreuung*
	351	Sonst. Soziale Hilfen und Leistungen		
		35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. Soz. Hilfen	
			351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse

Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
	362	Jugendarbeit		
		36220	Förderung von Jugendlichen	
			362200	Förderung von Jugendlichen*
	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
		36500	Förderung von Kindern	
			365000	Kindergärten*
	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
		36610	Unterhaltung von Spielplätzen	
			366100	Unterhaltung von Spielplätzen
		36620	Unterhaltung von Jugendräumen	
			366200	Unterhaltung von Jugendräumen
07	Gesundheitsdienste			
08	Sportförderung			
	421	Förderung des Sports		
		42100	Sportförderung und Vereinswesen	
			421000	Förderung des Sports*
	424	Sportstätten		
		42400	Bereitstellung von Sportplätzen	
			424000	Unterhaltung von Sportplätzen
09	Räumliche Planung- und Entwicklung			
	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
		51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
			511000	Bauliche Planung*
10	Bauen und Wohnen			
	521	Bau- und Grundstücksordnung		
		52100	Grundstücksordnung	
			521000	Grundstücksordnung*
11	Ver- und Entsorgung			
	533	Wasserversorgung		
		53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	
			533000	Wasserversorgung*
	537	Abfallwirtschaft		
		53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	
			537000	Abfallwirtschaft*
	538	Abwasserbeseitigung		
		53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	
			538000	Abwasser allg.*
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV			
	541	Gemeindestraßen		
		54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	
			541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen
	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
		55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	
			551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen
13	Natur- und Landschaftspflege			
	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
		55200	Unterhaltung öff. Gewässer	
			552000	Unterhaltung von Gewässern

Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
		55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	
			553000	Friedhofswesen*
	554	Naturschutz und Landschaftspflege		
		55400	Maßnahmen des Naturschutzes	
			554000	Naturschutz*und Ausgleichmaßnahmen
	555	Land- und Forstwirtschaft		
		55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	
			555000	Bewirtschaftung Forst
		55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	
			555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege
14	Umweltschutz			
	561	Umweltschutzmaßnahmen		
		56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	
			561000	Umweltschutzmaßnahmen
15	Wirtschaft und Tourismus			
	571	Wirtschaftsförderung		
		57100	Wirtschaftsförderung	
			571000	Wirtschaftsförderung*
	575	Tourismus		
		57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	
			575000	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen		
		61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
			611000	Steuern

TEILERGEBNISHAUSHALTE DER PRODUKTBEREICHE

TEILFINANZHAUSHALTE DER PRODUKTBEREICHE

INVESTITIONEN DER PRODUKTBEREICHE

PRODUKTBESCHREIBUNGEN

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.980	-34.630	-17.798
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400		-8.594
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.200	-6.400	-7.780
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-36.108		-8.311
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-500	-500	-500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-42.964	-41.144	-41.959
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-149.070	-162.100	-20.114
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-274.222**	**-244.774**	**-105.056**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.038.450	932.967	974.050
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	228.184	199.011	326.820
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.725	523.640	699.828
14	66	Abschreibungen	158.013	192.524	173.351
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000		1.854
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.850	6.050	2.047
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.049.222**	**1.854.192**	**2.177.949**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.775.000**	**1.609.418**	**2.072.893**
21	56, 57	Finanzerträge	-10.400	-10.050	-8.150
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	3.000	691
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**-8.400**	**-7.050**	**-7.458**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.766.600**	**1.602.368**	**2.065.435**
25	59	Außerordentliche Erträge	-10		-5.757
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	50	25.838
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**20**	**50**	**20.081**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.766.620**	**1.602.418**	**2.085.516**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-863.260	-893.000	-979.207
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	244.760	268.740	260.777
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-618.500**	**-624.260**	**-718.430**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.148.120**	**978.158**	**1.367.086**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			420.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				22.320		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**420.000**	**22.320**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-55	-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.000.000	-11.547	-1.505.000	-1.505.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-49.500		-58.500	-18.568	-1.048.322	-928.822
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.200		-6.000	-5.234	-39.300	-17.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-4.667	-4.667
	Summe	**-55.700**		**-1.064.500**	**-35.404**	**-2.787.289**	**-2.646.189**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-55.700**		**-644.500**	**-13.084**	**-2.787.289**	**-2.646.189**

Investitionen
Produktbereich 01 Innere Verwaltung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
Erläuterungen:						
Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC`s, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
Erläuterungen:						
2023: Softwarelizenzverlängerungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung		-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000				
Erläuterungen:						
Ersatz IPads f. d. Gemeindevorstand						
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	-1.000.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	420.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000					
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke			-7.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung		-20.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke			-35.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	

Produktbeschreibung
Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11100	Betreuung der Gemeindeorgane

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	HGO / GemHVO Organisationspläne
Produktbeschreibung	Unterstützung und Betreuung der Arbeit der gemeindlichen Gremien und deren Mandatsträger
Allgemeine Ziele	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Zielgruppe	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Sachkundige Bürger/innen, Einwohner/innen Intern: Politische Gremien, Fachbereiche und sonstige Dienststellen der Verwaltung
Erläuterungen	Einladung, organisatorische Betreuung sowie Protokollierung von Sitzungen Erstellen und Zusammenstellen von Beratungsunterlagen Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige Formale Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen (Beschlussüberwachung)

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevorstand	26	23	19	k.A.
Anzahl der Vorstandsvorlagen (Beschlussvorlagen)	138	125	83	k.A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	23	27	28	k.A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	5	3	2	k.A.
dav. Finanzverwaltung	28	18	17	k.A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	82	77	36	k.A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Fachausschüsse	15	22	9	k.A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Fachausschüsse	102	86	37	k.A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	26	35	14	k.A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	0	5	0	k.A.
dav. Finanzverwaltung	37	16	15	k.A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	39	30	8	k.A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevertretung	9	6	4	k.A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Gemeindevertretung	84	74	15	k.A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	25	30	9	k.A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	0	5	0	k.A.
dav. Finanzverwaltung	24	12	18	k.A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	35	27	8	k.A.
Anzahl der behandelten/ beantworteten Anträge	10	5	7	k.A.
Anzahl Pressemitteilungen/ Pressetermine	9	6	4	k.A.
Betreute Empfänge mit mehr als 30 Gästen	1	1	1	1
Anzahl Verleihungen, Auszeichnungen, Ehrungen/ Gratulationen	83	78	93	95

Zugeordnete Kostenträger	111000	Betreuung der Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.300	-3.200	-2.890
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-500	-500	-500
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-280	-4.560	-227
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-4.080**	**-8.260**	**-3.616**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	172.299	182.526	162.161
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	74.918	60.921	169.230
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.890	41.040	39.645
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	350	217
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**289.407**	**284.837**	**371.253**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**285.327**	**276.577**	**367.637**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**285.327**	**276.577**	**367.637**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**285.327**	**276.577**	**367.637**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	28.410	46.450	39.299
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**28.410**	**46.450**	**39.299**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**313.737**	**323.027**	**406.936**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Ortsbeiratsmittel

300 Euro Grävenwiesbach
200 Euro Hundstadt
200 Euro Laubach
200 Euro Heinzenberg
200 Euro Mönstadt
200 Euro Naunstadt

Teilfinanzhaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 11150 Leitung der Verwaltung
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11150	Leitung der Verwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	HGO, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien
Produktbeschreibung	Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen für die Fachbereiche und weitere Dienststellen der Gemeinde und Dritte Leistungen: - Postdienst - Zentrale Bereitstellung von Gesetz- und Verordnungsblättern - Zentrale Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung, Zeitschriften und Bücher - Verwaltung von Mitgliedschaften - Verwaltung des Dienstwagens - Öffentliche Bekanntmachungen - Organisation und Durchführung von internen Veranstaltungen - Allgemeine Versicherungsangelegenheiten (Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung) einschl. Schadensabwicklung
Allgemeine Ziele	Entwicklung von Zielvorgaben für die Gemeindeverwaltung sowie die kommunalen Einrichtungen
Zielgruppe	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Einwohner/innen Intern: Mitarbeiter/innen
Erläuterungen	Optimierung der Verwaltungsorganisation und zeitnahe Anpassung der Strukturen an sich ändernde Anforderungen an eine Kommunalverwaltung Stabilisierung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch geeignete Maßnahmen der Personalbetreuung Unterstützung der Verwaltungsführung zur Entscheidungsvorbereitung und -findung des für die Aufgaben benötigten qualifizierten Personalbedarfs Positionierung der Gemeinde Grävenwiesbach als festen und aktiven Bestandteil der kommunalen Gemeinschaft in Hessen

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Hauptamt				
Kosten jährlicher Bürobedarf Rathaus und Bauhof in €	4.685 €	4.707 €	3.411 €	4.950 €
Jährliche Portogebühren Rathaus und Bauhof in €	8.506 €	8.187 €	3.727 €	6.000 €
Summe aller Kosten der Aus-/Fort-/ Weiterbildung Rathaus und Bauhof inkl. Feuerwehr (Führerschein) in €	13.883 €	13.659 €	8.111 €	25.300 €
Anzahl der besuchten Aus-/ Fort-/ Weiterbildungsveranstaltungen	34	41	28	k. A.
Anzahl tatsächlich Beschäftigte	38	40	36	k. A.
Anzahl jährlicher Personalabrechnungsfälle	458	494	370	k. A.
Krankheitstage aller Beschäftigten aller Altersgruppen und Tätigkeitsbereiche	147	446	345	k. A.
Anzahl Arbeitsunfälle	3	5	1	k. A.
Anzahl erfolgter Stellenbewertungen/ Anpassungen Geschäftsstellenplan	2	2	28	k. A.
Anzahl interner/externer Stellenausschreibungen	2	3	6	k. A.
Anzahl neu erlassener/ überarbeiteter Satzungen	11	9	5	k. A.
Anzahl öffentlicher (Hinweis-)Bekanntmachungen	64	68	23	k. A.
Anzahl Versicherungsscheine/ versicherter Risiken	k. A.	k. A.	43	k. A.
Jahresprämie aller versicherten kommunalen Gebäude in €	19.699	18.054	18.494	k. A.
Anzahl Versicherungsfälle	10	8	8	k. A.
Personalrat				

Produktbeschreibung
Produkt 11150 Leitung der Verwaltung
- Euro -

Grävenwiesbach

Anzahl Personalratssitzungen	7	11	13	k. A.
Anzahl gefasste Personalratsbeschlüsse	6	10	12	k. A.
Anzahl Betriebsversammlungen/-veranstaltungen	1	1	0	1

Zugeordnete Kostenträger	111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung
	111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.

Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.000	-1.000	-1.128
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.000**	**-1.000**	**-1.128**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	220.062	170.215	195.300
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	107.917	98.594	102.072
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.620	107.600	108.403
14	66	Abschreibungen	9.422	6.643	7.802
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	100	124
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**491.171**	**383.152**	**413.701**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**490.171**	**382.152**	**412.573**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**490.171**	**382.152**	**412.573**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			18
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**18**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**490.171**	**382.152**	**412.591**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-306.220	-328.160	-297.370
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	22.100	30.810	25.194
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-284.120**	**-297.350**	**-272.176**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**206.051**	**84.802**	**140.415**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

4.000 Euro Fortbildungskosten Prozeßmanager je 2021/2022

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

OZG:
30.000 Euro Einführung eAkte
3.000 Euro Behördenpostfach
2.500 Euro Prozeßmanagertool

Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Versicherungen

22.000 Euro Haftpflichtversicherung
3.000 Euro Eigenschadenversicherung
1.200 Euro Elektronikversicherung
650 Euro Rechtschutzversicherung
100 Euro Schülerversicherung
50 Euro Ausstellungsversicherung

Teilfinanzhaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.000		-2.000	-14.843	-370.010	-364.010
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.200		-6.000	-5.234	-39.300	-17.700
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-8.200**		**-8.000**	**-20.077**	**-409.310**	**-381.710**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-8.200**		**-8.000**	**-20.077**	**-409.310**	**-381.710**

Investitionen
Produkt 11150 Leitung der Verwaltung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.200	-6.700	-7.200	-7.700	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	

Produktbeschreibung
Produkt 11160 Gebäudemanagement
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11160	Gebäudemanagement

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	HGO, BGB, Beschlüsse
Produktbeschreibung	Bereitstellung, bauliche Unterhaltung und Pflege der eigenen Gebäude und Grundstücke ohne Verkehrsflächen
Allgemeine Ziele	Erhaltung, Entwicklung und Sicherstellung der zweckgerichteten Grundstücks- und Gebäudenutzungen Ausführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements für die zweckgerichtete Nutzung der gemeineeigenen Immobilien, Wahrnehmung der bauherrenfunktionen im gemeindlichen Hochbau Überwachung der Energie-, Wasser- und Brennstoffbedarfes der Gebäude und Einrichtungen Technische Verwaltung des bebauten und unbebauten Gemeindegrundvermögens
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern: Verwaltung

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Bauverwaltung				
Anzahl erteilter Bauanträge/ Mitwirkung Genehmigungsverfahren/Stellungnahmen	54	46	37	40
Anzahl vergebener Aufträge mit Volumen > 50 T€	9	4	2	2
Anzahl jährlich betreuter Instandhaltungsprojekte > 50 T€	1	2	2	1
Anzahl abgeschlossener investiver Hochbauprojekte > 50 T€	1	1	1	1
Anzahl abgeschlossener investiver Tiefbauprojekte > 50T€	0	1	0	0
Anzahl Vergabevermerke/ öffentliche Ausschreibungen	140	140	130	135
gemeindeeigene bebaute Grundstücke/Gebäude				
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude	40	40	40	40
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude nicht veräußerbar, da Betriebsgebäude W+K, Trauerhallen, sowie Mischnutzungen (DGH, Kiga, FW)	27	27	27	27
Restbuchwerte aller kommunaler Gebäude zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	6.624.187	6.396.599	6.728.600	6.840.874
Bruttogrundfläche aller kommunalen DGH, BGH, Lehmkauthalle in m²	2.857	2.857	2.857	2.857
Betriebskosten pro m² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude: Strom, Heizöl/Pellets in €	15,32	19,35	10,69	14,00
Instandhaltung/-setzungaufwendungen pro m² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude u. Außenanlagen in €	21,41	9,93	18,69	14,00

Zugeordnete Kostenträger		
	111600	Bauverwaltung
	111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke
	111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke
	111630	Bauhof
	111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.980	-34.630	-17.798
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400		-8.467
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.700		-1.682
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-36.108		-8.311
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-42.964	-41.144	-41.959
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-148.790	-157.540	-11.936
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-266.942**	**-233.314**	**-90.153**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	409.463	367.548	412.231
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.802	23.957	40.422
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.830	236.400	415.489
14	66	Abschreibungen	124.537	134.471	128.100
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			250
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400	5.600	1.702
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**838.032**	**767.976**	**998.194**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**571.090**	**534.662**	**908.041**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**571.090**	**534.662**	**908.041**
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.720
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			24.194
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**18.474**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**571.090**	**534.662**	**926.515**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-378.530	-354.700	-482.727
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	163.660	150.750	170.624
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-214.870**	**-203.950**	**-312.103**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**356.220**	**330.712**	**614.412**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 09

134.000 Euro Gestattungsentgelte für die Windenergieanlagen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

6.000 Euro für 20 Ruhebänke a 300 Euro für alle Ortsteile

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

3.000 Euro für illegale Fremdentsorgung

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Sanierung Glockenturm Hundstadt
2021: 20.000 Euro
2022: 30.000 Euro

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

20.000 Euro Instandhaltungskosten Bürgerhaus Grävenwiesbach

Teilfinanzhaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			420.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				22.320		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**420.000**	**22.320**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-55	-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.000.000	-11.547	-1.505.000	-1.505.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-32.500		-45.500	-1.928	-498.000	-422.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-4.667	-4.667
	Summe	**-32.500**		**-1.045.500**	**-13.530**	**-2.197.667**	**-2.122.167**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-32.500**		**-625.500**	**8.790**	**-2.197.667**	**-2.122.167**

Investitionen
Produkt 11160 Gebäudemanagement
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	-1.000.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	420.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000					
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke			-7.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung		-20.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke			-35.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-36.108		-8.311
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.889	-3.889	-3.889
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-39.997**	**-3.889**	**-12.264**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	247.819	209.373	246.210
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.220	15.166	17.582
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.550	48.150	56.353
14	66	Abschreibungen	33.050	34.844	37.442
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.200	962
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**348.639**	**308.733**	**358.548**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**308.642**	**304.844**	**346.284**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**308.642**	**304.844**	**346.284**
25	59	Außerordentliche Erträge			-5.720
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			441
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-5.279**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**308.642**	**304.844**	**341.005**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-250.900	-237.500	-349.524
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	54.520	51.210	54.637
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-196.380**	**-186.290**	**-294.887**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**112.262**	**118.554**	**46.118**

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				7.720		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				**7.720**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.000		-38.000	-1.928	-335.000	-315.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-8.000**		**-38.000**	**-1.928**	**-335.000**	**-315.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-8.000**		**-38.000**	**5.792**	**-335.000**	**-315.000**

Investitionen
Kostenträger 111630 Bauhof
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000	-5.000	-3.000	-3.000	-5.000	
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-20.800	-1.314
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.400		-8.467
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.000		-871
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.792	-16.971	-18.792
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-2.633
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-41.192**	**-37.771**	**-32.076**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	39.674	45.745	44.140
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.658	2.443	2.289
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.700	93.550	183.888
14	66	Abschreibungen	60.326	68.342	62.041
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			50
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		400	
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**233.358**	**210.480**	**292.408**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**192.166**	**172.709**	**260.332**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**192.166**	**172.709**	**260.332**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			23.753
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**23.753**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**192.166**	**172.709**	**284.085**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-18.300	-18.000	-20.373
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	46.810	47.990	50.945
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**28.510**	**29.990**	**30.572**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**220.676**	**202.699**	**314.657**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

20.000 Euro Instandhaltungskosten Bürgerhaus Grävenwiesbach

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			420.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				14.600		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**420.000**	**14.600**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.000.000	-11.547	-1.500.000	-1.500.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-24.500		-7.500		-125.000	-69.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-24.500**		**-1.007.500**	**-11.547**	**-1.650.000**	**-1.594.500**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-24.500**		**-587.500**	**3.053**	**-1.650.000**	**-1.594.500**

Investitionen
Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	-1.000.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	420.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.000					
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke			-7.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-7.000			
164-05 DGH Naunstadt Neubestuhlung		-20.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-20.000				
164-06 DGH Naunstadt Neue Küche/Theke			-35.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-35.000			
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	

Produktbeschreibung
Produkt 11170 Datenschutz
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11170	Datenschutz

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Karl Wesener Edith Fischlein (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Besuchte Fortbildungsveranstaltungen	2	2	1	1
Schriftliche Stellungnahmen	0	1	1	0

Zugeordnete Kostenträger 111700 Datenschutz

Teilergebnishaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.470	2.619	2.633
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	224	192	195
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600	1.050	1.053
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**4.294**	**3.861**	**3.880**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**4.294**	**3.861**	**3.880**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**4.294**	**3.861**	**3.880**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**4.294**	**3.861**	**3.880**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**4.294**	**3.861**	**3.880**

Teilfinanzhaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 11180 Finanzmanagement
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11180	Finanzmanagement

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 20/Finanzverwaltung	Frank Schmitz Karl Wesener (Vertretung)

Pflichtaufgaben **Rechtsbindungsgrad**	Ja
Auftragsgrundlage	GemHVO, HGO, KAG Hessen, Abgabenordnung, Haushaltsatzung Beschlüsse politischer Gremien, Dienstanweisungen
Produktbeschreibung	Aufstellung der Haushaltssatzung, Umsetzung und Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung Leistungen: - Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans - Haushaltsbewirtschaftung und Überwachung - Erstellung der Controllingberichte - Aufstellung des Jahresabschlusses - Vermögensverwaltung - Finanzstatistiken Bewirtschaftung der Kassenmittel zur Sicherstellung der Kassenliquidität, Abwicklung der gesamten Kassengeschäfte sowie Einleitung von notwendigen Mahnverfahren. Leistungen: - Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Rücklagenbewirtschaftung - Kassenmäßiger Abschluss - Liquiditätsplanung - Bearbeiten von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung, Erlass Festsetzung und Erhebung von Abgaben Leistungen: - Aufstellen und Fortschreiben von Satzungen für Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer - Veranlagen von Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Grundbesitzabgaben - Bearbeiten von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung
Zielgruppe	Intern: Mitarbeiter/innen Extern: Einwohner/innen, politische Gremien, Abgabenpflichtige, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, Vollstreckungsbehörden, Gerichte
Erläuterungen	Sicherung des Haushaltsausgleichs Optimierung des Finanz- und Kreditmanagements Entwicklung neuer Finanzstrategien Sicherung der Liquidität

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Finanz- und Rechnungswesen	.	.	.	.
Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse aus Vor-Vorjahren	1	0	1	6
Fristgerechte Aufstellung Vorjahresabschluss	ja	ja	nein	k.A.
Fristgerecht beschlossener Haushaltsplan aktuelles Haushaltsjahr	nein	nein	ja	k.A.
Fristgerechte Erstellung USt-/ KSt-Erklärung	1	1	1	1
Anzahl erstellter Controllingberichte	4	4	4	4
Anzahl Neuaufnahme Darlehen	1	2	1	1
Anzahl Neuaufnahme Kassenkredite	5	12	28	k.A.
Kassen- und Rechnungsangelegenheiten	.	.	.	.
Zinserträge aus Kassenmitteln	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Zinsaufwendungen Darlehen	311.112 €	293.993 €	272.501 €	259.851 €
Tilgungsleistungen Darlehen	1.242 T€	631 T€	546 T€	568 T€
Offene Debitorenposten	26.285 €	310.068 €	200.000 €	200.000 €
Anzahl der Mahnung bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	570	465	500	500
Anzahl der Niederschlagungen bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	12	5	5	5
Anzahl der Stundungen bis zum 31.12. des Erfassungsjahres in Stk.	19	20	20	20

Produktbeschreibung
Produkt 11180 Finanzmanagement
- Euro -

Grävenwiesbach

Neufälle Vollstreckungsaufträge bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	84	47	60	60
Fremdaufwand (=Zahlung) für Vollstreckungsdurchführung bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs	1.509 €	1.617 €	1.600 €	1.600 €
Anzahl erfolgreich abgeschlossen Vollstreckungsfälle bis zum 31.12. des Erfassungsjahrs in Stk.	71	48	50	50
Höhe beigetriebener Forderungsbeträge bis zum 31.12. des Erfassungsjahres	84.802 €	29.025 €	30.000 €	30.000 €
Steueramt				
Anzahl der Buchungsposten für Grundbesitzabgabenbescheide in Stk.	54.828	54.965	48.055	k. A.
Anzahl der Änderungsvorgänge der Grundbesitzabgabenbescheide	344	392	424	k. A.
Anzahl der erteilten Grundsteuerbescheide für Grundsteuer-A-Objekte	275	279	285	k. A.
Anzahl der erteilten Grundsteuerbescheide für Grundsteuer-B-Objekte	1.877	1.964	1974	k. A.
Anzahl der erteilten Gewerbesteuerbescheide	145	159	153	k. A.
Anzahl der eingegangenen Widersprüche zu Grundbesitzabgabenbescheide	1	2	10	k. A.
Anzahl Gewerbesteuerzahler mit Gewerbesteueraufkommen > 50 T€	3	2	2	k. A.
Angemeldete Hunde zum 31.12. des Erfassungsjahres	530	527	540	k. A.

Zugeordnete Kostenträger	111800	Finanz- und Rechnungswesen
	111820	Kassen und Rechnungsangelegenheiten
	111850	Steueramt

Teilergebnishaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-127
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.200	-2.200	-2.081
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-7.951
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.200**	**-2.200**	**-10.159**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	230.731	207.969	199.552
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.145	15.194	14.741
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.285	91.950	81.742
14	66	Abschreibungen	16.056	15.055	12.773
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000		1.604
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			3
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**358.217**	**330.168**	**310.415**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**356.017**	**327.968**	**300.256**
21	56, 57	Finanzerträge	-10.400	-10.050	-8.150
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	3.000	691
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**-8.400**	**-7.050**	**-7.458**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**347.617**	**320.918**	**292.798**
25	59	Außerordentliche Erträge	-10		-37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	50	1.626
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**20**	**50**	**1.589**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**347.637**	**320.968**	**294.387**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-178.510	-210.140	-199.110
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	24.230	33.590	19.300
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-154.280**	**-176.550**	**-179.810**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**193.357**	**144.418**	**114.577**

Teilfinanzhaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.112	-1.112
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-1.112**	**-1.112**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-1.112**	**-1.112**

Produktbeschreibung
Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11190	Informations- und Kommunikationstechnik

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Heiko Bullmann
	Frank Schmitz (Vertretung)

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Produktbeschreibung

Ausstattung und Betreuung der IT-unterstützten Arbeitsplätze in der Verwaltung, ebenso für Bauhof
Leistungen:
- Netzwerk- Hardware-, Softwaremanagement einschl. Beschaffung, Installation und Pflege von Anwendungen
- Systemadministration
- Betrieb und Unterhaltung des internen Netzwerkes der Verwaltung
- Datensicherung, technischer Datenschutz
- Zusammenarbeit mit der ekom21
- Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung
- Bereitstellung von Internet- und E-Mail-Diensten
- Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur
- Schulung der Mitarbeiter/innen

Zielgruppe Fachbereiche sowie Mitarbeiter/innen

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl betreuter computerunterstützer Arbeitsplätze Rathaus in Stk.	26	26	27	k. A.
Anzahl interner TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	30	30	30	k. A.
Anzahl mobiler TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	38	38	38	k. A.
Anzahl Standard-/Fachanwendungen in Stk.	63	64	65	k. A.

Zugeordnete Kostenträger 111990 Informations- und Kommunikationstechnik

Teilergebnishaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.425	2.090	2.173
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	178	153	160
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.500	45.600	53.497
14	66	Abschreibungen	7.998	36.355	24.677
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**68.101**	**84.198**	**80.506**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**68.101**	**84.198**	**80.506**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**68.101**	**84.198**	**80.506**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**68.101**	**84.198**	**80.506**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.360**	**7.140**	**6.360**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**74.461**	**91.338**	**86.866**

Teilfinanzhaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.000		-11.000	-1.798	-179.200	-141.200
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-15.000**		**-11.000**	**-1.798**	**-179.200**	**-141.200**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-15.000**		**-11.000**	**-1.798**	**-179.200**	**-141.200**

Investitionen
Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
Erläuterungen:						
Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC`s, Clients, Monitore, etc.): TEUR 5.000,-						
111-04 Software	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-5.000	-5.000	-13.000	-5.000	
Erläuterungen:						
2023: Softwarelizenzverlängerungen auf 3 Jahresbasis						
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung		-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000				
Erläuterungen:						
Ersatz IPads f. d. Gemeindevorstand						

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.500	-68.700	-83.312
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.000	-3.000	-18.901
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-50.650	-1.444
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37.042	-31.778	-32.916
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.663
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-88.542**	**-154.128**	**-140.235**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	124.672	122.670	104.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.814	9.214	7.967
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	287.300	261.100	248.381
14	66	Abschreibungen	148.728	168.516	152.362
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.400	127.800	20.686
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**695.914**	**689.300**	**533.554**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**607.372**	**535.172**	**393.319**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**607.372**	**535.172**	**393.319**
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.317
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-4.317**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**607.372**	**535.172**	**389.002**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-50.000	-50.000	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	141.884	143.330	91.215
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**91.884**	**93.330**	**91.215**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**699.256**	**628.502**	**480.217**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			40.000	126.068		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				4.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**40.000**	**130.068**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-393.600	-393.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-250.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-39.200		-147.300	-82.194	-2.616.660 (-270.000)	-2.178.160
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-968	-968
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**-39.200**		**-147.300**	**-332.453**	**-3.568.639** **(-270.000)**	**-3.130.139**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**-39.200**		**-107.300**	**-202.385**	**-3.568.639** **(-270.000)**	**-3.130.139**

Investitionen
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
Erläuterungen:						
Schlammsauger sowie Rollcontainer Vegetationsbrand ink. Beladung						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000		-100.000	-130.000	-80.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000		40.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000		-140.000	-130.000	-80.000	
Erläuterungen:						
FFW Heinzenberg KLF 2024: EUR 80.000,-						
FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 130.000,-						
FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	-9.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.000					
126-99 GWG Brandschutz	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	

Produktbeschreibung
Produkt 12100 Durchführung von Wahlen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12100	Durchführung von Wahlen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Julia Glaser Leonie Knorz-Roth (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Organisation und Durchführung der Wahl zum Europaparlament, Bundestag, Landtag, Kreistag, Gemeindevertretung sowie Wahl des Landrates und des Bürgermeisters. Unterstützung von Bürgerbegehren, Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden, Beteiligung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden. Leistungen: - Durchführung Europawahl - Durchführung Bundestagswahl - Durchführung Landtagswahl - Durchführung Kommunalwahlen - Unterstützung von Bürgerbegehren - Durchführung von Bürgerentscheiden - Beteiligungsverfahren bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheiden
Zielgruppe	Wahlberechtigte, zuständige Wahlleiter
Erläuterungen	Unverzügliche, rechtlich einwandfreie Ermittlung der Sitzverteilung in den gesetzgebenden Körperschaften bzw. in den kommunalen Beschlussgremien

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Ausgefertige Briefwahlanträge pro Wahl	775	665	k. A.	k. A.
Anzahl Wahlhelfer pro Wahl	64	64	64	64
Wahlbeteiligung in %	74,3	58,32	k. A.	k. A.

Zugeordnete Kostenträger	121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Teilergebnishaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.000		-7.839
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-5.000**		**-7.839**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.446	8.397	4.918
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	378	601	342
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.300	6.000	5.623
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**29.124**	**14.998**	**10.883**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**24.124**	**14.998**	**3.044**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**24.124**	**14.998**	**3.044**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**24.124**	**14.998**	**3.044**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.100	1.200	250
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**1.100**	**1.200**	**250**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**25.224**	**16.198**	**3.294**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2021 Kommunalwahl/Bundestagswahl
2023 Bürgermeisterwahl
2023 Landtagswahl

Teilfinanzhaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	HSOG, OWiG, HEFG, VwVfG, VwGO HAKA, VersG; HundeVO, weitere ordnungr. Spezialgesetzte
Produktbeschreibung	Allgemeine Maßnahmen zur Erhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufklärung und Beratung
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern:
Erläuterungen	Ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt nach dem HSOG (Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, u.a.), Obdachlosenangelegenheiten Versammlungen, Demonstrationen, Maßnahmen nach der Hundeverordnung, Jugendschutz Gesundheitsschutz, Abfallgesetz, etc.) Verwaltung und Fundsachen, Sondernutzungserlaubnisse Ausstellung von Fischereischeinen, Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren, Maßnahmen nach dem hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Menschen
Zugeordnete Kostenträger	122100 Allg. Gefahrenabwehr

Teilergebnishaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-11.500	-3.088
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-332
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-25.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-3.663
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**		**-36.500**	**-7.083**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.762	1.910	1.768
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	122	135	126
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	2.450	25.065
14	66	Abschreibungen	77	77	916
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	105.000	105.000	5.096
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**107.361**	**109.572**	**32.971**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**107.361**	**73.072**	**25.888**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**107.361**	**73.072**	**25.888**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**107.361**	**73.072**	**25.888**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-50.000	-50.000	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360		
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-43.640**	**-50.000**	
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**63.721**	**23.072**	**25.888**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

100.000 Euro jährliche Umlage zum Teilnahme Verwaltungsbehördenbezirk/Ordnungsbehördenbezirk Usingen/Neu-Anspach

Erläuterungen zum Gliederungscode 29

50.000 Euro ILV Erlöse aus Verrechnung der Kosten Ordnungsamtbezirk mit Produkt 12220 Maßnahmen nach Straßenverkehrsrecht

Teilfinanzhaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-2.376	-2.376
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-2.376**	**-2.376**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-2.376**	**-2.376**

Produktbeschreibung
Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	StVO + Ausführungsbestimmungen PbefG, StrG
Produktbeschreibung	Verkehrssicherung, -überwachung und -genehmigung
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Regelung aller Verkehrsangelegenheiten sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs i. V. m. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit
Erläuterungen	Ausnahmegennehmigungen nach der StVO, Maßnahmen nach dem Personenbeförderungsgesetz Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzung Geschwindigkeitskontrollen Durchführung der Ozonverordnung, Mitwirkung bei der Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs, Genehmigung von Festzügen und Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Durchführung von Verkehrsschauen
Zugeordnete Kostenträger	122200 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Teilergebnishaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-13.500	-5.386
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-25.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**		**-38.500**	**-5.386**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.479	29.109	24.462
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.559	2.105	1.762
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470	1.500	813
14	66	Abschreibungen	589	1.388	589
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**25.097**	**34.102**	**27.625**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**25.097**	**-4.398**	**22.239**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**25.097**	**-4.398**	**22.239**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**25.097**	**-4.398**	**22.239**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.500	60.540	3.884
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**53.500**	**60.540**	**3.884**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**78.597**	**56.142**	**26.123**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 30

50.000 Euro ILV Aufwendungen aus Verrechnung der Kosten Ordnungsamtbezirk mit Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzhaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.500	-10.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-10.500**	**-10.500**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-10.500**	**-10.500**

Produktbeschreibung
Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12230	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Produktbeschreibung

Registrierung von erlaubnisfreien sowie Genehmigung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Gaststätten sowie deren Überwachung
Bereitstellung einer aktuellen Gewerbedatei
Kontrolle des Nichtraucherschutzes

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von ordnungsgemäßen Gewerbeausübungen
Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften bei Gastronomiebetrieben

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl erteilte gewerbe-/gaststättenrechtl. Genehmigungen (Ab Mai 2020 Abgabe an Neu-Anspach)	63	56	11	0
Anzahl der Gewerbean-/ -ab/ -ummeldungen	112	127	63	85
Anzahl der Gewerbeanmeldungen	50	53	30	45
Anzahl der Gewerbeabmeldungen	42	37	21	40
Anzahl der Beherbungsbetriebe	1	1	1	1
Anzahl der Ferienwohnungen	5	5	5	5

Zugeordnete Kostenträger 122300 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Teilergebnishaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.300		-5.623
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-3.300**		**-5.623**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.256	7.486	6.132
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	434	532	432
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	450	497
14	66	Abschreibungen	918		918
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**8.108**	**8.468**	**7.979**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**4.808**	**8.468**	**2.356**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**4.808**	**8.468**	**2.356**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**4.808**	**8.468**	**2.356**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**4.808**	**8.468**	**2.356**

Teilfinanzhaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Heiko Bullmann Leonie Knorz-Roth (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	MRRG, HMG, PassG, VfwVfG, VwVG, VwGO EStG, HDSG, sonst. VO und Erlasse
Produktbeschreibung	Bereitstellung aller Dienstleistungen im Bereich des Einwohnerwesens
Allgemeine Ziele	Bürgerfreundliche und effiziente Abwicklung des Einwohnerservice, Versorgung der Bevölkerung mit Dokumenten, sowie Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität
Zielgruppe	extern: Einwohner, Auskunftssuchende, Behörden und Unternehemen
Erläuterungen	Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität An-, Ab- und Ummeldung sowie Berechtigungen, Ausstellung von Pässen und Ausweisen Ausstellung/ Änderung bzw. Ersatz von Lohsteuerkarten, Erteilen von Auskünften Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse und Anfragen Gewerbezentralregister

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der Hauptwohnungen zum 31.12.	5414	5374	5360	5300
Anzahl der Nebenwohnungen zum 31.12.	241	242	247	240
Anzahl der Meldevorgänge (Zu-/Abmeldungen) zum 31.12.	841	854	354	800
Anzahl der ausgegebenen Pass-/Ausweisdokumente bis zum 31.12.	682	865	663	750
Anzahl der beantragten Führungszeugnisse bis zum 31.12.	308	283	237	250
Anzahl der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister bis zum 31.12.	7	7	8	10
Anzahl ausgegebener Fischereischeine bis zum 31.12.	10	12	23	25
Anzahl abgegebener Fundsachen bis zum 31.12.	9	14	9	10
Anzahl der Änderungen Kfz-Schein bis zum 31.12.	54	72	40	60

Zugeordnete Kostenträger	122400	Melde- und Paßwesen

Teilergebnishaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.200	-33.200	-36.924
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-33.200**	**-33.200**	**-36.924**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	45.586	52.995	45.537
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.162	3.775	3.218
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.620	33.470	33.444
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**82.368**	**90.240**	**82.198**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**49.168**	**57.040**	**45.274**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**49.168**	**57.040**	**45.274**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**49.168**	**57.040**	**45.274**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.700	14.270	6.360
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**12.700**	**14.270**	**6.360**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**61.868**	**71.310**	**51.634**

Teilfinanzhaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12250	Standesamtliche Dienstleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Roland Seel

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	PStG, PStV + DA, BGB, EGBGB, LPostG Personenstandrecht sowie bürgerliches Recht des In- und Auslands
Produktbeschreibung	Abwicklung des Personenstandswesens Seit 01.01.2019 über Gemeinde Neu-Anspach abgewickelt.
Allgemeine Ziele	Kundenfreundliche und effiziente Abwicklung des Personenstandwesens Feststellung zum Nachweis personenbezogener Daten
Zielgruppe	extern: Einwohner
Erläuterungen	Vorbereitung, Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Anlegen von Familienbüchern auf Antrag, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Beurkundung von Vaterschafts- uns Mutterschaftsanerkennungen, Ausstellen von Urkunden, Pflege und Aktualisierung der Personenstandsbücher Mitwirkung bei dem Eingehen von Lebenspartnerschaften
Zugeordnete Kostenträger	122500 Standesamtl. Dienstleistungen

Teilergebnishaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-3.500	
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**		**-3.500**	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	801	6.340	4.647
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	56	873	873
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130	330	525
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.000	14.200	13.057
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**14.987**	**21.743**	**19.101**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**14.987**	**18.243**	**19.101**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**14.987**	**18.243**	**19.101**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**14.987**	**18.243**	**19.101**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**14.987**	**18.243**	**19.101**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

14.000 Euro anteilige Kosten gemeinsamer Standesamtbezirks Usingen/Neu-Anspach/Grävenwiesbach

Teilfinanzhaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-511	-511
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-511**	**-511**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-511**	**-511**

Produktbeschreibung
Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Aufgaben des Brandschutzes

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Leonie Knorz-Roth Heiko Bullmann (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Auftragsgrundlage
Hessisches Brand- und KatS (HBKG)
Hessische Bauordnung (HBO)
ForgVO

Produktbeschreibung
Das Produkt Gefahrenabwehr umfasst die Leistungen Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz und den Brandsicherheitsdienst
- Für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung ist die Entsendung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln innerhalb der festgelegten Hilfsfrist 10 Minuten) mit einer festgelegten Personalstärke erforderlich. Ergänzend hierzu werden je nach Schadenslage weitere Einsatzmittel nachgefordert
- Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung
- Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen
- Der Brandsicherheitsdienst beinhaltet alle Maßnahmen zur Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen (Straßenfeste, Märkte u.ä.) und in Versammlungsstätten

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Fortgeschriebener aktueller Feuerwehrbedarfsplan	k. A.	k. A.	ja	ja
Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser	6	6	6	6
Anzahl der Sirenen	8	8	8	8
Anzahl der Einsatzfahrzeuge	18	18	18	18
Anzahl aktiver Mitglieder Einsatzabteilung	141	143	143	143
Anzahl Brandeinsätze	9	11	10	10
Anzahl der Fehlalarme	6	4	2	5
Gesamtanzahl der Einsätze	101	57	48	80
dav. technische Hilfeleistungen	82	31	35	40
Anzahl durchgeführte Brandsicherheitsdienste	4	11	1	1
Teilnehmer an Lehrgängen / Kalkulierte Ausfallzeiten für Teilnahme Lehrgänge	39	71	13	k. A.
Anzahl der durchgeführten Übungen	188	230	160	k. A.
Einsatzbedingte Kostenerstattungen an Fremdarbeitgeber	55	16	8	k. A.

Zugeordnete Kostenträger 126000 Brandschutz allg.

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.000	-7.000	-32.290
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-3.000	-10.730
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-650	-1.444
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37.042	-31.778	-32.916
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-47.042**	**-42.428**	**-77.380**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	42.342	16.433	16.695
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.103	1.193	1.215
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.880	216.900	182.415
14	66	Abschreibungen	147.144	167.051	149.939
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.400	8.600	2.533
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**428.869**	**410.177**	**352.797**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**381.827**	**367.749**	**275.417**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**381.827**	**367.749**	**275.417**
25	59	Außerordentliche Erträge			-4.317
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-4.317**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**381.827**	**367.749**	**271.100**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	68.224	67.320	80.721
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**68.224**	**67.320**	**80.721**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**450.051**	**435.069**	**351.821**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.

15.000 Euro Einsatzkleidung (u.a. Austausch Helme, Handschuhe, neue Einsatzkleidung für Übertritte aus Jugendfeuerwehr, Wäschereikosten)

17.600 Euro Aufwandsentschädigungen Feuerwehr

17.000 Euro Inspektionen, Reparaturmaßnahmen Fahrzeuge

21.000 Euro Wartungskosten u.a. Gasmessgeräte, Hallentore, Schlauchpflegeanlage, Pumpenwartungen

10.300 Euro Versicherungsbeiträge Fahrzeuge Feuerwehr

14.800 Euro Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.
20.000 Euro Fußbodensanierung FWGH Grävenwiesbach
5.000 Euro Materialkosten Duschkabinen FWGH Heinzenberg

Teilfinanzhaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			40.000	126.068		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				4.000		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**40.000**	**130.068**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-393.600	-393.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-250.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-39.200		-147.300	-82.194	-2.603.272 (-270.000)	-2.164.772
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-968	-968
	Summe	**-39.200**		**-147.300**	**-332.453**	**-3.555.251**	**-3.116.751**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-270.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-39.200**		**-107.300**	**-202.385**	**-3.555.251**	**-3.116.751**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-270.000)**	

Investitionen
Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000	-8.500	-14.000	-14.000	-14.000	
Erläuterungen:						
Schlammsauger sowie Rollcontainer Vegetationsbrand ink. Beladung						
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000		-100.000	-130.000	-80.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000		40.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000		-140.000	-130.000	-80.000	
Erläuterungen:						
FFW Heinzenberg KLF 2024: EUR 80.000,-						
FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 130.000,-						
FFW Laubach: TSF-W 2022: EUR 100.000,- sowie Zuschuss EUR: 40.000,-						
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.600	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.700	-16.700	-2.000	-2.000	-2.000	
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	-9.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.000					
126-99 GWG Brandschutz	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-10
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			**-10**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125	90	92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8	6	7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900	5.000	4.939
14	66	Abschreibungen	334	333	333
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.900	13.500	5.791
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**16.267**	**18.929**	**11.162**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**16.267**	**18.929**	**11.152**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**16.267**	**18.929**	**11.152**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			500
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**500**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**16.267**	**18.929**	**11.652**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.300	10.100	5.685
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**8.300**	**10.100**	**5.685**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**24.567**	**29.029**	**17.337**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 26200 Förderung Volkshochschule
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	262	Volkshochschule
Produkt	26200	Förderung Volkshochschule

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Anita Meisinger

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	Serviceleistung
Produktbeschreibung	Förderung der Volkshochschule
Zielgruppe	Bürger/ innen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Grävenwiesbach

Zugeordnete Kostenträger	262010	Volkshochschule (ehem. Musikpflege)

Teilergebnishaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**500**	**500**	**500**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**500**	**500**	**500**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**500**	**500**	**500**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			500
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**500**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**500**	**500**	**1.000**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**500**	**500**	**1.000**

Teilfinanzhaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	281	Heimat- und Kulturpflege
Produkt	28100	Kulturpflege u. Vereinswesen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Anita Meisinger Claudia Braun (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	Beschluss der GVER
Produktbeschreibung	Förderung kultureller Vereine und Organisationen Zuschüsse für Veranstaltungen Förderung der Städtepartnerschaft
Zielgruppe	Bürger/ innen Bürger/ innen für ihre Verdienste um die Heimatpflege

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der kulturellen Vereine per 30.06.d.J. in Stk.	40	45	44	44
Anzahl der bezuschussten kulturellen Vereine einschl. Fördervereine Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	23	23	23	23
Anzahl aller bezuschussten Vereinsmitglieder der kulturellen Vereine aller Altersklassen einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	3647	3819	3800	3800
Anzahl aller bezuschussten Jugendlichen der kulturellen Vereine einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	350	391	380	380
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse	5.047	5.383	5.400	5.400
Städtepartnerschaftsaktivitäten	1	1	0	2

Zugeordnete Kostenträger	281300	Kultur- und Heimatpflege (ehemals Ruhebänke Insth., Aufst., Einholen)

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-10
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			**-10**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125	90	92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8	6	7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900	5.000	4.939
14	66	Abschreibungen	334	333	333
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.400	13.000	5.291
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**15.767**	**18.429**	**10.662**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**15.767**	**18.429**	**10.652**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**15.767**	**18.429**	**10.652**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**15.767**	**18.429**	**10.652**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	8.300	10.100	5.685
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**8.300**	**10.100**	**5.685**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**24.067**	**28.529**	**16.337**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

8.000 Euro Zuschuss Nachholung Jubiläumsfeier Städtepartnerschaft Wuenheim

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

In 2019 sind folgenden Vereinen im Bereich Kultur- und Heimatpflege Zuschüsse ausgezahlt worden

951 Euro Verein "mittendrin"

656 Euro Förderverein Wiesbachschule

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

272 Euro Heimatverein Grävenwiesbach
256 Euro Fanfarenzug Hundstadt
234 Euro VdK Sozialverband
187 Euro Partnerschaftsverein
150 Euro Vogel- und Naturschutzgruppe
141 Euro Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
105 Euro Gemischter Chor "Frohsinn"
93 Euro Obst- und Gartenbauverein
91 Euro Volksbund Deutsche Kriegsgräverfürsorge e. V.
88 Euro Gesangsverein "Germania"
81 Euro Gesangsverein "Max v. Schenkendorf" Laubach
76 Euro Grävenwiesbacher Musikanten
61 Euro Heckeschlepper Hundstadt
59 Euro Verein zur Förderung der Seniorenarbeit und des Altenclub
54 Euro Gesangsverein "Sängerkranz"

Auszahlung an die Freiwillige Feuerwehr
597 Euro Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach
343 Euro Freiwillige Feuerwehr Hundstadt
270 Euro Freiwillige Feuerwehr Mönstadt
223 Euro Freiwillige Feuerwehr Laubach
191 Euro Freiwillige Feuerwehr Naunstadt
112 Euro Freiwillige Feuerwehr Heinzenberg

Teilfinanzhaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000		-2.050
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-3.000**		**-2.050**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.528	3.136	2.825
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175	226	204
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.220	7.720	9.258
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.100	6.700	6.218
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			516
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**21.023**	**17.782**	**19.021**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**18.023**	**17.782**	**16.971**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**18.023**	**17.782**	**16.971**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**18.023**	**17.782**	**16.971**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**18.023**	**17.782**	**16.971**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	05	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen
Produkt	31500	Soziale Angebote für Ältere

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Förderung und Unterstützung bei der Seniorenbetreuung
Erläuterungen	Unterstützung des Heimat- und Geschichtsvereins

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl jährlicher Seniorenveranstaltungen	1	1	0	1
Anzahl Unterstützung von Antragstellungen bei der Rentenversicherung	17	15	15	k.A.

Zugeordnete Kostenträger	315000	Seniorenbetreuung

Teilergebnishaushalt Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	661	1.005	604
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46	72	42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.120	1.970	1.915
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.100	1.100	1.096
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**3.927**	**4.147**	**3.656**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.927**	**4.147**	**3.656**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.927**	**4.147**	**3.656**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.927**	**4.147**	**3.656**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**3.927**	**4.147**	**3.656**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

1.100 Euro Zuschuss Seniorenbetreuung Altenclub Bus für Versicherung und KFZ-Steuer

Teilfinanzhaushalt Produkt 31500 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	05	Soziale Hilfen
Produktgruppe	351	sonst. soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Anita Meisinger
	Heiko Bullmann (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Beratung von Bürgern und Bürgerinnen über soziale Hilfen

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Projekte der Sportentwicklung - Sportcoach	1	2	1	2

Zugeordnete Kostenträger	351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse

Teilergebnishaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.000		-2.050
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-3.000**		**-2.050**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.867	2.131	2.221
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	129	154	162
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.100	5.750	7.343
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000	5.600	5.123
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			516
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**17.096**	**13.635**	**15.365**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**14.096**	**13.635**	**13.315**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**14.096**	**13.635**	**13.315**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**14.096**	**13.635**	**13.315**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**14.096**	**13.635**	**13.315**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Folgende Zuschüsse an Soziale Vereine sind für 2021 eingeplant:

1.800 Euro Beratungsstelle Frauenhaus Oberursel
1.450 Euro Drogenberatung Außenstelle Usingen
500 Euro Gewaltprävention an Schulen
400 Euro Verein zur ganzheitlichen Förderung der Gesundheit (GANZ)
300 Euro Bad Honburger Hospiz Dienst
300 Euro Hospizgemeinschaft Arche Noah Hochtaunus
300 Euro Deutscher Kinderschutzbund: EUR 300,-
200 Euro pro familia

Teilergebnishaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

25 Euro Förderverein Kreiskrankenhaus Usingen
325 Euro Sonstige

Teilfinanzhaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.140
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-10.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-300.000	-278.000	-296.150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.846	-17.929	-18.161
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-6.205
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-320.846**	**-308.929**	**-323.656**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.791	18.398	19.425
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.449	1.301	1.376
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.755	59.225	60.706
14	66	Abschreibungen	56.237	58.445	57.239
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.381.900	1.276.042	1.003.920
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.545.132**	**1.413.411**	**1.142.666**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.224.286**	**1.104.482**	**819.010**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.224.286**	**1.104.482**	**819.010**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	12.617
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**7.500**	**7.500**	**12.617**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.231.786**	**1.111.982**	**831.627**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	51.360	60.610	71.149
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**51.360**	**60.610**	**71.149**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.283.146**	**1.172.592**	**902.776**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000		-20.000		-804.000	-744.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-271.000)	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-649.000	-649.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-1.014.805	-1.014.805
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-670.000	-670.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-30.000**		**-20.000**		**-2.467.805**	**-2.407.805**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-271.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-30.000**		**-20.000**		**-2.467.805**	**-2.407.805**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-271.000)**	

Investitionen
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	

Erläuterungen:

2021 Ersatzspielgeräte Heinzenberg/Naunstadt je EUR 15.000,- | 2022 Spielplatz Mönstadt EUR 40.000,-

Produktbeschreibung
Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36220	Förderung von Jugendlichen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Heiko Bullmann

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Produktbeschreibung	Jugendbildungsleistungen in Form von Bildungsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Kooperation mit Schulen Konzeption, Organisation und Durchführung von Projekten zur Konfliktschlichtung und Deeskalation Initiierung und Begleitung von Netzwerken der Jugendarbeit gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern Unterstützung des Gemeindepädagogen
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Grävenwiesbach
Zugeordnete Kostenträger	362200 Förderung von Jugendlichen

Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.140
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-6.205
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-3.000**	**-3.000**	**-9.345**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.168	2.817	2.855
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	234	208	211
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.105	1.825	786
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.000	57.000	54.100
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**67.507**	**61.850**	**57.952**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**64.507**	**58.850**	**48.607**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**64.507**	**58.850**	**48.607**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**64.507**	**58.850**	**48.607**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**64.507**	**58.850**	**48.607**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

3.000 Euro Erlöse Ferienspiele

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

1.000 Euro Quartalsmäßige Grundreinigung JUZ GWB

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

55.000 Euro Kostenerstattung an den VZF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach
5.000 Euro Zuschuss Ferienspiele
2.000 Euro Verfügungsmittel für Jugendpfleger in selbstverwaltete Ortsteil-Jugendzentren

Teilfinanzhaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-10.000**	**-10.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-10.000**	**-10.000**

Produktbeschreibung
Produkt 36500 Förderung von Kindern
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Förderung von Kindern

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 30/Bürgerbüro	Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der gemeindlichen Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen	5	5	5	5

Zugeordnete Kostenträger 365000 Kindergärten

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-10.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-300.000	-278.000	-296.150
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.846	-17.855	-18.086
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-317.846**	**-305.855**	**-314.236**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.204	12.673	13.635
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	967	881	951
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.650	44.150	49.702
14	66	Abschreibungen	50.937	52.340	53.086
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.319.900	1.219.042	949.820
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.430.658**	**1.329.086**	**1.067.194**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.112.812**	**1.023.231**	**752.958**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.112.812**	**1.023.231**	**752.958**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.500	7.500	12.617
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**7.500**	**7.500**	**12.617**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.120.312**	**1.030.731**	**765.575**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	32.160	39.610	51.199
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**32.160**	**39.610**	**51.199**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.152.472**	**1.070.341**	**816.774**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

300.000 Euro Zuweisung aus dem Programm 6h Betreuungsgebührenfrei

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Erstattungen an externen freien Träger KiTa/ KiGa: EUR 950.000,- (quartalsmäßig EUR 237.500,-)
Umsatzerlöse aus Verpflegungsgeld und öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr: EUR 315.432,-
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land/ Hochtaunuskreis: EUR 1.022.029,-
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen nach neuen Richtlinien § 25c abs. 1 und 2 HKJGB und

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

neuer Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung
(Basis Personalaufwendungen 2020 zzgl. Tarifanpassung, zzgl. Leistungszulage, zzgl. Stufenaufstieg): EUR 1.934.858,-
Vzf-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/ AfA: EUR 423.364,-
dav. Verpflegungspauschale (Gegenposition in gleicher Größe in Umsatzerlösen aus Verpflegungsgeld enthalten: EUR 48.400

300.000 Euro Weiterleitung Programm 6h Betreuungsgebührenfrei

7.500 Euro Kostenausgleich nach §28 HKJGB für Besuch ortsansässiger Kinder von Kindergärten außerhalb Grävenwiesbach

62.400 Euro Betriebskostenapuschale HTK Betreuungszentrum

Teilfinanzhaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-673.000 (-271.000)	-673.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-624.000	-624.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-253.000	-253.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**					**-1.550.000** **(-271.000)**	**-1.550.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**					**-1.550.000** **(-271.000)**	**-1.550.000**

Produktbeschreibung
Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36610	Unterhaltung von Spielplätzen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze	11	11	11	11
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m²	11000	11000	11000	11000

Zugeordnete Kostenträger 366100 Unterhaltung von Spielplätzen

Teilergebnishaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.419	2.908	2.935
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	248	212	215
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000	5.000	2.547
14	66	Abschreibungen	5.224	5.955	4.002
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**14.891**	**14.075**	**9.698**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**14.891**	**14.075**	**9.698**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**14.891**	**14.075**	**9.698**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**14.891**	**14.075**	**9.698**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	17.800	20.000	18.628
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**17.800**	**20.000**	**18.628**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**32.691**	**34.075**	**28.326**

Teilfinanzhaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-30.000		-20.000		-121.000	-61.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-91.805	-91.805
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-30.000**		**-20.000**		**-212.805**	**-152.805**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-30.000**		**-20.000**		**-212.805**	**-152.805**

Investitionen
Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-30.000	-40.000	-10.000	-10.000	

Erläuterungen:

2021 Ersatzspielgeräte Heinzenberg/Naunstadt je EUR 15.000,- | 2022 Spielplatz Mönstadt EUR 40.000,-

Produktbeschreibung
Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36620	Unterhaltung von Jugendräumen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 30/Bürgerbüro	N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Jugendräumen als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche
Allgemeine Ziele	Unterstützung Jugendlicher im Erwachsenenalter

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der unterhaltenene Jugendräume	4	4	4	4

Zugeordnete Kostenträger	366200	Unterhaltung von Jugendräumen

Teilergebnishaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-74	-75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**		**-74**	**-75**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.000	8.250	7.671
14	66	Abschreibungen	76	150	151
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**32.076**	**8.400**	**7.822**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**32.076**	**8.326**	**7.747**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**32.076**	**8.326**	**7.747**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**32.076**	**8.326**	**7.747**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.400	1.000	1.322
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**1.400**	**1.000**	**1.322**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**33.476**	**9.326**	**9.069**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

15.000 Euro Heizungserneuerung JUZ GWB
10.000 Euro Toilettensanierung JUZ Heinzenberg

Teilfinanzhaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-25.000	-25.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-70.000	-70.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-70.000	-70.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-95.000**	**-95.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-95.000**	**-95.000**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.674	-6.673	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-6.674**	**-6.673**	**-6.674**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40	26	34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	2	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	10.770	11.879
14	66	Abschreibungen	22.443	22.449	22.442
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.700	6.700	6.014
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**41.186**	**39.947**	**40.372**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**34.512**	**33.274**	**33.698**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**34.512**	**33.274**	**33.698**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**34.512**	**33.274**	**33.698**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.900	4.700	8.785
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**3.900**	**4.700**	**8.785**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**38.412**	**37.974**	**42.483**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42100	Sportförderung und Vereinswesen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Unterstützung und Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen im Bereich des Sports durch Zuschüsse. Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch geeignete Maßnahmen, wie Ehrungen und Preisvergaben
Allgemeine Ziele	Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Grävenwiesbach

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Anzahl der Sportvereine per 30.06.d.J.	7	7	7	7
Anzahl der bezuschussten Sportvereine per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	7	6	6	6
Anzahl aller Vereinsmitglieder aller Altersklassen per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	1.528	1.578	1.600	1.600
Anzahl aller jugendlicher Vereinsmitglieder aller Altersklasse per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	302	349	350	350
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse in €	2.974	2.691	2.700	2.700

Zugeordnete Kostenträger	421000	Förderung des Sports

Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.200	3.200	2.691
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**3.200**	**3.200**	**2.691**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.200**	**3.200**	**2.691**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.200**	**3.200**	**2.691**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.200**	**3.200**	**2.691**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**3.200**	**3.200**	**2.691**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt. Folgende Zuschüsse sind an die Sportvereine 2019 ausgezahlt worden:

1.252 Euro TSV 08 Grävenwiesbach
603 Euro FC Laubach
435 Euro Sportgemeinschaft Mönstadt
207 Euro Sportgemeinschaft Hundstadt
128 Euro Reitverein Grävenwiesbach
66 Euro Sportverein Heinzenberg

Teilfinanzhaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten
Produkt	42400	Bereitstellung von Sportplätzen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Unterhaltung von Sportplätzen
Erläuterungen	Sicherung der Grundlage für die sportlichen AKtivitäten in der Gemeinde Unterstützung der örtlichen Sportvereine

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der bezuschussten Vereinsheime - Betriebskosten	7	7	7	7
Summe der ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €

Zugeordnete Kostenträger	424000	Unterhaltung von Sportplätzen

Teilergebnishaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.674	-6.673	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-6.674**	**-6.673**	**-6.674**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40	26	34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	2	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	10.770	11.879
14	66	Abschreibungen	22.443	22.449	22.442
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.500	3.500	3.323
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**37.986**	**36.747**	**37.681**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**31.312**	**30.074**	**31.007**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**31.312**	**30.074**	**31.007**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**31.312**	**30.074**	**31.007**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.900	4.700	8.785
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**3.900**	**4.700**	**8.785**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**35.212**	**34.774**	**39.792**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

3.000 Euro Entfernung Eichenprozessionsspiner/Baumkontrolle

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Unterhaltungszuschüsse Sportplätze für 2021

766,95 Euro FC Laubach e.V.

766,95 Euro SG Mönstadt e. V.

511,30 Euro TSV 08 Grävenwiesbach e. V.

Teilergebnishaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

511,30 Euro Sportverein Heinzenberg e.V.
511,30 Euro SG Hundstadt e.V.
255,65 Euro Reitverein Grävenwiesbach e. V.
130,00 Euro Jugendherberge Sportplatz

Teilfinanzhaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-2.370
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-273
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-55.910	-50.545	-63.330
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-5.894
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-56.910**	**-51.545**	**-71.868**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.235	19.829	20.019
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.506	1.457	1.472
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.960	10.960	211.661
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**57.151**	**32.696**	**233.555**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**241**	**-18.849**	**161.687**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**241**	**-18.849**	**161.687**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**241**	**-18.849**	**161.687**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.410	7.140	25.480
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**25.410**	**7.140**	**25.480**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**25.651**	**-11.709**	**187.167**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			85.000	93.483		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**85.000**	**93.483**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.375.000 (-457.000)	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-250.000	-294.467	-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)					-107.000 (-57.000)	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**			**-250.000**	**-294.467**	**-2.871.500** **(-514.000)**	**-2.871.500**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**			**-165.000**	**-200.984**	**-2.871.500** **(-514.000)**	**-2.871.500**

Investitionen
Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
511-09 Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	-165.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	85.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000					

Produktbeschreibung
Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	09	Räumliche Planung- und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	Jürgen Kramer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Produktbeschreibung

Erarbeitung planischer Ideen, Zielvorstellungen und verbindlicher Vorgaben für die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung sowie Vermittlung dieser Informationen an Beteiligte und Betroffene
Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung
Sicherung der städtebaulichen Infrastruktur
Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen und des Allgemeinwohls
Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Zielgruppe Erstellung eines Bebauungsplanes für ein bestimmtes Gebiet

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Gemeindefläche in km²	43,16	43,16	43,16	43,16
Gemeindeeigene Wald- und Forstfläche in km²	22,21	22,21	22,21	22,21
Anzahl der Arbeitsplätze mit Geoinformationszugriff	5	5	5	5
Anzahl Bauanträge/ Bauantragsverfahren	41	44	49	35
Anzahl durchgeführter eigener Bauleitverfahren	2	0	0	1
Anzahl Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauleitplanungen/ Überörtliche Planungsebene	5	8	2	5
Anzahl der beantragten Änderungsverfahren Flächennutzungsplan	0	0	0	0
Anzahl Stellplatzablösungsanträge	0	0	0	0

Zugeordnete Kostenträger 511000 Bauliche Planung

Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-2.370
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-273
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-55.910	-50.545	-63.330
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-5.894
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-56.910**	**-51.545**	**-71.868**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.235	19.829	20.019
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.506	1.457	1.472
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.960	10.960	211.661
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**57.151**	**32.696**	**233.555**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**241**	**-18.849**	**161.687**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**241**	**-18.849**	**161.687**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**241**	**-18.849**	**161.687**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.410	7.140	25.480
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**25.410**	**7.140**	**25.480**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**25.651**	**-11.709**	**187.167**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

30.210 Euro Zuweisung Dorferneuerung Mauer Schulstraße
25.700 Euro Zuweisung Dorferneuerung Rathaus Mönstadt

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a. 8.000 Euro Neue Orthophotos u. a. für die Überprüfung der versiegelten Fläche und GIS

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

u.a. 15.000 Euro für ISEK

Teilfinanzhaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			85.000	93.483		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**85.000**	**93.483**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-1.375.000 (-457.000)	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-250.000	-294.467	-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)					-107.000 (-57.000)	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**			**-250.000**	**-294.467**	**-2.871.500** **(-514.000)**	**-2.871.500**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**			**-165.000**	**-200.984**	**-2.871.500** **(-514.000)**	**-2.871.500**

Investitionen
Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
511-09 Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	-165.000					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	85.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-250.000					

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.600
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-17.684
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.500**	**-2.500**	**-20.284**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.624	23.203	30.674
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.470	1.609	2.145
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.050	15.600	2.407
14	66	Abschreibungen	325	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**52.469**	**40.738**	**35.552**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**49.969**	**38.238**	**15.268**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**49.969**	**38.238**	**15.268**
25	59	Außerordentliche Erträge	-258.121		-132.175
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-258.121**		**-132.175**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-208.152**	**38.238**	**-116.907**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.560	7.440	6.651
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.560**	**7.440**	**6.651**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-201.592**	**45.678**	**-110.256**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805			144.890		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**278.805**			**144.890**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000		-40.000	-64.281	-1.189.700	-1.069.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-40.000**		**-40.000**	**-64.281**	**-1.189.700**	**-1.069.700**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**238.805**		**-40.000**	**80.609**	**-1.189.700**	**-1.069.700**

Investitionen
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	258.805	-20.000	-20.000	-20.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		278.805				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Erläuterungen:

Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

Produktbeschreibung
Produkt 52100 Grundstücksordnung
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	52100	Grundstücksordnung

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch Hessische Bauordnung Hessisches Denkmalschutzgesetz Bundes-Immissionsschtzgesetz
Produktbeschreibung	Durchführung von Umlegungsverfahren, Hausnummerierung, Straßenbennenung und Widmungsverfahren Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Stadt
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren und Sicherung der Grundstücksordnung in Grävenwiesbach
Zielgruppe	Bauherren, Antragssteller, Grundstückseigentümer Architekten Gutachter betroffene Dritte

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl Gewährung Bauakteneinsicht	12	9	12	10
Anzahl Bescheide zur Erhebung von Erschließungs-/ Straßenbeiträgen	33	0	2	0
Anzahl bearbeiteter Widerspruchsangelegenheiten	1	5	1	1
Fortführung Baumkataster	1	1	1	1
Anzahl angekaufte Grundstücke	10	8	7	8
Fläche in m² angekaufte Grundstücke	38.954	25.487	28.475	30.000
Anzahl veräußerte Grundstücke	2	5	1	5
Fläche in m² veräußerte Grundstücke	4.162	4.941	41	7.000
Anzahl abgeschlossener Grundstückskaufverträge	9	8	6	8
Anzahl Wohnbaugrundstücke und -flächen im Angebot in ha	776	2.663	1.887	1.887
Vorgemerkte Wohnbauinteressenten	k. A.	20	30	30
Anzahl Gewerbegebietsgrundstücke und -flächen im Angebot in ha	0	0	0	0
Vorgemerkte Gewerbegebietsinteressenten	3	3	3	3
Anzahl abgeschlossener Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	1	0	0	0
Fläche der abgeschlossenen Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	3.408	0	0	0
Anzahl Verfahren Baulandumlegung	0	0	0	0
Anzahl Anträge auf Vorkaufsrechtsverzicht gem. BauGB	50	48	50	45

Zugeordnete Kostenträger	521000	Grundstücksordnung

Teilergebnishaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.600
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-17.684
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.500**	**-2.500**	**-20.284**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.624	23.203	30.674
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.470	1.609	2.145
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.050	15.600	2.407
14	66	Abschreibungen	325	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**52.469**	**40.738**	**35.552**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**49.969**	**38.238**	**15.268**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**49.969**	**38.238**	**15.268**
25	59	Außerordentliche Erträge	-258.121		-132.175
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-258.121**		**-132.175**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-208.152**	**38.238**	**-116.907**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.560	7.440	6.651
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.560**	**7.440**	**6.651**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-201.592**	**45.678**	**-110.256**

Teilfinanzhaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805			144.890		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**278.805**			**144.890**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000		-40.000	-64.281	-1.189.700	-1.069.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-40.000**		**-40.000**	**-64.281**	**-1.189.700**	**-1.069.700**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**238.805**		**-40.000**	**80.609**	**-1.189.700**	**-1.069.700**

Investitionen
Produkt 52100 Grundstücksordnung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	258.805	-20.000	-20.000	-20.000	
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und		278.805				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Erläuterungen:

Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-55.000	-31.693
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.260.095	-2.208.261	-2.218.202
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-28
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-690.210	-394.471	-358.595
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-47.040	-59.130	-169.944
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.999.345**	**-2.716.862**	**-2.778.462**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	265.216	177.459	173.689
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.137	13.060	12.668
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397.000	1.275.466	1.324.313
14	66	Abschreibungen	601.722	623.909	611.116
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.629
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	255.000	235.000	217.014
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	309
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.537.475**	**2.325.294**	**2.340.738**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-461.870**	**-391.568**	**-437.724**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-461.870**	**-391.568**	**-437.724**
25	59	Außerordentliche Erträge			-9.250
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			10.975
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**1.725**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-461.870**	**-391.568**	**-435.999**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-253.035	-269.953	-205.505
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	196.000	211.900	251.137
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-57.035**	**-58.053**	**45.632**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-518.905**	**-449.621**	**-390.367**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.554			39.494		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**34.554**			**39.494**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.500		-223.500	-138.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.200.000	-500.000	-146.500	-726.964	-12.133.588 (-700.000)	-9.383.588
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.500		-11.500	-26.215	-489.000	-413.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-99.925	-99.925
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**-1.208.500**	**-500.000**	**-160.500**	**-753.179**	**-12.946.013** **(-700.000)**	**-10.035.513**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**-1.173.946**	**-500.000**	**-160.500**	**-713.685**	**-12.946.013** **(-700.000)**	**-10.035.513**

Investitionen
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach			-10.000	-75.000		
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000	-75.000		
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-100.000	-1.000.000	-950.000	-1.050.000	-750.000	-500.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-1.000.000	-950.000	-1.050.000	-750.000	-500.000

Erläuterungen:

2021: Planungkosten u.a. Hochbehälter/Verbundleitung EUR 100.000,- | Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 50.000,-

2021: Herst. Verbundleitung Forsthausstr. EUR 75.000,- | Notstromaggregat Aufbereitung Brunnen GWB EUR 25.000,-

2021: Bau Verbundleitung GWB-Mönstadt EUR 750.000,-

2022: weitere Planungkosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- | Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 350.000,-

2022: Brunnenbohrung Grävenwiesbach EUR 500.000,- | Notstromaggregat Heinzenberg/Laubach EUR 50.000,-

2023: weitere Planungkosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- | Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 500.000,-

2023: Brunnenbohrung Grävenwiesbach EUR 500.000,-

2024: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 750.000,-

533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser	-2.500					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500					

Erläuterungen:

Materialkosten für Zäune HB/TB

533-31 Messeinrichtungen Wasser	-3.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000					

Erläuterungen:

IDM-Zähler + Brunnenkopfzähler

533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser		6.840				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		6.840				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister				-50.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000		
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
538-01 Erneuerung Kläranlage	-46.500	-200.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.500	-200.000				

Erläuterungen:

Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten

538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser		25.299				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.299				
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage		2.415				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		2.415				
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Produktbeschreibung
Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	533	Wasserversorgung
Produkt	53300	Sicherstellung der Wasserversorgung

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	Jürgen Kramer
	Anke Jung (Vertretung)

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Länge des unterhaltenen Wasserversorgungsnetztes inkl. Zuleitungen in km	65	65	65	65
Fläche des Versorgungsgebiets	43	43	43	43
Anzahl der Hausanschlüsse in Stk.	1.760	1.760	1.760	1.760
Höhendifferenz des Geländes in Höhenmeter	172	172	172	172
Anzahl der unterhaltenen Tiefbrunnenanlagen in Stk.	5	5	5	5
max. zugelassen Entnahmemenge m³/a	141.980	141.980	141.980	141.980
Anzahl der unterhaltenen Schürfungen in Stk.	4	4	4	4
Anzahl der unterhaltenen Hochbehälter in Stk.	7	7	7	7
Volumen der unterhaltenen Hochbehälter in m³	2.060	2.060	2.060	2.060
Anzahl Aufbereitungsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der Fahrzeuge	1	2	2	2
Veranlagte Wassermenge in m³	200.365	194.236	200.000	195.000
Gebührenbedarf nach Berücksichtigung Kostenüber-/-unterdeckung Vorjahre in €	631.861	728.216	661.943	712.575
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Grundgebühr in €	16.592	101.580	103.943	102.225
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Mengengebühr in €	615.269	626.636	558.000	610.350
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	2.077.475	2.098.859	2.359.818	1.814.369
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad	78,3 %	78,5 %	77,0 %	81,5 %
Abschreibungen auf Basis WBZ i €	219.673	219.966	223.876	198.290
Abschreibungen auf Basis AHK in €	172.438	166.665	187.708	154.531
Auflösungerträge Sonderposten auf Basis WBZ in €	83.628	85.680	73.373	65.050
Auflösungserträge aus Basis AHK in €	62.874	61.679	56.541	46.402

Zugeordnete Kostenträger 533000 Wasserversorgung

Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-50.000	-19.770
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-712.575	-662.043	-646.593
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-28
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-152.627	-56.541	-82.775
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	-1.000	-5.431
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-866.202**	**-769.584**	**-754.596**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	176.997	129.062	124.790
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.934	9.485	9.040
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400.550	354.820	365.966
14	66	Abschreibungen	155.531	188.707	166.665
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	309
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**745.412**	**682.474**	**666.769**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-120.790**	**-87.110**	**-87.827**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-120.790**	**-87.110**	**-87.827**
25	59	Außerordentliche Erträge			-7.660
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-7.660**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-120.790**	**-87.110**	**-95.487**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-57.414	-63.460	-40.398
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	67.900	68.200	109.709
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**10.486**	**4.740**	**69.311**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-110.304**	**-82.370**	**-26.176**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.

120.000 Euro externer Wasserankauf

60.000 Euro Instandsetzung Anlagen Wasserversorgung Hochbehälter, Aufbereitungsanlagen und Gewinnungsanlagen inkl. Überprüfung Blitzschutz, Elektro und Kleinmaßnahmen

40.000 Euro Reparatur und Instandhaltung Leitungsnetz Wasserversorgung

10.000 Euro Kosten für Rohrbrüche auf Hauptleitungen

Teilfinanzhaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.840			7.893		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**6.840**			**7.893**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.500		-223.500	-138.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.000.000	-500.000	-100.000	-172.353	-5.757.858 (-700.000)	-3.007.858
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.500		-10.500	-19.814	-456.500	-384.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**-1.007.500**	**-500.000**	**-113.000**	**-192.167**	**-6.437.858** **(-700.000)**	**-3.530.358**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**-1.000.660**	**-500.000**	**-113.000**	**-184.274**	**-6.437.858** **(-700.000)**	**-3.530.358**

Investitionen
Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach			-10.000	-75.000		
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-10.000	-75.000		
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-100.000	-1.000.000	-950.000	-1.050.000	-750.000	-500.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-1.000.000	-950.000	-1.050.000	-750.000	-500.000

Erläuterungen:

2021: Planungkosten u.a. Hochbehälter/Verbundleitung EUR 100.000,- | Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 50.000,-

2021: Herst. Verbundleitung Forsthausstr. EUR 75.000,- | Notstromaggregat Aufbereitung Brunnen GWB EUR 25.000,-

2021: Bau Verbundleitung GWB-Mönstadt EUR 750.000,-

2022: weitere Planungkosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- | Erw. Hochbehälter Heinzenberg EUR 350.000,-

2022: Brunnenbohrung Grävenwiesbach EUR 500.000,- | Notstromaggregat Heinzenberg/Laubach EUR 50.000,-

2023: weitere Planungkosten für Baumaßnahmen EUR 50.000,- | Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 500.000,-

2023: Brunnenbohrung Grävenwiesbach EUR 500.000,-

2024: Neuer gemeinsamer Hochbehälter für GWB/Hundstadt EUR 750.000,-

533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser	-2.500					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500					

Erläuterungen:

Materialkosten für Zäune HB/TB

533-31 Messeinrichtungen Wasser	-3.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000					

Erläuterungen:

IDM-Zähler + Brunnenkopfzähler

533-32 Erschließungsbeiträge Innerorts Wasser		6.840				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		6.840				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister				-50.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000		
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	

Produktbeschreibung
Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	537	Abfallwirtschaft
Produkt	53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 20/Finanzverwaltung	Anke Jung Marion Veit (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Sammlung und Beseitigung von Abfällen Durchführung von Abfallberatung
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung unter der Prämisse der Abfallvermeidung und -verwertung

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Gefäßbestand Restmüllbehälter in Stk.	1.840	1.857	1.849	1.849
Gefäßvolumen Restmüllbehälter in Liter	262.540	266.660	263.740	263.740
Mittlere Schüttdichte Restabfallgefäß in kg/l	0,167	0,164	0,16	0,162
Mittlere Schüttdichte Bioabfallgefäß in kg/l	0,214	0,221	0,206	0,206
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 120 l p.a.	6,42	6,90	6,40	6,40
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 240 l p.a.	9,90	10,68	9,90	9,90
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 1.100 l p.a.	11,21	13,26	12,30	12,30
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 120 l p.a.	8,47	8,66	8,50	8,50
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 240 l p.a.	12,54	11,36	12,70	12,70
Anzahl Behälteränderungen in Stk.	66	134	60	60
Restmüllabfallmengen in Megagramm	317,99	320,98	317,99	317,99
Bioabfallmengen in Megagramm	311,35	305,48	311,35	311,35
Abfallmengen Grünschnitt in to	1015,03	1033,35	1015,03	1015,03
Gebührenbedarf Restmüll in €	254.045	293.056	292.610	360.000
Gebührenbedarf Biomüll in €	88.903	84.354	40.530	65.000
Gebührenaufkommen Restmüll in €	314.961	336.399	364.936	k. A.
Gebührenaufkommen Biomüll in €	52.572	53.111	64.580	k. A.

Zugeordnete Kostenträger	537000	Abfallwirtschaft

Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-426.000	-334.440	-389.510
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-12.292		-12.579
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-46.040	-58.130	-37.906
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-484.332**	**-392.570**	**-439.995**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.159	9.770	9.741
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	717	741	764
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.880	303.476	367.886
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**378.756**	**313.987**	**378.391**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-105.576**	**-78.583**	**-61.604**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-105.576**	**-78.583**	**-61.604**
25	59	Außerordentliche Erträge			-63
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-63**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-105.576**	**-78.583**	**-61.667**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.900	64.500	61.667
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**62.900**	**64.500**	**61.667**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-42.676**	**-14.083**	

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

10.000 Euro Instandsetzung Grünecken Naunstadt/Heinzenberg/Hundstadt

Teilfinanzhaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	Beilu Shi Anke Jung (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	HWG, WHG, EWS, HessKAG
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Abwasseranlagen
Allgemeine Ziele	Förderung und Sicherstellung der geordneten Abwasserbeseitigung
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit
Erläuterungen	Bedarfsermittlung, Planung und Kalkulation örtlicher Abwasseranlagen Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des örtlichen Kanalisationsnetzes, Mitwirkung zur Überwachung der Indirekteinleiter und des Sammlernetzes, Ermittlung der Kostengrundlage für Abwasserbeiträge Bearbeitung und Erstellung der Erklärung zur landesrechtlichen Abwasserabgabe, Zusammenarbeit mit Abwasserverbänden, Berechnung und Anforderung von Kostenersatzleistungen für Grundstücksanschlüsse, Führen der Bestandsinformationen zu den örtlichen Abwasseranlagen

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Länge des unterhaltenen Abwasserentsorgungsnetztes in km	48.405	48.405	48.405	48.405
Anzahl Haltungen und Schächte	2.798	2.798	2.798	2.798
Anzahl Sammler/ Hauptsammler	165	162	162	162
Anzahl Regenüberlaufbecken, RÜB, RRB	8	8	8	8
Veranlagte Schmutzwassermenge in m³	199.191	194.236	200.000	195.000
Gebührenbedarf Abwasser gesamt in €	1.196.803	1.053.038	1.417.299	1.316.293
Gebührenbedarf Schmutzwasser in €	676.337	623.521	871.762	784.748
Gebührenbedarf Niederschlagswasser in €	520.466	429.517	545.537	531.545
Gebührenaufkommen Abwasser gesamt in €	1.407.617	1.347.206	1.383.824	k. A.
Gebührenaufkommen Schmutzwasser in €	854.707	844.351	836.389	k. A.
Gebührenaufkommen Niederschlagswasser in €	552.910	502.855	547.435	k. A.
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Abwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	9.113.616	9.192.165	8.818.137	8.367.433
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Schmutzwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.354.872	4.474.611	4.285.429	4.075.000
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Niederschlagswasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.758.744	4.717.554	4.532.708	4.292.433
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Abwasser gesamt in %	51,9	52,8	54,8	57,2
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Schmutzwasser gesamt in %	50,8	51,3	53,4	55,8
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Niederschlagswasser gesamt in %	52,9	54,1	56,1	58,4
Abschreibungen auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	633.836	705.413	654.914	714.204
Abschreibungen auf Basis WBZ Schmutzwasser in €	293.928	333.632	307.382	337.938
Abschreibungen auf Basis WBZ Niederschlagswasser in €	339.908	371.781	347.532	376.266
Abschreibungen auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	405.766	444.451	435.207	444.191
Auflösungerträge Sonderposten auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	321.069	332.924	309.630	324.484
Auflösungerträge Sonderposten auf Basis WBZ Schmutzwasser gesamt in €	155.705	160.250	148.988	154.203

Produktbeschreibung
Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Euro -

Grävenwiesbach

Auflösungerträge Sonderposten auf Basis WBZ Niederschlagswasser gesamt in €	165.364	172.674	160.642	170.281
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	192.765	190.675	189.361	183.312

Zugeordnete Kostenträger 538000 Abwasserbeseitigung

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-5.000	-11.923
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.121.520	-1.211.778	-1.182.099
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-525.291	-337.930	-263.241
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-126.607
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.648.811**	**-1.554.708**	**-1.583.871**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	78.060	38.627	39.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.486	2.834	2.864
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	628.570	617.170	590.461
14	66	Abschreibungen	446.191	435.202	444.451
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.629
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	255.000	235.000	217.014
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.413.307**	**1.328.833**	**1.295.577**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-235.504**	**-225.875**	**-288.294**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-235.504**	**-225.875**	**-288.294**
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.527
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			10.975
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**9.448**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-235.504**	**-225.875**	**-278.846**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-195.621	-206.493	-165.107
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.200	79.200	79.761
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-130.421**	**-127.293**	**-85.346**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-365.925**	**-353.168**	**-364.192**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.
155.000 Euro Betonsanierugn RÜB Kläranlage
100.000 Euro Asbestsanierung Betriebsgebäude + Silo
50.000 Euro Ersatzlieferung und Montage Pumpen
50.000 Euro Stromkosten
45.000 Euro Entsorgungskosten Klärschlamm

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

u.a.
100.000 Euro EKVO Kanalsanierung sowie TV Befahrung
30.000 Euro Rattenbekämpfung Abwasserkanäle

Erläuterungen zum Gliederungscode 16

245.000 Euro Umlage Abwasserverband

Teilfinanzhaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	27.714			31.601		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**27.714**			**31.601**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-200.000		-46.500	-554.611	-6.375.730	-6.375.730
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000		-1.000	-6.401	-32.500	-29.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-99.925	-99.925
	Summe	**-201.000**		**-47.500**	**-561.012**	**-6.508.155**	**-6.505.155**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-173.286**		**-47.500**	**-529.411**	**-6.508.155**	**-6.505.155**

Investitionen
Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
538-01 Erneuerung Kläranlage	-46.500	-200.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.500	-200.000				
Erläuterungen: Betriebsgebäude + PV-Anlage/Notstromanlage/Restarbeiten						
538-21 Erschließungsbeiträge Innerorts Abwasser		25.299				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		25.299				
538-25 Erschließungsbeiträge Innerorts Kläranlage		2.415				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		2.415				
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-63
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500	-63
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-18.000	-5.711
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.000	-40.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-175.344	-160.128	-182.655
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-235.344**	**-218.628**	**-188.492**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.963	16.570	16.344
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.145	1.190	1.181
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.180	275.860	176.607
14	66	Abschreibungen	194.211	211.873	197.662
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**476.499**	**505.493**	**391.794**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**241.155**	**286.865**	**203.302**
21	56, 57	Finanzerträge			-945
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			**-945**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**241.155**	**286.865**	**202.357**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**241.155**	**286.865**	**202.357**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	285.031	302.063	270.370
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**285.031**	**302.063**	**270.370**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**526.186**	**588.928**	**472.727**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	28.256		50.000	35.396		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				135.075		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**28.256**		**50.000**	**170.471**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)					-311.500 (-10.000)	-311.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-370.000	-6.541	-3.162.000	-2.862.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe **(Verpflichtungsermächtigungen)**			**-370.000**	**-6.541**	**-3.623.500** **(-10.000)**	**-3.323.500**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) **(Verpflichtungsermächtigungen)**	**28.256**		**-320.000**	**163.930**	**-3.623.500** **(-10.000)**	**-3.323.500**

Investitionen
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße		28.256				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		28.256				
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	-270.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000		50.000	50.000	50.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	

Produktbeschreibung
Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	BauGB, HStrG, HessKAG, Satzungen
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung Gemeindestraßen. Bereitstellung und Betrieb der Straßenreinigung für die in der gemeindlichen Straßenreinigungspflicht stehenden Verkehrsflächen. Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung öffentliches Parkplatzangebot. Beauftragung des Verkehrsverbandes Hochtaunus zur Sicherstellung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung.
Allgemeine Ziele	Funktionsgerechte Bereitstellung gemeindlicher Infrastruktur
Zielgruppe	extern: Verkehrsteilnehmer intern:
Erläuterungen	Verkehrsentwicklungsplanung, Sicherstellung der ausreichenden Straßenbeleuchtung Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher in Gemeindebaulast stehender Straßen Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung von Verkehrsausstattung u. Ingenieurbauwerken Ermittlung der kostengrundlagen für Erschließungs- und Straßenbeiträge, Betrieb und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Straßenbegleitgrün, Überwachung und Wiederherstellungskontrolle bei Maßnahmen von Versorgungsträgern und Koordination mit eigenen Maßnahmen Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Geh-, Rad- und Wanderwegen

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Gesamtlänge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen in km	20,5	20,5	20,5	20,5
Anzahl Straßenbauprojekte	1	1	0	0
Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke	17	17	17	17
Anzahl der zu unterhaltenden Stützwände	6	6	6	6
Anzahl bauliche Maßnahmen an Bushaltestellen	0	0	0	0
Betriebskosten Straßenbeleuchtung	75.208	63.308	59.500	59.500
Anzahl Zuwendungsanträge/Verwendungsnachweise	0	1	0	0
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	2.810.611	2.619.280	3.036.342	3.225.462
Abschreibungen auf Basis AHK in €	189.944	191.331	184.238	180.880
Kosten der Straßenentwässerung in €	199.989	165.107	206.493	195.621

Zugeordnete Kostenträger	541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-63
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-500	-63
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-18.000	-5.711
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-60.000	-40.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-175.344	-160.128	-182.655
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-235.344**	**-218.628**	**-188.492**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.963	16.570	16.344
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.145	1.190	1.181
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.180	275.860	176.607
14	66	Abschreibungen	194.211	211.673	197.662
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**476.499**	**505.293**	**391.794**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**241.155**	**286.665**	**203.302**
21	56, 57	Finanzerträge			-945
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			**-945**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**241.155**	**286.665**	**202.357**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**241.155**	**286.665**	**202.357**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	285.031	302.063	270.370
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**285.031**	**302.063**	**270.370**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**526.186**	**588.728**	**472.727**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

60.000 Euro Förderung Einführung wiederkehrende Straßenbeiträge Land Hessen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a.
60.000 Euro Kosten Umsetzung wiederkehrende Straßenbeiträge
30.000 Euro Instandhaltungsmaßnahmen Verkehrsflächen

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

55.000 Euro Stromkosten für Straßenbeleuchtung
30.000 Euro Kosten für Umstellung LED-Ausrüstung Straßenbeleuchtung

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

46.000 Euro Mitgliedsbeitrag Verkehrsverband Hochtaunus

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

8.400 Euro Radwegekonzept

Teilfinanzhaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	28.256		50.000	35.396		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				135.075		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**28.256**		**50.000**	**170.471**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-309.000	-309.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)					(-10.000)	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-370.000	-6.541	-3.162.000	-2.862.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen					-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			**-370.000**	**-6.541**	**-3.621.000**	**-3.321.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-10.000)**	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**28.256**		**-320.000**	**163.930**	**-3.621.000**	**-3.321.000**
	(Verpflichtungsermächtigungen)					**(-10.000)**	

Investitionen
Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
541-22 Erschließungsbeiträge Innerorts Straße		28.256				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		28.256				
541-24 IV. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	-270.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270.000					
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000		50.000	50.000	50.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	

Produktbeschreibung
Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)

Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad	Nein
Auftragsgrundlage	Beschlüsse
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Pflege von Grün- und Parkanlagen
Allgemeine Ziele	Verbesserung der örtlichen Erholungsmöglichkeiten und Lebensqualität
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit
Erläuterungen	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Grün-, Park- und Freizeitanlagen Sicherheitstechnische Überwachung und Betreuung des gemeindeeigenen Baum- und Pflanzenbestandes in- und außerhalb von Waldflächen in öffentlich zugänglichen Bereichen, Einrichtung, Förderung und Betreuung Einrichtung, Förderung und Betreuung von Grünpflegepatenschaften
Zugeordnete Kostenträger	551000 Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen

Teilergebnishaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen		200	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**200**	
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**200**	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**		**200**	
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**		**200**	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**		**200**	

Teilfinanzhaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-2.500	-2.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-2.500**	**-2.500**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-2.500**	**-2.500**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-774.000	-807.500	-895.855
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.500	-33.000	-28.912
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-4.500
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-253.050	-22.000	-72.342
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6	-6	-1.011
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.000	-17.000	-27.076
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.068.556**	**-879.506**	**-1.029.696**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	205.610	199.704	191.583
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.161	13.263	13.441
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	724.850	650.320	890.294
14	66	Abschreibungen	15.059	14.108	12.511
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300		3.297
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**960.980**	**877.395**	**1.111.126**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-107.576**	**-2.111**	**81.430**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-107.576**	**-2.111**	**81.430**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	14.840
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.500**	**6.500**	**14.840**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-101.076**	**4.389**	**96.270**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-8.790
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	199.430	185.350	187.922
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**187.430**	**173.350**	**179.132**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**86.354**	**177.739**	**275.402**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000		-30.000		-427.000	-297.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-133.000	-133.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000		-6.000	-4.229	-83.000	-80.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-1.500		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-163.000**		**-36.000**	**-5.729**	**-643.000**	**-510.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-163.000**		**-36.000**	**-5.729**	**-643.000**	**-510.000**

Investitionen
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	-5.000	-90.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-90.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
553-99 GWG Betriebsausstattung Friedhof	-1.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000					
555-04 Werkzeuge Forst		-3.000		-3.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000		-3.000		

Produktbeschreibung
Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55200	Unterhaltung öff. Gewässer

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Sanierung und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern, einschließlich Planung
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes und Sicherung der Wasserqualität Hochwasserschutz

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der Gewässer (Bäche, Teiche)	10,5	10,5	10,5	10,5
Fläche der Gewässer in m²	212.378	212.378	212.378	212.378
Anzahl wasserbauliche Anlagen/ Wehre/ Fischtreppen	2	2	2	2

Zugeordnete Kostenträger	552000	Unterhaltung von Gewässern

Teilergebnishaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	870	841	848
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	61	61	63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500		14.934
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**16.431**	**902**	**15.845**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**16.431**	**902**	**15.845**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**16.431**	**902**	**15.845**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**16.431**	**902**	**15.845**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.000	9.400	5.266
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**9.000**	**9.400**	**5.266**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**25.431**	**10.302**	**21.111**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

13.000 Euro Sanierung Einfassungsmauer Laubach
2.500 Euro jährliche Kosten für Bachpflegearbeiten

Teilfinanzhaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-30.000	-30.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-110.000	-110.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-140.000**	**-140.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-140.000**	**-140.000**

Produktbeschreibung
Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	Edith Fischlein
	Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Friedhofsflächen Durchführung des kommunalen Bestattungswesens
Allgemeine Ziele	Sicherung eines würdigen Bestattungswesen

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Anzahl der Friedhofsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der zu unterhaltenden Trauer- und Friedhofshallen	5	5	5	5
Anzahl der zu unterhaltenden Kriegs-/ Ehrenmäler	6	6	6	6
Flächen Friedhofs-/Trauerhallen in m²	672	672	672	672
Auslastungsgrad Friedhofsflächen in %	60	60	60	60
Fallzahlen Erdbestattungen	0	5	3	2
Fallzahlen Urnenbestattung	28	22	25	30
Fallzahlen Urnenstele	5	5	2	3
Fallzahlen anonyme Bestattungen	2	5	2	2
Grababräumungen	30	60	50	40
Fallzahlen halbanonyme Bestattungen	0	0	3	5
Anzahl Grabmalgenehmigungen	15	20	7	20

Zugeordnete Kostenträger	553000	Friedhofswesen

Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.500	-33.000	-28.912
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.100	-1.000	-1.113
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6	-6	-6
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-25.606**	**-34.006**	**-30.031**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.391	7.161	5.651
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5	1.078	1.105
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.550	28.370	33.748
14	66	Abschreibungen	12.059	11.022	6.768
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**128.005**	**47.631**	**47.273**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**102.399**	**13.625**	**17.242**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**102.399**	**13.625**	**17.242**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**102.399**	**13.625**	**17.242**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.360	54.940	68.298
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**53.360**	**54.940**	**68.298**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**155.759**	**68.565**	**85.540**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

1.000 Euro Zuschuss für Pflege jüdischen Friedhof und Kriegsgräber

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

5.000 Euro Gutachten Kalkulation Friedhofsgebühren

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

40.000 Euro Instandsetzung Ehrendenkmale und Friedhofsmauern Heinzenberg/Hundstadt + Pflanzen
15.000 Euro Beratungskosten Entwicklungskonzepte Friedhöfe
15.000 Euro Fremdleistungen Wühlmausbekämpfung, Grabaushub + Einebnung
6.200 Euro Sachverständigenkosten für Vermessung sowie Kipptester
600 Euro Softwarepflege Elfried und GisGo
500 Euro Reinigungsmaterial für Desinfektionsmittel

Teilfinanzhaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000		-30.000		-382.000	-252.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-23.000	-23.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-6.000		-51.000	-51.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-160.000**		**-36.000**		**-456.000**	**-326.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-160.000**		**-36.000**		**-456.000**	**-326.000**

Investitionen
Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	-5.000	-90.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-90.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000					
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-70.000	-70.000	-30.000	-30.000	
553-99 GWG Betriebsausstattung Friedhof	-1.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000					

Produktbeschreibung
Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	HessForstG, Vertrag Hessen Forst
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
Allgemeine Ziele	Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
Zielgruppe	extern: Kunden
Erläuterungen	Verkauf von Industrie- und Brennholz, Aufforstung des Waldes an Hand ökologischer Gesichtspunkte, Unterhaltung der Waldwege und Waldes als Naherholungsgebiet Waldpädagogische Einrichtungen bzw. Maßnahmen für Schulen und sonstige Gruppen

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Summe aller Wald- und Waldnebenflächen in ha	2.062	2.062	2.062	2.062
Waldfläche mit Baumbestand in ha	1.927	1.927	1.927	1.927
Waldnebenflächen in ha	135	135	135	135
Waldfläche in regelmäßigem Betrieb in ha	1.873,5	1.807	1.807	1.807
Holzeinschlag in Festmeter	13.000	12.720	12.138	14.825
Erlöse für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	533	532	216	250
Kosten für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	400	550	282	300

Zugeordnete Kostenträger	555000	Bewirtschaftung Forst

Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-735.000	-777.500	-860.855
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-3.250
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-251.950	-21.000	-71.229
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.000	-17.000	-27.076
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.003.950**	**-815.500**	**-962.410**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	197.474	188.405	181.757
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.814	11.883	12.030
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	553.550	591.700	794.945
14	66	Abschreibungen	3.000	3.086	3.702
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300		3.297
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**769.138**	**795.074**	**995.731**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-234.812**	**-20.426**	**33.321**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-234.812**	**-20.426**	**33.321**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	14.840
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**6.500**	**6.500**	**14.840**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-228.312**	**-13.926**	**48.161**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-8.790
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	123.910	101.840	100.089
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**111.910**	**89.840**	**91.299**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-116.402**	**75.914**	**139.460**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

46.000 Euro Jagdpacht Waldanteil

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

120.000 Euro Zuschüsse aus der Waldprämie
80.000 Euro Zuschuss Kalamität Forstwirtschaft

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

297.100 Euro Unternehmereinsatz
136.000 Euro Beförsterungskosten (davon 45.000 Euro für Vermarktungsgesellschaft)
39.100 Euro sonstige Fremdleistungen
31.000 Euro Kosten für Geräte, Ausstattungen und Anpflanzungen
19.100 Euro Verbrauchsmaterial/Hilfsstoffe
16.200 Euro Materialkosten für Wegeunterhaltung

Teilfinanzhaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000			-4.229	-32.000	-29.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-1.500		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe	**-3.000**			**-5.729**	**-32.000**	**-29.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-3.000**			**-5.729**	**-32.000**	**-29.000**

Investitionen
Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
555-04 Werkzeuge Forst		-3.000		-3.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000		-3.000		

Produktbeschreibung
Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Jürgen Kramer (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Vorlage und Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes durch Gemeindevorstand und Gemeindevertretung
Allgemeine Ziele	Gewinnbringende Bewirtschaftung des Gemeindewaldes unter Beibehaltug der erholungstechnischen Funktion eines Waldes für die Bevölkerung

Kennzahlen	**Ist 2018**	**Ist 2019**	**Ist 10/2020**	**Plan 2021**
Fläche Feld- und Wirtschaftswege in ha	218	218	218	218
Erlöse Feld- und Wirtschaftswege aus Jagdpacht in €/ha	164	169	170	170
Unterhaltung/Instandhaltung Feld- und Wirtschaftswege in €/ha	292	205	229	206

Zugeordnete Kostenträger	555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege

Teilergebnishaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39.000	-30.000	-35.000
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-1.250
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			-1.005
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-39.000**	**-30.000**	**-37.255**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.875	3.297	3.326
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	281	241	243
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.250	30.250	46.667
14	66	Abschreibungen			2.041
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**47.406**	**33.788**	**52.278**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**8.406**	**3.788**	**15.023**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**8.406**	**3.788**	**15.023**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**8.406**	**3.788**	**15.023**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.160	19.170	14.269
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**13.160**	**19.170**	**14.269**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**21.566**	**22.958**	**29.292**

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

39.000 Euro Jagdpacht Feldanteil

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

u.a. 40.000 Euro Instandhaltung Feld- und Wirtschaftwege

Teilfinanzhaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-15.000	-15.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe					**-15.000**	**-15.000**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-15.000**	**-15.000**

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.799	3.461	3.324
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	264	346	257
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300	3.300	369
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**7.363**	**7.107**	**3.949**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56100	Maßnahmen des Umweltschutzes

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	N.N. Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Konzeption und Durchführung von Maßnahmmen zum Schutz der Umwelt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz für die Bevölkerung
Allgemeine Ziele	Sensibilisierung der Bevölkerung und aktiver Umweltschutz
Zugeordnete Kostenträger	561000 Umweltschutzmaßnahmen

Teilergebnishaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.799	3.461	3.324
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	264	346	257
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.300	3.300	369
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**7.363**	**7.107**	**3.949**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**			
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**7.363**	**7.107**	**3.949**

Teilfinanzhaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-117
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			**-117**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.749	1.874	1.787
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121	132	127
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.850	3.700	4.833
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	320
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**6.070**	**6.056**	**7.067**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**6.070**	**6.056**	**6.950**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**6.070**	**6.056**	**6.950**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**6.070**	**6.056**	**6.950**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.300	16.440	7.972
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**9.300**	**16.440**	**7.972**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**15.370**	**22.496**	**14.922**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-808.916	-808.916
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-32.500	-32.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-334.459	-334.459
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-11.589	-11.589
	Summe					**-1.187.464**	**-1.187.464**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					**-1.187.464**	**-1.187.464**

Produktbeschreibung
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 60/Bauverwaltung	Roland Seel Edith Fischlein (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Produktbeschreibung	Förderung des Wirtschaftsstandortes Grävenwiesbach
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit
Erläuterungen	Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten, Verbesserung von Standortfaktoren Marketing und Aquisation, Firmenbetreuung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Entwicklungsgesellschaften, Weihnachtsbeleuchtung
Zugeordnete Kostenträger	571000 Wirtschaftsförderung

Teilergebnishaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	400	400	60
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**400**	**400**	**60**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**400**	**400**	**60**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**400**	**400**	**60**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**400**	**400**	**60**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		7.140	
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**		**7.140**	
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**400**	**7.540**	**60**

Teilfinanzhaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Produktbeschreibung
Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus und Durchführung von Märkten
Produkt	57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Verantwortliche Organisationseinheit	**Verantwortliche Person(en)**
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Serviceleistung	
Produktbeschreibung	Informationen über Tourismus, Freizeit und Erholungsmöglichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach Prospekte, Broschüren und Auskünfte über den gesamten Taunus, die Hessischen Heilbäder und Kurorte	
Zielgruppe	Bürger/ innen	
Zugeordnete Kostenträger	575000	Tourismusförderung und Durchf. v. Märkten

Teilergebnishaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-117
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**			**-117**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.749	1.874	1.787
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	121	132	127
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.450	3.300	4.773
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	320
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**5.670**	**5.656**	**7.007**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**5.670**	**5.656**	**6.890**
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**5.670**	**5.656**	**6.890**
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**5.670**	**5.656**	**6.890**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.300	9.300	7.972
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**9.300**	**9.300**	**7.972**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**14.970**	**14.956**	**14.862**

Teilfinanzhaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.196.700	-6.706.500	-6.245.520
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-252.000	-220.000	-213.257
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.325.590	-1.005.966	-830.600
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423.522		
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.450.981	-394.680	-1.447.135
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-8.648.793**	**-8.327.146**	**-8.736.553**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.994	26.943	25.438
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.824	1.974	1.870
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470	470	1.712
14	66	Abschreibungen			4.866
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.126.200	4.601.111	4.446.682
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			2
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**4.154.488**	**4.630.498**	**4.480.570**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.494.305**	**-3.696.648**	**-4.255.983**
21	56, 57	Finanzerträge	-3.000	-2.000	-5.243
22	77	Finanzaufwendungen	258.851	305.271	294.805
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**255.851**	**303.271**	**289.562**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.238.454**	**-3.393.377**	**-3.966.421**
25	59	Außerordentliche Erträge			-8.687
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-8.687**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-4.238.454**	**-3.393.377**	**-3.975.108**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.360**	**7.140**	**6.360**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.232.094**	**-3.386.237**	**-3.968.748**

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.522			-108.729		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.307.379		1.486.700	716.911		
	Summe	**1.730.901**		**1.486.700**	**608.182**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-442.000				-442.000	-442.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-557.392		-543.328	-646.588	-9.946.958	-8.104.651
	Summe	**-999.392**		**-543.328**	**-646.588**	**-10.389.958**	**-8.547.651**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**731.509**		**943.372**	**-38.406**	**-10.389.958**	**-8.547.651**

Investitionen
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
611-01 Investitionspauschale			423.522			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			423.522			
Erläuterungen: Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse						
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft		-442.000				
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-442.000				
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	988.790	1.186.857	350.014	917.115	389.721	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.486.700	1.307.379	945.678	1.513.700	1.030.200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-497.910	-544.044	-595.664	-596.585	-640.479	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-16.333	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-16.333	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-10.155				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-484	-10.155				
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-5.367	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-5.367	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-7.700	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-7.700	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-14.428	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-14.428	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	

Produktbeschreibung
Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
- Euro -

Grävenwiesbach

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 20/Finanzverwaltung	Frank Schmitz Karl Wesener (Vertretung)

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	
Auftragsgrundlage	GrundstG, AO, GewStG, HGO, GemHVO FAG, GVFG, Satzungen
Produktbeschreibung	Berechnung und Erhebung von Gemeindesteuern und Gebühren sowie die Abwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen Schuldenmanagement
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und Ordnungsgemäße Erhebung der Gemeindesteuern Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach
Zielgruppe	extern: Bürger
Erläuterungen	Gemeindesteuern und steuerähnl. Einnahmen Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Investitionspauschale sonstige pauschale Investitionsanweisungen Erhebung von Straßen- und Erschließungsbeiträgen

Kennzahlen	Ist 2018	Ist 2019	Ist 10/2020	Plan 2021
Summe abzuführende Kreisumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	451	470	481	468
Summe abzuführende Schulumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	235	230	239	244
Erhaltene Schlüsselzuweisung je Einwohner zum 31.12. in €	100	148	229	220
Langfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (langfr. Darlehen/Ew.)	1.482	1.508	1.542	1.518
Kurzfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (Kassenkredit/Ew.)	0	0	0	241
Hebesatz Grundsteuer A in v. H.	332	350	350	350
Aufkommen Grundsteuer A zum 31.12. in €	31.855	28.561	29.245	29.000
Hebesatz Grundsteuer B	380	490	490	550
Aufkommen Grundsteuer B zum 31.12. in €	639.408	876.617	868.954	970.918
Hebesatz Gewerbesteuer	330	370	370	370
Aufkommen Gewerbesteuer zum 31.12. in €	2.167.974	1.886.160	1.671.310	541.000
Aufkommen anteilige Einkommensteuer zum 31.12. in €	3.058.405	3.261.293	2.363.165	2.681.000
Aufkommen anteilige Umsatzsteuer zum 31.12. in €	134.032	147.383	117.473	131.000
Aufkommen Vergnügungsteuer zum 31.12. in €	31.896	6.759	0	0
Aufkommen Hundesteuer	38.390	38.747	39.573	39.000
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich zum 31.12. in €	208.056	213.257	162.812	252.000
Erhaltene Schlüsselzuweisungen A und B zum 31.12. in €	566.571	830.600	1.281.006	1.233.740
Konzessionsabgaben zum 31.12. in €	129.803	133.976	132.947	130.000
Abgeführte Kreisumlage des Geschäftsjahre zum 31.12.	2.553.637	2.639.394	2.693.329	2.620.500
Hebesatz des HTK der Kreisumlage v.H.	36,24	36,99	36,79	36,24
Abgeführte Schulumlage des Geschäftsjahres zum 31.12.	1.329.667	1.292.939	1.341.174	1.364.500
Hebesatz des HTK der Schulumlage v.H.	18,87	18,12	18,32	18,87
Abgeführte Gewerbesteuerumlage zum 31.12. in €	452.192	325.606	129.276	51.400
Abgeführte Heimatumlage zum 31.12. in €	0	0	80.336	31.900

Produktbeschreibung
Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
- Euro -

Grävenwiesbach

Kassenkreditinanspruchnahme zum 31.12. in €	0	0	0	1.350.000
Summe langfr. Darlehen ggü. Kreditinstitute zum 31.12. in €	8.385.231	8.470.970	8.633.869	8.501.708
Zinsen für Liquidätskredite zum 31.12. in €	249	691	489	2.000
Zinsen für langfr. Darlehen zum 31.12. in €	311.113	293.993	272.502	257.851

Zugeordnete Kostenträger 611000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-40
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.196.700	-6.706.500	-6.245.520
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-252.000	-220.000	-213.257
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.325.590	-1.005.966	-830.600
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-423.522		
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.450.981	-394.680	-1.447.135
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-8.648.793**	**-8.327.146**	**-8.736.553**
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	25.994	26.943	25.438
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.824	1.974	1.870
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	470	470	1.712
14	66	Abschreibungen			4.866
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.126.200	4.601.111	4.446.682
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			2
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**4.154.488**	**4.630.498**	**4.480.570**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-4.494.305**	**-3.696.648**	**-4.255.983**
21	56, 57	Finanzerträge	-3.000	-2.000	-5.243
22	77	Finanzaufwendungen	258.851	305.271	294.805
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)**	**255.851**	**303.271**	**289.562**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-4.238.454**	**-3.393.377**	**-3.966.421**
25	59	Außerordentliche Erträge			-8.687
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**-8.687**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-4.238.454**	**-3.393.377**	**-3.975.108**
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.360	7.140	6.360
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.360**	**7.140**	**6.360**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-4.232.094**	**-3.386.237**	**-3.968.748**

Teilfinanzhaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs-maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	423.522			-108.729		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.307.379		1.486.700	716.911		
	Summe	**1.730.901**		**1.486.700**	**608.182**		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-442.000				-442.000	-442.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-557.392		-543.328	-646.588	-7.299.630	-5.457.323
	Summe	**-999.392**		**-543.328**	**-646.588**	**-7.742.630**	**-5.900.323**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**731.509**		**943.372**	**-38.406**	**-7.742.630**	**-5.900.323**

Investitionen
Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpfl.-ermächti-gungen
611-01 Investitionspauschale			423.522			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			423.522			
Erläuterungen: Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse						
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft		-442.000				
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-442.000				
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	988.790	1.186.857	350.014	917.115	389.721	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.486.700	1.307.379	945.678	1.513.700	1.030.200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-497.910	-544.044	-595.664	-596.585	-640.479	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-16.333	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-16.333	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-10.155				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-484	-10.155				
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-5.367	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-5.367	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-7.700	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-7.700	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-14.428	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-14.428	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	

Mittelfristige Ergebnisplanung
- 1000 EUR -

Grävenwiesbach

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900,1	-795,0	-773,0	-793,0	-793,0
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.314,0	-2.342,0	-2.600,0	-2.735,5	-2.760,4
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-37,4	-27,2	-26,4	-22,6	-27,6
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-3.549,0	-3.161,1	-3.303,3	-3.498,1	-3.718,4
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-135,0	-153,6	-137,9	-141,3	-143,8
5551	Grundsteuer A	-28,5	-29,0	-30,7	-30,7	-30,7
5552	Grundsteuer B	-830,0	-865,0	-1.221,9	-1.221,9	-1.221,9
5553	Gewerbesteuer	-2.092,0	-949,0	-776,0	-616,0	-616,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-72,0	-39,0	-39,0	-39,0	-39,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnl. Erträge, sonst. Umlagen					
547	Erträge aus Transferleistungen	-220,0	-288,1	-280,8	-260,0	-269,0
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-1.447,7	-1.998,1	-2.182,5	-2.695,4	-2.962,4
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-652,1	-1.393,6	-1.121,0	-536,0	-494,3
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-632,9	-1.664,1	-357,8	-460,6	-1.305,8
10	**Summe der ordentlichen Erträge Aufwendungen**	**-12.910,7**	**-13.704,7**	**-12.850,3**	**-13.050,1**	**-14.382,4**
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	1.546,3	1.759,8	1.801,9	1.843,9	1.887,1
644-646	Versorgungsaufwendungen	242,8	276,3	208,7	211,5	214,4
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	3.103,1	3.461,6	3.414,4	3.220,9	3.561,9
66	Abschreibungen	1.292,5	1.197,1	1.217,7	1.235,3	1.243,9
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	1.431,5	1.539,8	1.565,3	1.597,8	1.630,3
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.836,1	4.381,2	4.171,2	4.359,7	4.530,7
72	Transferaufwendungen					
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,5	5,6	5,6	5,6	5,6
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.458,8**	**12.621,2**	**12.384,7**	**12.474,7**	**13.073,9**
20	**Verwaltungsergebnis**	**-451,9**	**-1.083,5**	**-465,6**	**-575,4**	**-1.308,5**
56,57	Finanzerträge	-12,1	-13,4	-13,4	-13,4	-13,4
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	308,3	260,9	255,2	251,2	251,1
23	**Finanzergebnis**	**296,2**	**247,5**	**241,8**	**237,8**	**237,7**
24	**Ordentliches Ergebnis**	**-155,7**	**-836,0**	**-223,8**	**-337,6**	**-1.070,8**
59	Außerordentliche Erträge		-258,1			
79	Außerordentliche Aufwendungen	14,1	14,0	14,0	14,0	14,0
27	**Außerordentliches Ergebnis**	**14,1**	**-244,1**	**14,0**	**14,0**	**14,0**
28	**Jahresergebnis**	**-141,6**	**-1.080,1**	**-209,8**	**-323,6**	**-1.056,8**

Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung
§9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-900.130	-794.980	-772.980	-792.980	-792.980
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.313.961	-2.341.995	-2.600.025	-2.735.496	-2.760.445
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-37.400	-27.200	-26.400	-22.600	-27.600
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.706.500	-5.196.700	-5.508.827	-5.547.027	-5.769.827
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-220.000	-288.108	-280.789	-260.000	-269.000
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.447.661	-1.998.050	-2.182.511	-2.695.395	-2.962.443
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitonsbeiträgen	-652.129	-1.393.608	-1.121.017	-536.034	-494.349
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-632.910	-1.664.091	-357.800	-460.600	-1.305.770
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-12.910.691**	**-13.704.732**	**-12.850.349**	**-13.050.132**	**-14.382.414**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.546.330	1.759.796	1.801.854	1.843.942	1.887.097
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	242.791	276.261	208.735	211.527	214.383
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103.131	3.461.560	3.414.370	3.220.900	3.561.900
14	66	Abschreibungen	1.292.483	1.197.072	1.217.663	1.235.322	1.243.931
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.431.542	1.539.800	1.565.300	1.597.800	1.630.300
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.836.111	4.381.200	4.171.200	4.359.700	4.530.700
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.450	5.550	5.550	5.550	5.550
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**12.458.838**	**12.621.239**	**12.384.672**	**12.474.741**	**13.073.861**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-451.853**	**-1.083.493**	**-465.677**	**-575.391**	**-1.308.553**
21	56, 57	Finanzerträge	-12.050	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	308.271	260.851	255.225	251.161	251.096
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**296.221**	**247.451**	**241.825**	**237.761**	**237.696**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-12.922.741**	**-13.718.132**	**-12.863.749**	**-13.063.532**	**-14.395.814**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)**	**12.767.109**	**12.882.090**	**12.639.897**	**12.725.902**	**13.324.957**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)**	**-155.632**	**-836.042**	**-223.852**	**-337.630**	**-1.070.857**
27	59	Außerordentliche Erträge	0	-258.131	-10	-10	-10
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	14.030	14.030	14.030	14.030
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)**	**14.050**	**-244.101**	**14.020**	**14.020**	**14.020**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-141.582**	**-1.080.143**	**-209.832**	**-323.610**	**-1.056.837**
		Nachrichtlich:	0	0	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	---	---	---

Mittelfristige Finanzplanung
- 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Arten der Einzahlung und Auszahlung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	1.486,7	1.307,4	945,7	1.513,7	1.030,2
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	595,0	486,3	513,5	50,0	50,0
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens		278,8			
Rückzahlung von gewährten Krediten					
Summe der Einzahlungen	**2.081,7**	**2.072,5**	**1.459,2**	**1.563,7**	**1.080,2**
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	-543,3	-557,4	-598,9	-599,8	-643,7
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-2.088,3	-1.978,4	-1.459,2	-1.563,7	-1.080,2
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
Investitionen in Finanzanlagen	-6,0	-448,2	-6,7	-7,2	-7,7
davon:					
Ausleihungen		-442,0			
Summe der Auszahlungen	**-2.631,6**	**-2.535,8**	**-2.058,1**	**-2.163,5**	**-1.723,9**
Saldo	**-549,9**	**-463,3**	**-598,9**	**-599,8**	**-643,7**

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung
§9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	900.130	794.980	772.980	792.980	792.980
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.343.461	2.354.995	2.612.525	2.747.496	2.771.945
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.400	27.200	26.400	22.600	27.600
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.706.500	5.196.700	5.508.827	5.547.027	5.769.827
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	220.000	288.108	280.789	260.000	269.000
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.447.661	1.998.050	2.182.511	2.695.395	2.962.443
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.050	13.400	13.400	13.400	13.400
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	344.130	328.280	328.010	428.010	1.278.010
09		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**12.011.332**	**11.001.713**	**11.725.442**	**12.506.908**	**13.885.205**
10	830	Personalauszahlungen	-1.557.530	-1.759.796	-1.801.854	-1.843.942	-1.887.097
11	831	Versorgungsauszahlungen	-187.541	-206.011	-208.735	-211.527	-214.383
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.043.131	-3.461.560	-3.414.370	-3.220.900	-3.561.900
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.431.542	-1.589.800	-1.615.300	-1.647.800	-1.730.300
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.622.200	-4.381.200	-4.171.200	-4.359.700	-4.530.700
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-308.271	-260.851	-255.225	-251.161	-251.096
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-20.450	-19.550	-19.550	-19.550	-19.550
18		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**-11.170.665**	**-11.678.768**	**-11.486.234**	**-11.554.580**	**-12.195.026**
19		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**	**840.667**	**-677.055**	**239.208**	**952.328**	**1.690.179**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	595.000	486.332	513.522	50.000	50.000
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	278.805	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0
23		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**595.000**	**765.137**	**513.522**	**50.000**	**50.000**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-92.500	-230.000	-160.000	-155.000	-80.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.766.500	-1.200.000	-1.050.000	-1.150.000	-850.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-223.300	-100.200	-242.500	-251.500	-142.500
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.000	-448.200	-6.700	-7.200	-7.700
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**-2.088.300**	**-1.978.400**	**-1.459.200**	**-1.563.700**	**-1.080.200**
29		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)**	**-1.493.300**	**-1.213.263**	**-945.678**	**-1.513.700**	**-1.030.200**
30		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**-652.633**	**-1.890.318**	**-706.470**	**-561.372**	**659.979**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.486.700	1.307.379	945.678	1.513.700	1.030.200
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-543.328	-557.392	-598.857	-599.778	-643.672

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung
§9 Abs. 1VV zur GemHVO

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
33		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)**	**943.372**	**749.987**	**346.821**	**913.922**	**386.528**
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)**	**290.739**	**-1.140.331**	**-359.649**	**352.550**	**1.046.507**
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
37		**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)**	**---**	**---**	**---**	**---**	**---**
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	38.879	329.618	-810.713	-1.170.362	-817.812
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	290.739	-1.140.331	-359.649	352.550	1.046.507
40		**Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)**	**329.618**	**-810.713**	**-1.170.362**	**-817.812**	**228.695**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahr 2020	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahr 2021	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahr 2021
1000	Verbindlichkeiten aus Anleihen			
1010	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
2000	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**			
2010	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2020	Land	0,0	0,0	0,0
2030	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2040	Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0	0,0
2050	Sonstiger öffentlicher Bereich	0,0	0,0	0,0
2060	Kreditmarkt	8.471,0	8.193,9	9.404,8
2070	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2200	**SUMME**	**8.471,0**	**8.193,9**	**9.404,8**
2300	**Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten**	**0,0**	**0,0**	**810,7**
3000	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**			
3010	Leasing	0,0	0,0	0,0
3020	Sonstige	0,0	0,0	0,0
3030	**SUMME**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4000	**Nachrichtlich**			
4010	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,0	0,0	0,0
4020	Aus Krediten	0,0	0,0	0,0
4030	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
5000	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke-	0,0	0,0	0,0
6000	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
7000	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
8000	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,0	0,0	0,0

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen/Rückstellungen
- 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahr 2020	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahr 2021	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahr 2021
1000	**Rücklagen und Sonderrücklagen**			
1010	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.030,8	1.144,1	1.980,2
1020	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.489,4	1.377,1	1.621,2
1040	Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1050	Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
1900	**SUMME DER RÜCKLAGEN**	**2.520,2**	**2.521,2**	**3.601,4**
2000	**Rückstellungen**			
2010	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	2.518,5	2.610,4	2.637,1
2020	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	493,0	491,6	492,0
2030	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	11,2	0,0	0,0
2040	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	60,0	0,0	0,0
2050	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2055	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2060	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.897,8	2.421,0	1.100,0
2070	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	45,0	41,5	41,5
2075	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2080	Sonstige Rückstellungen	1.331,2	1.314,6	1.075,0
2200	**SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN**	**7.356,7**	**6.879,1**	**5.345,6**

ÜBERSICHT DER VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN

zu § 1 Abs. 4 Nr. 4

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres[1]	Voraussichtlich fällige Auszahlungen[2] [3] 1000 EUR					
	2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
1	2	3	4	5	6	7
2018	1.070	1.770	1.076	0	0	0
2019/2020	0	0	1.100	0	0	0
2021	0	0	0	500	0	0
Summe	**1.070**	**1.770**	**2.176**	**500**	**0**	**0**
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen*	720	1.487	1.307	946	1.514	1.030

[1] In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

[2] In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

[3] Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

* Kreditaufnahme bei den momentan geplanten Investitionen

STELLENPLAN

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG)																				Beamte zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019/2020	Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Einfacher Dienst								
		B ...	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1				
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane		1																			1	1	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt																					0	0	0	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung																					0	0	0	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof																								
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser																								
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen																					0	0	0	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungs-angelegenheiten																					0	0	0	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt																					0	0	0	
02 / 121000 122300 122400 122500 126000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen Gewerberecht Meldewesen Standesamt Brandschutz																					0	0	0	
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																					0	0	0	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung																					0	0	0	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst																					0	0	0	
Stellenplan 2021			1																			1			
Stellenplan 2019/2020			1																				1		
Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen			1																					1	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)																	Arbeitnehmer zusammen 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019/2020	Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1				
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane																		0	0	0	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt			1							1	1,6						0,34	3,94	3,94	3,94	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung			1					1	2									4,00	3,65	3,65	Stelleninhaberin (0,5) der EGr. 6 ist zum 30.06.2020 ausgeschieden, daher Wegfall aus der Entgeltgruppe. Sachgebiet wurde von anderer Kollegin seit Jahren mitgemacht.
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof											1	3						4,00	4,00	4,00	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser																	1,33	1,33	1,33	1,12	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen			1					1										2,00	2,00	2,00	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungs-angelegenheiten								1										1,00	1,00	1,00	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt										1								1,00	1,00	1,00	
02 / 121000 122300 122400 122500 126000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen Gewerberecht Meldewesen Standesamt Brandschutz										2	0,5							2,50	2,75	2,00	0,4 Stellenanteile weniger zu 2019/2020 wg. IKZ Ordnungsamt/Ordnungsbehörde mit Neu-Anspach und Usingen. 0,35 Stellenanteile - Verschiebung in 111600. 0,5 Stellenanteile zusätzlich für Gerätewart der Feuerwehr
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																	0,26	0,26	0,26	0,26	Übergang VzF Taunus - Abrechnung wg. DGH bleibt bei uns!
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung							1			1								2,00	2,00	2,00	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst												3						3,00	3,00	3,00	
Stellenplan 2021		0	0	3	0	0	0	1	3	2	5	3,10	6	0	0	0	0	1,93	25,03			
Stellenplan 2019/2020		0	0	0	3	0	0	0	0	3	4,50	0,00	5	8	0	0	0	1,93		24,93		
Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen		0	0	3	0	0	0	1	3	1,65	5	2,60	6	0	0	0	0	1,72			23,97	

Zusammenstellung des Stellenplanes

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2019 / 2020			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane	1	0	1	1	0	1	1	0	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung	0	4	4	0	3,65	3,65	0	3,65	3,65	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof	0	4	4	0	4	4	0	4	4	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser	0	1,33	1,33	0	1,33	1,33	0	1,12	1,12	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungs-angelegenheiten	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
02 / 121000 122300 122400 122500 126000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen Gewerberecht Meldewesen Standesamt Brandschutz	0	2,5	2,5	0	2,75	2,75	0	2	2	
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
Insgesamt:		**1**	**25,03**	**26,03**	**1**	**24,93**	**25,93**	**1**	**23,97**	**24,97**	

BUDGETIERUNGS-RICHTLINIE

§ 1

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21, 27, 28, 58 und 98 GemHVO wird für die Gemeinde Grävenwiesbach die folgende Budgetierungsrichtlinie erlassen:

§ 2

Geltungsbereich

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen. Diese Richtlinie gilt für alle Abteilungen/ Fachbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach.

§ 3

Grundsätze

(1) Budgetierung ist die Zuweisung eines Finanzrahmens, der einer Organisationseinheit (sog. Budgetierungsverantwortlicher) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des von den gemeindlichen Gremien vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen wird.

(2) Grundlage der Budgetierung ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Produktkatalog/ Produktrahmen der Gemeinde Grävenwiesbach in der jeweils gültigen Fassung. Eine Übersicht nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(3) Der für die kommunale Aufgabenerfüllung vorgegebene Leistungsumfang und die vorgegebenen Ziele werden unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs zwischen der Gemeindevertretung und der Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart und künftig im Produktbuch der Gemeinde Grävenwiesbach durch Festlegung zielbezogener quantitativer und qualitativer Leistungskennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

(4) Die Budgetierung erfolgt mittels einer Finanzsoftware durch wertmäßige Veranschlagung der produktspezifischen Kostenarten gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 4

Budgetziel

Die Budgetierung soll die Umsetzung folgender Ziele unterstützen:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- produktorientierte Verantwortung,
- ergebnisorientierte Steuerung.

§ 5

Budgetumfang

(1) Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget.

(2) Das Budget wird durch die den Produkten zugeordneten Kostenträger definiert.

(3) Es gilt das Prinzip der Bruttobudgetierung. Der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich, indem die Summe der geplanten Aufwendungen bzw. Auszahlungen von der Summe der geplanten Erträge bzw. Einzahlungen abgezogen wird. Mehrerträge/ -einzahlungen erhöhen das Budget, Mindererträge/ -einzahlungen vermindern das Budget. Mehraufwendungen/ -auszahlungen vermindern das Budget, Minderaufwendungen/ -auszahlungen erhöhen das Budget.

§ 6

Budgetverantwortung und -überwachung

(1) Die Budgetverantwortung für die finanziellen Ressourcen ist auf die jeweilige Organisationseinheit gemäß Produktbeschreibung dezentralisiert. Die Zuordnung der Verantwortung ist in den Produktbeschreibungen im Punkt "Verantwortlichkeiten" definiert.

(2) Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine(n) nachgeordnete(n) Mitarbeiter(in) derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Finanzverwaltung mitzuteilen.

(3) Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets sowie die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Finanzverwaltung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und ggf. in Abstimmung mit der Finanzverwaltung geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

(4) Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Finanzverwaltung einen Zugriff auf die Finanzsoftware zur Abfrage der aktuellen Budgetstände. Auf Anfrage der Budgetverantwortlichen steht die Finanzverwaltung für ergänzende Budgetauskünfte zur Verfügung.

(5) Bei allen Beschlussvorlagen an die politischen Gremien sind die finanziellen Auswirkungen darzulegen.

(6) Die Budgetverantwortlichen haben sicherzustellen, dass am Ende des Haushaltsjahres keine Budgetüberschreitung vorliegt; ggf. sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. durch Mittelverschiebungen oder Genehmigungseinholung bei über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen).

(7) Bestehen für einen Haushalt Einschränkungen (z. B. in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, eines Sperrvermerkes oder Auflagen der Aufsichtsbehörde aus der Genehmigung), sind diese bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen. Die Information aller Verwaltungseinrichtungen über solche haushaltsrelevanten Einschränkungen und deren Auswirkungen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

§ 7

Budgetübertragungen

(1) Im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung können die Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Hierbei gelten für die Gemeinde Grävenwiesbach im Einzelnen:

a. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt) bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Budgetverantwortlichen melden auf Anforderung der Finanzverwaltung ihre zu übertragenden Reste aus dem investiven Bereich. Die Finanzverwaltung prüft die Anforderungen und erstellt eine Gesamtliste, die dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Gemeindevertretung ist zeitnah entsprechend zu unterrichten.

b. § 7, Ziff. (1), Buchstabe a. der Budgetierungsrichtlinie gilt entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt).

c. Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können innerhalb des gleichen Produkts zur Deckung anderer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genutzt werden.

d. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) sind grundsätzlich nicht übertragbar.

e. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen wie auch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen, die sich durch Beschlüsse der politischen Gremien, aufgrund veränderter Marktbedingungen, durch tarifvertragliche Änderungen oder durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse ergeben, werden nicht ins Folgejahr übertragen.

§ 8

Deckungsfähigkeit

(1) Um negative Budgetabweichungen bereits unterjährig ausgleichen zu können, steht u.a. das Instrument der Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

(2) Soweit diese Richtlinie nichts anderes bestimmt, gilt gemäß § 18 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h.

- die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
- die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

§ 8a

Unechte Deckungsfähigkeit - Zweckbindung

Zweckgebundene, zahlungswirksame Aufwendungen oder Erträge dürfen nur für den bereitgestellten Zweck/ die angegebene Maßnahme verwendet werden (z.B. Spenden, Verfügungs- und Fraktionsmittel).

§ 8b

Echte Deckungsfähigkeit

(1) Im Einvernehmen mit dem Produktverantwortlichen und den jeweils betroffenen Fachbereichen können durch die Finanzverwaltung die Budgetansätze zwischen den

einzelnen Budgets innerhalb eines Produktes verschoben werden, sofern nachfolgend nichts anders bestimmt ist. Hiervon ausgenommen sind die Mittel mit Zweckbindung nach 8a dieser Richtlinie.

(2) Innerhalb eines Produktes besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden. D.h. die Budgetverantwortlichen können aus dem eigenen Produktbereich unter folgenden Bedingungen ausgleichen:

a. Mehrkosten einer Kostenart mit Minderkosten einer anderen Kostenart im Bereich der Sachkosten des gleichen Produkts.

b. Mehrauszahlung einer investiven Maßnahme mit Minderauszahlungen einer anderen investiven Maßnahme des gleichen Produkts.

c. Mehreinzahlungen im investiven Bereich dürfen zu Mehrauszahlungen einer investiven Maßnahme des gleichen Produkts führen.

(3) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen. Allerdings werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs durch Bildung eines Sonderbudgets auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Teilbudget Personal). Es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65

Die nicht zahlungswirksamen Konten 646 – Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen dürfen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

(4) Auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes werden die Konten der nachfolgenden Sonderbudgets/ Querschnittsbudgets für deckungsfähig erklärt:

d. Teilbudget Personal (Bewirtschaftung durch Haupt-/Personalamt):

es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65

e. Teilbudget Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: (Bewirtschaftung durch Finanzverwaltung)

es umfasst folgende Konten: 546, 66

(5) Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

§ 9

Budgetüberschreitungen – über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

(2) Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und durch die jeweils zuständigen Stellen vorab genehmigt wurden.

(3) Genehmigungsfähig sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sind.

(4) Für Genehmigungen gelten die in dieser Richtlinie beschriebenen Voraussetzungen; sie orientieren sich an § 100 HGO. Für den Genehmigungsprozess werden folgende Deckungsstufen eingerichtet:

a. Deckungsstufe Produkt:

Die Budgetverantwortlichen können Mehraufwendungen oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget decken. Ist eine Deckung auf Basis des eigenen Produktbudgets nicht möglich, ist durch den Fachbereichsleiter zu prüfen, ob nicht innerhalb anderer Produkte des gleichen Teilhaushaltes eine Deckung herbeigeführt werden kann.

b. Deckungsstufe Bürgermeister:

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes oder innerhalb des Deckungskreises nicht möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von bis zu jeweils 5.000 Euro auf den Bürgermeister.

c. Deckungsstufe Gemeindevorstand:

Ist auf der Ebene des Bürgermeisters keine Deckung möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von jeweils über 5.000 Euro bis zu einem Betrag von jeweils 20.000 Euro auf den Gemeindevorstand.

d. Deckungsstufe Gemeindevertretung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen über einem Betrag von jeweils 20.000 Euro bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 10

Berichtswesen

(1) Abweichend von § 28 GemHVO (Berichterstattung jeweils zum 01.05. sowie 01.11. eines Haushaltsjahres) hat der Gemeindevorstand dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten auf den Stichtag folgenden Sitzung die Quartalsberichte des Haushaltsjahres vorzulegen.

(2) In den unterjährigen Berichten sind zusammenfassend folgende Punkte zum Budgetvollzug zu erläutern:

a. Plan/Ist-Vergleich der Ertrags- und Aufwandsentwicklung während des laufenden Budgetzeitraumes,

b. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen während des laufenden Budgetzeitraumes,

c. Einschätzung der Sicherheit bzw. Unsicherheit der einzelnen Ansätze-Budgetrisiken,

d. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen der übertragenen Haushaltsmittel aus Vorjahren,

e. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen.

(3) Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat die Finanzverwaltung unabhängig von den Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO). Die Erheblichkeitsgrenze der Gemeinde Grävenwiesbach wird hierbei wie folgt festgelegt:

a. Abweichung von +/- 3 % der gesamten ordentlichen Erträge des Haushaltsplanes bzw.

b. wenn sich Änderungen der Gesamtauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes von mehr als 20% ergeben.

§ 11

Nachtragspflicht

(1) Ein formelles Nachtragsverfahren ist durchzuführen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 98 HGO vorliegen.

(2) Die Gemeinde Grävenwiesbach definiert nach § 98 HGO folgende Erheblichkeitsmaßstäbe und -grenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung:

a. ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird angenommen bei Überschreitung von 3% des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge.

b. ein erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt wird angenommen, wenn ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt die Liquidität der Gemeinde Grävenwiesbach gefährdet oder

c. eine bisher im Finanzhaushalt veranschlagte bzw. eine bislang noch nicht veranschlagte Investition oder eine Investitionsförderungsmaßnahme eine Steigerung von über 5% des ursprünglichen Budgetansatzes erfährt, mindestens aber ein Volumen von über 50.000 Euro pro investiver Maßnahme umfasst.

§ 12

Sonstiges

(1) Aus buchungstechnischen Gründen erforderliche neue Konten können angelegt und bebucht werden, sofern die für den ursprünglich veranschlagten Budgetierungszweck vorgesehenen Haushaltsmittel eine Deckung gewährleisten.

(2) Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), dürfen auch bei Überschreitung der vorhergesehenen Budgetansätze getätigt werden.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Budgetierungsrichtlinie tritt mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.

(2) Die Richtlinie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Gemeinde Grävenwiesbach

Jahresabschluss 2019

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	48.622.465	48.633.564	11.099 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	265.551	254.488	-11.063 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	47.894.095	48.059.493	165.399 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	462.820	319.583	-143.237 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	2.096.915	1.374.408	-722.507 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.131	757.881	74.750 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	1.413.784	616.527	-797.256 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.787	5.950	163 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	**50.725.167**	**50.013.922**	**-711.245** ↘
1 - Eigenkapital	21.159.950	21.848.282	688.332 ↗
1.1 - Nettoposition	19.328.135	19.328.135	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.815	2.520.147	688.332 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	11.206.744	11.156.309	-50.435 →
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.429.916	10.188.549	-241.367 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	674.186	874.214	200.028 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	102.641	93.546	-9.095 ↘
3 - Rückstellungen	8.656.089	7.356.736	-1.299.353 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.537	3.022.720	149.183 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.046.498	2.897.826	-1.148.672 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.736.054	1.436.190	-299.864 ↘

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	9.437.833	9.363.626	-74.207 →
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.385.231	8.470.970	85.739 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	45	0	-45 ↘
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	20.723	139.217	118.494 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.555	420.696	-20.859 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	52	52 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	590.278	332.691	-257.587 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	264.551	288.970	24.419 ↗
Passiva	**50.725.167**	**50.013.922**	**-711.245** ↘

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.353,64	893.777,00	948.548,65	54.771,65
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.361.670,33	2.300.413,00	2.344.092,24	43.679,24
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.544,56	23.700,00	37.193,60	13.493,60
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.101.689,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80
06	547	Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	221.568,72	8.568,72
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.228.966,00	1.266.416,66	37.450,66
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	711.047,62	611.181,00	641.971,40	30.790,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.618.008,00	1.697.841,22	79.833,22
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**12.027.181,87**	**12.896.245,00**	**13.403.152,29**	**506.907,29**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.498.759,00	1.563.441,87	64.682,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	263.202,54	235.115,00	369.535,28	134.420,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99
14	66	Abschreibungen	1.231.221,67	1.257.502,00	1.232.207,54	-25.294,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	-119.994,17
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.817.165,53	4.606.767,00	4.663.695,30	56.928,30
17	72	Transferaufwendungen	1.609,50	0,00	516,00	516,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	6.550,00	5.654,53	-895,47
19		**Summe der ordentliche Aufwendungen**	**11.534.432,38**	**12.257.622,00**	**12.529.075,34**	**271.453,34**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./. Nr.19)**	**492.749,49**	**638.623,00**	**874.076,95**	**235.453,95**
21	56, 57	Finanzerträge	17.743,44	12.050,00	14.337,94	2.287,94
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	-18.405,28
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-294.273,65**	**-301.852,00**	**-281.158,78**	**20.693,22**
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	12.044.925,31	12.908.295,00	13.417.490,23	509.195,23
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	11.846.449,47	12.571.524,00	12.824.572,06	253.048,06
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**198.475,84**	**336.771,00**	**592.918,17**	**256.147,17**
27	59	Außerordentliche Erträge	283.224,07	189.800,00	160.184,31	-29.615,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**226.310,61**	**175.750,00**	**95.413,90**	**-80.336,10**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)**	**424.786,45**	**512.521,00**	**688.332,07**	**175.811,07**

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.094.653,29	893.777,00	928.390,02	34.613,02
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.432.242,11	2.330.413,00	2.402.138,01	71.725,01
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	63.062,77	23.700,00	52.582,02	28.882,02
04	814	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.151.852,54	6.007.200,00	6.221.685,52	214.485,52
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	220.075,67	7.075,67
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	743.779,14	1.228.966,00	1.290.146,66	61.180,66
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.069,86	12.050,00	17.540,87	5.490,87
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	363.689,79	284.360,00	230.377,90	-53.982,10
09		**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**11.071.405,51**	**10.993.466,00**	**11.362.936,67**	**369.470,67**
10	830	Personalauszahlungen	1.456.961,71	1.519.559,00	1.586.472,65	66.913,65
11	831	Versorgungsauszahlungen	180.146,54	184.115,00	192.020,28	7.905,28
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.872.737,72	3.446.099,00	3.407.533,92	-38.565,08
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	1.609,50	0,00	168,00	168,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.112.122,59	1.166.830,00	878.690,27	-288.139,73
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.649.534,64	4.504.400,00	4.527.098,47	22.698,47
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	276.751,16	313.902,00	341.890,48	27.988,48
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	57.495,02	20.550,00	32.527,04	11.977,04
18		**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**10.607.358,88**	**11.155.455,00**	**10.966.401,11**	**-189.053,89**
19		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**464.046,63**	**-161.989,00**	**396.535,56**	**558.524,56**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	483.660,76	109.500,00	185.711,41	76.211,41
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	175.606,85	210.300,00	171.210,33	-39.089,67
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	135.074,63	135.074,63
23		**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**659.267,61**	**319.800,00**	**491.996,37**	**172.196,37**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	166.095,00	130.500,00	64.335,44	-66.164,56
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.230.572,48	727.911,00	1.289.777,39	561.866,39
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	144.784,36	433.700,00	131.206,46	-302.493,54

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.274,07	5.500,00	6.733,59	1.233,59
28		**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**1.546.725,91**	**1.297.611,00**	**1.492.052,88**	**194.441,88**
29		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-887.458,30**	**-977.811,00**	**-1.000.056,51**	**-22.245,51**
30		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)**	**-423.411,67**	**-1.139.800,00**	**-603.520,95**	**536.279,05**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	1.110.911,00	716.911,00	-394.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.147.779,57	598.106,00	646.587,65	48.481,65
33		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**52.220,43**	**512.805,00**	**70.323,35**	**-442.481,65**
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**-371.191,24**	**-626.995,00**	**-533.197,60**	**93.797,40**
35	827, 829	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.475.367,49	0,00	2.446.327,07	2.446.327,07
36	847, 849	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.253.031,28	0,00	2.710.385,75	2.710.385,75
37		**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	**-1.777.663,79**	**0,00**	**-264.058,68**	**-264.058,68**
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.562.638,78	713.188,90	1.413.783,75	700.594,85
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.148.855,03	-626.995,00	-797.256,28	-170.261,28
40		**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**1.413.783,75**	**3.562.638,78**	**616.527,47**	**-2.946.111,31**

HESSEN

Elektronisches
Haushaltssicherungskonzept
2021

HSK vom	13.07.21			
Name der Kommune	*Grävenwiesbach* ⇦ ⇦ ⇦		*GKZ*	06434004
Postanschrift	*Str.*	Bahnhofsweg	*Nr.*	2a
	PLZ	61279	*Ort*	Grävenwiesbach
Gesetzliche(r) Vertreter(in)	Roland Seel			
Amtsbezeichnung	Bürgermeister			
Fachlicher Ansprechpartner	Frank Schmitz			
Funktion	Leiter Kämmerei			
Telefon	06086/961120			
E-Mail-Adresse	kaemmerei@graevenwiesbach.de			

Verabschiedung durch die Vertretungskörperschaft erfolgte am 13.07.21

Unterschrift

Anlage:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft 3 Seiten

Konsolidierungspfad Ergebnishaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2019 | 5.317

Darstellung: Überschuss positiv (+), Defizit negativ (-)

Haushaltsjahr 2020

Produktbereich		Haushaltsansatz in Euro	*in Euro/EW*	Ergebnis in Euro	*in Euro/EW*
1	Innere Verwaltung	-1.602.368,00	-301,37	-1.784.780,77	-335,67
2	Sicherheit und Ordnung	-535.172,00	-100,65	-511.083,32	-96,12
3	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kultur und Wissenschaft	-18.929,00	-3,56	-7.908,35	-1,49
5	Soziale Leistungen	-17.782,00	-3,34	-19.134,54	-3,60
6	Kinder-, Jugend, und Familienhilfe	-1.104.482,00	-207,73	-1.060.562,74	-199,47
7	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Sportförderung	-33.274,00	-6,26	-36.873,74	-6,94
9	Räumliche Planung / Entwickl. Geoinfo.	18.849,00	3,55	-53.185,81	-10,00
10	Bauen und Wohnen	-38.238,00	-7,19	-35.911,21	-6,75
11	Ver- und Entsorgung	391.568,00	73,64	195.223,00	36,72
12	Verkersflächen und -anlagen, ÖPNV	-286.865,00	-53,95	-225.330,35	-42,38
13	Natur- und Landschaftspflege	2.111,00	0,40	-238.728,03	-44,90
14	Umweltschutz	-7.107,00	-1,34	-3.797,79	-0,71
15	Wirtschaft und Tourismus	-6.056,00	-1,14	-4.439,00	-0,83
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.393.377,00	638,21	3.899.861,64	733,47
Summe	Ordentliches Ergebnis	155.632,00	29,27	113.348,99	21,32

Veränderung (vorl.) Ergebnis zu Plan	-42.283,01	-7,95

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsansatz in Euro	*in Euro/EW*	Hochrechnung in Euro	*in Euro/EW*
-1.766.600,00	-332,26	-1.766.600,00	-332,26
-607.372,00	-114,23	-607.372,00	-114,23
0,00	0,00	0,00	0,00
-16.267,00	-3,06	-16.267,00	-3,06
-18.023,00	-3,39	-18.023,00	-3,39
-1.224.286,00	-230,26	-1.224.286,00	-230,26
0,00	0,00	0,00	0,00
-34.512,00	-6,49	-34.512,00	-6,49
-241,00	-0,05	-241,00	-0,05
-49.969,00	-9,40	-49.969,00	-9,40
461.870,00	86,87	461.870,00	86,87
-241.155,00	-45,36	-241.155,00	-45,36
107.576,00	20,23	107.576,00	20,23
-7.363,00	-1,38	-7.363,00	-1,38
-6.070,00	-1,14	-6.070,00	-1,14
4.238.454,00	797,15	4.238.454,00	797,15
836.042,00	157,24	836.042,00	157,24

Veränderung Prognose zu Plan	0,00	0,00

Haushaltsjahr 2022		Haushaltsjahr 2023	
Haushaltsansatz in Euro	*in Euro/EW*	**Haushaltsansatz in Euro**	*in Euro/EW*
-1.295.576,00	-243,67	-1.659.680,00	-312,15
-574.100,00	-107,97	-601.013,00	-113,04
0,00	0,00	0,00	0,00
-9.268,00	-1,74	-9.273,00	-1,74
-18.092,00	-3,40	-18.161,00	-3,42
-1.230.420,00	-231,41	-1.269.540,00	-238,77
0,00	0,00	0,00	0,00
-34.519,00	-6,49	-34.513,00	-6,49
-58.719,00	-11,04	-34.302,00	-6,45
-50.923,00	-9,58	-112.898,00	-21,23
378.363,00	71,16	464.252,00	87,31
-240.881,00	-45,30	-224.961,00	-42,31
-106.312,00	-19,99	-71.363,00	-13,42
-7.464,00	-1,40	-7.568,00	-1,42
-6.116,00	-1,15	-6.165,00	-1,16
3.477.879,00	654,11	3.922.815,00	737,79
223.852,00	42,10	337.630,00	63,50

Ausgleich im HH-Plan

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsansatz in Euro	*in Euro/EW*
-1.418.877,00	-266,86
-597.210,00	-112,32
0,00	0,00
-9.275,00	-1,74
-18.229,00	-3,43
-1.292.438,00	-243,08
0,00	0,00
-34.471,00	-6,48
-34.899,00	-6,56
-52.900,00	-9,95
592.685,00	111,47
-233.268,00	-43,87
-76.368,00	-14,36
-7.675,00	-1,44
-11.214,00	-2,11
4.264.996,00	802,14
1.070.857,00	201,40

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2019	5.317

Haushaltsjahr 2020

	Haushaltsansatz in Euro	*in Euro/EW*	Ergebnis in Euro	*in Euro/EW*
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.011.332,00	2.259,04	11.709.931,77	2.202,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.170.665,00	2.100,93	11.038.006,91	2.075,98
Zahlungsmittelfluss laufender Verwaltungstätigkeit	**840.667,00**	**158,11**	**671.924,86**	**126,37**
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE	543.328,00	102,19	539.573,27	101,48
Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	**297.339,00**	**55,92**	**132.351,59**	**24,89**

Haushaltsjahr 2021				Haushaltsjahr 2022		Haushaltsjahr 2
Haushaltsansatz in Euro	*in Euro/EW*	**Hochrechnung in Euro**	*in Euro/EW*	**Haushaltsansatz in Euro**	*in Euro/EW*	**Haushaltsansatz in Euro**
11.001.713,00	2.069,16	11.001.713,00	2.069,16	11.725.442,00	2.205,27	12.506.908,00
11.678.768,00	2.196,50	11.678.768,00	2.196,50	11.486.234,00	2.160,28	11.554.580,00
-677.055,00	**-127,34**	**-677.055,00**	**-127,34**	**239.208,00**	**44,99**	**952.328,00**
557.392,00	104,83	557.392,00	104,83	598.857,00	112,63	599.778,00
-1.234.447,00	**-232,17**	**-1.234.447,00**	**-232,17**	**-359.649,00**	**-67,64**	**352.550,00**

2023	Haushaltsjahr 2024	
in Euro/EW	**Haushaltsansatz in Euro**	*in Euro/EW*
2.352,25	13.885.205,00	2.611,47
2.173,14	12.195.026,00	2.293,59
179,11	**1.690.179,00**	**317,88**
112,80	643.672,00	121,06
66,31	**1.046.507,00**	**196,82**

Ausgewählte Finanzinformationen

für das Jahr **2021**

1. Kostendeckungsquoten

Aufgabenbereich (Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen)	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen		Hinweise
Wasser	923.616,00 €	813.312,00 €	113,56%		Wasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	3,35 €	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	*ja*				Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €						
Abwasser	1.844.432,00 €	1.478.507,00 €	124,75%		Abwasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	4,02 €	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	*ja*				Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €						
Abfall	484.332,00 €	441.656,00 €	109,66%		Verzinsung Anlagekapital in Prozent	5,00%	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	*ja*						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	0,00 €						
Friedhof	25.606,00 €	181.365,00 €	14,12%		Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung		einmalige Instandhaltungsmaßnahmen nicht einkalkulierbar,
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	*nein*						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro	175.759,00 €						
Kinderbetreuung	300.115,00 €	1.274.569,00 €	23,55%		Anzahl betreuter Kinder...	Gesamtzahl	... davon unter Dreijährige (U3)
davon: Erträge aus Elternbeiträgen	0,00 €				... in eigenen Einrichtungen	0	0
					... in bezuschussten Einrichtungen	141	27
Rechnungsprüfungsamt							

2. Infrastruktureinrichtungen

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungs-quote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen		Hinweise
Volkshochschule		0,00 €	500,00 €	0,00%		Anzahl der Zweigstellen	0	Zuschuss an VHS
Dorfgemeinschaftsh		41.192,00 €	233.358,00 €	17,65%		Anzahl	7	
Museen		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0	
Theater		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0	
Schwimmbäder		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0	
Bibliotheken		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0	
Feuerwehrstandorte		47.042,00 €	428.869,00 €	10,97%		Anzahl	6	
Spielplätze			14.891,00 €	0,00%		Anzahl	7	
Sporthallen		0,00 €	0,00 €	#DIV/0!		Anzahl	0	
Sportplätze		6.674,00 €	37.986,00 €	17,57%		Anzahl	7	
Hort (Schulkindbetr		0,00 €	62.400,00 €	0,00%		Anzahl	1	

3. Steuern

			Hinweise
Grundsteuer A	Erträge in Euro	29.000,00 €	
	Hebesatz in Prozent	350,00%	
Grundsteuer B	Erträge in Euro	865.000,00 €	
	Hebesatz in Prozent	490,00%	
Gewerbesteuer	Erträge brutto in Euro	949.000,00 €	
	Erträge netto in Euro	802.800,00 €	
	Hebesatz in Prozent	370,00%	
Hundesteuer	Erträge in Euro	39.000,00 €	
	Steuer für den ersten Hund in Euro	60,00 €	
Zweitwohnsitzsteuer	Erträge in Euro	0,00 €	
	Steuersatz in Prozent	0,00%	
Jagd- und Fischereisteuer	Erträge in Euro	0,00 €	
	Steuersatz in Prozent	0,00%	
Spielapparatesteuer	Erträge in Euro	0,00 €	

	Steuersatz in Prozent		Steuersätze siehe Satzung
Sonstige Aufwands- und Verbrauchssteuern	Erträge in Euro	0,00 €	

4. Beiträge

Ist in der Kommune eine Straßenbeitragssatzung in Kraft und wird angewandt?	*ja*	Welche Variante der Straßenbeitrags-erhebung wird angewandt?	*einmalig*	Wird bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen das Förderprogramm in Anspruch genommen?	*ja*

5. Personal

Aufgabenbereich	Anzahl der Vollzeitäquivalente laut Stellenplan
Kernhaushalt und Eigenbetriebe	25,93
davon PB 6	0,26

6. Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

	Werte in Euro	**in Euro/EW**
Kassenkreditbestand* in Euro zum 31.12.2018	0,00 €	0,00
Investitionskreditbestand in Euro zum 31.12.2018	8.385.231,35 €	1.577,06

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

Verbindlichkeiten im ausgegliederten Bereich	**Werte in Euro**	**in Euro/EW**
Verbindlichkeiten Eigenbetriebe in Euro zum 31.12.2018	0,00 €	0,00
Verbindlichkeiten Körperschaften u.a. in Euro zum 31.12.2018	0,00 €	0,00

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt	2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung Liquiditätskredite in Euro jeweils zum 31.12.	0,00 €	810.713,00 €	1.170.362,00 €	817.812,00 €	0,00 €
Entwicklung Investitionskredite in Euro jeweils zum 31.12	8.193.868,98 €	9.404.829,00 €	9.746.201,00 €	10.654.677,00 €	11.035.758,00 €

* ab 01.01.2019 Liquiditätskredite

7. Jahresabschlüsse

Letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2020
Eigenkapital laut letztem geprüften Jahresabschluss in Euro	20.164.734,74 €
Letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2012

	2016	2017	2018	2019		2020
Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplan in Euro	-556.464,00 €	4.194,00 €	192.916,00 €	336.771,00 €	Haushaltsplan (inkl. Nachtrag)	155.632,00 €
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung in Euro	-642.949,00 €	882.352,00 €	198.476,00 €	592.918,00 €	Ergebnisrechnung (Prognose)	113.349,00 €
davon: Erträge aus Landesausgleichsstockzuweisungen	0,00 €	0,00 €	1.213,00 €	2.050,00 €	Landesausgleichsstockzuweisung	5.000,00 €

8. Steuerung

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?	*ja*
Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?	*flächendeckend*
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	*1-mal*

Konsolidierungsmaßnahmen **(mit Interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)**

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro				Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024
1	Erhöhung Grundsteuer B von 490 auf 690 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		251.025,00	251.025,00	251.025,00		251.025,00	251.025,00	251.025,00
2	Erhöhung Gewerbesteuer von 370 auf 380 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		20.000,00	16.000,00	16.000,00		20.000,00	16.000,00	16.000,00
3	Erhöhung Grundsteuer A von 350 auf 370 bereits in der mittelfristigen Ergebnis- sowie Finanzplanung enthalten	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	61100		1.684,00	1.684,00	1.684,00		1.684,00	1.684,00	1.684,00
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40											
41											
42											
43											
44											

155											
156											
157											
158											
159											
160											
161											
162											
163											
164											
165											
166											
167											
168											
169											
170											
171											
172											
173											
174											
175											
176											
177											
178											
179											
180											
181											
182											
183											
184											
185											
186											
187											
188											
189											
190											
191											
192											
193											
194											
195											
196											
197											
198											
199											
200											
			Summe Konsolidierungsbeiträge	**0,00**	**272.709,00**	**268.709,00**	**268.709,00**	**0,00**	**272.709,00**	**268.709,00**	**268.709,00**

Freitextblatt für die Kommune

Lfd. Nr.	Anmerkungen und Erläuterungen zu...	Textfeld 1	Textfeld 2	Textfeld 3	Textfeld 4	Textfeld 5
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Genehmigung Haushaltssicherungskonzept	Hinweis 1	Hinweis 2	Hinweis 3	Hinweis 4	Hinweis 5
Sind die genannten Maßnahmen geeignet, um den Haushaltsausgleich gem. § 92 Abs. 5 HGO im angegebenen Konsolidierungszeitraum zu erreichen oder im Planungszeitraum (§ 101 HGO) Fehlbeträge oder einen negativen Zahlungsmittelbestand zu verhindern?					
Wurde/Wird das HSK genehmigt? Wenn ja, wurde die Genehmigung mit Auflagen/ Bedingungen (z.B. Benennung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen, Beratung durch die Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen) versehen (welche)?					
Einvernehmen durch obere Aufsichtsbehörde erforderlich, weil Konsolidierungszeitraum > als 2 Jahre? Wenn ja, Einvernehmen wird/wird nicht erteilt (Begründung obere Aufsichtsbehörde).					

Ergänzende Einschätzung und Hinweise zum HSK und zur Finanzsituation der Kommune:

Bislang ungenutzte Konsolidierungspotenziale in der Kommune:					
Aufwandsseite					
Ertragsseite					
Sonstiges:					

Gemeinde Grävenwiesbach

A U S Z U G

aus der 3. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 13.07.2021

öffentlicher Sitzungsteil

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

2.	**Beratung und Beschlussfassung über den überarbeiteten Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Jahres 2021 nebst Anlagen nach Rückweisung durch die Aufsichtsbehörden** **a.) Investitionsprogramm 2021 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste** **b.) Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung** **c.) Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung** **d.) Stellenplan** **e.) Haushaltssicherungskonzept** **f.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie** **g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2021 (Vorbericht, Budgetierungsrichtlinie, Stand der Verbindlichkeiten, Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, Wesentliche Teile des Jahresabschlusses, Finanzstatusbericht)**	**VL-78/2021** **2. Ergänzung**

HFA Vors. Stahl berichtet aus der HFA-Sitzung und teilt mit, dass der Beschluss mehrheitlich erfolgte.

Es sprechen die GV Tramnitz, Bgm. Seel, Solz, Tramnitz, Solz, Bgm. Seel, Berger und Stahl.

Es erfolgt sodann eine gemeinsame Abstimmung über alle Punkte a.) bis g.).
Das Abstimmungsergebnis wird unter dem Buchstaben g.) aufgeführt!

Beschluss:
Nach eingehender Beratung bezüglich der Rückweisung des ursprünglichen Haushaltsplanes 2021 trifft die Gemeindevertretung folgende Beschlussfassungen zur überarbeiteten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 sowie zum überarbeiteten Haushaltsplan 2021 nebst Anlagen:

a.) Investitionsprogramm 2021 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2021 einschließlich Finanzplan/mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in der Vermögensrechnung für die Haushaltsresteliste 2019/2020 und für die korrespondierende Kreditermächtigung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	

Beschluss:

b.) Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2021 inkl. der Teilergebnishaushalte nebst mittelfristiger Ergebnisplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	

Beschluss:

c.) Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2021 inkl. der Teilfinanzhaushalte nebst mittelfristiger Finanzplanung in der sich jeweils ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	

Beschluss:

d.) Stellenplan

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	

Beschluss:

Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung beschließt das (elektronische) Haushaltssicherungskonzept 2021 sowie die verbindliche Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen zum Erreichens des Haushaltsausgleichs in der sich ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	

Beschluss:

f.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie

1) Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.
2) Die Gemeindevertretung beschließt die Budgetierungsrichtlinie als Anlage zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	

Beschluss:

g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2021 (Vorbericht, Budgetierungsrichtlinie, Stand der Verbindlichkeiten, Stand der Rücklagen/ Rückstellungen, Wesentliche Teile des Jahresabschlusses, Finanzstatusbericht)

Die Gemeindevertretung nimmt die ergänzenden Anlagen zum Haushaltsplan 2021 in der sich ergebenden Fassung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	Nein	7	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	

Verteiler

Amt	**Sachbearbeiter**	**Merkmal**	
Kämmerei	Schmitz, Frank	zur Erledigung	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

			Schlüsselnummer:
Regierungsbezirk:	**Darmstadt**	Schlüsselnummer:	**434004**
Gemeinde:	**Grävenwiesbach**	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	**Hochtaunuskreis**	Haushaltsjahr	**2021**

Einwohnerzahl am:

31.12. 2019	**5.616**
31.12. 2018	**5.659**

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

		Haushaltsjahr **2021** **-€ -**	Jahresabschluss **2019** **-€ -**
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge		13.718.132,00	13.417.491,00
Aufwendungen		12.882.090,00	12.824.573,00
Saldo		**836.042,00**	**592.918,00**
außerordentliches Ergebnis			
Erträge		258.131,00	160.184,00
Aufwendungen		14.030,00	64.770,00
Saldo		244.101,00	95.414,00
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)		**1.080.143,00**	**688.332,00**
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	11.001.713,00	11.362.937,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	11.678.768,00	10.966.401,00
Saldo		-677.055,00	396.536,00
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	765.137,00	+ 491.996,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	1.978.400,00	- 1.492.052,00
Saldo		**-1.213.263,00**	**-1.000.056,00**
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	1.307.379,00	+ 716.911,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	557.392,00	- 646.588,00
Saldo		**749.987,00**	**70.323,00**
Finanzmittelüberschuss **(+)**/ -fehlbedarf **(-)**		**-1.140.331,00**	**-533.197,00**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		**-810.713,00**	**616.527,00**

	Haushaltsjahr **2021** **-€ -**
Nachrichtlich	
Rechnersiche Neuverschuldung	
Kernhaushalt	**1.560.700,00**
	0,00
Insgesamt	**1.560.700,00**

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2014	-939.349,03	-740.661,02	198.688,01	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2015	-560.733,99	-842.579,61	-281.845,62	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2016	-556.464,27	-642.949,05	-86.484,78	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2017	4.194,00	882.351,95	878.157,95	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	
2018	192.916,00	198.475,84	5.559,84	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2019	Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt	
2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2019	19. Mai 2020	

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe	Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2019 — **nein**

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

		- € -	Erläuterungen
1.	**Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021**	836.042,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2.	**Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020**	1.144.145,90	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3.	**Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)**	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	**Bestand der Liquiditätsreserve**		
4.1	**Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021**	218.296,10	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	**Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021**	329.617,63	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	**Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung**		
5.1	**Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung**	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2	**Bestand an Eigenkapital**	21.848.282,39	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	**Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020**	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7.	**Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse**	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8.	**Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**	-810.925,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021**	-677.055,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2	**Ordentliche Tilgung für 2021**	557.392,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3	**Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021**	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4	**Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021**	423.522,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5	**Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021**	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.

Nachrichtlich:

Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021		**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021		**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	1.377.071,24	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	148,87	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	1.144.145,90	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	21.848.282,39	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-144,40	0,00
Summe und Status		70,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2019

		- € -	Erläuterungen
1.	**Ordentliches Ergebnis für 2019**	592.918,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2.	**Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2019**	437.878,74	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3.	**Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2019**	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	**Bestand der Liquiditätsreserve**		
4.1	**Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2019**	202.222,00	Es ist für das Haushaltsvorvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	**Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2019**	616.527,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	**Bestand an Eigenkapital am 31.12.2019**	21.848.282,39	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	**Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019**	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7.	**Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019**	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8.	**Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**	-250.052,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019**	396.536,00	
8.2	**Ordentliche Tilgung für 2019**	646.588,00	
8.3	**Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019**	0,00	
8.4	**Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019**	0,00	
8.5	**Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019**	0,00	
	Nachrichtlich:		
	Kash-Wert nach Planung für 2019	100,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	105,58	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	437.878,74	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	21.848.282,39	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-44,52	0,00
Summe und Status nach Abschlusswert		70,00
Summe und Status nach Planwert		100,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquidtitätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2021	35,36	v.H.	18,75	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2020	36,79	v.H.	18,32	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.
2019	36,99	v.H.	18,12	v.H.	0,000	v.H.	0,00	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2021	350,00	v.H.	490,00	v.H.	370,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	56.000,00	Euro
2020	350,00	v.H.	490,00	v.H.	370,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro		Euro
2019	350,00	v.H.	490,00	v.H.	370,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro		Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2021	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge **einmalige Beiträge, Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG**

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Ergebnishaushalt

Position	Konten	Bezeichnung	2019 vorläufiges Rechnungsergebnis	2020 Haushaltsplan	2021 Haushaltsplan	2022 Ergebnisplan	2023 Ergebnisplan	2024 Ergebnisplan
			- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	948.549,00	900.130,00	794.980,00	772.980,00	792.980,00	792.980,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.344.092,00	2.313.961,00	2.341.995,00	2.600.025,00	2.735.496,00	2.760.445,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	37.194,00	37.400,00	27.200,00	26.400,00	22.600,00	27.600,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.245.520,00	6.706.500,00	5.196.700,00	5.508.827,00	5.547.027,00	5.769.827,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	221.569,00	220.000,00	288.108,00	280.789,00	260.000,00	269.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.266.417,00	1.447.661,00	1.998.050,00	2.182.511,00	2.695.395,00	2.962.443,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	641.971,00	652.129,00	1.393.608,00	1.121.017,00	536.034,00	494.349,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.697.841,00	632.910,00	1.664.091,00	357.800,00	460.600,00	1.305.770,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**13.403.153,00**	**12.910.691,00**	**13.704.732,00**	**12.850.349,00**	**13.050.132,00**	**14.382.414,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.563.442,00	1.546.330,00	1.759.796,00	1.801.854,00	1.843.942,00	1.887.097,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	369.535,00	242.791,00	276.261,00	208.735,00	211.527,00	214.383,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647.189,00	3.103.131,00	3.461.560,00	3.414.370,00	3.220.900,00	3.561.900,00
14	66	Abschreibungen	1.232.208,00	1.292.483,00	1.197.072,00	1.217.663,00	1.235.322,00	1.243.931,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.046.836,00	1.431.542,00	1.539.800,00	1.565.300,00	1.597.800,00	1.630.300,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.663.695,00	4.836.111,00	4.381.200,00	4.171.200,00	4.359.700,00	4.530.700,00
17	72	Transferaufwendungen	516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.655,00	6.450,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00	5.550,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**12.529.076,00**	**12.458.838,00**	**12.621.239,00**	**12.384.672,00**	**12.474.741,00**	**13.073.861,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**874.077,00**	**451.853,00**	**1.083.493,00**	**465.677,00**	**575.391,00**	**1.308.553,00**
21	56,57	Finanzerträge	14.338,00	12.050,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	295.497,00	308.271,00	260.851,00	255.225,00	251.161,00	251.096,00
23		**Finanzergebnis**	**-281.159,00**	**-296.221,00**	**-247.451,00**	**-241.825,00**	**-237.761,00**	**-237.696,00**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**	**13.417.491,00**	**12.922.741,00**	**13.718.132,00**	**12.863.749,00**	**13.063.532,00**	**14.395.814,00**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**	**12.824.573,00**	**12.767.109,00**	**12.882.090,00**	**12.639.897,00**	**12.725.902,00**	**13.324.957,00**
26		**Ordentliches Ergebnis**	**592.918,00**	**155.632,00**	**836.042,00**	**223.852,00**	**337.630,00**	**1.070.857,00**
27	59	Außerordentliche Erträge	160.184,00	0,00	258.131,00	10,00	10,00	10,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	64.770,00	14.050,00	14.030,00	14.030,00	14.030,00	14.030,00
29		**Außerordentliches Ergebnis**	**95.414,00**	**-14.050,00**	**244.101,00**	**-14.020,00**	**-14.020,00**	**-14.020,00**
30		**Jahresergebnis**	**688.332,00**	**141.582,00**	**1.080.143,00**	**209.832,00**	**323.610,00**	**1.056.837,00**

Nachrichtlich

31	**Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2020**		113.348,99
32	**Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2019**	0,00	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**	6.245.520,00	6.706.500,00	5.196.700,00	5.508.827,00	5.547.027,00	5.769.827,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	3.261.293,00	3.549.000,00	3.161.100,00	3.303.300,00	3.498.100,00	3.718.400,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	147.383,00	135.000,00	153.600,00	137.900,00	141.300,00	143.800,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	28.561,00	28.500,00	29.000,00	30.684,00	30.684,00	30.684,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	876.617,00	830.000,00	865.000,00	1.221.943,00	1.221.943,00	1.221.943,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.886.160,00	2.092.000,00	949.000,00	776.000,00	616.000,00	616.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	45.506,00	72.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	1.266.417,00	1.447.661,00	1.998.050,00	2.182.511,00	2.695.395,00	2.962.443,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	830.600,00	1.005.966,00	1.325.590,00	1.773.461,00	2.346.345,00	2.613.393,00
		Sonstige Erträge	435.817,00	441.695,00	672.460,00	409.050,00	349.050,00	349.050,00
16	73	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	4.663.695,00	4.836.111,00	4.381.200,00	4.171.200,00	4.359.700,00	4.530.700,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.639.394,00	2.579.200,00	2.563.700,00	2.438.400,00	2.570.100,00	2.671.200,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.292.939,00	1.343.000,00	1.391.300,00	1.323.300,00	1.394.800,00	1.449.700,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Regionalverband FrankfurtRheinMain	24.256,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
		Abwasserverband Oberes Weiltal	210.518,00	225.000,00	245.000,00	255.000,00	265.000,00	280.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	325.606,00	440.000,00	90.200,00	73.700,00	58.500,00	58.500,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	56.000,00	45.800,00	36.300,00	36.300,00
		Sonstige Aufwendungen	170.982,00	223.911,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
22	77	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	295.497,00	308.271,00	260.851,00	255.225,00	251.161,00	251.096,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	691,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	293.993,00	301.771,00	256.851,00	251.225,00	247.161,00	247.096,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr.	Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)								
1		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11.362.937,00	12.011.332,00	11.001.713,00	11.725.442,00	12.506.908,00	13.885.205,00
2		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	10.966.401,00	11.170.665,00	11.678.768,00	11.486.234,00	11.554.580,00	12.195.026,00
3		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**396.536,00**	**840.667,00**	**-677.055,00**	**239.208,00**	**952.328,00**	**1.690.179,00**
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)								
4	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	185.711,00	595.000,00	486.332,00	513.522,00	50.000,00	50.000,00
4.1		**Pos. 4: davon** aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	423.522,00	0,00	0,00	0,00
4.3		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	171.210,00	0,00	278.805,00	0,00	0,00	0,00
6	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	135.075,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**491.996,00**	**595.000,00**	**765.137,00**	**513.522,00**	**50.000,00**	**50.000,00**
8	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.335,00	92.500,00	230.000,00	160.000,00	155.000,00	80.000,00
9	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.289.777,00	1.766.500,00	1.200.000,00	1.050.000,00	1.150.000,00	850.000,00
10	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	131.206,00	223.300,00	100.200,00	242.500,00	251.500,00	142.500,00
11	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.734,00	6.000,00	448.200,00	6.700,00	7.200,00	7.700,00
		davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.492.052,00**	**2.088.300,00**	**1.978.400,00**	**1.459.200,00**	**1.563.700,00**	**1.080.200,00**
13		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**-1.000.056,00**	**-1.493.300,00**	**-1.213.263,00**	**-945.678,00**	**-1.513.700,00**	**-1.030.200,00**
14		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf**	**-603.520,00**	**-652.633,00**	**-1.890.318,00**	**-706.470,00**	**-561.372,00**	**659.979,00**
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)								
15	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	716.911,00	1.486.700,00	1.307.379,00	945.678,00	1.513.700,00	1.030.200,00
		davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	646.588,00	543.328,00	557.392,00	598.857,00	599.778,00	643.672,00
16.1		**Pos. 16: davon** Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	646.588,00	543.328,00	557.392,00	598.857,00	599.778,00	643.672,00
16.2		**Pos. 16: davon** Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3		**Pos. 16: davon** Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**70.323,00**	**943.372,00**	**749.987,00**	**346.821,00**	**913.922,00**	**386.528,00**
18		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	-533.197,00	290.739,00	-1.140.331,00	-359.649,00	352.550,00	1.046.507,00
19	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	2.446.327,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Aufnahme von Liquiditätskrediten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	2.710.386,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**-264.059,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
22		**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	1.413.783,00	616.527,00	329.618,00	-810.713,00	-1.170.362,00	-817.812,00
23		**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	**-797.256,00**	**290.739,00**	**-1.140.331,00**	**-359.649,00**	**352.550,00**	**1.046.507,00**
24		**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**616.527,00**	**907.266,00**	**-810.713,00**	-1.170.362,00	-817.812,00	228.695,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2021			Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	8.193.868,97	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.193.868,97		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.193.868,97	€	
im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Kreditaufnahmen			
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.307.379,00	€	
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	557.392,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.
Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2021			
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	8.943.855,97	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	8.943.855,97	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	2.455.359,00	€	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	810.713,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	810.713,00	€	
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00		
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021	-810.713,00	€	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021							
		Haushaltsjahr 2021							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	284.622,00 €	50,68 €	1.147.882,00 €	204,39 €	2.051.222,00 €	365,25 €	2.295.982,00 €	408,83 €
2	Sicherheit und Ordnung	88.542,00 €	15,77 €	138.542,00 €	24,67 €	695.914,00 €	123,92 €	837.798,00 €	149,18 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.267,00 €	2,90 €	24.567,00 €	4,37 €
5	Soziale Leistungen	3.000,00 €	0,53 €	3.000,00 €	0,53 €	21.023,00 €	3,74 €	21.023,00 €	3,74 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	320.846,00 €	57,13 €	320.846,00 €	57,13 €	1.545.132,00 €	275,13 €	1.596.492,00 €	284,28 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,19 €	6.674,00 €	1,19 €	41.186,00 €	7,33 €	45.086,00 €	8,03 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	56.910,00 €	10,13 €	56.910,00 €	10,13 €	57.151,00 €	10,18 €	82.561,00 €	14,70 €
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,45 €	2.500,00 €	0,45 €	52.469,00 €	9,34 €	59.029,00 €	10,51 €
11	Ver- und Entsorgung	2.999.345,00 €	534,07 €	3.252.380,00 €	579,13 €	2.537.475,00 €	451,83 €	2.733.475,00 €	486,73 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	235.344,00 €	41,91 €	235.344,00 €	41,91 €	476.499,00 €	84,85 €	761.530,00 €	135,60 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.068.556,00 €	190,27 €	1.080.556,00 €	192,41 €	960.980,00 €	171,11 €	1.160.410,00 €	206,63 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.363,00 €	1,31 €	7.363,00 €	1,31 €
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.070,00 €	1,08 €	15.370,00 €	2,74 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.651.793,00 €	1.540,56 €	8.651.793,00 €	1.540,56 €	4.413.339,00 €	785,85 €	4.419.699,00 €	786,98 €
	Gesamtsumme	13.718.132,00 €	2.442,69 €	14.896.427,00 €	2.652,50 €	12.882.090,00 €	2.293,82 €	14.060.385,00 €	2.503,63 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021							
		Haushaltsvorjahr 2020							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	259.358,84 €	46,18 €	1.205.878,54 €	214,72 €	2.044.139,61 €	363,98 €	2.266.839,94 €	403,64 €
2	Sicherheit und Ordnung	119.244,18 €	21,23 €	176.999,13 €	31,52 €	630.327,50 €	112,24 €	790.942,43 €	140,84 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.908,35 €	1,41 €	11.814,01 €	2,10 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.134,54 €	3,41 €	19.134,54 €	3,41 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	343.152,12 €	61,10 €	343.152,12 €	61,10 €	1.403.714,86 €	249,95 €	1.455.418,56 €	259,16 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	7.066,53 €	1,26 €	7.066,53 €	1,26 €	43.940,27 €	7,82 €	60.265,90 €	10,73 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	51.503,69 €	9,17 €	51.503,69 €	9,17 €	104.689,50 €	18,64 €	118.189,50 €	21,05 €
10	Bauen und Wohnen	2.200,00 €	0,39 €	2.200,00 €	0,39 €	38.111,21 €	6,79 €	44.861,21 €	7,99 €
11	Ver- und Entsorgung	2.841.141,71 €	505,90 €	3.067.345,55 €	546,18 €	2.645.918,71 €	471,14 €	2.908.498,16 €	517,89 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	205.489,49 €	36,59 €	205.489,49 €	36,59 €	430.819,84 €	76,71 €	739.823,95 €	131,74 €
13	Natur- und Landschaftspflege	617.781,08 €	110,00 €	627.484,77 €	111,73 €	856.509,11 €	152,51 €	1.024.435,87 €	182,41 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.797,79 €	0,68 €	3.797,79 €	0,68 €
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.439,00 €	0,79 €	22.860,61 €	4,07 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.743.943,35 €	1.556,97 €	8.743.943,35 €	1.556,97 €	4.844.081,71 €	862,55 €	4.850.831,71 €	863,75 €
	Gesamtsumme	13.190.880,99 €	2.348,80 €	14.431.063,17 €	2.569,63 €	13.077.532,00 €	2.328,62 €	14.317.714,18 €	2.549,45 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021							
		Haushaltsvoryorjahr 2019							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	113.206,00 €	20,16 €	1.092.413,00 €	194,52 €	2.178.641,00 €	387,93 €	2.439.418,00 €	434,37 €
2	Sicherheit und Ordnung	140.235,00 €	24,97 €	140.235,00 €	24,97 €	533.554,00 €	95,01 €	624.769,00 €	111,25 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	10,00 €	0,00 €	10,00 €	0,00 €	11.162,00 €	1,99 €	16.847,00 €	3,00 €
5	Soziale Leistungen	2.050,00 €	0,37 €	2.050,00 €	0,37 €	19.021,00 €	3,39 €	19.021,00 €	3,39 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	323.656,00 €	57,63 €	323.656,00 €	57,63 €	1.142.666,00 €	203,47 €	1.213.815,00 €	216,14 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,19 €	6.674,00 €	1,19 €	40.372,00 €	7,19 €	49.157,00 €	8,75 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	71.868,00 €	12,80 €	71.868,00 €	12,80 €	233.555,00 €	41,59 €	259.035,00 €	46,12 €
10	Bauen und Wohnen	20.284,00 €	3,61 €	20.284,00 €	3,61 €	35.552,00 €	6,33 €	42.203,00 €	7,51 €
11	Ver- und Entsorgung	2.778.462,00 €	494,74 €	2.983.967,00 €	531,33 €	2.340.738,00 €	416,80 €	2.591.875,00 €	461,52 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	189.437,00 €	33,73 €	189.437,00 €	33,73 €	391.794,00 €	69,76 €	662.164,00 €	117,91 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.029.696,00 €	183,35 €	1.038.486,00 €	184,92 €	1.111.126,00 €	197,85 €	1.299.048,00 €	231,31 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.949,00 €	0,70 €	3.949,00 €	0,70 €
15	Wirtschaft und Tourismus	117,00 €	0,02 €	117,00 €	0,02 €	7.067,00 €	1,26 €	15.039,00 €	2,68 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.741.796,00 €	1.556,59 €	8.741.796,00 €	1.556,59 €	4.775.375,00 €	850,32 €	4.781.735,00 €	851,45 €
	Gesamtsumme	13.417.491,00 €	2.389,15 €	14.610.993,00 €	2.601,67 €	12.824.572,00 €	2.283,58 €	14.018.075,00 €	2.496,10 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2021** **(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")**

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **2.455.359 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	**329.618 €**					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	**- €**					
Differenz	329.618 €					
Januar		189.795 €	815.224 €	- 625.429 €	- 295.811 €	**Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat**
Februar		1.451.798 €	1.202.674 €	249.124 €	- 46.687 €	**Vormonat zzgl. Saldo/Monat**
März		267.295 €	798.254 €	- 530.959 €	- 577.646 €	
April		1.023.978 €	1.209.224 €	- 185.246 €	- 762.892 €	
Mai		1.209.303 €	845.224 €	364.079 €	- 398.813 €	
Juni		127.304 €	873.254 €	- 745.950 €	- 1.144.763 €	
Juli		1.055.267 €	1.209.204 €	- 153.937 €	- 1.298.700 €	
August		1.340.591 €	845.224 €	495.367 €	- 803.333 €	
September		124.592 €	904.254 €	- 779.662 €	- 1.582.995 €	
Oktober		1.016.267 €	1.338.254 €	- 321.987 €	- 1.904.982 €	
November		1.547.900 €	897.114 €	650.786 €	- 1.254.196 €	
Dezember		1.647.623 €	740.864 €	906.759 €	- 347.437 €	
Summe		11.001.713 €	11.678.768 €	**- 677.055 €**		
Werte gemäß Haushaltsplan		11.001.713 €	11.678.768 €			
Differenz		- €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				779.662 €		
höchster monatsbezogner Liquiditätskreditbedarf					1.904.982 €	

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum davon für		**31.12.**	**2020**	**- €**	**wird von oben stehender Berechnung übernommen**
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	**01.03.2021**	**2020**	486.000,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:		**2019**	- €	**Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres**
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	**2019**	- €	**Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig**
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				**- 486.000,00 €**	**("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)**

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	**2021**	- 677.055,00 €	**Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"**
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		557.392,00 €	**Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen**
verbleibender Saldo		**- 1.234.447,00 €**	
Beitrag zur Hessenkasse			**Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"**
Differenz		**- 1.234.447,00 €**	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		**1.978.400,00 €**	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2021

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile	**Bitte auswählen**
Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit	**Bitte auswählen**
Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt	**Bitte auswählen**

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune: **Bitte auswählen**

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)